

**Bericht**  
des  
**Provinzialausschusses der Rheinprovinz**  
über  
**die Ergebnisse der Provinzialverwaltung**  
für das  
**Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis**  
**31. März 1930**



Druck von Mathias Struchen, Düsseldorf 17

## Inhalt.

	Seite
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	3
2. Finanzwesen . . . . .	4
3. Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . .	14
4. Fürsorgeerziehung . . . . .	19
5. Landesjugendamt . . . . .	27
6. Landesfürsorgewesen . . . . .	31
7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	32
8. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke . . . . .	38
9. Krüppelfürsorge . . . . .	44
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	46
11. Orthop. Provinzialkinderheilanstalt Süchteln . . . . .	58
12. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge . . . . .	59
13. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung . . . . .	64
14. Hebammenwesen . . . . .	65
15. Taubstommenwesen . . . . .	67
16. Blindenwesen . . . . .	69
17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten . . . . .	71
18. Rittergut Desdorf . . . . .	75
19. Viehseuchenentschädigung . . . . .	75
20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft . . . . .	77
21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten . . . . .	82
22. Ländliche Siedlungen . . . . .	83
23. Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	84
24. Provinzialmuseum . . . . .	91
25. Hochbauabteilung . . . . .	106
26. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen . . . . .	108
27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt . . . . .	109

## Anhang.

Alle Berichte des Anhangs gelten für das Kalenderjahr 1929.

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	112
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft . . . . .	112
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	116
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	127
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	156

# 1. Allgemeine Verwaltung.

## Provinzialausschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialausschuß folgende Zusammensetzung:

### Mitglieder:

1. Landesökonomierat Bollig, Köln, von Werthstraße 8,
2. Angestellter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim, Hagfeldstraße 45,
3. Gewerkschaftssekretär Ernst, Herzogenrath, Landkreis Aachen, Leonardstraße 12,
4. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 173,
5. Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz, Schloßstraße 3,
6. Frau Niedied, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
7. Schreinermeister Sanders, Duisburg, Grünstraße 17,
8. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren, Kreis Zell,
9. Industrieller Dr. Silberberg, Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55,
10. Redakteur Steinbüchel, Essen-Feldhausenhof, Altbauweg 75,
11. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Käufcherweg 37,
12. Justizrat Dr. Wesenfeld, Barmen, Ottostraße 31,
13. Buchdruckereibesitzer Witzler, Oberhausen, Grenzstraße 43.

### Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal, Post Euskirchen-Land,
2. Lehrerin Otto, Köln-Sülz, Münstereifeler Straße 64,
3. Arbeitersekretär Daams, Essen-Borbed, Feldstraße 22,
4. Parteisekretär Pifard, Köln, Vorgebirgsstraße 165,
5. Kaufmann Kemper, Trier, Brotstraße,
6. Kanonikus Jansen, Aachen, Jakobstraße 9,
7. Kaufmann Horz, Homberg am Niederrhein, Dunkerstraße 22,
8. Landwirt Gerhard, Sensweiler, Kreis Berncastel,
9. Generaldirektor Dr. Hold, Essen-Bredenen, Stodtjepp 9,
10. Arbeitersekretär Saud, Düsseldorf, Viehweg 1,
11. Oberbürgermeister Dr. Lehr, Düsseldorf, Lindemannstraße 22,
12. Ökonomierat Kemmann, Katers b/Wettmann,
13. Bauunternehmer Krüger, Eschweiler-Röhe, Landkreis Aachen, Goerdtsstraße 19.

Von Amts wegen: Landeshauptmann Dr. H o r i o n.

### Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. A d e n a u e r.

### Stellvertr. Vorsitzender:

Beigeordneter H a a s.

### Tagungen.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 2. Mai, 3. Juli, 1. August, 8. Oktober, 19. Dezember 1929, 20./21. Januar, 12. Februar und 17. März 1930 Sitzungen abgehalten.

### Neuwahlen.

Zum Mitglied des Reichsrats wurde Studienrat Dr. Wilhelm Hamacher in Troisdorf, zum stellvertretenden Mitgliede Landesrat Paul Gerlach gewählt.

Der Provinzialausschuß nahm ferner die Neuwahl der Vertreter zu nachgenannten Körperschaften und Kommissionen vor: Provinzialrat, Bezirksausschüsse bei den fünf Regierungen der Provinz, Gewerbesteuerberufungsausschuß für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Sachverständige in Reichsheimstätten-Angelegenheiten für den Regierungsbezirk Trier, Zentral-Kuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum, Aufsichtsrat der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in Düsseldorf, Entschädigungsfeststellungskommission der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Kommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz, Schiedsstelle gemäß § 21 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, Personalkommission, Baukommission zur Vorberatung der Bauprojekte, Westfondskommission, Kommission zur Förderung der Ortsiedlung, Unfallversicherungskommission, Kommission zur Verteilung der Landesbanntmittel für den Kleinwohnungsbau und Kommission zur Verteilung der Zinsbeihilfen für minderbemittelte kinderreiche Familien.

Die Vertreter der Arbeitgeber der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Unfallverhütung wurden gemäß § 1031 der Reichsversicherungsordnung vom Vorsitzenden des Provinzialausschusses als Genossenschaftsvorstand durch das Los bestimmt.

Der Provinzialausschuß ermächtigte den Landeshauptmann die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge beim Landesfürsorgeverbande der Rheinprovinz zu berufen.

#### Ergänzungswahlen.

Für die Abteilung Rheinland des Bergausschusses beim Oberbergamt Dortmund wurden die ausscheidenden Mitglieder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Linderhaus, Düsseldorf und Gewerkschaftssekretär Anton Armbrorst, Mörns, wiedergewählt und an Stelle der ausscheidenden Stellvertreter wurden Oberlandesgerichtsrat Dr. Hasenclever, Düsseldorf und Gewerkschaftsangestellter Friedrich Trampenau, Essen, gewählt.

In den Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt Bonn aus den Kreisen der Knappschaftsältesten wurden als Mitglieder Andreas Celik, Hochheide, Hanielstraße 12 und Emil Berger, Homberg-Hochheide, Hardenbergstraße 4 sowie als Stellvertreter Paul Linden, Kohlscheid bei Nachen und Friedrich Anlohr, Rheinhausen-Bergheim, Aferstraße 11, gewählt.

Für die Spruchkammer beim Landeskulturamt Düsseldorf wurden das bisherige Mitglied Landwirt Esser in Elisenhof, Gemeinde Heppendorf, Kreis Bergheim und dessen Stellvertreter Landwirt Reuschenbach in Hof Langscheid, Gemeinde Bremscheid, Kreis Neuwied, wiedergewählt.

In den Berufungsausschuß des Ruhrverbandes wurden gewählt an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder:

Landrat Dr. zur Nieden: Oberbürgermeister Havenstein in Oberhausen und nach dessen Ausscheiden Oberbürgermeister Schmidt, Mülheim-Ruhr; Direktor Dr. Wendt: Direktor Bergasseßor Kellermann, Oberhausen;

ferner an Stelle der ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder:

Landrat Mertens: Landrat Friedrich, Düsseldorf-Mettmann; Hüttendirektor Dr.-Ing. Witz, Mülheim-Ruhr; Wasserwerksdirektor Wilms, Mülheim-Ruhr.

Für den Berufungsausschuß der linksrheinischen Entwässerungsgenossenschaft wurden das ausscheidende Mitglied Bergwerksdirektor Rids, Bergheim, Kreis Mörns sowie die ausscheidenden stellvertretenden Mitglieder Bergwerksdirektor Noll, Lintfort, Kreis Mörns und Gutsbesitzer Johann Bird, Hoerstgen, Kreis Mörns, wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Amtsgerichtsrat Weiling wurde Bürgermeister Altwider, Uffort, Kreis Mörns, gewählt.

In den Grundsteuerberufungsausschuß

a) für den Regierungsbezirk Köln wurde an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Stadtverordneten Gödde Stadtverordneter Heinrich Richter, Köln-Mülheim, Edernförder Straße 15;

b) für den Regierungsbezirk Trier wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Definitor Knopp Lehrer Andreas Kiefer in Eft, Kreis Saarburg, und an Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Bauernsekretär Jores Pfarrer Theodor Fuchs, Schillingen bei Hermeskeil, Landkreis Trier,

gewählt.

In den Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wurden gewählt

an Stelle des verstorbenen Rentners Borgs, Düsseldorf, das bisherige stellvertretende Mitglied Ernst Tönnesmann, Düsseldorf und an dessen Stelle Rechtsanwalt Dr. Kaufhold, Düsseldorf;

an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Graf Beißel von Gymnich, Schloß Frens b/Sorrem, Oberbürgermeister a. D. Gielen, Gladbach-Rhendt;

ferner erklärte sich der Provinzialausschuß damit einverstanden, daß der bisherige Stellvertreter des Weingutsbesitzers Andres, Gutleuthof, Gutsbesitzer Jakob Schroer, Hochhalen, ordentliches Mitglied und Andres dessen Stellvertreter wurde.

## 2. Finanzwesen.

### 1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 494 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (Reichsgesetzblatt I Seite 203 ff.) und nach dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 91 ff.). Der Anteil der Länder blieb derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre seinen bisherigen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preussische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (G. S. S. 487) und das Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 1. April 1927 (G. S. S. 63) und das Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 27. Mai

1929 (G. S. S. 53) vorsieht. Die Provinzialverbände erhielten demnach  $2\frac{1}{2}\%$  des preußischen Anteils. Eine Änderung gegen das Vorjahr ist somit nicht eingetreten. Der Rheinische Provinzialverband erhielt

aus der Einkommensteuer . . . . .	8 732 902,19 RM
aus der Körperschaftsteuer*) . . . . .	2 096 203,35 „
Insgesamt:	10 829 105,54 RM

gegen 10 600 000 RM des Voranschlages.

### 2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923

1. April 1927 und des Gesetzes zur Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz, vom 27. Mai 1929 verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Hiervon erhielten wie bisher die Provinzialverbände 14/15 und die Landkreise 1/15. Bei dem Verteilungsmaßstab für die beiden ersten Dotationsdritteln trat mit Wirkung vom Beginn des Berichtsjahres durch das oben erwähnte Änderungsgesetz vom 27. Mai 1929 insofern eine Änderung ein, als die Bevölkerungszahl der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen mit dem Vierfachen (bisher Dreifachen) und die der Provinz Ostpreußen mit dem Doppelten (bisher Einfachen) berücksichtigt wurde. Von dem Anteil der Provinzen erhielt der Rheinische Provinzialverband im Berichtsjahre an Dotation:

12 942 460 RM gegen 13 650 000 RM des Voranschlages.

### 3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artikels II § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. Mai 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 223) und des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 sowie des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 509 ff.) verteilte das Reich die Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre, wieder wie im Vorjahre, nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je  $\frac{1}{4}$  nach Bevölkerungszahl und örtlichem Aufkommen und zu  $\frac{1}{2}$  nach dem Gebietsumfang auf die Länder.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923

1. April 1927 und des Änderungsgesetzes vom 27. Mai 1929 verteilte Preußen seinen Anteil nach Abzug von 4% für Ablösung der Brüdengelder (Art. II § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Brüdengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927 — G. S. S. 295) zu 70% (bisher 75%) an die Provinzial- (pp-)Verbände und zu 30% (bisher 25%) an die Stadt- und Landkreise. Von dem Provinzialanteil erhielt neben der Stadt Berlin nun auch die Provinz Ostpreußen vorweg einen Sonderbetrag von 2 000 000 RM. Der verbleibende Betrag wurde wieder in der Weise verteilt, daß die westlichen Provinzen  $\frac{1}{5}$  dieses Betrages als Sonderüberweisung erhielten, wovon auf die Rheinprovinz  $\frac{6}{10}$ , auf Westfalen  $\frac{2}{10}$  und auf den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden  $\frac{1}{10}$  entfielen. Der dann noch verbleibende Betrag wurde auf alle Provinzial- (pp-)Verbände wie bisher je zur Hälfte nach Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahre an Kraftfahrzeugsteuer:

als ordentliche Zuweisung . . . . .	8 628 983,37 RM
als außerordentliche Zuweisung . . . . .	10 446 990,— „

Insgesamt: 19 075 973,37 RM

gegen 18 000 000 RM des Voranschlages.

### 4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage für das Berichtsjahr war festgesetzt auf 12 200 000 RM, die nach den Vorschriften der §§ 30 und 31 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923

1. April 1927 auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen waren.

Der Preußische Minister des Innern hat durch Erlaß vom 5. Juli 1928 — IV. St. 789 — das bisher geübte Verfahren des Rheinischen Provinzialverbandes, die zur Erhebung gelangenden Prozentsätze nur jeweils von den Verteilungsmaßstäben eines Halbjahres anstatt des ganzen Rechnungsjahres festzusetzen, als mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehend, beanstandet. Auch die bisherige Praxis, die Festsetzung des für das zweite Halbjahr nach dem Maßstab des Realsteuerfolls zur Erhebung gelangenden Prozentsatzes dem Provinzialausschuß zu überlassen, war nicht

\*) Darunter 1765 RM Nachzahlung für 1924.

mehr angängig, nachdem das Preussische Oberverwaltungsgericht in einem Bescheide vom 9. Oktober 1928 in einem ähnlich gelagerten Fall der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen ein solches Verfahren für ungesetzlich erklärt hat. Der Rheinische Provinziallandtag hat daher die für das Berichtsjahr zur Erhebung gelangenden Prozentsätze festgesetzt auf 5,25% der Reichssteuerüberweisungen für das ganze Rechnungsjahr und auf 9,79% des für das Rechnungsjahr staatlich veranlagten Realsteuerfolls.

Infolge Fehlens der gesetzlichen Verteilungsmaßstäbe wurden von den Stadt- und Landkreisen vorläufig Vorschüsse auf die Umlage erhoben, die bei der endgültigen Berechnung der Umlage verrechnet werden. In den Finalabschluß für 1929 wurde das Ergebnis der vorläufigen Verteilung mit 12 829 528,15 RM übernommen.

### 5. Rechnungsabschluß.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1929 ergibt nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung

a) eine Gesamteinnahme von . . . . .	134 544 159,83 RM
Der Haushaltsplan sah vor . . . . .	133 058 714,— „
Mithin eine Mehreinnahme von . . . . .	1 485 445,83 RM,
b) eine Gesamtausgabe von . . . . .	134 339 588,02 RM
Der Haushaltsplan sah vor . . . . .	133 058 714,— „
Mithin eine Mehrausgabe von . . . . .	1 280 874,02 RM,
so daß sich ein Überschuß von . . . . .	204 571,81 RM
ergibt. Davon entfallen auf den Haushaltsplan „Wichseuchenentschädigung“, der die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berührt . . . . .	47 617,50 RM,
so daß ein wirklicher Überschuß von . . . . .	156 954,31 RM

verbleibt, der auf das Jahr 1930 beim Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ vorgetragen wurde. Der Rest der Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 ist beim Haushalt der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Berichtsjahre abgetragen worden.

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von 21 081 500,— RM wird ausgeglichen durch die bei Festsetzung des Haushalts für 1929 beschlossene Anleihe.

Die Gründe für die bei den Einzelhaushaltsplänen eingetretenen Abweichungen sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

### A. Personalien und Hochbau.

Die Personalausgaben werden zum Teil, die Ausgaben für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt. Sie sind deshalb unter diesem Abschnitt vorweg erläutert.

#### 1. Gehälter, Löhne, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Der gesamte Personalaufwand einschließlich Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung bleibt hinter dem Voranschlage um 27 455,87 RM zurück, wie nachstehende Tabelle ergibt.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte . . . . .	8 672 212,—	8 507 296,28
Geistliches Pflegepersonal . . . . .	119 890,—	114 976,67
Angestellte und Anwärter . . . . .	5 758 045,—	6 002 843,43
Hauspersonal . . . . .	185 396,—	182 608,55
Pensionen und Hinterbliebenenbezüge . . . . .	3 681 800,—	3 582 163,20
Summe:	18 417 343,—	18 389 888,13

Der Befoldungsaufwand für Beamte sowie die Aufwendungen für geistliches Pflegepersonal und Hauspersonal sind hinter dem Voranschlag zurückgeblieben — bei Beamten wesentlich verursacht durch den bei der teilweisen Räumung des besetzten Gebietes erfolgten Abbau der örtlichen Sonderzuschläge und Wegfall der Besatzungszulage; bei den Pensionen, weil der Zugang an neuen Pensionären nicht so hoch war wie vorgesehen, da bei den Beamten, die das 65. Lebensjahr erreicht hatten, durchweg die Pensionierung hinausgeschoben worden ist. Dagegen hat sich eine Neueinstellung von Angestellten über das vorgesehene Maß hinaus insbesondere bei der Straßenverwaltung und bei der Landesplanung infolge der stark vermehrten Arbeiten dieser beiden Dienststellen nicht vermeiden lassen. Ebenso hat die sehr starke Belegung der Heil- und Pflegeanstalten die Einstellung weiterer Pfleger, im ganzen 43, notwendig gemacht. Die Anzahl der neuen Pfleger bleibt zwar prozentual erheblich hinter dem Anwachsen der Krankenzahl zurück und die Belastung des Haushaltsplanes der Heil- und Pflegeanstalten durch diese Personalausgaben entspricht nicht annähernd dem Mehraufkommen an Pflegege-

dem, immerhin haben diese Einstellungen ein merkliches Ansteigen der Ausgaben für die Angestellten zur Folge gehabt.

## 2. Hochbau.

Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung weist in den Ausgaben nur eine geringfügige Überschreitung auf.

### B. Einzelhaushalte.

#### 1. Hauptverwaltung.

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich entstanden durch die zweimalige Tagung des Provinziallandtages infolge der Neuwahl. Ferner sind überschritten worden die Ansätze für Büromaterialien, Postgebühren und Fracht.

#### 2. Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die den Provinzialverbänden zustehenden Dotationen erfuhren im Berichtsjahre eine erhebliche Kürzung durch die Maßnahmen zu Gunsten der Provinzen Ostpreußen und Grenzmark Posen/Westpreußen. Für den Rheinischen Provinzialverband betrug diese Kürzung gegenüber dem Voranschlag 708 000 RM. Die übrigen Überweisungen und Steuern haben noch Mehrerträge gebracht, die bei Aufstellung des Haushalts bei vorsichtigem Voranschlag nicht erwartet werden konnten, weil damit gerechnet werden mußte, daß im Laufe des Jahres 1929/30, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres, die abflauende Konjunktur bei den Steuereingängen in die Erscheinung treten würde. Das ist auch der Fall gewesen, aber noch nicht in dem Ausmaß, wie es die Verwaltung befürchtet hatte, infolgedessen ergaben die Einkünfte aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer ein Mehr von rund 229 000 RM, aus der Kraftfahrzeugsteuer von 1 076 000 RM und aus der Provinzialumlage von 629 000 RM. Der Abschluß dieses Haushaltsplanes weist infolgedessen eine Mehreinnahme von 1 218 000 RM auf.

#### 3. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Beim Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ beruht die erhebliche Überschreitung der Ausgabe um 536 965,73 RM in der Hauptsache darauf, daß der Rest des Fehlbetrages aus den Jahren 1925 und 1926 in Höhe von 372 296,40 RM, dessen Tilgung im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen war, aus dem Haushaltsplan „Vermögens- und Schuldenverwaltung“, Titel I der Ausgabe, abgedeckt worden ist.

Eine weitere Mehrausgabe von rund 53 000 RM ist dadurch entstanden, daß die im Jahre 1929 eingetretene erhebliche Verschlechterung des Kapitalmarktes bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorausgesehen war. Die kurzfristige Verschuldung des Provinzialverbandes, dem bisher keine Aufnahme von Auslandsanleihen, auch nicht zu Zwecken des Straßenbaues, gestattet ist und der infolgedessen in erhöhtem Maße unter den Schwierigkeiten in der Aufnahme von langfristigen Tilgungsanleihen zu leiden hat — betrug zu Anfang des Berichtsjahres 24 000 000 RM. Sowohl die Verlängerung der im Laufe des Jahres fällig werdenden als die Aufnahme neuer Beträge war nur zu höheren Sätzen möglich als vorgesehen war.

Die Zinssätze für laufende Vorschüsse, die im Anfang des Geschäftsjahres schon auf 9% gestiegen waren, stiegen bis 10½%, blieben während des Monats Juni in dieser Höhe bestehen, betrugen vom 1. Juli 1929 bis Februar 1930 10% und fielen erst am Schluß des Jahres wieder auf 9%. Die Zinssätze für die kurzfristigen Darlehen (Darlehen mit Laufzeit bis zu 1 Jahr) waren ebenfalls höher als vorgesehen werden konnte; sie schwanken von 8 bis 10½%. Der Mehraufwand an Zinsen gegenüber dem Voranschlag, soweit er diesem Haushaltsplan zur Last fällt, betrug 53 000 RM; die weiteren durch die Zinserhöhung verursachten Ausgaben werden durch die einzelnen Abteilungen, zu deren Lasten die Darlehen aufgenommen worden sind, erstattet.

Zu diesen Mehrausgaben kommt eine Mindereinnahme von 112 000 RM bei den Konten: „Beteiligung an den Westerwaldbrüchen“ und „Provinzial-Basaltwerk“ infolge der ganz außergewöhnlich schlechten Lage in der Basaltindustrie und beim Provinzial-Basaltwerk außerdem infolge notwendiger technischer Neuanlagen, die den erwarteten Reingewinn nicht übriglassen.

#### 4. Straßenbauverwaltung.

An Erstattung des Reichs für Straßeninstandsetzungen gingen rund 300 000 RM mehr ein, als vorgesehen war, dagegen blieb der Zuschuß des Staates zur Verzinsung der Straßenbauanleihen um 100 000 RM hinter dem Voranschlag zurück, weil das Landesarbeitsamt Rheinland die weitere Zahlung von Zinszuschüssen wegen Vorliegens von doppelten Förderungen einzelner Straßenbauten bis zur Klärung der Angelegenheit ausgesetzt hat. Eine weitere Mehreinnahme brachte noch der Erlös aus Bäumen (rund 70 000 RM), leider in der Hauptsache durch weitere Abholzung von kranken Ulmen, sowie der Erlös aus Obst (15 000 RM). Auf der Ausgabe Seite waren infolge des immer mehr zunehmenden Kraftfahrverkehrs umfangreichere Unterhaltungsarbeiten erforderlich als vorgesehen war, wodurch nicht nur die Vergütungen für die Straßenwärter, wie bereits bei den „Personalkosten“

erwähnt ist, sondern auch die laufenden Unterhaltungskosten überschritten wurden. Auch die Erstattung an die Vermögens- und Schuldverwaltung erforderte aus den angegebenen Gründen höhere Zinsaufwendungen als vorgesehen war. Die Gesamtmehrausgabe beträgt rund 264 000 RM, die durch die Mehreinnahmen voll gedeckt ist.

#### 5. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Der Einnahmeausfall von 90 000 RM ist dadurch entstanden, daß das Landesarbeitsamt Rheinland die Weiterzahlung der Zinszuschüsse, wie bereits beim Straßenbau gesagt ist, wegen Vorliegens doppelter Förderungen vorläufig ausgesetzt hat.

#### 6. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Während bei der Aufstellung des Haushalts mit einem Durchschnittsbestande von 13 440 Zöglingen gerechnet wurde, waren es in Wirklichkeit nur 12 915. Hierauf ist ein wesentlicher Teil der Verminderung der Ausgabe eingetreten. Eine weitere wesentliche Ausgabensenkung ist die Folge des Sparerlasses vom Januar d. Js.; der größere Teil dieser Minderausgabe wird allerdings nur eine einmalige sein können. Das Weitere hierüber ist bei Nr. 12 gesagt. An der Ersparnis ist der Staat mit  $\frac{2}{3}$ , also rund 400 000 RM beteiligt. Insgesamt wurden an Zuschuß rund 176 000 RM erspart.

#### 7. Landesjugendamt.

Die Überschreitung des Haushaltsplanes um 200 000 RM ist begründet in dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 18. Juli d. Js., durch den der Provinzialausschuß dem Landesjugendamt aus den Ersparnissen des Rechnungsjahres 1929, von denen rund 176 000 RM auf die Abteilung Fürsorgeerziehung entfallen, einen Betrag von 200 000 RM für die weitere Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe zur Verfügung gestellt hat, um diese weiter ausbauen und insbesondere auch auf die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren ausdehnen zu können.

#### 8. Landesfürsorgewesen.

Die Überschreitung der Ausgabe des Haushalts des Landesfürsorgewesens erklärt sich in der Hauptsache

1. aus der Zunahme der Dauerfälle.

Die Zahl der vorübergehend Unterstützten hat zwar erheblich mehr zugenommen als die der Dauerfälle, doch verursachen die Dauerfälle bedeutend höhere Kosten.

2. Aus der Steigerung der Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge.

Die erhöhten Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge werden verursacht einmal durch die Erhöhung der Pflegekosten in den Krankenhäusern der Großstädte und ferner dadurch, daß infolge der wirtschaftlichen Not eine viel höhere Zahl von Arbeitslosen die Krankenhauspflege in Anspruch nimmt.

3. Aus der Zunahme der mittellosen Wanderer.

Die Unmöglichkeit, am Orte des gewöhnlichen Aufenthalts Beschäftigung zu finden, veranlaßt immer mehr Arbeitslose, sich auf Wanderschaft zu begeben, teils um ernstlich Arbeit zu suchen, teils um bettelnd umherzuziehen.

#### 9. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Infolge der Überbelegung der Anstalten, insbesondere mit solchen Insassen, für die Pflegegeld gezahlt wird, (Trinker), hat sich sowohl die Einnahme an Pflegekosten wie auch die Ausgabe für Beföstigung erhöht. Da bei einer Überbelegung die Generalkosten nur unwesentlich steigen, so wäre hier eine Ersparnis erzielt worden, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, aus den Überschüssen des Arbeitsbetriebes einen großen Teil von den Resten des Vorschusses abzudecken, mit dem s. Zt. die Ziegelei errichtet worden ist. Der Mehrbedarf an Zuschuß beläuft sich auf rund 65 000 RM.

#### 10. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw.

Die Erhöhung der Einnahme ist zunächst auf die Einziehung von Beiträgen von Kranken und Drittverpflichteten, soweit diese Beiträge nicht den Bezirksfürsorgeverbänden zufließen, zurückzuführen. Sodann hat sich der Zugang an Anstaltspfleglingen über den Voranschlag hinaus erhöht, wodurch die Einnahmen an Individualkosten gestiegen sind. Auf der Ausgabe Seite ist es gelungen, die Aufwendungen an Anstaltspflegekosten durch eine stärkere Belegung der Privatanstalten, wodurch sich der für den Voranschlag ermittelte Durchschnittspflegefuß verminderte, zu senken, so daß der Zuschußbedarf um rund 300 000 RM gesenkt werden konnte.

#### 11. Krüppelfürsorge.

Die Zahl der Pflegetage hat sich erhöht, wodurch sowohl die Einnahme an Individualkosten wie auch die Ausgabe an Anstaltspflegekosten gestiegen ist. Die Ausgabe stieg weiter dadurch, daß mehreren Privatanstalten höhere Pflegesätze, als im Haushaltsplan vorgesehen waren, zugewilligt werden mußten. Auch die Kosten für orthopädische Hilfsmittel mußten um rund 55 000 RM überschritten werden. Gegenüber diesen Mehrausgaben bot die Ersparnis bei der Unterbringung außerhalb der öffentlichen Fürsorge und für vorbeugende Fürsorge in Höhe von 15 000 RM einen zu geringen Ausgleich, so daß der Zuschuß sich gegen den Voranschlag um rund 158 000 RM erhöht hat.

### 12. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Statt des im Haushalt vorgesehenen Zuschusses von 296 500 RM wurde ein Überschuss von rund 274 000 RM erzielt. Dieses sehr günstige Ergebnis beruht einmal darauf, daß infolge stärkerer Belegung der Anstalten die Einnahmen an Pflegekosten sich um rund 342 000 RM erhöhten, die, wie bei Nr. 9 bemerkt, besonders ins Gewicht fallen, weil das Ansteigen der generellen Unkosten nicht annähernd den Mehreinnahmen entspricht. Das günstige Erntejahr brachte der Landwirtschaft Mehreinnahmen; auch die Einnahmen der Hausindustrie sind gegen den Voranschlag gestiegen. Insgesamt brachten diese eigenen Betriebe einen Mehrüberschuss von 120 000 RM. Die Einnahme aus der Abgabe von elektrischem Strom bei der Anstalt Bedburg-Hau erhöhte sich von 31 000 RM des Voranschlages auf rund 66 000 RM. In der Hauptsache ist allerdings der günstige Abschluß zurückzuführen auf die Minderausgaben für bauliche Unterhaltung, für Brennstoffe und für Vorräte an Wäsche-, Nahrungs- und Bekleidungsmitteln infolge Sparerlasses, wie bei dem Abschluß der Fürsorgeerziehung schon gesagt ist. Auch hier darf aber nicht übersehen werden, daß es sich in erster Linie um Einschränkung der sonst üblichen, im allgemeinen ziemlich großen Vorräte handelt und daß die Wirkung dieser Einschränkung nur eine einmalige ist. Zu einem weit geringeren Teil handelt es sich um laufende Ersparnisse, die an sich nicht so ausschlaggebend sein können, weil auch schon vorher immer wieder auf Sparjamkeit in allen Betrieben hingearbeitet worden war und weil die besonderen laufenden Einschränkungen infolge des Sparerlasses nur noch für 2 Monate das Ergebnis des Berichtsjahres beeinflusst haben.

### 13. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln.

Die Aufwendungen für orthopädische Apparate und Schuhe waren erheblich höher als vorgesehen, infolgedessen auch die Rückeinnahmen hierfür. Ebenso waren die Einnahmen für Medikamente und Verbandstoffe höher als vorgesehen. An Personalkosten konnten gegen den Voranschlag Ersparnisse erzielt werden, ebenso bei der Beköstigung, während für die bauliche Unterhaltung, das Inventar und den Schuldendienst höhere Aufwendungen zu machen waren. Insgesamt ist der Zuschußbedarf gegen den Voranschlag um rund 9000 RM geringer.

### 14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Die Hauptabweichung bei diesem Haushaltsplan liegt bei den Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten, die durchlaufend geführt werden und die Finanzen der Provinz nicht berühren. Die Überweisungen an Zusatzrenten waren um 1 208 000 RM geringer, als im Haushalt vorgesehen. Bei der Position: „Darlehen an Kriegsbeschädigte“ waren Ausgabe und Rückeinnahme 22 000 RM höher als im Etat vorgesehen war. Der Gesamtzuschuß hat sich gegen den Voranschlag infolge höherer Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (Postgebühren, Heizung, Beleuchtung pp.) um rund 12 500 RM erhöht.

### 15. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Landesarbeitsamt Rheinland leistete an Zuschuß nur 6000 RM gegen 12 000 RM des Voranschlages. Ferner wurde die Hirnverletztenstation aufgelöst, so daß die Einnahme an Pflegegeld in Höhe von rund 17 000 RM fast ganz in Wegfall kam. Dagegen ist es gelungen, aus der Hausindustrie erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Infolge Wegfalls der Hirnverletztenstation senkten sich auf der Ausgabe Seite die Personalkosten, die Kosten für Verpflegung und Bekleidung pp. fielen fast ganz fort. Das Gesamtergebnis ist so, daß der vorgesehene Provinzialzuschuß um rund 7000 RM überschritten wurde, wovon 6000 RM auf die Verminderung des Zuschusses des Landesarbeitsamtes Rheinland entfallen.

### 16. Hebammenwesen.

Die allgemeinen Aufwendungen erreichten annähernd den Voranschlag. Bei der Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Elberfeld senkte sich die Einnahme um rund 20 000 RM, weil die Zahl der Verpflegungstage für Schülerinnen und alte Hebammen sowie die Verpflegungstage der Wöchnerinnen geringer waren, wodurch andererseits entsprechende Beträge auf der Ausgabe Seite bei der Beköstigung und bei den Arzneien erspart wurden. Auch bei verschiedenen anderen Titeln ließen sich Ersparnisse erzielen, während die bauliche Unterhaltung Mehraufwendungen erforderte. Insgesamt blieb die Ausgabe hinter dem Voranschlag um rund 34 000 RM zurück, so daß der Zuschuß um rund 14 000 RM geringer ist.

### 17. Taubstummwesen.

Die Gesamteinnahme entspricht in etwa dem Voranschlage, dagegen sind auf der Ausgabe Seite eine Reihe von Ersparnissen erzielt worden. Der Betrag von 7200 RM für die Ausbildung von Lehrpersonen zum Taubstummlehrendienst brauchte nicht gezahlt zu werden. Durch sparsame Wirtschaftsführung in dem Internat ohne Verschlechterung der Beköstigung und Bekleidung wurden Ersparnisse erzielt; die Erhöhung des Pflegegeldes für die Pflegefamilien, mit denen bei der Aufstellung des Haushalts gerechnet werden mußte, wurde nur in geringem Umfange nötig. Insgesamt ermäßigt sich der erforderliche Provinzialzuschuß gegen den Voranschlag um rund 91 000 RM.

**18. Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen.**

Mehreinnahmen von rund 1200 RM und Ersparnisse bei verschiedenen Ausgabetiteln senken den Provinzialzuschuß um rund 7800 RM.

**19. Blindenwesen.**

Die Einnahme erhöhte sich um 1300 RM. Auf der Ausgabe Seite wurden infolge sparsamer Wirtschaftsführung die Voranschläge verschiedener Titel nicht erreicht, insbesondere bei der Beföstigung und bei der Bekleidung; auch bei der Heizung wurde ein erheblicher Betrag eingespart. Insgesamt senkte sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 41 500 RM.

**20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.**

Die Einnahme entspricht dem Voranschlag. Auf der Ausgabe Seite waren bei verschiedenen Titeln Mehraufwendungen erforderlich, die zum großen Teil bei anderen Titeln wieder eingespart werden konnten. Der Gesamtmehraufwand betrug rund 14 000 RM.

**21. Rittergut Desdorf.**

Etwaige Überschüsse dieses Haushalts gehen an den „Desdorfer Fonds“, der Haushalt ist deshalb ausgeglichen. Änderungen bei den einzelnen Titeln gegen den Voranschlag haben sich gegenseitig nahezu ausgeglichen.

**22. Provinzialgut Bylerward.**

Statt des im Haushalt vorgesehenen Überschusses von 9000 RM war ein Zuschuß von rund 12 500 RM erforderlich. Allerdings hat sich die Einnahme, insbesondere bei der Position Viehverkauf, um rund 13 000 RM erhöht, auf der Ausgabe Seite waren aber erhebliche Mehraufwendungen erforderlich, insbesondere für den Ankauf von Milchkühen, weil sich der Bedarf der Provinzialanstalten an Milchkühen erhöht hat. Sodann haben die stärkere Viehhaltung und die hohen Futtermittelpreise des Berichtsjahres erhebliche Mehraufwendungen für Futter und Streu erfordert. Zu berücksichtigen ist aber bei diesem Abschluß, daß sich der Wert des lebenden Inventars infolge der vermehrten Viehhaltung um 7200 RM erhöht hat.

**23. Provinzialdomäne Sammersdorf.**

Der vorgesehene Provinzialzuschuß erhöht sich um 2500 RM. Zurückzuführen ist dieser Mehrzuschuß einmal darauf, daß die Kultivierungs- und Meliorationsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, dann auch darauf, daß der landwirtschaftliche Betrieb noch im Aufbau begriffen ist. Beide Ursachen bedingten sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabe Seite Erhöhungen gegen den Voranschlag. Dem erforderlichen Mehrzuschuß von 2500 RM steht aber ein Mehrwert des lebenden und toten Inventars von 5600 RM gegenüber.

**24. Viehseuchenentschädigung.**

Abweichungen im Viehbestande gegen den Voranschlag ergaben bei den Pferden eine Mindereinnahme von 7000 RM und beim Rindvieh eine Mehreinnahme von 12 000 RM. Im übrigen ist die Mehreinnahme gegen den Voranschlag darauf zurückzuführen, daß der Überschuß des Jahres 1928 in Höhe von rund 307 000 RM als Einnahme übernommen wurde. Auf der Ausgabe Seite bleibt die Entschädigung an Viehbesitzer für gefallene Pferde um rund 46 500 RM hinter dem Voranschlag zurück, während sich beim Rindvieh die Leistungen der Versicherung infolge eines stärkeren Auftretens der Lungentuberkulose um 312 500 RM erhöht haben. Die Abweichungen der übrigen Positionen sind nicht erheblich. Es konnte ein Bestand von rund 47 600 RM auf das neue Jahr übernommen werden.

**25. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.**

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrzuschuß von 83 200 RM erforderlich, der aber in der Hauptsache auf einen Ausfall an Einnahmen in Höhe von 72 000 RM zurückzuführen ist. Der Ausfall ist entstanden zum weitaus größten Teil durch die Absatzkrise im Weinbau, die in Trier und Kreuznach teils durch die unerwartet niedrigen Preise, teils durch Zurückhalten von Wein in Erwartung einer besseren Konjunktur einen Ausfall von rund 56 000 RM zur Folge gehabt hat. Dazu kam ein weiterer großer Ausfall bei der Anstalt Trier dadurch, daß der abnorme Frost des Winters 1928/29 die sämtlichen Wurzelreben in den Rebschulen der Anstalt vernichtet hat, was einen Einnahme-Ausfall von rund 22 000 RM verursachte. Ein Ausfall in den Erträgen in der Landwirtschaft von fast 10 000 RM ist in der Hauptsache mit rund 7000 RM auf die Viehwirtschaft zurückzuführen, weil der Glanviehzuchtbetrieb in der Anstalt Trier zu geringe Erträge hatte und bei der Anstalt Kreuznach infolge seuchenhaften Verkälbens ebenfalls ein erheblicher Ausfall an Milcherttrag eintrat. Dem Einnahmeausfall von rund 90 000 RM stehen Mehreinnahmen in Höhe von 18 000 RM gegenüber, so daß eine Mindereinnahme von 72 000 RM verbleibt.

Demgegenüber fällt die Erhöhung der Ausgaben von 760 000 RM auf 771 000 RM, also für die drei Lehranstalten zusammen um rund 11 000 RM weniger ins Gewicht, zumal in diesem

Mehr noch der Zuschuß für das 1. Halbjahr der Mädchenschule Dlewig mit rund 6300 RM enthalten ist. Die wesentlichsten Ausgabeüberschreitungen liegen beim Weinbau, bei der Landwirtschaft und bei der Erstattung an die Hochbauabteilung mit je 4000 RM für die drei Lehranstalten zusammen. Durch Ersparnisse bei anderen Ausgabeposteln vermindern sich diese Mehrausgaben auf insgesamt 4700 RM.

### 26. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Der Haushalt ist im allgemeinen innegehalten. Die Verminderung des Provinzialzuschusses um rund 4000 RM gegen den Voranschlag beruht in der Hauptsache auf Ersparnissen bei den Personalkosten.

### 27. Provinzial-Museen.

Auch bei diesem Haushalt wurde der Voranschlag im großen und ganzen innegehalten. An Provinzialzuschuß sind gegen den Voranschlag rund 5000 RM weniger erforderlich. Dies beruht einmal auf einer geringen Steigerung der Einnahmen, insbesondere der Eintrittsgelder, zum anderen in Ersparnissen, insbesondere beim Heizungstitel.

### 28. Gewerbliche Zwecke.

Es wurden bei der Position „Für weitere Bewilligungen auf Antrag“ 1400 RM gespart.

### 29. Haushalt Verschiedenes.

Der Provinzialzuschuß blieb im Rahmen des Voranschlages. Die Erhöhung der Einnahme und Ausgabe um rund 31 000 RM beruht auf durchlaufenden Posten und zwar einmal auf den Überweisungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz für gemeinnützige Zwecke (Förderung von Wasserleitungen) und einer Überweisung des Staates zu gleichem Zwecke. Die Mehreinnahmen wurden in gleicher Höhe verausgabt. Die übrigen Abweichungen sind unerheblich bzw. gleichen sich aus.

### 30. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt blieb im Rahmen des Voranschlages. Soweit die einzelnen Projekte noch nicht durchgeführt sind, erfolgte Übertragung auf das neue Jahr.

## Zum Anhang.

### 1. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Der Mehraufwand an Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben betrug rund 70 000 RM und erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß für eine nicht vorauszusehende Rentenumrechnung im Jahre 1929 große Beträge für Überarbeit gezahlt werden mußten.

### 2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Aufwand an Verwaltungskosten erhöhte sich gegen den Voranschlag um rund 6300 RM. Diese beruhen in der Hauptsache auf Mehraufwendungen für Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten, sowie für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume. Im übrigen gleichen sich die Abweichungen im großen und ganzen aus.

### 3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten ein Mehr von 39 500 RM. Der Mehrbetrag wurde erforderlich für Sachaufwand und zwar für Inventar, Bibliothek, Geschäftsbedürfnisse, Ankauf zweier Kleinautos und durchgreifende Instandsetzung der bereits vorhandenen Kraftwagen. Diese erheblichen Mehraufwendungen konnten durch Ersparnisse bei den Personalkosten nur zum Teil ausgeglichen werden, so daß der Mehraufwand erforderlich war.

### 4. Landesbank der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten einen Mehraufwand von rund 64 000 RM, der zurückzuführen ist auf

- a) die nachträgliche Zahlung der Gewerbesteuer für die Jahre 1927/28,
- b) den Mehrverbrauch von Heizmaterial infolge des strengen Winters,
- c) die Erhöhung der Revisionsgebühren für die Revision der Landesbankbetriebe.

### 5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten ein Mehr von rund 119 600 RM. Der Mehraufwand entstand sowohl bei den Besoldungen als auch bei den anderen persönlichen Ausgaben und bei den Sachausgaben und wurde dadurch erforderlich, daß die Geschäfte der Lebensversicherung sich im Laufe des Jahres weit über das vorgesehene Maß hinaus entwickelt haben.

Einnahme		Überschuß		Köfnit	Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zuschuß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM				Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
1 518 000.—	1 621 852.14	—	—	A	1	<b>Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1929</b>	2 227 000.—	2 379 676.76	709 000.—	757 824.62
3 653 400.—	3 551 841.20	—	—		2	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	3 681 800.—	3 582 163.20	28 400.—	30 322.—
5 171 400.—	5 173 693.34	—	—			Haupverwaltung Ruhegehälter und Hinterbliebenen- renten	5 908 800.—	5 961 839.96	737 400.—	788 146.62
54 505 200.—	55 723 513.85	54 505 200.—	55 723 513.85	B	3	<b>Steuern und Abgaben</b>	—	—	—	—
6 168 000.—	6 586 315.47	—	—	C	4	<b>Reichs- und Staatsmitteln</b>	6 537 000.—	7 752 281.20	429 000.—	1 165 965.73
823 600.—	1 093 842.47	—	—	D	5	<b>Straßenverwaltung</b>	26 791 000.—	27 056 775.52	25 967 400.—	25 962 933.05
3 000.—	—	—	—		6	Unterhaltung der Provinzialstraßen	6 000.—	—	3 000.—	—
90 000.—	—	—	—		7	Einbahnweifen	3 108 000.—	3 108 000.—	3 018 000.—	3 108 000.—
916 600.—	1 093 842.47	—	—			Gemeinde- und Kreisvergebau	29 905 000.—	30 164 775.52	28 988 400.—	29 070 933.05
6 579 000.—	6 161 084.83	—	—	E	8	<b>Summe Abschnitt D</b>	9 773 000.—	9 179 106.47	3 194 000.—	3 018 021.64
2 786 500.—	2 629 820.26	2 73 500.—	259 720.04	F	9	<b>Fürforgesicherung</b>	2 513 000.—	2 370 100.22	—	—
50 000.—	50 000.—	—	—	G	10	<b>Provinzial-Erziehungsheime</b>	651 000.—	852 089.64	601 000.—	802 089.64
15 000.—	21 539.36	—	—	H	11	<b>Landesjugendamt</b>	—	—	—	—
789 000.—	759 977.79	—	—		12	<b>Erdenfliche Fürforgen</b>	3 168 000.—	3 953 103.46	3 153 000.—	3 931 564.10
804 000.—	761 517.15	—	—			Landesfürforgen	1 804 000.—	1 820 806.20	1 015 000.—	1 080 828.41
—	—	—	—			Provinzial-Arbeitsamt Braunkohlen	4 972 000.—	5 773 909.66	4 168 000.—	5 012 392.51
13 594 000.—	14 294 931.77	—	—	J	13	<b>Summe Abschnitt H</b>	—	—	—	—
2 564 000.—	2 723 639.55	—	—		14	<b>Außerordentliche Fürforgen</b>	19 429 000.—	19 830 514.30	5 835 000.—	5 585 582.53
16 158 000.—	17 018 571.32	—	—			Anstaltsfürforgen für bedürftigstebedürftige Geisteskrante usfr.	3 714 300.—	4 032 499.80	1 150 300.—	1 308 860.25
13 566 000.—	14 084 342.90	—	274 278.98	K	15	<b>Summe Abschnitt J</b>	23 143 300.—	23 863 014.10	6 985 300.—	6 844 442.78
702 600.—	723 065.44	—	—	L	16	<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten</b>	13 862 500.—	13 810 063.92	296 500.—	—
31 344 000.—	30 157 614.19	—	—	M	17	<b>Erthop. Provinzial-Sinderheitanstalt Süchteln</b>	894 600.—	906 150.37	192 000.—	183 084.93
—	—	—	—			<b>Kriegesbedürftigen- und Krieger- hinterbliebenenfürforgen</b>	32 104 000.—	30 930 091.49	760 000.—	772 477.30

Einnahme		Überschuß		Kategorie	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
70 500.—	57 574.70	—	—	N 18	Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsförderung	90 500.—	84 566.24	20 000.—	26 991.54
287 000.—	267 403.78	—	—	O 19	Werbamannwesen	712 000.—	678 478.94	425 000.—	411 075.16
608 900.—	602 793.35	—	—	P 20	Zaubstammwesen	1 863 900.—	1 766 263.97	1 255 000.—	1 163 470.62
50 300.—	51 530.98	—	—	21	Provins.-Zaubstammenanstalten (Schulen)	60 200.—	53 602.08	9 900.—	2 062.10
659 200.—	654 333.33	—	—	Q 22	Summe Abschnitt P	1 924 100.—	1 819 866.05	1 264 900.—	1 165 532.72
290 200.—	291 547.49	—	—	R 23	Waldwesen	896 200.—	855 913.67	606 000.—	564 366.18
758 800.—	758 800.—	—	—	R 24	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	2 385 000.—	2 399 613.38	1 626 200.—	1 640 813.38
6 500.—	6 502.—	—	—	25	Rittergut Desdorf	6 500.—	6 502.—	—	—
347 200.—	358 038.25	9 000.—	—	26	Provinzialgut Byhernard	338 200.—	370 519.60	—	12 481.35
57 400.—	75 726.09	—	—	27	Provinzialdomäne Sammersdorf	68 000.—	88 826.74	10 600.—	13 100.65
748 000.—	1 062 001.38	—	47 617.50	28	Waldweidenerwerb	748 000.—	1 014 383.88	—	—
309 000.—	237 048.43	—	—	S 29	Provinzial-Veranstaltungen für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	760 500.—	771 763.09	451 500.—	534 714.66
2 226 900.—	2 498 116.15	9 000.—	47 617.50	30	Summe Abschnitt R	4 306 200.—	4 651 608.69	2 088 300.—	2 201 110.04
500.—	526.30	—	—	S 31	Kunst und Wissenschaft	597 000.—	592 912.46	596 500.—	592 386.16
20 600.—	21 696.36	—	—	32	Förderung von Kunst und Wissenschaft	350 600.—	346 856.24	330 000.—	325 159.88
21 100.—	22 222.66	—	—	T 31	Provinzialmuseen	947 600.—	939 768.70	926 500.—	917 546.04
2 999 800.—	2 968 664.69	—	—	U 32	Summe Abschnitt S	8 019 800.—	3 040 028.85	20 000.—	71 364.16
—	—	—	—	V 33	Hochbauabteilung	369 000.—	367 600.—	369 000.—	367 600.—
232 600.—	272 519.44	—	—	W 34	Gewerbliche Zwecke	2 949 000.—	2 989 937.96	2 716 400.—	2 717 418.52
145 588 600.—	147 195 763.46	54 787 700.—	56 305 130.37		Verföriedens	145 588 600.—	146 991 191.65	54 787 700.—	56 100 558.56
12 479 886.—	12 651 603.63	—	—		Bruttoabrechnung	12 479 886.—	12 651 603.63	—	—
133 038 714.—	134 544 159.83	54 787 700.—	56 805 130.37		Ab Erstattungen innerh. der Verwaltung	133 038 714.—	134 339 588.02	54 787 700.—	56 100 558.56
21 081 500.—	21 081 500.—	—	—		Rest-Verrechnung	21 081 500.—	21 081 500.—	—	—
					<b>B. Außerordentlicher Haushalt</b>				

**Anhang.****Rechnungsabchluß**

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bzw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1929.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM	Rechnung RM
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	2 956 000.—	3 025 995.39
II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft . . . . .	428 300.—	434 616.09
III. Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	2 896 000.—	2 935 522.76
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	3 199 000.—	3 263 148.39
V. Provinzial Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	592 000.—	711 591.23
Summe:	10 071 300.—	10 370 873.86

**3. Provinzialstraßen-Verwaltung.**

- A. Provinzialstraßen-Verwaltung,
- B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
- C. Förderung von Kleinbahnen,
- D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

**A. Provinzialstraßen-Verwaltung.****1. Allgemeines.**

Am Schluß des Berichtsjahres umfaßte das Provinzialstraßennetz . . . . . 6 936,413 km

Davon sind abgetreten:

- a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen Rente . . . . . 651,226 km
- b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente . . . . . 22,004 km

Zusammen: 673,230 km

so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind . . . . . 6 263,183 km

Die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wehlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen sind durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wehlar überlassen bleibt. Entsprechend diesem Beschlusse ist auch die 15,801 km lange Straße Wehlar—Einhaus, die nach Ausbau durch den Kreis Wehlar von der Provinz übernommen wurde, dem Kreis in Verwaltung belassen worden. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 6 195,971 km Provinzialstraßen wurde durch 12 Landesbauämter, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen, ausgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wehlar:

Fide. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl der Straßen- meister- bezirke
			a	b	c	
			Von anderen Verwaltungen gegen Rente km	ohne Rente km	von der Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier . . . . .	533,374	11,899	0,539	520,936	9
2	Cochem . . . . .	531,347	3,060	0,149	528,138	8
3	Bad Kreuznach . . . . .	486,238	3,820	0,601	481,817	7
4	Koblenz . . . . .	537,246	18,456	1,557	517,233	8
5	Bonn . . . . .	470,975	26,864	0,881	443,230	7
6	Prüm . . . . .	599,190	—	0,392	598,798	8
7	Aachen . . . . .	629,846	54,614	1,537	573,695	9
8	Köln . . . . .	654,547	104,082	1,798	548,667	8
9	Siegburg . . . . .	557,662	10,155	1,666	545,841	9
10	Krefeld . . . . .	581,127	102,356	2,604	476,167	8
11	Düsseldorf . . . . .	707,810	278,457	4,741	424,612	8
12	Cleve . . . . .	579,839	37,463	5,533	536,843	9
13	Weglar . . . . .	67,212	—	0,006	67,206	—
Zusammen		6 936,413	651,226	22,004	6 263,183	98

## 2. Kosten der Straßenverwaltung und = Unterhaltung.

Die Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Bauamt bzw. Bezeichnung weiterer Ausgaben	Länge der von der Provinz zu unter- haltenden Straßen km	Es sind verausgabt							
		a) beim Unter- haltungskredit, Titel IV 2a		b) bei den Sonder- krediten aus Titel IV 2a		Zusammen a) und b)		Im Durchschnitt für 1 km Straßenlänge	
		RM	Pf.	RM	Pf.	RM	Pf.	RM	Pf.
Trier . . . . .	520,936	1 519 738	71	124 004	88	1 643 743	59	3 154	98
Cochem . . . . .	528,138	1 471 682	54	—	—	1 471 682	54	2 787	27
Bad Kreuznach . . . . .	481,817	1 262 775	23	68 511	18	1 331 286	41	2 763	15
Koblenz . . . . .	517,233	1 423 024	32	189 303	71	1 612 328	03	3 117	41
Bonn . . . . .	443,230	1 339 051	35	139 768	79	1 478 820	14	3 336	69
Prüm . . . . .	598,798	1 301 578	20	37 976	60	1 339 554	80	2 237	06
Aachen . . . . .	573,695	1 760 980	45	—	—	1 760 980	45	3 070	58
Köln . . . . .	548,667	1 732 995	50	17 594	34	1 750 589	84	3 191	01
Siegburg . . . . .	545,841	1 541 265	59	13 873	55	1 555 139	14	2 849	28
Krefeld . . . . .	476,167	1 462 618	83	14 100	63	1 476 719	46	3 101	07
Düsseldorf . . . . .	424,612	1 150 805	53	228 418	67	1 379 224	20	3 248	29
Cleve . . . . .	536,843	1 824 744	12	—	—	1 824 744	12	3 399	30
Weglar . . . . .	67,206	310 865	32	76 924	77	387 790	09	5 770	69
<b>Hierzu kommen:</b>	6 263,183	18 102 125	69	910 477	12	19 012 602	81	3 035	65
für Bürgersteiganlagen pp. an Unterstützungen für Straßenwärter pp. . . . .		495 514	63			495 514	63		
		3 598	70			3 598	70		
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>6 263,183</b>	<b>18 601 239</b>	<b>02</b>	<b>910 477</b>	<b>12</b>	<b>19 511 716</b>	<b>14</b>	<b>3 035</b>	<b>65</b>

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst zu unterhaltenden 6 263,183 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre aus ordentlichen Mitteln 21 473 716,30 RM. Die in 1928 und 1929 bewilligten Anleihemittel werden, da sie in 1929 nicht vollständig aufgebraucht wurden, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

	Von den 21 473 716,30 RM entfallen	im ganzen	für 1 km rund
a)	auf die Verwaltung . . . . .	1 962 000,16 RM	313,— RM
b)	auf die Unterhaltung . . . . .	19 511 716,14 RM	3 115,— RM

Zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den Kraftwagenverkehr wurden im Berichtsjahre

a) aus ordentlichen Mitteln auf den Straßen rund 11 km Kleinpflaster und 2 km Großpflaster,  
b) aus Anleihemitteln rund 41 km Kleinpflaster, 6 km Großpflaster und 24 km Teerjotterdecken

Landesbauamt	Von den vorhandenen Provinzialstraßen							
	Kleinpflaster		Mittelpflaster		Großpflaster		wassergebundenen mit Oberflächen- behandlung	
	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm
1	2		3		4		5	
Trier . . . . .	31,924	7 647	0,050	—	8,534	4 997	115,284	12 775
Cochem . . . . .	21,992	1 740	0,122	—	9,165	—	232,676	6 550
Bad Kreuznach . . . . .	39,900	32 403	—	—	22,899	4 990	115,760	158 662
Koblenz . . . . .	68,323	41 472	2,894	—	23,119	—	235,848	11 400
Bonn . . . . .	94,745	44 098	0,548	1 497	16,014	—	132,544	185 259
Prüm . . . . .	11,934	4 997	0,024	125	10,464	3 018	68,920	163 265
Nachen . . . . .	80,309	20 628	—	—	38,615	2 350	107,603	74 210
Rhein . . . . .	141,470	26 198	3,256	—	22,101	—	223,985	311 691
Stegburg . . . . .	61,745	15 128	0,580	—	13,406	2 455	147,695	235 588
Krefeld . . . . .	101,135	38 400	0,600	—	31,302	1 219	170,844	23 200
Düsseldorf . . . . .	160,672	15 031	1,001	—	30,050	3 500	173,606	43 218
Elbe . . . . .	39,462	23 695	—	—	23,800	1 845	167,272	216 161
Weglar . . . . .	5,122	7 087	0,036	—	3,277	—	31,744	79 161
Zusammen:	858,733	278 524	9,111	1 622	252,746	24 374	1 923,781	1 521 140

### 3. Übernahme von Provinzialstraßen.

Nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 können die von den Kreisen und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden. Im Berichtsjahre sind von den Gemeinden Widrath und Krefeld rund 1,5 km Straßen zurückübernommen worden.

Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. März 1926 im Berichtsjahre folgende Gemeinde- und Kreisstraßen nach deren Ausbau durch die betreffenden Gemeinden und Kreise in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen worden:

Straße	Hönningen—Hausen . . . . .	10,595 km
"	Neuenahr—Kempenich . . . . .	20,828 km
"	Brohl—Oberzissen—Hannebach . . . . .	6,504 km
"	Staudernheim—Sobernheim . . . . .	2,705 km
"	Königswinter—Ittenbach—Oberpleis . . . . .	9,610 km
"	Heimbach—Gemünd . . . . .	8,525 km
"	Oberbieber—Chausseehaus . . . . .	1,096 km
"	Elsdorf—Jaderath . . . . .	15,788 km
Edstraße		
Umgehungsstraße	St. Tönis . . . . .	1,422 km
Straße	Ruhldahl—Tönisheide . . . . .	1,855 km
"	Bielstein—Drabenderhöhe . . . . .	2,390 km
"	Morbach—Stumpferturm . . . . .	5,430 km
"	Zieverich—Fürth . . . . .	6,235 km
"	Bezdorf—Gebhardshain . . . . .	18,690 km
"	Carden—Castellaun . . . . .	12,318 km
"		23,130 km
Zusammen:		147,121 km

hergestellt. Die Anlagelkosten betragen für Teerschotterdecken etwa die Hälfte der Kosten des Kleinpflasters, das sich am Schlusse des Berichtsjahres auf rund 13,— RM für 1 qm in fertiger Arbeit stellte.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten auf den Provinzialstraßen wurden im allgemeinen, wie bisher, von Straßenwärtern ausgeführt, und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwärtern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug im Durchschnitt 800. Die Straßenwärter befinden sich im Angestelltenverhältnis und erhalten Vergütungen, die mit dem Verbands Rheinischer Straßenwärter tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1929 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steinmengen gibt die nachstehende Tabelle an:

wurden unterhalten mit										Kleinschlag	
Decken ohne Oberflächen- behandlung		Teerschotter		Asphaltschotter		Teerasphaltbeton		Beton		im ganzen	für 1 km (Sp. 5 u. 6)
km	verwendet cbm	km	verwendet t	km	verwendet t	km	verwendet qm	km	verwendet qm	cbm	cbm
6		7		8		9		10		11	
365,144	29 351	—	—	—	—	—	—	—	—	45 732	95,3
264,183	21 250	—	—	—	—	—	—	—	—	31 012	62,4
296,806	18 014	6,452	4 955	—	—	—	—	—	—	42 268	102,6
167,735	27 472	1,825	—	17,489	—	—	—	—	—	32 798	81,3
180,142	19 009	19,237	—	—	—	—	—	—	—	26 247	84,1
507,456	15 851	—	—	—	—	—	—	—	—	41 546	72,1
339,170	15 371	7,998	5 212	—	—	—	—	—	—	31 346	70,3
134,778	30 923	6,807	—	—	—	16,270	—	—	—	34 416	96,1
314,710	38 062	—	—	7,705	—	—	—	—	—	40 373	87,3
96,440	24 180	30,990	10 217	44,856	—	—	—	—	—	26 787	100,3
21,229	8 260	12,543	—	15,366	—	5,623	—	4,522	—	17 579	90,1
253,504	12 007	45,431	5 728	—	—	7,374	—	—	—	39 856	94,9
26,874	5 549	—	—	—	—	0,153	—	—	—	7 700	132,7
2 968,171	265 299	131,283	26 112	85,416	—	29,420	—	4,522	—	417 660	85,4

#### 4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

In eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente haben übernommen die Stadtgemeinden Mayen, Cuxtraben und Ratingen die Straßenstrecken Koblenz—Dreis vom km 30,943—31,300, Köln—Trier vom km 31,897—32,524, Düsseldorf—Mülheim—Münster von km 9,1—9,6 und 10,524—11,276 und Kaiserswerth—Ratingen—Wülfrath von km 6,7—7,055 und 7,907—8,900.

Für 651,226 km abgetretene Straßenstrecken sind im Berichtsjahre an Kreise und Gemeinden gezahlt worden:

an Rente . . . . .	635 579,78 RM
an Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	920 450,62 RM

#### 5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1929 waren vorhanden:

a) Wildbäume . . . . .	572 200 Stück
b) Obstbäume . . . . .	207 950 Stück

zusammen: 780 150 Stück

Während des Jahres- sind

A. abgegangen:

a) Wildbäume . . . . .	12 198 Stück
b) Obstbäume . . . . .	5 024 Stück

zusammen: 17 222 Stück

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume . . . . .	8 869 Stück
b) Obstbäume . . . . .	2 789 Stück

zusammen: 11 658 Stück

bleiben: 762 928 Stück

## C. hinzugekommen durch Übernahme von Straßen:

a) Wildbäume . . . . .	2 671 Stück
b) Obstbäume . . . . .	2 000 Stück

zusammen: 4 671 Stück

Zusammen B und C: 16 329 Stück

so daß also am Jahreschlusse vorhanden waren . . . . . 779 257 Stück

Davon sind 571 542 Stück Wild- und 207 715 Stück Obstbäume.

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen . . . . . 53 274,33 RM

## III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumverkäufen . . . . .	101 733,64 RM
b) aus Obstnutzungen . . . . .	115 586,94 RM

IV. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 814 Bäume ganz zerstört, 317 Bäume nur beschädigt worden. In 6 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

## B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Im Haushaltsplan waren vorgesehen:

bei Titel I: zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues einschl. des Baues und der Unterhaltung von Brücken . . . . . 1 700 000 RM

bei Titel II: für die Instandsetzung bzw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen einschl. 100 000 RM für Zinsverbilligung gemäß Beschluß des 74. Provinziallandtages . . . . . 1 000 000 RM

zusammen: 2 700 000 RM

## Verwendung der Mittel:

Titel I: Eingegangen waren 997 Anträge. Beihilfen wurden bewilligt für 195 Anträge im Betrage von . . . . . 1 700 000 RM

Titel II: a) Übernahmestraßen:

Regierungsbezirk	Länge der im Ausbau begriffenen Übernahmestraßen km	Dazu sind bewilligt an Beihilfen RM
Aachen . . . . .	17,3	109 720
Düsseldorf . . . . .	15,5	199 790
Koblenz . . . . .	46,0	208 231
Köln . . . . .	23,9	167 760
Trier . . . . .	33,2	248 110
Zusammen	135,9	933 611

b) An Zinszuschüssen wurden bewilligt an 12 Kreise und 6 Gemeinden

66 389 1 000 000 RM

zusammen: 2 700 000 RM

Die in 1929 für die Unterstützung des Ausbaues von Übernahmestraßen bewilligten Anleihenmittel werden, da sie am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht völlig aufgebraucht waren, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

## C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind im Berichtsjahre nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet durch die Stadtgemeinde Remscheid auf der Provinzialstraße Elberfeld-Radevormwald von km 12,454—13,213, auf der Bedmannstraße von km 0,388—0,550, auf der Bedmannstraße — Seitenarm — von km 0,0—0,674, auf der Provinzialstraße Schlebusch-Beyenburg von km 18,212—18,6.

## D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 992 Arbeiter, teils als Vollarbeiter, teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 27 Rentenempfänger in das Jahr 1929 übernommen worden. 42 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu gemeldet, von denen 37 ohne nachteilige Folgen verlaufen sind.

Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dergl. betragen 22 228,78 RM.

Der Provinzialverband ist gegen Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Die Kosten der Versicherung betragen 3 003,48 RM.

Die Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz ist mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab auf den Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern übergegangen.

## 4. Fürsorgeerziehung.

### Vorbemerkungen:

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zugrunde gelegt.
2. Die eingeklammerten Ziffern sind diejenigen des Vorjahres.

Auch das vergangene Jahr stand wieder unter dem Zeichen des zahlenmäßigen Rückgangs der Fürsorgeerziehung (s. u.); an sich ein erfreulicher Umstand, wenn er auf natürlichem Wege, d. h. auf Grund einer Verminderung der Gefährdung oder Verwahrlosung der Jugend erfolgt wäre. Leider hat diese aber nachweislich zu- statt abgenommen infolge der zunehmenden Gefährdungsursachen: Arbeitslosigkeit, Ehescheidungen, Wohnungsnot und Alkoholismus. Der Rückgang der Überweisungen, der gegenüber dem Jahre 1924 genau 1000 Fälle umfaßt, ist also künstlich herbeigeführt. Die Fürsorgeerziehung wird systematisch von gewisser Seite heruntergesetzt, unterstützt von Strömungen, teils pädagogischer, teils literarischer Natur, die die praktischen pädagogischen Erfahrungen vergangener Jahrhunderte mit einem Mal glauben erneuern zu können, von der heutigen Anstalts-erziehung ein verzerrtes Bild entwerfen und das Schlagwort von der „Krise der Fürsorgeerziehung“ geprägt haben.

Der notwendige Fortschritt in der Fürsorgeerziehung wird auf diese Weise eher gehemmt als gefördert. Das ungeeignetste Mittel aber ist die gänzliche Abdröselung eines Teiles der Fürsorgeerziehung, wie sie im vergangenen Jahre durch die Rechtsprechung der obersten Gerichte, d. i. des preußischen Kammergerichts und des Reichsgerichts, stattfand. Danach sollen Kinder, die lediglich durch Schuld der Eltern der Verwahrlosung anheim zu fallen drohen, ohne schon selbst verwahrlost zu sein, nicht mehr der Fürsorgeerziehung überwiesen, sondern statt dessen dem Bezirksfürsorgeverband zur anderweitigen Unterbringung überlassen werden. Das hat sich aber nicht verwirklichen lassen. Die meisten Bezirksfürsorgeverbände, namentlich die ländlichen, sind heute außerstande, weitere Lasten zu übernehmen. Sie mußten deshalb notgedrungen diese Kinder ihrem Schicksal überlassen, soweit nicht private Organisationen helfend einsprangen. Das Rheinische Landesjugendamt hat deshalb die Lücke ausgefüllt durch Einrichtung der freiwilligen Erziehungshilfe (s. u.). So ist diese gewissermaßen die Auffang-Vorrichtung geworden für alle Kinder, die sonst aus der öffentlichen Erziehung herausgefallen und wahrscheinlich zugrunde gegangen wären.

Dazu kommt, daß die Rechtsprechung des preußischen Kammergerichts unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung die sittlichen Maßstäbe für den Begriff der Verwahrlosung (= Sinken unter dem Normalzustand) erheblich verwischt hat. Das krassste Beispiel bei der weiblichen Jugend ist der Kammergerichtsbeschuß vom 24. Mai 1929, wonach der außereheliche Geschlechtsverkehr mit ein und demselben Manne an sich noch kein Beweis sittlicher Verwahrlosung ist. Auch hier springt die freiwillige Erziehungshilfe der Rheinprovinz ein und bemüht sich, schon die leichteren Fälle der Verwahrlosung rechtzeitig zu erfassen und zwar mit Einwilligung der Eltern oder sonstiger Erziehungsbeachtigter.

Die einschränkende Rechtsprechung der obersten Gerichte in Verbindung mit der ablehnenden Haltung gewisser Kreise hat zur Folge gehabt, daß im vergangenen Jahre zwei Anstalten für Schulpflichtige (Kreuznach und Barmen) und eine Schulentlassenen-Anstalt (Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain) aufgegeben werden mußten und neuerdings vier vorwiegend mit rheinischen Zöglingen besetzten Anstalten (zwei für schulpflichtige und zwei für schulentlassene Zöglinge) die Entziehung der rheinischen Zöglinge und damit ihrer Existenzgrundlage zum 1. Oktober bzw. 31. Dezember 1930 angekündigt werden mußte. Hätte doch eine weitere Beibehaltung der jetzigen Belegungsziffern die Unwirt-

schafftlichkeit und damit das allmähliche langsame Absterben einer weit größeren Zahl von Anstalten zur Folge gehabt.

Wenn eine Gesetzesänderung zur Behebung der Schwierigkeiten der Rechtsprechung im Augenblick untunlich ist, so darf desto mehr kein Mittel der Aufklärung und öffentlichen Einflußnahme unversucht gelassen werden, um dieser verhängnisvollen Bewegung Einhalt zu gebieten und die Unersehllichkeit und Lebenstüchtigkeit der Fürsorgeerziehung dem öffentlichen Bewußtsein wieder zu erweisen. Dazu dienen u. a. die bevorstehenden planmäßigen Konferenzen mit den Vormundschafts-, Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten einerseits, mit den Dezernenten und leitenden Sekretären der Jugendämter andererseits und schließlich Pressefahrten durch die Erziehungsanstalten.

Zum gleichen Zwecke müssen allerdings die Erziehungsmethoden in dem Hauptangriffsgebiet der Kritik, d. s. die Erziehungsanstalten fortlaufend vervollkommenet werden. Dazu gibt es kein besseres Mittel als die planmäßige Fortbildung der Erziehungskräfte. Die Rheinprovinz hat deshalb seit 1923 nicht nur Kurse inner- und außerhalb der Anstalten abhalten lassen, sondern auch eine systematische Hebung des Erzieherstandes betrieben, indem sie den Anstalten einen finanziellen Anreiz zur vermehrten Einstellung vorgebildeter Kräfte bot. Für jede vorgebildete Ordensschwester oder Diakonisse mit einer staatlichen Abschlußprüfung als wissenschaftliche Lehrerin, Jugendleiterin, Haushaltungs-, Handarbeits- oder Gewerbeschullehrerin, als Turnlehrerin, Sozialbeamtin oder Gärtnerin zahlt die Rheinprovinz die gleiche Beihilfe, die den Lehrkräften an Privatschulen durch die staatliche Behörde bewilligt worden sind. Dadurch ist es gelungen, den Stand der ausgebildeten Kräfte in diesen Anstalten von 1923 bis zum Berichtsjahre um 101 zu vermehren (auf insgesamt 138).

Denn nur mit qualifizierten Kräften läßt sich die allmähliche freiheitlichere Umgestaltung der Anstaltserziehung durchsetzen, wie sie im heutigen Zuge der Zeit liegt. Je ungenügender eine Erziehungspersönlichkeit ist, desto mehr bedarf sie äußerer Zwangsmittel, wie die allseitige Erfahrung lehrt. Mit ungenügenden Erzieherkräften läßt sich weder die Erweiterung des Verkehrs mit der Außenwelt und das Offen-Tür-System erreichen, noch die allmähliche Beseitigung der schärferen Strafmittel und das allmähliche Hinführen der Jugendlichen zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Nur höher qualifizierte Erzieher werden bei freiheitlicheren Erziehungsmethoden die erforderliche Anstaltsdisziplin wahren können und trotz freier Methoden unliebbare Vorkommnisse vermeiden, wie sie in mehreren Anstalten Mitteldeutschlands während der vergangenen Jahre vorgekommen sind.

Angeichts der noch ungelösten Schwierigkeiten, die den Rückgang der Fürsorgeerziehung verursachen, hat sich die Rheinprovinz, wie erwähnt, entschließen müssen, vorläufig mit eigenen Mitteln einzuspringen. Sie hat deshalb seit 2 Jahren den auch schon anderwärts unternommenen Versuch einer Art freiwilliger Ersatzerziehung bei sich durchgeführt. Träger dieser „freiwilligen Erziehungshilfe“ ist absichtlich nicht die Fürsorgeerziehungsbehörde, sondern das Landesjugendamt. Die Erfahrungen hiermit sind indes noch zu neu, um ein abschließendes Urteil zu ermöglichen. Das Moment der Freiwilligkeit stärker in die öffentliche Ersatzerziehung einzubauen, ist eine allseitige, wenn auch keineswegs neue Forderung. Tatsächlich hat sich so bei der Mehrheit der freiwillig untergebrachten Zöglinge eine wirksamere Mitarbeit am Erziehungswerk, auch von Seiten der Angehörigen, feststellen lassen. Ob auf die Dauer eine Trennung beider Arten öffentlicher Ersatzerziehung möglich ist, ohne die eigentliche Fürsorgeerziehung, bei der immer das Schwergewicht liegen muß, zu diskreditieren, ist fraglich. Dazu will die Rheinische Provinzialverwaltung zunächst die Erfahrungen eines weiteren Jahres sammeln. Allerdings wird die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Verfahrens nicht möglich sein ohne die im Landtag beschlossene Kostenbeteiligung des Staates mit  $\frac{2}{3}$ , auch nicht bei scharfer Einschränkung der freiwilligen Erziehungshilfe auf die Fälle, die nach der neueren Rechtsprechung in der Fürsorgeerziehung nicht mehr betreut werden. Wenn die Rheinprovinz auch durch die freiwillige Erziehungshilfe einen großen Teil der freiwilligen Zöglinge bewahrt vor dem Absinken in eine verspätete und dadurch weit kostspieligere Fürsorgeerziehung und deshalb später entstehende Kosten nur vorwegnimmt, so kann sie doch auf die Dauer nicht  $\frac{2}{3}$  dieser Kosten tragen, während sie in der Fürsorgeerziehung nur  $\frac{1}{3}$  zu bezahlen brauchte. Angesichts der eingangs erwähnten zunehmenden Verwahrlosung der Jugend ist es billig, daß der Staat aus der unbegründeten Abnahme der Überweisungen in die Fürsorgeerziehung keine finanziellen Vorteile zu Lasten der Provinzen zieht.

Der in den letzten Jahren beobachtete Rückgang der Zahl der Fürsorgezöglinge hat sich im Berichtsjahre 1929 weiter fortgesetzt. Während sich die Zahl der rechtskräftig überwiesenen Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung

1926	auf	2249
1927	„	1786
1928	„	1794

bezifferte, betrug diese Zahl im Berichtsjahre

1929 nur 1446.

Die Überweisungen erfolgten:

a) Auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 Ziffer 1			Absatz 1 Ziffer 2			Absatz 2		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
166	138	304	521	428	949	70	111	181
(228)	(226)	(454)	(621)	(508)	(1129)	(69)	(122)	(191)

b) durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. 2. 1923

männl.	weibl.	zuf.
8	4	12
(17)	(3)	(20)

Von den Neuüberwiesenen waren:

	männl.	weibl.	zuf.
a) noch nicht schulpflichtig . . . . .	55	50	105
b) schulpflichtig . . . . .	194	135	329
c) schulentlassen (bis 18 Jahre) . . . . .	446	385	831
d) schulentlassen (über 18 Jahre) . . . . .	70	111	181

Das Durchschnittsalter:

a) sämtlicher Neuüberwiesener überhaupt betrug . . . . .	=	13,92	(13,46)	Jahre,
b) bei den überwiesenen Schulentlassenen . . . . .	=	16,43	(16,33)	" "
c) bei den Schulpflichtigen . . . . .	=	9,90	(10,04)	" "
d) bei den noch nicht Schulpflichtigen . . . . .	=	3,08	(2,90)	" "

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

katholisch	= v. S.	evangelisch	= v. S.	mosaisch	= v. S.	andere christl.	= v. S.	religiöslos	= v. S.
980	67,77	426	(29,46)	3	0,21	6	0,42	31	2,14
(1242)	(69,23)	(513)	(28,60)	(12)	(0,67)	(6)	(0,33)	(21)	(1,17)

\*) Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz betrug umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Bonn . . . . .	5,96	(4,30)	12. Aachen . . . . .	2,41	(2,47)
2. Trier . . . . .	5,84	(5,07)	13. Düsseldorf . . . . .	2,38	(3,19)
3. Mülheim (Ruhr) . . . . .	5,00	(4,44)	14. Hamborn . . . . .	2,35	(1,88)
4. Neuß . . . . .	4,66	(2,44)	15. Krefeld . . . . .	2,23	(2,77)
5. Koblenz . . . . .	3,45	(4,66)	16. Remscheid . . . . .	2,21	(2,36)
6. Rhendt . . . . .	3,31	(4,63)	17. Duisburg . . . . .	2,04	(2,41)
7. Oberhausen . . . . .	3,30	(4,84)	18. Barmen . . . . .	1,76	(2,30)
8. Köln . . . . .	3,23	(4,19)	19. Elberfeld . . . . .	1,73	(3,34)
9. Essen . . . . .	2,90	(3,41)	20. Solingen . . . . .	1,54	(2,69)
10. M. Gladbach . . . . .	2,53	(4,79)	21. Sterkrade . . . . .	0,39	(3,15)
11. Bad-Kreuznach . . . . .	2,49	(2,72)			

In den einzelnen Regierungsbezirken entfielen auf je 10 000 Einwohner bei einer Überweisungsziffer von:

126 im Regierungsbezirk Aachen	=	1,83	(1,85)	Neuüberweisungen,
814 " " Düsseldorf	=	2,13	(2,68)	" "
94 " " Koblenz	=	1,17	(1,53)	" "
341 " " Köln	=	2,47	(3,03)	" "
71 " " Trier	=	1,49	(1,85)	" "

Der Jahresdurchschnitt der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner betrug 2,00 (2,49).

200 (215) Überweisungsbeschlüsse hatten am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Rechtskraft erlangt.

\*) Die im Laufe des Jahres eingetretenen Änderungen infolge der auf Grund des Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks vom 29. Juli 1929 erfolgten Umgemeindungen im Regierungsbezirk Düsseldorf konnten hierbei noch nicht berücksichtigt werden.

83 (51) Überweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingelegter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 336 (414) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1153 (1364) Fällen — 603 männl. und 550 weibl. — angeordnet worden.

Einen Zuwachs von 84 rechtskräftig und 8 vorläufig zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen — 43 männl. und 49 weibl. — brachte die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch Gesetz vom 29. Juli 1929, wonach diese Zöglinge aus der Fürsorge des westfälischen Provinzialverbandes ausschieden.

Schließlich erfuhr der Bestand auch dadurch eine Zunahme, daß 27 Minderjährige — 14 männl. und 13 weibl. —, die widerruflich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren, in die Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten.

Von den erstmalig zur Einlieferung gelangten 1546 Minderjährigen wurden 442 wegen Geschlechtskrankheit oder wegen sonstiger körperlicher bzw. geistiger Mängel zunächst geeigneten Spezialanstalten zugeführt; 9 konnten sofort in Familienerziehung gegeben werden. Die übrigen 1095 Jugendlichen wurden Aufnahmeheimen überwiesen, in denen sie zunächst auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit gründlich beobachtet und erst nach Abschluß dieser Beobachtung in Anstalten oder Familien untergebracht wurden.

Wie bereits früher berichtet, befinden sich die Aufnahmeheime für katholische Kleinkinder und schulpflichtige Knaben bei dem St. Raphaelshaus zu Dormagen, für katholische schulpflichtige Mädchen bei dem Erziehungsheim der Dominikanerinnen (St. Josefschaus) zu Düsseldorf-Heerdt, für katholische schulentlassene Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Gladbach-Rheindahlen, für katholische schulentlassene Mädchen bei dem Rotburgahaus zu Neuß, für evangelische Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen bei der Erziehungsanstalt Oberbieber bei Neuwied und bei dem Kinderheim des Evangelischen Erziehungsvereins zu Neufkirchen, Kreis Mörz, für evangelische schulentlassene Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen und für evangelische schulentlassene Mädchen bei dem Mädchen-Erziehungsheim „Bethesda“ zu Boppard.

Die Familienerziehung für katholische Zöglinge wurde wie bisher in bewährter Weise durch die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Dormagen (St. Raphaelshaus) und für die evangelischen Zöglinge durch die Zentralstelle für evangelische Familienerziehung in Neuwied ausgeführt. Zur Ermittlung geeigneter Pflege-, Dienst-, Lehr-, Gesellenstellen und zur Überwachung der in Familienerziehung untergebrachten Jugendlichen standen 993 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. Geschäftsstelle und Zentralstelle haben es sich weiter angelegen sein lassen, die Fürsorger und Fürsorgerinnen durch häufige Konferenzen, durch fortgesetzte Besuche über ihre Geschäftsführung zu belehren, wie auch, sich von der geeigneten Unterbringung der Jugendlichen selbst zu überzeugen. Zu diesem Zwecke wurden insgesamt rund 3200 in Familienerziehung untergebrachte Jugendliche besucht. Daneben fanden auch noch durch Beamte der Verwaltung in 452 Fällen Nachprüfungen der Pflegestellen statt. Soweit sich in Einzelfällen Anstände ergaben, wurde Abhilfe geschaffen.

Die Beaufsichtigung der israelitischen Jugendlichen erfolgte gleichfalls durch Fürsorger ihres Bekenntnisses.

Für bekennnislose Jugendliche lag die Vermittlung passender Stellen in den Händen der „Arbeiterwohlfahrt“, die auch eigene Fürsorger und Fürsorgerinnen vorschlug; es waren zu diesem Zwecke 23 Fürsorger und Fürsorgerinnen tätig.

Einer Anzahl Fürsorger und Fürsorgerinnen wurde für 25 jährige verdienstvolle Tätigkeit eine Ehrenurkunde verliehen.

Pflegestellen für vorschulpflichtige Jugendliche und ebenfalls auch Gejindedienststellen für Schulentlassene standen hinreichend zur Verfügung. Schwierigkeiten bereitete jedoch die Unterbringung Jugendlicher in Lehrstellen, was sich einerseits durch die noch immer bestehende Wohnungsnot und andererseits durch die Abneigung der Meister, Lehrlinge in Kost und Logis zu nehmen, erklärt. Die Lehrlings- und Arbeiterheime, von denen der Fürsorgeerziehungsbehörde 3. Zt. 12 zur Verfügung stehen, erwiesen sich hier wieder als sehr zweckmäßig. In diesen Heimen befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres 258 Jungen, die teils in Lehr-, teils in Arbeitsstellen außerhalb der Heime tätig sind.

Eine wertvolle Ergänzung erfuhren diese Heime im Jahre 1929 durch die Neueinrichtung bzw. Erweiterung des katholischen Lehrlingsheims zu Düsseldorf, Kruppstraße.

Auch die gleichgearteten 5 halboffenen Heime für Mädchen ermöglichten die zweckmäßige Unterbringung insbesondere solcher weiblicher Zöglinge, die noch nicht die plötzliche Überführung in das freie Berufsleben vertragen, sondern noch dringend einer schützenden Hand bedürfen. In diesen Heimen befanden sich am Schlusse des Geschäftsjahres 72 Mädchen.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Es wurde darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfspflichter werden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht und zwar die katholischen Knaben in dem Hilfsschulheim Bernardshof des katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz bei Mayen, die katholischen Mädchen in dem katholischen Erziehungsheim zu Jöhren bei Trier, und die evangelischen Knaben und Mädchen in dem evangelischen Hilfsschulheim Neu-Düsselthal bei Kaiserswerth. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 516 (586) Hilfspflichter in den vorgenannten Hilfsschulheimen.

Der Unterricht für Schülernklassen in den Erziehungsheimen entsprach den Lehrplänen der freien Berufsschulen. Die männlichen und weiblichen Handwerkerlehrlinge, die in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft tätigen Jugendlichen erhalten gesonderten Fachunterricht. Daneben wurde für die Jugendlichen mit mangelhaften Schulkenntnissen der notwendige Förderunterricht erteilt, um sie zu befähigen, an dem Berufsschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen.

Im Interesse der besseren Gestaltung des Berufsschulunterrichts ist den Heimen für Schülernklassen Mädchen ein Lehrplan für den Berufsschulunterricht als Anregung übersandt worden.

Die Berufsberatung in den Erziehungsheimen wurde, wie bisher, durchgeführt nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt „Rheinland“ aufgestellten Richtlinien unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen. Die Berufsberatung zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Aufnahmeheime, damit die Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorgeerziehung einer passenden Beschäftigung zugeführt werden, sodaß sie nach der Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig ausüben können. Die Fürsorgeerziehungsbehörde ist darauf bedacht, die bereits vor der Überweisung zur Fürsorgeerziehung begonnene Ausbildung, soweit dies möglich ist, zu Ende zu führen. U. a. wurde einem besonders begabten Jungen die Ablegung des Abiturientenexamens ermöglicht und auch Beihilfen zur Durchführung des Universitätsstudiums gegeben. Sehr begabten Jugendlichen wurde ferner die Möglichkeit geboten, die Aufbauschule zu besuchen.

Auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge wurde gleichfalls Gewicht gelegt und in einzelnen Fällen solchen Jungen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen, und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kommen, der Besuch landwirtschaftlicher Schulen ermöglicht; dadurch wurde in ihnen ein merkliches Interesse und rechte Freude für die landwirtschaftliche Berufsarbeit geweckt.

Der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge wurde weiter besonderes Augenmerk gewidmet. Beide Arten von Zöglingen wurden, soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Spezialheimen zur Ausbildung zugewiesen.

Wie der Berufsausbildung der Jungen wird auch der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird vor allen Dingen auf eine gründliche Ausbildung für den Hausfrauenberuf Gewicht gelegt und darüber hinaus allen irgendwie Befähigten Gelegenheit zur speziellen Ausbildung im Waschen, Bügeln, Weißnähen, Schneidern und Sticken geboten. Soweit die Mädchen voraussichtlich längere Jahre des Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen, sodaß neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung an eine berufliche Fachausbildung gedacht werden kann, wird in einzelnen Fällen angestrebt, daß sie vor den zuständigen Prüfungskommissionen der Handwerkskammern die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung ablegen.

Im ganzen haben sich 143 Fürsorgezöglinge der Gesellenprüfung mit Erfolg unterzogen, und zwar 129 Jungen und 14 Mädchen.

Von den 58 in rheinischen Erziehungsheimen untergebrachten männlichen Jugendlichen wurden folgende Prüfungen abgelegt:

Schlosser 20, Klempner 1, Schreiner 9, Schneider 9, Bäcker 5, Schuhmacher 10 und Anstreicher 4.

Von den weiblichen in rheinischen Fürsorgeerziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen haben 14 die Gesellenprüfung in der Schneiderei abgelegt. Eine Jugendliche bestand die Abschlußprüfung auf einer Handelsschule mit bestem Erfolg. Mehrere gut begabte junge Mädchen befinden sich in der Ausbildung als Kinderpflegerin bzw. Kindergärtnerin.

Von den 71 in freien Lehrstellen untergebrachten männlichen Jugendlichen sind folgende Gesellenprüfungen abgelegt worden:

Schlosser 5, Klempner 1, Schmied 10, Schreiner 6, Zimmerer 1, Maler und Anstreicher 3, Sattler und Polsterer 2, Gärtner 2, Schneider 9, Schuhmacher 5, Buchdrucker 1, Landwirtschaftsgehilfe 1.

Den Erziehungsheimen ist es nahegelegt worden, im Interesse des Fortkommens der Jugendlichen sowohl nach beendeter Heimerziehung als auch nach Entlassung aus der Fürsorgeerziehung die Gesellen-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse nicht mehr durch die Anstaltsleitung, sondern durch den betreffenden Meister (Meisterin), Gutsverwalter und dergl. ausfertigen zu lassen. In gleicher Weise wird auch darauf geachtet, daß die Zeugnisse, die von anderen Stellen (Zinnung, Handwerkskammer usw.) ausgefertigt werden, nicht die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ enthalten.

Bei den in Dienst, Lehre oder als Geselle untergebrachten Jugendlichen wird darauf gesehen, daß grundsätzlich der Tariflohn der freien Arbeiter gezahlt wird. Ausnahmen sind nur zugelassen,

wo erhebliche körperliche oder geistige Mängel oder mangelnde Kenntnisse den Zögling nicht als vollwertige Kraft erscheinen lassen.

Vielfach werden die in Stellen untergebrachten Fürsorgezöglinge, die fleißig und tüchtig sind, über Tarif entlohnt. Soweit der Lohn nicht für die Zöglinge verwendet wird, wird er bei der Sparkasse angelegt und steht bei der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zur Verfügung des Zöglings.

Der Ausbildung des Erzieherpersonals ist weiteres Augenmerk zugewendet worden. In dem Provinzial-Erzieherheim zu Solingen haben 7 Erziehergehilfen die Erzieherprüfung mit gutem Erfolge abgelegt. Des weiteren ist Sorge getroffen, daß in jedem Provinzial-Erziehungsheim ein Beamter oder Angestellter vorhanden ist, die in den von der Regierung veranstalteten Kursen als technische Leiter von Lichtspielveranstaltungen ausgebildet sind.

In den 24 privaten Erziehungsheimen für Mädchen befinden sich zur Zeit insgesamt 138 ausgebildete Erzieherinnen mit staatlichem Abschlußexamen als Gewerbeschullehrerin, wissenschaftliche Lehrerin für Volks-, mittlere und höhere Schulen oder für Volksschulen, Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, technische Lehrerin, Wohlfahrtspflegerin, als Gartenbaulehrerin und als Kranken-, Säuglings- und Kinderpflegerin. Zur Einführung in die neuzeitlichen Erziehungslehren wurde zudem im verfloßenen Jahre ein einjähriger Kursus in Psychologie, Pädagogik und Sozialpolitik zu Ende geführt, an dem mit gutem Erfolg 28 Erzieherinnen teilgenommen haben.

Die Entweichungen aus den meist offenen Heimen hielten sich in den üblichen Grenzen.

Gemäß dem Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Juli 1929 — III F. 1621/29 —, der die Strafe der körperlichen Züchtigung nur noch für Knaben im Alter von 8 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht zuläßt und im übrigen auch Bestimmungen über das Beschwerderecht der Zöglinge enthält, wurde die Handhabe der Strafgewalt in den Erziehungsheimen einschl. des Beschwerderechts einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist im Einvernehmen mit den Heimleitern für sämtliche Zöglinggruppen ausnahmslos beseitigt worden. Entsprechende neue Richtlinien über die Handhabung der Strafgewalt in den Fürsorgeerziehungsheimen sind erlassen und von dem Provinzialausschuß genehmigt worden. Ebenso ist auch den Heimen die Handhabung des Beschwerderechts entsprechend dem vorbezeichneten Ministerialerlaß zur Pflicht gemacht worden.

Sämtliche seitens der Fürsorgeerziehungsbehörde benutzten Heime haben schriftlich bestätigt, daß die Strafordnungen den neuen Bestimmungen angepaßt sind, und daß auch das Beschwerderecht der Zöglinge entsprechend gehandhabt wird.

Die Hausordnung der Provinzial-Erziehungsheime ist gleichfalls entsprechend geändert worden.

Zudem werden in den Heimen Sprechstunden durch einen Dezernenten der Fürsorgeerziehungsbehörde abgehalten, in denen den Zöglingen Gelegenheit geboten wird, Klagen und Wünsche mündlich vorzubringen.

An Stelle der positiven Strafen werden in allen Heimen erfreulicherweise immer mehr die sogenannten negativen Strafen (Entziehung von Vergünstigungen) mit gutem Erfolg angewandt.

Die Erholung nahm in den Erziehungsheimen neben der ernsten Arbeit wieder einen breiten Raum ein. In den Anstalten wurden Sport- und Turnfeste sowie sonstige Festlichkeiten u. a. auch Elterntage veranstaltet. Radio-, Film- und Theatervorführungen usw. boten in den Freistunden Freude und Anregung. Wie bereits früher erwähnt, sind auch in allen Anstalten ausreichende Büchereien vorhanden.

Besonders wurden die Turn- und Sportveranstaltungen von den Erziehungsheimen gefördert. So wurde auch bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Glabbad-Rheindahlen eine neue Turnhalle errichtet, deren Ausstattung mit neuzeitlichen Turngeräten jetzt erfolgt. Des weiteren wurden auch privaten Erziehungsheimen Beihilfen zur Beschaffung von Turn- und Sportgeräten und zur Anlegung von Spiel- und Sportplätzen bewilligt.

Die Jugendlichen beteiligten sich vielfach mit bestem Erfolg an den Wettkämpfen der freien Sportverbände. Kleinere und größere, teils mehrtägige Wanderungen lösten bei den Zöglingen stets große Freude aus.

Im Interesse der Gesundheitspflege wurden Beihilfen zur Errichtung einer Liegehalle und Anlegung von Planschbecken gewährt.

Die Aufnahmeheime, durch die, wie bereits gesagt, alle neuüberwiesenen Zöglinge gehen, haben in erster Linie die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Jugendlichen festzustellen und planmäßig zu fördern. Notwendige Erholungskuren, Heilbehandlungen — teils in Sonderanstalten — wurden unermüßlich veranlaßt. Auch der zahnärztlichen Behandlung ist die notwendige Sorge gewidmet worden.

Der Gesundheitszustand der Jugendlichen war im allgemeinen befriedigend. Auftretende anstehende Krankheiten, wie Hauterkrankungen (Mikrosporie), Scharlach, Diphtherie wurden sofort ärztlich behandelt; nötigenfalls ist die Unterbringung in ein Krankenhaus veranlaßt worden.

Bei Lungenkrankheiten wurde gleichfalls stets die erforderliche Heilbehandlung durchgeführt. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M.-Glabbad-Rheindahlen 83 (70), in Heidehaus 7 (7), in der Heilstätte der

Stadt M.-Gladbach 1 (2), zu Xanten 10 (23), in dem St. Andreas-Krankenhaus zu Neuhaus bei Paderborn 17 (4) und in den Kinderheilstätten zu Ayrath 9 (11) sowie in Grünwald bei Wittlich 14 (9), zusammen 141 (132) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofulose sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbäduren, Bestrahlungen usw. angewendet worden.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren in dieser Abteilung 38 (27) Jungen untergebracht.

In 771 (746) Fällen mußten weibliche Fürsorgezöglinge wegen Geschlechtskrankheiten spezialärztlich in den eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilungen in den Erziehungsheimen: Institut St. Raphael in Aachen-Soers, Mädchenheim der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, St. Josefs-Haus in Mülheim-Ruhr, Mädchen-erziehungsheim „St. Martin“ in Boppard und Alarahaus in Mülheim-Ruhr behandelt werden.

Die zur Erfassung und Heilung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der Fürsorgeerziehung erlassenen Bestimmungen sind nachgeprüft und den neuen Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 angepaßt und in Form von Richtlinien, die vom Provinzialausschuß genehmigt wurden, sämtlichen Erziehungsheimen mitgeteilt worden.

Psychiatrische Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres durch den Landespsychiater in allen Heimen durchgeführt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtung die Unterbringung eines Jugendlichen in eine Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden.

Die in dem vorjährigen Berichte mitgeteilte Einrichtung in dem St. Josefs-Haus zu Mülheim-Ruhr für schwachbegabte katholische Mädchen, die in Erziehungsheimen für normale Jugendliche nicht gefördert werden können, wurde im Laufe des Jahres in das Erziehungsheim Christi-Hilf zu Düsseldorf verlegt, in dem die praktische und theoretische Unterweisung ganz der geringen Aufnahmefähigkeit der Mädchen angepaßt wird. In gleicher Weise hat das evangelische Mädchenheim in Boppard sein Haus „Bethesda“ lediglich diesem Zwecke zugeordnet. Nach den bisherigen Ergebnissen darf man hoffen, daß ein Teil der Mädchen durch diese Sonderunterweisung berufsfähig und soweit lebens-tüchtig wird, daß von einer Dauerbewahrung in einem Heim für Schwachsinnige Abstand genommen werden kann.

Jugendliche, bei denen auch in den Heil- und Pflegeanstalten die Heilversuche erfolglos blieben, die also als nicht mehr erziehungsfähig, sondern lediglich als heilanstaltspflegebedürftig angesehen werden mußten, wurden nach vorherigem Benehmen den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Fürsorge überwiesen.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Euskirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus hat sich weiter gut bewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden in letzteren 70 Zöglinge aufgenommen. In gleicher Weise hat sich auch die für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann bewährt. Durch die letztere Anstalt gingen im Berichtsjahre insgesamt 59 Jungen.

Zur Unterbringung schwererziehbarer psychopathischer Mädchen dienten wie bisher das Fürsorgeheim in Ratingen für evangelische und das Rotburgahaus in Neuß für katholische Zöglinge. In die erstere Anstalt wurden im Laufe des Berichtsjahres 10 und in die letztere 8 weibliche Fürsorgezöglinge dieser Art untergebracht.

Ferner wurden dem Provinzial-Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge) zu Düren im Laufe des Berichtsjahres 76 schwersterziehbare psychopathische schulentlassene Mädchen beider Konfessionen überwiesen.

Gestorben sind 28 (45) Jugendliche — 15 männliche und 13 weibliche —. Auf 100 Jugendliche entfallen demnach 0,23 (0,35) Todesfälle.

Die Todesursache war bei 10 Jugendlichen Tuberkulose, bei 4 Grippe bzw. Lungenentzündung, bei 2 Herzleiden. 8 starben an verschiedenen Krankheiten wie: Allgemeine Sepsis, Zuderharnruhr, Typhus, Krebs usw. 4 Jugendliche starben infolge von Unglücksfällen und zwar handelt es sich:

1. um einen 19 Jahre alten Jungen, der seit einem Jahre aus der Fürsorgeerziehung entwichen war und gelegentlich einer Schlägerei durch eine Schußverletzung zu Tode gekommen ist;
2. um einen nach Hause beurlaubten 20 Jahre alten Jungen, der von einem Kraftwagen überfahren und getötet wurde;
3. um ein unter dem Vorbehalt des Widerrufs nach Hause entlassenes 18 Jahre altes Mädchen, das bei einer Gasexplosion auf der Arbeitsstätte zu Tode gekommen ist und
4. um einen 16 Jahre alten Jungen, der den Freitod auf den Eisenbahnschienen gesucht hat. Der Junge war in Lehre untergebracht, jedoch wegen Diebstahlsverdacht aus der Stelle entlassen worden. Die polizeilichen Nachforschungen, wie auch die Feststellungen der Staatsanwaltschaft über die Beweggründe zu der Tat waren ergebnislos.

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2497 Jugendliche. Davon entfallen auf:

A. Endgültige Entlassung:	männlich	weiblich	zusammen
1. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres . . . . .	693	721	1 414
2. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung . . . . .	511	281	792
3. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernde Gefängnisstrafe . . . . .	13	—	13
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen . . . . . (Heirat, Adoption, Volljährigkeitserklärung und 43 Minderjährige, die gemäß § 73 des RZWG. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren.)	40	93	133
B. Widerrufliche Entlassung: (gemäß § 72 Abs. 2 RZWG.)	62	55	117
C. Tod: . . . . .	15	13	28
zusammen:	1 334	1 163	2 497
Durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks vom 29. Juli 1929 aus der Fürsorge des rheinischen Provinzialverbandes ausgeschieden und an die Fürsorgeerziehungsbehörde in Münster i. W. abgegeben . . .	2	1	3
Auf Grund des § 69,4 RZWG. wurden der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen . . .	797	492	1 289

Bestand: Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 12 139 (12 982) Minderjährige in Fürsorgeerziehung (ausschließlich der in vorläufige Fürsorgeerziehung Überwiesenen).

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege . . . . .	700	713	1 413	11,64 (11,26)
2. in der eigenen Familie . . . . .	1 443	801	2 244	18,49 (17,86)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen . . . . .	427	26	453	3,73 ( 3,87)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen . . . . .	258	72	330	2,71 ( 2,35)
5. in Dienststellen . . . . .	1 214	1 381	2 595	21,38 (22,06)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung) . . . . .	240	362	602	4,96 ( 7,10)
7. in Erziehungsheimen . . . . .	2 249	2 061	4 310	35,51 (33,58)
8. in Heil- und Pflegeanstalt, Krankenhaus, Gefängnis u. ä. . . . .	84	108	192	1,58 ( 1,92)
	6 615	5 524	12 139	
Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Minderjährigen waren:				
a) noch nicht schulpflichtig . . . . .	25	24	49	
b) schulpflichtig . . . . .	649	311	960	
c) schulentlassen . . . . .	1 575	1 726	3 301	
	2 249	2 061	4 310	
Nach dem religiösen Bekenntnis waren:				
a) katholisch . . . . .	4 508	3 744	8 252	67,98 (68,24)
b) evangelisch . . . . .	2 011	1 698	3 709	30,55 (30,59)
c) mosaisch . . . . .	22	13	35	—,29 (—,32)
d) andere christl. . . . .	19	24	43	—,36 (—,31)
e) religionslos . . . . .	55	45	100	—,82 (—,54)

Eine Nachprüfung des Erfolges der Fürsorgeerziehung bei den im Laufe des Rechnungsjahres aus der Fürsorgeerziehung endgültig entlassenen Jugendlichen an Hand der Akten nach dem Stand des Entlassungstages hatte folgendes Ergebnis:

befriedigend = 74,45 von Hundert  
zweifelhaft = 17,39 „ „  
ungenügend = 8,16 „ „

Die Beitreibung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund des Versorgungsgesetzes zu zahlenden Beträge 196 656,67 RM ein.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime tagte am 3. September 1929 in dem Hilfsschulheim Bernardshof bei Mayen. Das Heim nebst seinen gesamten Einrichtungen fand ungeteilte Anerkennung, die der Vorsitzende der Kommission dem leitenden Direktor des Heims und seinen Hilfskräften im Namen der Kommission aussprach.

Eine Neuordnung erfuhr auch unter dem 4. September 1929 die Zusammenarbeit zwischen der rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde und den rheinischen Jugendämtern. Die neuen Bestimmungen zielen darauf ab, den Jugendämtern bei der Auswahl der Erziehungsstätte, bei den Entscheidungen über die Entlassung oder längere Beurlaubung eines Zöglings nach Hause, bei Durchführung der Revisionen der Dienststellen eine gesteigerte Mitwirkung zu gewähren und nach Möglichkeit zu verhüten, daß das Jugendamt seinen Schützling während der Dauer der Fürsorgeerziehung aus dem Auge verliert. Die vorgeschlagene Regelung hat die Zustimmung der Vereinigung der rheinischen Jugend- und Wohlfahrtsamtsdezernenten gefunden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß nach den von dem Preussischen Minister des Innern erlassenen neuen Bestimmungen über Einstellungen bei der Schutzpolizei vorgesehen ist, daß nunmehr auch ehemals in Fürsorgeerziehung untergebracht gewesene Personen eingestellt werden können, wenn die Fürsorgeerziehung lediglich oder vorwiegend aus Gründen angeordnet war, die nicht in der Person des Bewerbers, sondern in der seiner Erzieher (Eltern usw.) oder in Zuständen des häuslichen Lebens lagen.

Die Zahl der Geschäftseingänge bezifferte sich im Geschäftsjahre 1929 auf rund 148 300.

## 5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Rechnungsjahre 1929/30 eine Vollsitzung ab, seine Fachausschüsse I (für Jugend-Gefährdeten-Fürsorge) und III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) traten gleichfalls je einmal, der Fachauschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal zusammen.

Im Laufe des Jahres hatte es den Verlust von zwei Mitgliedern zu beklagen. Am 6. Juni 1929 starb der vom Provinziallandtage in das Landesjugendamt gewählte Justizrat Dr. Kaiser, am 20. Dezember 1929 verschied an den Folgen eines Unfalles sein stellvertretender Vorsitzender Landesrat Dr. Boffen.

Das Schwergewicht der Arbeit des Landesjugendamtes lag nicht mehr in dem früheren Umfange in der reinen unterstützenden Tätigkeit, vielmehr fand eine wesentliche Verschiebung zugunsten der praktischen Durchführung und des Ausbaues wichtiger Jugendwohlfahrtsmaßnahmen statt.

Die seit dem Jahre 1927 bestehende, bisher auf gefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren beschränkte freiwillige Erziehungshilfe wurde, um eine infolge der veränderten Rechtsprechung innerhalb der Fürsorgeerziehung entstandene Lücke zu schließen, auch auf die unter 14 Jahre alten Jugendlichen ausgedehnt. Dies hatte naturgemäß eine starke Steigerung der Zahl der Anträge auf Einleitung der Erziehungshilfe zur Folge. Insgesamt wurde die Hilfe in 576 Fällen beantragt, und zwar gingen an Anträgen ein im Monat

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
22	19	27	38	32	38	62	63	59	63	59	94

Der Monatsdurchschnitt betrug demnach im ersten Halbjahre 28,3, im zweiten Halbjahre dagegen 66,6 Anträge.

Den Anträgen konnte in 435 Fällen entsprochen werden. Von den restlichen 141 Anträgen mußten 111 abgelehnt werden, da die Voraussetzungen für die Einleitung der Hilfe nicht vorlagen, in 29 Fällen wurde der Antrag noch vor der ersten Unterbringung des Jugendlichen wieder zurückgezogen, in einem Falle waren bei Fertigstellung dieses Berichtes die Verhandlungen über die Übernahme noch nicht abgeschlossen.

Von den in die Erziehungshilfe übernommenen Jugendlichen wurden 385 im Laufe des Rechnungsjahres untergebracht, in den übrigen Fällen erfolgte die Unterbringung erst nach Abschluß des Rechnungsjahres (41) bzw. war die Unterbringung bei Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht erfolgt (9).

Infolge des Umstandes, daß die erhebliche Zunahme der Zahl der neuen Erziehungsfälle erst im letzten Halbjahre einsetzte, stand naturgemäß die Zahl der Abgänge in keinem Verhältnis zu den

Zugängen. Insgesamt schieden im Laufe des Rechnungsjahres 53 Jugendliche aus der freiwilligen Erziehungshilfe aus, und zwar 35 durch Entlassung nach Hause, je 1 durch Tod, Unterbringung in einer Nervenheilanstalt und Unterbringung in einer Anstalt für Schwachsinige. In 15 Fällen erwies sich der Grad der Verwahrlosung als so groß, daß Überweisung zur Fürsorgeerziehung erfolgen mußte. Die Entwicklung der freiwilligen Erziehungshilfe im Rechnungsjahre ergibt demnach folgendes Bild:

	Jungen	Mädchen	insgesamt											
Bestand am 1. 4. 29 . . . . .	18	57	75											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jungen</th> <th>Mädchen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .</td> <td>151</td> <td>234</td> </tr> <tr> <td>Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .</td> <td>17</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>mithin reiner Zugang . . . . .</td> <td>134</td> <td>198</td> </tr> </tbody> </table>		Jungen	Mädchen	Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	151	234	Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	17	36	mithin reiner Zugang . . . . .	134	198	
Jungen	Mädchen													
Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	151	234												
Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	17	36												
mithin reiner Zugang . . . . .	134	198												
Bestand am 31. 3. 30 . . . . .	152	255	407											
Hiervon waren														
	Jungen	Mädchen	insgesamt											
vorschulpflichtig . . . . .	8	8	16											
schulpflichtig . . . . .	45	44	89											
schulentlassen . . . . .	99	203	302											
	152	255	407											
Untergebracht waren in														
	Jungen	Mädchen	insgesamt											
Familienpflege . . . . .	5	6	11											
Lehr- und Gesellenstellen . . . . .	7	—	7											
Lehrlingsheimen . . . . .	51	—	51											
Dienststellen . . . . .	9	18	27											
Aufnahmeheimen . . . . .	36	38	74											
Erziehungsheimen . . . . .	44	193	237											
	152	255	407											

Die verhältnismäßig große Zahl der in Heimerziehung befindlichen Jugendlichen ist einmal zurückzuführen auf den bereits oben erwähnten Umstand, daß erst das letzte Halbjahr die starke Steigerung der Neuübernahmen gebracht hat, zum anderen aber auch darauf, daß die Familienunterbringung — auch bei den Schulentlassenen — z. Bt. auf Schwierigkeiten stößt. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß

1. die Erziehungsberechtigten vielfach die Unterbringung und Belassung der Kinder in einem Heim verlangen und sich der Familienerziehung widersetzen,
2. es an einer ausreichenden Zahl von Lehrstellen, bei denen die Unterbringung in der Familie des Meisters möglich ist, fehlt,
3. das Stellenangebot für weibliche Hausangestellte weit geringer ist als die Zahl der stellensuchenden Mädchen.

Die schulentlassenen Jungen werden daher, soweit eben möglich, in Lehrlingsheimen untergebracht, von wo aus sie zur Arbeit gehen, die Unterbringung der Mädchen erfolgt in Haushaltungsschulen. Die Vorschulpflichtigen und Schulpflichtigen werden zunächst Aufnahmeheimen zugeführt, von wo aus sie dann je nach dem Ergebnis der Beobachtung in Heim- oder Familienerziehung gegeben werden.

Neben dieser praktischen Mitwirkung an der Betreuung der gefährdeten Jugend setzte das Landesjugendamt die auf die Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Einrichtungen der Gefährdetenfürsorge gerichtete unterstützende Tätigkeit fort. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von 6 Vorajhlen gewährte es Beihilfen in der Gesamthöhe von 15 300 RM. Die als eine seiner ersten Aufgaben in Angriff genommene Förderung der Schaffung eines Netzes von Vorajhlen kann nunmehr im Wesentlichen als beendet angesehen werden, da die jetzt in der Rheinprovinz bestehenden derartigen Einrichtungen dem dringendsten Bedürfnis genügen.

Im Hinblick auf die Bedeutung gut vorgebildeter Erzieher für die Arbeit in Heimen, Kindergärten und Kinderhorten wurden für zwei Erzieherschulen sowie für zwei Erzieherinnenseminare Beihilfen in der Gesamthöhe von 17 700 RM gegeben. Daneben gewährte es in 6 Fällen Beihilfen zur Durchführung von Lehrgängen für die in der Jugendfürsorge tätigen Kräfte.

Den provinziellen Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben insgesamt 59 400 RM zugewendet.

An der Beaufsichtigung der Pflegekinderanstalten beteiligte sich das Landesjugendamt wie in den Vorjahren dadurch, daß, soweit die Dienstgeschäfte dies zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes an den durch die Regierungen veranlaßten Besichtigungen dieser Anstalten teilnahm.

Für die dem Landesjugendamt übertragene Geeigneterklärung von Vereinsvorständen zur Übernahme von Vormundschaften (§ 47 RZWB.) wurden Richtlinien aufgestellt.

Schließlich wirkte das Landesjugendamt noch mit an der Ermächtigung von Mitgliedern und Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB., indem es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Eine Erweiterung des bisherigen Tätigkeitsgebietes brachte dem Landesjugendamt der Beschluß des Provinziallandtages, Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien durchzuführen durch Gewährung von Zuschüssen:

1. zu den Kosten der Berufsausbildung von Kindern aus kinderreichen Familien,
2. zur Durchführung von Erholungszeiten für kinderreiche Mütter.

Die vom Landesjugendamt für die Gewährung der Zuschüsse aufgestellten Richtlinien besagen im Wesentlichen, daß mindestens 4 Kinder ohne eigenes Einkommen vorhanden sein müssen, das Einkommen der Familie bei Vorhandensein von 4 Kindern den Betrag von 400 RM monatlich sowie für jedes weitere Kind von weiteren 50 RM monatlich nicht überschreiten darf, daß auch andere öffentliche oder private Stellen sich an der Kostenaufbringung beteiligen müssen.

Mit der Schaffung der beiden Einrichtungen setzte auch gleich eine Hochflut von Anträgen ein, ein Zeichen, wie stark das Bedürfnis für diese Hilfsmaßnahmen war. Die für die Berufsausbildungsbeihilfen bereitgestellten Mittel waren unter diesen Umständen recht bald erschöpft. Insgesamt wurden zur beruflichen Ausbildung von 611 Kindern derartige Beihilfen gegeben, und zwar für

369	Kinder zur Ausbildung in einem Handwerk,
154	" " kaufmännischen Ausbildung in Lehre und einfacher Handelsschule,
28	" " zum Besuch sonstiger Fachschulen,
30	" " höherer Lehranstalten,
30	" " Hochschulstudium.

Die Zahl der unterstützten Familien betrug 502. Von diesen hatten 370 ein Einkommen bis zu 250 RM monatlich, 252 hatten 6 und mehr Kinder zu unterhalten.

Die Durchführung der Erholungszeiten für kinderreiche Mütter fand gleichfalls lebhaften Anklang. Insgesamt wurden für 1783 Mütter derartige Erholungszeiten beantragt, tatsächlich durchgeführt wurden 1557. Den stärksten Andrang brachten naturgemäß die Sommermonate, in denen bei einer Reihe von Heimen sämtliche verfügbaren Plätze auf Monate hinaus vorbelegt werden mußten. Die Ergebnisse müssen als recht befriedigend angesehen werden. Dank der individuellen und liebevollen Pflege, die ihnen in den Heimen zuteil wurde, konnten sich die mitunter körperlich völlig erschöpften Mütter meist wesentlich erholen, zumal die Heime sich teilweise bemühten, die Mütter durch Ausflüge und Spaziergänge, gemeinsame Unterhaltung über Tagesfragen u. dergl. von ihren häuslichen Sorgen abzulenken und so die körperliche Erholung mit einer geistigen Ausspannung zu verbinden. Der erzielte Erfolg ist besonders deshalb erfreulich, weil die Mehrzahl der Mütter den wirtschaftlich schlechtestgestellten Kreisen angehören. Von den Ehemännern der 1783 Frauen, für die eine Erholungszeit beantragt wurde, gehörten 960 dem Arbeiterstande an, 146 waren Invalide und 197 arbeitslos. 1273 Familien hatten ein Monatseinkommen bis zu 250 RM, bei weiteren 210 (meist Arbeiter, Invalide und Arbeitslose) war das Einkommen ziffernmäßig nicht angegeben, 954 Familien hatten 6 und mehr Kinder zu unterhalten.

Auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge wurden neben der Gewährung von Beihilfen zur Schaffung und zum Ausbau von Säuglingsheimen, Kindererholungsheimen, Liegehallen, Licht-, Luft- und Sonnenbädern, erstmalig auch Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge unterstützt. Insgesamt gelangten 39 Beihilfen in der Gesamthöhe von 75 000 RM zur Ausschüttung.

Bei der vom Landesjugendamt im Jahre 1928 beschlossenen Förderung einer planmäßigen Schulzahnpflege konnten erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Von den 5 Landkreisen, denen in dem genannten Jahre eine Beihilfe zu den Kosten der Errichtung fahrbarer Schulzahnkliniken gewährt wurde, konnten 4 im Laufe des Rechnungsjahres diese Einrichtung in Betrieb nehmen. Aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1929 erhielten wiederum 5 Kreise Beihilfen zur Einrichtung derartiger Schulzahnpflegestätten.

Die gleiche Regsamkeit wie auf den Gebieten der Jugendfürsorge und der Jugendgesundheitsfürsorge entfaltete das Landesjugendamt auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung. Das Ziel, einen möglichst günstigen Boden für die Hebung der körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte unserer Jugend zu schaffen, erstrebte es einmal durch die Beseitigung der Gefahrenquellen für die Jugend, zum anderen durch Schaffung möglichst günstiger Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung. Zu den Gefahrenquellen für die Jugend gehört unstreitig die sich ausbreitende Schund- und Schmutzliteratur. Der Kampf gegen diese Art von Literatur wurde vom Landesjugendamt der Rheinprovinz führend fortgesetzt. Insgesamt wurden im Laufe des Rech-

nungsjahres 204 Druckschriften geprüft. Auf Grund des Prüfungsergebnisses erfolgte in 49 Fällen die Antragstellung bei der zuständigen Prüfstelle auf Aufnahme der Druckschrift in die Reichschundliste. Den Anträgen wurde von den Prüfstellen in 11 Fällen entsprochen, weitere 2 Druckschriften wurden auf Grund der vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegten Beschwerde von der Oberprüfstelle auf die Reichschundliste gesetzt. Am Schlusse des Rechnungsjahres war über 10 Anträge noch nicht entschieden.

Außer dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekämpfung der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen des Rheinlandes fort.

Neben der negativen Schundbekämpfung bemühte sich das Landesjugendamt aber auch tatkräftig um die Verbreitung guter Jugendschriften. Nach einem von dem Landesauschuß rheinischer Jugendverbände aufgestellten Verteilungsschlüssel wurden den Jugendpflegeverbänden zur Einrichtung und zum Ausbau organisationsangehöriger Jugendbüchereien insgesamt 19 700 RM zugewendet.

Auf dem Gebiete des Lichtbildwesens gelang es nach jahrelangen Bemühungen, sämtliche amtlichen Bildstellen in der Rheinprovinz zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. In einer am 11. Januar 1930 in Köln abgehaltenen Versammlung der beteiligten Stellen wurde der Zusammenschluß mit Wirkung vom 1. April 1930 ab einstimmig beschlossen und bezüglich des Aufbaues der Arbeitsgemeinschaft folgendes vereinbart: In den 5 Regierungsbezirken der Rheinprovinz bilden sich Bezirksarbeitsgemeinschaften, die sich aus dem Regierungspräsidenten, dem Leiter der Regierungsbildstelle sowie Vertretern der Kreisbildstellen und der Bildstellen der kreisfreien Städte zusammensetzen. Diese Bezirksarbeitsgemeinschaften schließen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der amtlichen Bildstellen“ (Mab) zusammen. Die Geschäfte der Mab führt ein Hauptauschuß, dessen Vorsitzender der Landeshauptmann bzw. sein Vertreter ist und dem je ein Vertreter der Regierungspräsidenten und der Regierungsbildstellenleiter der 5 Regierungsbezirke der Rheinprovinz sowie je ein Vertreter der Kreisbildstellen und der Bildstellen kreisfreier Städte jedes Regierungsbezirktes angehören. Die Mab wird Mitglied des Deutschen Bildspielbundes. Es wird ihr ein Beirat angeschlossen, der sich aus je einem Vertreter der katholischen, evangelischen, jüdischen, sozialistischen und paritätischen Verbände der freien Jugendpflegeorganisationen und der Volksbildungsorganisationen, soweit diese sich mit der Förderung des kulturellen Lichtbild- und Filmwesens befassen, zusammensetzt. Auch in den Regierungsbezirken werden entsprechend den örtlichen Verhältnissen Beiräte gebildet. Aufgabe der Beiräte ist es, ihre Wünsche dem Hauptauschuß der Mab bzw. der Bezirksarbeitsgemeinschaft bekanntzugeben und bei der Auswahl des Bildmaterials mitzuwirken.

Die verfügbaren Mittel verwendete das Landesjugendamt dazu, den Bestand an Bild- und Filmmaterial sowohl bei der Arbeitsgemeinschaft als auch bei den Regierungsbildstellen weiter zu vervollständigen. In der Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“ wurden technische und organisatorische Fragen des Lichtbildwesens behandelt sowie auf dem Markt erschienene neue Filme besprochen.

Die für Zwecke der allgemeinen Jugendpflege und Jugendbewegung zur Verfügung gestellten Mittel verwendete das Landesjugendamt wie in den Vorjahren wieder vorwiegend zur Förderung der Schaffung überörtlicher Ferien-, Freizeit- und Erholungsheime. Erwähnt seien der Ausbau des Kolpinghauses in Kerpen zu einem Jugend- und Kursusheim, die Errichtung eines Kursus- und Freizeitheims für die Mitglieder des Verbandes der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen und Beamtinnen in Rheinbreitbach, die Erweiterung des der katholischen Jugend der südlichen Bezirke des Ruhrgebietes dienenden Jugendheims Paesmühle bei Straelen sowie die Errichtung eines Freizeitheims mit Jugendherberge im Hespertale zwischen Welbert und Werden durch den christlichen Verein junger Männer in Essen.

Weiter unterstützte das Landesjugendamt die Errichtung von Lehrgangsturnhallen der Deutschen Turnerschaft, und zwar einer solchen für den Bergischen Gau in Burg a. d. Wupper und einer solchen für den Sieg-Rhein-Gau in Udenau. Insgesamt wurden für 39 Jugendpflegeeinrichtungen 137 000 RM ausgeschüttet.

Die von den Verbänden eifrig betriebene Heranbildung eines guten Jugendführernachwuchses wurde vom Landesjugendamt durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Jugendführerlehrgänge gefördert. Insgesamt wurden 34 derartige Beihilfen bewilligt. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Mehrzahl dieser Beihilfen nicht für den einzelnen Kursus, sondern für die gesamte, von dem Verbands in Rechnungsjahre durchgeführte Jugendführerausbildung gegeben wurde.

Bei der in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes deutscher Jugendherbergen erstrebten Schaffung eines Netzes guter Jugendherbergen konnten dank der vom Provinziallandtage hierfür bereitgestellten erheblichen Mittel bedeutende Fortschritte erzielt und das Werk zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Außer der Fertigstellung der bereits im Vorjahre in Angriff genommenen Jugendherbergen in Ribeggen, Radevormwald, Godesberg, Monschau und Saarburg wurden in einer Reihe anderer wanderwichtiger Orte neue Jugendherbergen errichtet, so in Cochem, im Hespertale bei Werden, in Linz, Wipperfürth u.a.m. In Hünxe und Bergneustadt wurde mit dem Bau von Jugendherbergen begonnen, für eine solche in Kreuznach wurde ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt, die Inangriffnahme der Bauarbeiten konnte jedoch im Laufe des Rechnungsjahres noch nicht erfolgen.

Erstmalig unterstützte das Landesjugendamt auch die Schaffung von Jugendherbergen für Wasserwanderer, und zwar in Köln, Honnef und Urbach bei Koblenz.

Erhebliche Mittel wendete das Landesjugendamt auch auf für die Ausstattung der Jugendherbergen mit einwandfreiem Gerät. Dem Gau Rheinland deutscher Jugendherbergen wurde mit Rücksicht auf die von ihm zur Gerätebeschaffung für die ihm angeschlossenen Jugendherbergen aufgewendeten erheblichen Mittel eine größere Beihilfe gegeben. Ebenso erhielten der Touristenverein „Die Naturfreunde“ für die ihm angeschlossenen Jugendherbergen sowie der Kreis Wipperfürth für die Herbergen in Röttingen und Süng einen größeren Betrag zur Gerätebeschaffung. Darüber hinaus wurde an 34 Jugendherbergen für insgesamt 32 000 RM sowie an die drei Provinzialherbergen (Darscheid, Bacharach (Stahleck) und Adenau) für 4000 RM Gerät geliefert. Ein erheblicher Teil des Gerätes wurde von den Zöglingen des Provinzial-Erziehungsheims in Solingen hergestellt.

In der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ wurde wie in den Vorjahren ein Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten. Ebenso wurde dort selbst über die Arbeiten des Landesjugendamtes laufend berichtet.

Abschließend darf gesagt werden, daß das Landesjugendamt im Berichtsjahre eine lebhaftere Tätigkeit auf allen Gebieten der Jugendwohlfahrt entfaltet hat. Erleichtert wurde ihm seine Arbeit durch die Unterstützung der auf den gleichen Gebieten tätigen öffentlichen und privaten Stellen.

## 6. Landesfürsorgewesen.

Über die Ausgaben bei Titel II und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		zu 1	zu 2	zu 3
			dauernd Unterstützte	vorüber- gehend Unterstützte	Kinder	Prozeß- kosten							
RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.				
Nachen . . . . .	185 475	19	59 540	44	83 894	58	42 040	17	—	—	87	1023	76
Düsseldorf . . . . .	911 913	01	271 594	65	381 047	93	258 790	17	480	26	440	3513	452
Koblenz . . . . .	168 784	30	41 215	15	94 985	91	32 583	24	—	—	88	1703	71
Köln . . . . .	529 808	43	131 260	80	230 911	80	167 448	43	187	40	285	3074	350
Trier . . . . .	141 742	80	51 245	34	50 635	06	39 862	40	—	—	82	901	100
Summe	1 937 723	73	554 856	38	841 475	28	540 724	41	667	66	982	10214	1049
Prob. Heil- u. Pflegeanst. Privatirrenanstalten . . . . .	743 633	69	737 215	94	—	—	6 417	75	—	—	615	—	15
Taubstummenanstalten . . . . .	305 312	85	305 312	85	—	—	—	—	—	—	363	—	—
4 027	70	3 627	70	400	—	—	—	—	—	—	5	1	—
Heim für Land- u. Bezirks- hilfsbedürftige in Brau- weiler . . . . .	45 729	56	45 696	56	33	—	—	—	—	—	104	2	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker . . . . .	173 387	32	168 894	28	—	—	4 493	04	—	—	155	—	39
Sonstige Privatpflegean- stalten . . . . .	92 090	65	65 546	58	18	49	26 525	58	—	—	95	1	45
Gemeinden- und Anstalten: a) außerhalb der Rhein- provinz . . . . .	115 403	63	73 748	65	22 808	50	18 575	40	271	08	150	197	31
b) im Auslande . . . . .	62 392	89	60 751	30	15	65	1 625	94	—	—	152	1	10
Gesamtsumme	3 479 702	02	2 015 650	24	864 750	92	598 362	12	938	74	2621	10416	1189
Summe des Vorjahres	3 097 662	05	1 828 970	47	726 501	57	541 162	50	1 027	51	2246	6625	959
Mehr	382 039	97	186 679	77	138 249	35	57 199	62	—	—	375	3791	230
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	88	77	—	—	—

Die Einnahmen haben rund 21 500 RM betragen. In dieser Summe sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die vorläufig fürsorgspflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind von den Bezirksfürsorgeverbänden und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht worden und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

Für Beihilfen an unermögende Bezirksfürsorgeverbände waren 200 000 RM vorgesehen, wovon im Hinblick auf die Notlage in den Winzergebieten 100 000 RM bestimmt waren für die Weinbau-

treibenden Kreise der Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Die letztere Summe konnte bis auf einen Betrag von 2150 RM noch nicht ausgeschüttet werden. Sie ist daher auf das Rechnungsjahr 1930 übertragen worden und gelangt im Laufe dieses Jahres zur Verteilung.

Die zur Bekämpfung der Wanderernot bestimmte Summe von 150 000 RM ist in der vorgeesehenen Form von Zuschüssen an Einrichtungen der Wandererfürsorge (Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten, Wanderarbeitsheime usw.) verwandt worden.

Die Zahl der betreuten jugendlichen Wanderer betrug 1643, worunter sich 919 unter 18 Jahren und 724 im Alter von 18 bis 20 Jahren befanden. Hier von waren 1422 männlichen und 221 weiblichen Geschlechts. Von 1511 heimgesandten jugendlichen Wanderern sind 1410 zu Hause eingetroffen. Die Gesamtaufwendungen betragen rund 35 575 RM.

## 7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

### 1. Statistik.

#### A) Abteilung für Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige.

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband überwiesene			Gesamtsumme
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>a) Belegstärke.</b>										
Bestand am 1. April 1929	387	13	400	46	15	61	2	—	2	463
Zugang . . . . .	350	13	363	93	8	101	25	1	26	490
Abgang . . . . .	295	13	308	93	18	111	26	1	27	446
Bestand am 31. März 1930	442	13	455	46	5	51	1	—	1	507
Im Durchschnitt 1929 .	393,8	15,7	409,5	41,9	5,3	47,2	1	—	1	457,7
" " 1928 .	377	18,8	395,8	36	11,7	47,7	2	—	2	445,5
<b>b) Religion.</b>										
Von den Verpflegten bekannten sich										
zur katholischen Religion	436	19	455	85	18	103	20	1	21	579
" evangelischen "	277	7	284	39	5	44	6	—	6	334
" jüdischen "	4	—	4	1	—	1	—	—	—	5
als Dissidenten . . . .	20	—	20	14	—	14	1	—	1	35
Summe	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953
<b>c) Alter.</b>										
Hier von waren im Alter										
unter 18 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 " . .	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953
Summe	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953

#### d) Überweisungsbehörde

für die Korrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltungspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

								Korrigenden		
	Nachen	Koblenz	Böln	Düsseldorf	Trier	Reg. Kommt. d. Saargeb. *)	von and. Prov.	männlich	weiblich	Summe
männliche .	98	95	102	377	39	26	—	737	—	737
weibliche .	2	8	2	9	1	4	—	—	26	26
Summe	100	103	104	386	40	30	—	737	26	763

#### e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei . . . . .	691	12	703
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsflucht usw. . . . .	4	6	10
" gewerbsmäßiger Unzucht . . . . .	—	8	8
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .	6	—	6
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.) . . . . .	36	—	36
Summe	737	26	763

\*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

**f) Wiederholte Überweisung.**

	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male und öfters	Korrigenden		
							männlich	weiblich	Summe
Hier von waren überwiesen zum:									
Männer . . . . .	137	65	66	23	15	36	342	—	342
Frauen . . . . .	7	1	4	1	1	—	—	14	14
Summe	144	66	70	24	16	36	342	14	356
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1929 . . . . .							46,9	53,8	46,8
" " " " " % " " 1928 . . . . .							46,9	43,2	46,6

**g) Dauer der Unterbringung der säumigen Unterhaltspflichtigen.**

Bis zu 6 Monaten . . . . .	63 Männer	11 Frauen
" " 12 " . . . . .	30 " "	7 " "
Ueber 12 Monate . . . . .	— " "	— " "
	<b>93 Männer</b>	<b>18 Frauen</b>

**h) Sterbefälle.**

Von den Verpflegten starben an:

Selbstmord . . . . .  
Herzschwäche . . . . .  
Leber- und Magentrebs . . . . .  
Lungenödem . . . . .

Summe

Davon waren im Alter von unter 20 Jahren . .  
" 20—40 " . . . .  
" 40—60 " . . . .  
über 60 " . . . .

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b Spalte 1—8 . . . . .

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungs-pflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Selbstmord . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzschwäche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leber- und Magentrebs . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenödem . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20—40 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 40—60 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 60 " . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe wie vor	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b Spalte 1—8 . . . . .	0,1	—	0,1	—	—	—	—	—	—	0,1

**B. Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen.**

**a) Belegstärke.**

Bestand am 1. April 1929 . . . . .	193,9 bzw. 20,5
Zugang . . . . .	159,5 " 16,7
Abgang . . . . .	
Bestand am 31. März 1930 . . . . .	
Im Durchschnitt: 1929 . . . . .	
1928 . . . . .	

Trinker	Trinkerinnen
146	13
359	31
287	17
218	27
245	
213	19
136	11
—	—
10	1
Summe	31
122	8
138	11
74	8
25	4
Summe	31

**b) Religionsbekenntnis.**

Von den aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion . . . . .  
2. zur evangelischen Religion . . . . .  
3. zur jüdischen Religion . . . . .  
4. als Dissidenten . . . . .

Summe

**c) Alter.**

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren . . . . .  
" 40—50 " . . . . .  
" 50—60 " . . . . .  
über 60 Jahren . . . . .

Summe

		Trinker	Trinkerinnen
<b>d) Wiederholte Unterbringung.</b>			
Hiervon waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht . . . . .		66	1
In der hiesigen Anstalt befanden sich:			
zum 1. Male . . . . .		61	—
zum 2. " . . . . .		18	—
zum 3. " und öfters . . . . .		11	—
	Summe	90	—
<b>e) Dauer der Anstaltsbehandlung.</b>			
Es verblieben in Anstaltsbehandlung:			
1. unter 6 Monaten . . . . .		197	6
2. bis zu 12 " . . . . .		86	10
3. bis zu 24 " . . . . .		4	1
4. über 24 " . . . . .		—	—
	Summe	287	17
<b>f) Sterbefälle.</b>			
Sterbefälle sind nicht vorgekommen.			
<b>g) Arbeitsbetrieb.</b>			
Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.			

### C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.

<b>a) Belegstärke.</b>		
Bestand am 1. April 1929 . . . . .		160
Zugang . . . . .		167
Abgang . . . . .		144
Bestand am 31. März 1930 . . . . .		183
Im Durchschnitt 1929 . . . . .	176	
" " 1928 . . . . .	146,4	
<b>b) Religionsbekenntnis.</b>		
Von den Verpflegten bekannten sich:		
1. zur katholischen Religion . . . . .		249
2. zur evangelischen Religion . . . . .		71
3. zur jüdischen Religion . . . . .		2
4. als Dissidenten . . . . .		5
	Summe	327
<b>c) Sterbefälle.</b>		
Von den Verpflegten starben:		
an Arteriosclerose . . . . .		1
" Herzlähmung bei Alterschwäche . . . . .		10
" Leber- und Magenkrebs . . . . .		1
" Lungenödem . . . . .		2
	Summe	14
Davon waren im Alter von:		
unter 20 Jahren . . . . .		—
20—40 " . . . . .		—
40—60 " . . . . .		1
über 60 " . . . . .		13
	Summe	14
<b>d) Beschäftigung.</b>		

Die Beschäftigung der Pfléglinge erfolgte auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

## 2. Sittliche Bildung.

### a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in zwei Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse . . . . .	9
„ II: weniger befriedigende Schulkenntnisse . . . . .	11

Infolge der starken Verminderung und der ganz anderen Zusammensetzung der Belegung wurde der Schulunterricht auf der Frauenseite aufgehoben; statt dessen wurden in der Freizeit und in den Erholungsfunden Besprechungen über Lebenskunde abgehalten sowie Anleitung in häuslichen Arbeiten und Gartenarbeiten erteilt. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele veranstaltet.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rd. 18 500 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 130 Bücher und austrangiert 300.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7089 gegenüber 7259 am 31. März 1929.

#### b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1 a 3 zur Entlassung gekommenen 295 Männern und 13 Frauen = 308 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 256 Männer und 12 Frauen = 268 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 27 Männern und 1 Frau war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 11 Männern war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 87% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

9% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

#### Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit . . . . .
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch . . . . .
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw. . . . .
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhe- störung . . . . .
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten . . . . .
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .
9. Wegen sonstiger Vergehen . . . . .

Summe  
Im Vorjahre

	Bei Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
1.	21	—	21
2.	1	—	1
3.	39	—	39
4.	1	1	2
5.	—	—	—
6.	26	—	26
7.	5	—	5
8.	—	—	—
9.	1	—	1
Summe	94	1	95
Im Vorjahre	66	17	83

#### c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei . . . . .  
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung . . . . .

#### d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .  
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung . . . . .

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Nachhaftverlängerungen	11	1	12
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	1,5%
Vorzeitig entlassen	12	5	17
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	2%

### 3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beföstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 423 157,09 RM. Bei 309 243 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,33 RM (gegenüber 1,33 RM im Vorjahre).

### 4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1929 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 54 Männer und 12 Frauen. Während des Jahres sind 495 Personen zugegangen, so daß im ganzen 561 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 561 Personen waren

218 männliche Korrigenden,	138 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
47 weibliche Korrigenden,	158 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 444 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 323 als geheilt oder gebessert entlassen, 57 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 15 sind gestorben und 49 befanden sich am 1. April 1930 noch im Lazarett. Von den 117 Frauen wurden 93 als geheilt entlassen, 11 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen und 13 blieben am 1. April 1930 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5619 Personen behandelt. Insgesamt haben in ärztlicher Behandlung gestanden 6180.

Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 5564 Männer und 616 Frauen; davon kamen 390 Männer und 105 Frauen = 495 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Hilfsbedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

16 Korrigenden, 19 Hilfsbedürftige und 22 entmündigte Trinker = 57 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten, 16 Korrigenden und 8 entmündigte Trinker = 24 auswärtigen Krankenhäusern.
--

Von der weiblichen Belegung mußten 1 Korrigendin 5 Hilfsbedürftige = 6 wegen Geisteskrankheit in Heil- und Pflegeanstalten und 5 Korrigendinnen in die Hebammenlehranstalt bzw. in auswärtige Krankenanstalten überführt werden.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnersatzstücken fand in bedeutendem Maße statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

### 5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

295 Männer und 13 Frauen.

10 Männer, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wurden am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Insasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Insassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben . . . . .	5	1
Durch den Arbeitsnachweis . . . . .	126	—
Durch karitative Verbände in Fürsorgeheimen, Asylen usw. . . . .	83	4
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten . . . . .	22	3
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge . . . . .	24	1
dem Wohlfahrtsamt überwiesen . . . . .	25	1

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu begehren oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren.

Ältere, bedürftige Insassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthaltes Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

Eine Anzahl der Entlassenen hat sich in ihren Stellen gehalten. Verschiedene halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht.

### 6. Arbeitsbetrieb.

Dank der technischen Vervollkommnung der Arbeitsbetriebe konnte auch im abgelaufenen Jahre trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage ausreichende Arbeitsgelegenheit für die große Zahl der Insassen beschafft werden. Der haushaltsplanmäßig vorgesehene Überschuß von 435 000 RM wurde infolgedessen erfreulicherweise erreicht.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 782 und am Ende 935 (860 Männer und 75 Frauen) Anstaltsinsassen tätig.

### 7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 392 260 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,052 RM stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 137 050 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 180 685 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 185 120 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 350 cbm.

### 8. Bäckerei.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

73 655 kg Roggenmehl	}	zu 103 380 kg Milchbrot
8 940 kg Weizenmehl		
7 028 kg Roggenschrot		zu 9 364 kg Roggenbrot
46 270 kg Weizenmehl		zu 56 422 kg Weißbrot
3 148 kg Weizenmehl		wurden an die Küche abgegeben.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeföstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 72 375,36 RM. Die Ausgabe 59 081, 72 RM.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1930 = 9 262,06 RM.

### 9. Bauliche Veränderungen.

Der Umbau der Schule und Ökonomiebüros wurden fertiggestellt; die neuen Räume wurden mit Hilfsbedürftigen belegt.

Die Schreinerei wurde umgebaut und das Holzlager vergrößert.

Die alte Bäckerei wurde abgerissen und die alte Mühle in eine Bäckerei umgebaut und in Betrieb genommen.

Ein Zweifamilienhaus an der Bergstraße wurde hergestellt.

Ein Einfamilienhaus für den Obergärtner wurde gebaut.

Der Gehweg vor dem Hauptgebäude wurde gepflastert bzw. mit Platten belegt.

Die Anlage unter den Linden des Klosterhofes wurde planiert und mit roter Erde gewalzt.

Die Einfahrt zum Wirtschaftshof wurde gepflastert.

Der Sodel am Prälaturgebäude ist mit neuen Steinen versehen und ausgefugt worden.

Die Einfahrt am Haupttor wurde tiefer gelegt sowie mit Pflaster bzw. Platten versehen.

Der Gehweg an der Insel, Kirchenallee und am Donatusweg wurde planiert und mit Kofasche und roter Erde gewalzt.

Die Gärtnerei sowie die Gärten in der Kirchenallee wurden durch Herstellen eines Betonsockels und Anbringen von 1 Meter hohem Maschendraht eingezäunt.

Um die Wohnungen auf der Insel wurde Pflaster gelegt. Die Einfahrt sowie der Hof an der Ballenderschen Wohnung sind neu gepflastert worden.

Die Dächer der Wohnungen des Rentmeisters, des Büro-Oberinspektors sowie des Erzieherinnenheims, der Bäckerei und die Giebedächer am Frauenhaus sind neu gedeckt worden.

Das Dach der Wohnungen des Sekretärs Junk und Werkmeisters Sommer wurden repariert.

Die bisherige Mühle und Bäckerei wurde im Berichtsjahr abgebrochen; der Mühlenbetrieb ging ein. In den Räumen der ehemaligen Mühle wurde eine neue Bäckerei mit elektrisch beheiztem Ausziehofen und einem Konditorherd errichtet. Gleichzeitig wurden Lagerräume für Schrot- und Mehlvorräte geschaffen, zu deren besserem Transport ein elektrischer Aufzug eingebaut wurde.

Anfang Februar 1930 mußte ein Hochdruckdampfessel wegen Schadhaftheit außer Betrieb gesetzt werden. Bis zur Fertigstellung desselben wurde eine fahrbare Lokomotive eingesetzt.

### 10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahr 1929 wurde an 5 Rentenberechtigte Rente gezahlt.

Bei zwei Rentenberechtigten ruht der Rentenbezug wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe bzw. wegen unbekanntem Aufenthalts des Rentenberechtigten.

Im Berichtsjahre sind 2 Renten neu festgesetzt worden, 2 Rentenansprüche mußten abgelehnt werden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich in Arbeitsbetrieben der Provinzial-Arbeitsanstalt entstanden.

### 11. Allgemeines.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt besichtigte am 24. Oktober 1929 die Arbeitsanstalt und ihre Betriebe.

## 8. Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der Preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

### 1. Allgemeines.

Es ist nicht verwunderlich, daß infolge der verschärften, schweren Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten zunehmenden Arbeitslosigkeit, wie auf allen anderen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrtspflege, auch die Zahl der bezirkshilfsbedürftigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken usw. gegen das Vorjahr wiederum gestiegen ist. Ausweislich der nachfolgenden Statistik stellt sich die Bestandsziffer dieser Kranken am 31. März 1930 auf 16 892 gegen 15 817 am 31. März 1929. Die Steigerung wäre sicher noch eine größere, ohne die günstige Auswirkung der weiter ausgebauten Einrichtungen der sogen. offenen Fürsorge, und wenn nicht seitens der Bezirksfürsorgeverbände und des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes fortgesetzt eine eingehende Prüfung bzw. Nachprüfung der Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit vorgenommen würde. Wenn das Ergebnis dieser Prüfung noch zu wünschen übrig ließe, so liegt dies an den bekannten Erscheinungen der Nachkriegszeit. Die Anstaltsleitungen wurden von neuem darauf hingewiesen, den Bezirksfürsorgeverbänden (Wohlfahrtsämtern) bei Entlassungen eine kurze Mitteilung über die Krankheitsart und über die von den Angehörigen und der Fürsorgerin etwa zu befolgenden Verhaltensmaßnahmen zugehen zu lassen, um das Verbleiben in der Familienpflege zu ermöglichen.

Durch die Ausführung der vom Rheinischen Provinziallandtage vorsorglich beschlossenen baulichen Maßnahmen war der Rheinische Landesfürsorgeverband in der Lage, vermöge der hierdurch erzielten größeren Belegungsfähigkeit einiger Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und einzelner von ihm finanziell unterstützten größeren Privatanstalten seiner gesetzlichen Aufgabe gerecht zu werden.

Die Besichtigung der Anstalten fand neben der staatlichen Obergewalt wie seither, unverändert statt. In medizinisch-technischer Hinsicht erfolgte sie seitens der Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den Sachverständigenberater in Idiotenangelegenheiten. Etwaige Mängel wurden mit dem Anstaltsvorstande und dem leitenden Arzt meist an Ort und Stelle besprochen und ihre Beseitigung spätestens bei der nächsten Besichtigung nachgeprüft.

Die Zahl der Prozesse betrug 5. Davon sind zwei in der Weise entschieden worden, daß die Anstaltskosten unter Ausschaltung der öffentlichen Wohlfahrtspflege von der zuständigen Polizeibehörde zu tragen sind, 1 Prozeß ist zu  $\frac{2}{3}$  zugunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden und 1 durch Vergleich erledigt worden. 1 Prozeß schwebt noch beim Bundesamt für das Heimatwesen.

Die Ausgaben für die obenerwähnten Einrichtungen für sorgen. „offene Fürsorge“ und Beihilfen für diesen Zweck an Bezirksfürsorgeverbände usw. betragen im Berichtsjahre 68 012,24 RM gegen 90 000 RM des Haushaltsplanes. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Es entfallen auf:	
1. die Fürsorgestellen bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	RM 40 352,24
2. die Bezirksfürsorgeverbände usw. . . . .	RM 27 660,—
	Sa. wie oben RM 68 012,24

Die Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände sind nach den seitherigen Grundsätzen bewilligt worden zu den Kosten der Einrichtungen von Werkstätten usw. zur Unterbringung von Leichtschwachsinnigen und Schwachbegabten, einer Lehr- bzw. Arbeits- und Erholungsstätte für Taubstumme und für Blinde, der Ausbildung von Fürsorgerinnen in der Behandlung und Pflege von Nervenkranken sowie der Ausbildung von Hilfsschullehrern und für ähnliche Zwecke.

Die verausgabten Beträge fallen somit ihrer Zweckbestimmung entsprechend im wesentlichen unter den Begriff „Allgemeine Verwaltungskosten“.

Der Provinzialzuschuß auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. hat insgesamt 5 535 582,53 RM betragen gegenüber 5 835 000 RM des Haushaltsplanes, sodaß ein Überschuß von 299 418,47 RM zu verzeichnen ist.

## 2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1930 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preuß. Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (auschl. Krüppel) betrug 16 892 und zwar:

	Geistesranke:	Erwachsene Idiote:	Idiote Kinder	Erwachsene Epileptische	Epileptische Kinder
31. 3. 1930 =	9257	3710	1789	1474	282
31. 3. 1929 =	8509	3509	1684	1500	261
	+ 748	+ 201	+ 105	- 26	+ 21
		Taubstumme:	Blinde:		
31. 3. 1930 =		78	302	= 16 892	
31. 3. 1929 =		78	276	= 15 817	
		-	+ 26		

Der Mehrbestand gegen 1929 beläuft sich demnach auf 1075 = 6,36% (gegen 6,62% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht — vgl. die Übersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf 21 055 und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesranke . . . . .	12 403
Erwachsene Idiote . . . . .	4 025
Idiote Kinder . . . . .	2 056
Erwachsene Epileptiker . . . . .	1 792
Epileptische Kinder . . . . .	350
Taubstumme . . . . .	92
Blinde . . . . .	337
	zusammen 21 055

gegen 19 714 im Vorjahre, also mehr 1341 = 6,37% (gegen 7,07% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1168 = 5,55% (gegen 6,28% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Überlegung einzelner Anstalten wie im Vorjahre sehr rege war.

Gauferbe Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden gepflegt						Überführung in andere					
		Irre	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Irre	Idiote		Epileptiker	
			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
<b>Provinzial-Anstalten.</b>													
1	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach . . . . .	867	118	1	63	—	2	5	10	2	—	3	—
2	" " " " Bedburg-Hau . . . . .	2809	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—
3	" " " " Bonn . . . . .	1255	65	4	92	3	—	—	174	8	4	28	3
4	" " " " Kinderanstalt Bonn . . . . .	112	17	266	9	43	1	—	41	14	164	6	15
5	" " " " Heil- und Pflegeanstalt Düren . . . . .	955	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
6	" " " " Galkhausen . . . . .	1024	141	5	99	1	—	—	15	5	5	2	1
7	" " " " Grafenberg . . . . .	1341	—	—	—	—	—	—	155	—	—	—	—
8	" " " " Johannisstal . . . . .	914	8	1	412	1	—	—	32	—	1	24	—
	Summe	9277	349	277	675	48	3	5	498	29	174	63	19
<b>Städtische.</b>													
9	Aachen, Städtische Anstalten . . . . .	35	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
10	Elberfeld, " " . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Köln, " " . . . . .	76	—	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—
<b>Irrenpflegeanstalten.</b>													
12	Aachen, Alexianeranstalt . . . . .	73	11	—	4	—	—	—	6	—	—	—	—
13	Bonn-Endenich, St. Paulus Heilanstalt . . . . .	43	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—
14	Ebernach b. Cochem, Pflegeanstalt Franziskanerbrüder . . . . .	129	184	—	53	—	6	5	1	—	—	1	—
15	Ensen b. Porz a. Rh., Alexianeranstalt . . . . .	137	20	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Echweiler, Kreispflegehaus . . . . .	—	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
17	M. Gladbach, Alexianeranstalt . . . . .	207	48	—	44	—	—	—	5	—	—	2	—
18	Königshof b. Krefeld, Dreifaltigkeitskloster . . . . .	435	—	1	—	—	—	—	13	—	—	—	—
19	Krefeld, Alexianeranstalt . . . . .	235	7	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Vüttrichhausen, Heil- u. Pflegeanstalt „Stiftung Lannenhof“ . . . . .	244	30	—	13	—	—	—	3	1	—	—	—
21	Neuß, Alexianeranstalt . . . . .	337	61	—	32	—	—	—	14	2	—	4	—
22	Neuß, Heil- und Pflegeanstalt „St. Josefskloster“ . . . . .	225	29	—	12	—	1	2	8	—	—	—	—
23	Saffig, Kreis Mähren, Anstalt der barmh. Brüder . . . . .	66	—	—	8	—	—	—	2	—	—	—	—
24	Erler, Heil- und Pflegeanstalt der barmh. Brüder . . . . .	276	95	—	60	—	—	2	7	1	—	—	—
25	Waldbreitbach Kr. Neuwied, Heil- u. Pflegeanstalt Martenhaus . . . . .	144	14	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Waldbrohl, Heil- und Pflegeanstalt . . . . .	334	8	2	171	9	—	1	7	—	—	1	—
27	Bälptich-Hoven, Heil- und Pflegeanstalt . . . . .	643	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
<b>Pflegeanstalten für Schwachsinnige, Epileptiker usw.</b>													
28	Aulhausen b. Altmannshausen, St. Vinzenzstift . . . . .	—	35	91	—	—	—	—	6	7	—	—	—
29	Bethel b. Viefelsfeld, Anstalt für Epileptische . . . . .	—	24	—	293	95	—	—	—	—	—	1	—
30	Düren, Anstalten des Rhein. Blinden-Fürsorge-Vereins . . . . .	—	—	—	—	—	—	232	—	—	—	—	—
31	Düsseldorf-Unterrath, St. Josefspflegeanstalt . . . . .	—	80	51	143	47	—	—	—	6	2	1	—
32	Essen-Huttrop, Franz-Sales-Haus . . . . .	—	367	311	16	17	—	—	7	10	1	2	—
33	Gangelt Kr. Weilenkirchen, Pflegeanstalt „Kloster Mariabühl“ . . . . .	—	217	104	13	4	—	—	4	—	—	—	—
34	M. Gladbach, Erziehungs- und Pflegeanstalt „Sephata“ . . . . .	—	249	269	—	—	—	—	15	1	—	—	—
35	Sabamar (Westerswald), St. Josefsanstalt . . . . .	—	22	—	9	2	—	—	1	—	—	—	—
36	Hamb b. Capellen Kr. Gelbern, Pflegeanstalt St. Bernardin . . . . .	4	117	106	3	2	2	—	3	1	1	—	—
37	Hardt Kr. Gladbach, St. Josefsbau . . . . .	—	35	178	17	58	—	—	10	1	3	—	—
38	Zimmerath Kr. Erkelenz, Anstalt für Epileptische . . . . .	—	42	22	78	25	—	—	2	—	1	—	—
39	Kerpen Kr. Bergheim (Erft), St. Vinzenzhaus . . . . .	—	101	29	—	—	—	—	2	1	—	—	—
40	Niedrich im Rheingau, St. Valentinushaus . . . . .	2	19	—	48	6	—	—	—	—	—	—	—
41	Kreuznach, Diakonienanstalten . . . . .	—	571	199	—	—	1	—	7	1	—	—	—
42	Kühr-Niederfell b. Cobern-Gondorf, Herz-Jesu-Haus . . . . .	—	185	83	—	—	—	—	4	2	—	—	—
43	Linz a. Rh., Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder . . . . .	—	87	20	—	—	—	—	22	—	—	—	—
44	Montabaur (Westerswald), Caritashaus . . . . .	—	258	16	4	—	—	—	3	—	—	—	—
45	Montabaur ( " ), Vinzenzhaus der barmh. Brüder . . . . .	—	76	24	2	1	—	—	4	—	1	—	—
46	Morsbach Kr. Waldbrohl, Krankenhaus Maria Hilf . . . . .	—	13	35	—	—	—	—	—	2	—	—	—
47	Oberhausen, St. Vinzenzhaus . . . . .	—	60	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Scheuern b. Nassau a. d. Vahn, Erziehungs- u. Pflegeanstalt . . . . .	—	33	17	4	2	—	—	1	—	—	—	—
49	Schönecken Kr. Prüm, St. Vinzenzhaus . . . . .	—	20	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Waldbreitbach Kr. Neuwied, St. Josefsbau . . . . .	11	377	28	64	9	1	—	9	1	1	—	—
51	Waldbriel Kr. Kempen, St. Josefsheim . . . . .	—	259	277	38	51	—	—	17	39	3	5	—
	zu übertragen	3657	3717	1988	1179	328	11	245	158	121	72	22	8

Anstalten		Abgang durch														Bestand						Laufende Nummer
		Entlassung								Tod						Blinde		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	
		Blinde				Epileptiker				Blinde		Epileptiker		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder					
Taufsumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taufsumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taufsumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taufsumme	Blinde			
—	—	177	10	—	11	—	—	57	2	—	3	—	—	623	104	1	46	—	2	5	1	
—	—	326	—	—	—	—	—	169	—	—	—	—	—	2256	56	—	45	—	—	—	3	
—	—	428	—	—	15	—	—	98	1	—	4	—	—	555	31	31	1	—	—	—	4	
1	—	42	70	2	19	—	—	2	—	1	—	—	—	27	—	—	—	9	—	—	5	
—	—	167	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	727	—	—	—	—	—	—	6	
—	—	282	61	—	37	—	—	155	5	—	5	—	—	572	70	—	55	—	—	—	7	
—	—	407	—	—	—	—	—	84	—	—	—	—	—	695	—	—	—	—	—	—	8	
—	—	139	1	—	67	1	—	69	—	—	8	—	—	674	7	—	313	—	—	—	—	
1	—	1968	72	70	132	20	—	682	8	1	20	—	—	6129	240	32	460	9	2	5	—	
—	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	10	
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	11	
—	—	7	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	58	11	—	3	—	—	—	12	
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	36	—	—	2	—	—	—	13	
—	—	5	1	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—	117	133	—	47	—	6	5	14	
—	—	20	1	—	3	—	—	12	1	—	4	—	—	105	18	—	18	—	—	—	15	
—	1	—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	16	
—	—	9	—	—	—	—	—	18	2	—	5	—	—	175	46	—	37	—	—	—	17	
—	—	27	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	368	—	1	—	—	—	—	18	
—	—	11	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	214	7	—	16	—	—	—	19	
—	—	11	—	—	—	—	—	19	2	—	—	—	—	211	27	—	13	—	—	—	20	
—	—	25	4	—	1	—	—	22	1	—	4	—	—	276	54	—	23	—	—	—	21	
—	—	12	3	—	2	—	—	9	1	—	1	—	—	201	25	—	9	—	—	—	22	
—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	62	—	—	8	—	—	—	23	
—	—	23	—	—	2	—	—	19	2	—	13	—	—	227	92	—	45	—	—	—	24	
—	—	12	1	—	1	—	—	11	1	—	1	—	—	121	12	—	2	—	—	—	25	
—	—	31	2	—	14	2	—	30	—	—	12	2	—	266	6	2	144	5	—	—	26	
—	—	39	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	555	—	—	—	—	—	—	27	
—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	75	—	—	—	—	28	
—	—	—	1	—	22	10	—	—	2	—	14	2	—	21	—	—	256	83	—	—	29	
—	3	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	30	
—	—	7	5	10	8	—	—	—	1	1	6	3	—	72	89	125	85	—	—	—	31	
—	—	31	32	2	1	—	—	—	8	5	2	1	—	321	264	11	13	—	—	—	32	
—	—	7	3	—	—	—	—	—	8	7	—	—	—	198	94	13	4	—	—	—	33	
—	—	14	21	—	—	—	—	—	4	9	—	—	—	216	238	—	—	—	—	—	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	20	—	7	2	—	—	35	
—	—	5	7	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	4	107	97	2	2	2	2	36	
—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	9	—	8	—	—	25	160	14	49	—	—	37	
—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1	5	—	—	—	39	19	70	25	—	—	38	
—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	27	—	—	—	—	39	
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	19	—	40	6	—	—	40	
—	—	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	539	188	—	—	—	—	41	
—	—	7	2	—	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	172	79	—	—	—	—	42	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	65	19	—	—	—	—	43	
—	—	18	2	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	—	239	13	—	—	—	—	44	
—	—	5	3	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	66	19	1	1	—	—	45	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	31	—	—	—	—	46	
—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	58	112	—	—	—	—	47	
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	16	4	2	—	—	48	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	3	1	—	—	—	49	
—	—	7	—	1	1	—	—	—	7	1	9	—	—	11	354	21	53	8	1	—	50	
—	—	20	27	6	8	—	—	—	4	3	1	—	—	—	218	208	28	37	—	—	51	
—	4	247	158	141	69	31	—	29	217	68	50	95	17	1	2	3035	3370	1725	993	272	10	210

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden versorgt						Überführung in andere					
		Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Idiote		Epileptiker			
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder		
	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern) . . . . .	Übertrag: 3657	3717	1988	1179	328	11	245	158	121	72	22	8
	In Privatanstalten . . . . .	166	112	39	23	1	83	93	41	3	2	—	—
	Hierzu: In Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten . . . . .	Summe: 3823	3829	2027	1202	329	94	338	199	124	74	22	8
	Summe: 9277	349	277	675	48	3	5	498	29	174	63	19	
	Summe: 13100	4178	2304	1877	377	97	343	697	153	248	85	27	
	Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen . .	697	153	248	85	27	5	6	1 221				
	Mithin wurden versorgt . . . . .	12403	4025	2056	1792	350	92	337					
	Abgang durch Entlassung und Tod . . . . .							21 055					
	Bleibt Bestand am 31. März 1930 . . . . .							4 163					
	Der Bestand am 31. März 1929 betrug . . . . .							16 892					
	Zugang für 1929 . . . . .	8509	3509	1684	1500	261	78	276					
	Abgang für 1929 . . . . .							5 238					
								4 163					
								1 075					

### 3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

- Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899, 13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.
- Zur Aufnahme der Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Suttrop und dem St. Josefsheim in Waldniel für männliche Kranke und soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistesgesund oder doch geistig in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Position a dieses Abschnitts), die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

- Die Unterbringung der Schwachinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitserziehungsfähig zu erachten war. Zur Feststellung der ärztlichen Diagnose in Zweifelsfällen dient nach wie vor die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

Anstalten		Abgang durch														Bestand							Laufende Nummer
Taubstumme	Blinde	Entlassung								Tod						Irrre	Erwachsene	Kinder	Epileptiker		Taubstumme	Blinde	
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irrre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder									
—	4	247	158	141	69	31	—	29	217	68	50	95	17	1	2	3035	3370	1725	993	272	10	210	
4	2	26	9	5	1	—	13	4	6	—	—	1	—	—	—	93	100	32	21	1	66	87	
4	6	273	167	146	70	31	13	33	223	68	50	96	17	1	2	3128	3470	1757	1014	273	76	297	
1	—	1968	72	70	132	20	—	—	682	8	1	20	—	—	—	6129	240	32	460	9	2	5	
5	6	2241	239	216	202	51	13	33	905	76	51	116	17	1	2	9257	3710	1789	1474	282	78	302	
		2995								1168						16 892							
		4163														8509   3509   1684   1500   261   78   276							
		Der Bestand am 31. März 1929 betrug:														15 817							
																+748   +201   +105   -26   +21   —   +26							
																+ 1075							

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwachsin- nigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Kapellen, Kr. Geldern, und für bil- dungsfähige Knaben des St. Josefsheim in Waldniel, Kr. Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführ- ten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Schwachsinnigen das St. Josefsheim zu Hardt bei M.-Glad- bach, das Krankenhaus Maria-Hilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefsheim zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Caritasanstalt und das Vinzenzhaus der Barm- herzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald sowie das St. Vinzenzhaus in Oberhausen.
2. für die katholischen weiblichen die Anstalt „Maria-Hilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Berg- heim, das Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinus- haus zu Kiedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erkelenz sowie das St. Vinzenzhaus in Oberhausen.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwachsinnigen und Idioten diente die Erzie- hungs- und Pflegeanstalt Sephata zu M.-Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen- Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacherhof bei Fischbach/Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim und Hof Rechtenbach, Kreis Wehlar, und zwar die Anstalt Sephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idio- ten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern b. Nassau a. d. Bahn zur Aufnahme von Idioten beiderlei Geschlechts und die Heilerziehungsanstalt „Cal- menhof“ in Idstein im Taunus zur Unterbringung von Schwachsinnigen und Idioten beider- lei Geschlechts.

#### Sürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese, eine freiwillige Leistung des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes dar- stellende Fürsorge, deren Mittel aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. eingegliedert worden sind, erstreckt sich auf diejenigen an- staltsbedürftigen Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinde und in geeigneten Fällen auch auf Trinker, die aus irgendeinem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können.

Der in Form eines Pflegekostenzuschusses von Fall zu Fall unmittelbar an die Anstalt gezahlte Provinzialzuschuß kommt hiernach vorwiegend dem Mittelstande zugute. Er wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Pflegling in einer Privatanstalt untergebracht, und daß die Aufbringung der Restkosten anderweit sichergestellt ist. Die Weiterbewilligung des Provinzialzuschusses über 1 Jahr hinaus erfolgt in der Regel erst nach erneuter Prüfung der Einkommens- usw. Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen bzw. des Anstaltspfleglings. Der Provinzialzuschuß beträgt durchschnittlich 1 bis 1,50 RM und wird nur in besonders begründeten Fällen über diesen Satz hinausgegangen.

Es wurden insgesamt bewilligt 23 895,60 RM gegen 25 000 RM nach dem Haushaltsplan und zwar für 65 Anstaltspfleglinge, nämlich 22 Geistesranke, 36 Schwachsinnige, 5 Epileptiker, 2 Blinde.

Es sind daher auf diesem Fürsorgegebiet 1 104,40 RM erspart worden.

Der aufgewertete Unterstützungsfonds für milde Stiftungen ist mit je 537,50 RM Ablösungsanleihe bei der Rheinprovinz bzw. Auslosungsscheine der Rheinprovinz bei der Landesbank in Düsseldorf rentbar angelegt.

## 9. Krüppelfürsorge.

Im Berichtsjahre wurden 2513 (im Vorjahre 2488) Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Die Anerkennung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes erfolgte in 2356 Fällen (im Vorjahre 2147). Mangels gesetzlicher Verpflichtung ist den Übernahmeanträgen in 62 Fällen nicht entsprochen worden. In 31 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 64 Fälle waren am Jahreschlusse noch in der Schwebe. Die zur Fürsorge angemeldeten 2513 Krüppel verteilen sich auf Geschlecht und Alter wie folgt:

a) Geschlecht:	männlich	1291	=	51,35 %
	weiblich	1222	=	48,65 %
b) Alter:	bis zu 3 Jahren	392	=	15,59 %
	von 3—6	369	=	14,68 %
	„ 6—14	914	=	36,37 %
	„ 14—21	582	=	23,16 %
	„ über 21 Jahre	256	=	10,19 %

Hiernach entfallen 66,64 % auf die Lebensjahre bis zur Beendigung des schulpflichtigen Alters. Von den 2356 in die gesetzliche Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommenen bzw. anerkannten Fällen konnten im Berichtsjahre 2090 der Anstaltspflege überwiesen werden.

Als Grund der Fürsorge für diese in Anstalten untergebrachten Krüppel kommt in Betracht:

1. fachärztliche Behandlung in . . . . .	1842	Fällen,
2. Schulbesuch in . . . . .	9	„
3. Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung in . . . . .	66	„
4. Berufsausbildung in . . . . .	116	„
5. Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung in . . . . .	38	„
6. Siedtum in . . . . .	19	„
	<hr/>	
	2090	Fälle.

Von den in Anstaltspflege übernommenen Krüppeln litten

a) an angeborenen Leiden . . . . .	478	Fällen,
b) an Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis . . . . .	246	„
c) an Rückgratverkrümmung, ausgenommen tuberkulöse . . . . .	189	„
d) an Knochen- und Gelenktuberkulose . . . . .	567	„
e) an Kinderlähmung . . . . .	278	„
f) an den Folgen eines Unfalles oder an sonstigen Krankheiten . . . . .	332	„
	<hr/>	
	2090	Fälle.

Wie diese Zahlen erkennen lassen, erstreckten sich die Fürsorgemaßnahmen des Landesfürsorgeverbandes in erster Linie auf die Heilbehandlung, die sich unter Benützung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln sowie der zahlreichen mustergültig geleiteten und vielfach neuzeitlich eingerichteten Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der Kommunalverbände ohne Schwierigkeiten durchführen ließ. Vor der Überweisung von Krüppeln zur beruflichen Ausbildung wurde jedesmal geprüft, ob sich nicht die kostspielige Anstaltsunterbringung durch Überweisung der Pfleglinge an geeignete Handwerksmeister vermeiden ließ. Dies war jedoch nur in verhältnismäßig seltenen Fällen möglich. Leider ließ sich auch im Berichtsjahre die Einberufung zur Anstaltslehre bisweilen erst nach längerer Wartezeit durchführen. Die Gründe hierfür sind bereits in den Vorjahren dargelegt worden. Die Siechen sind, sofern sich nicht die Unterbringung in besonderen Abteilungen der Krüppelheime ermöglichen ließ, zumeist ländlichen oder kleinstädtischen Krankenhäusern überwiesen worden.

Von den im Berichtsjahre zur Entlassung gelangten 2510 Pflinglingen waren

a) geheilt . . . . .	686 = 27,33 %	} = 81,99 %
b) gebessert . . . . .	1372 = 54,66 %	
c) ungeheilt . . . . .	111 = 4,42 %	
d) gegen ärztlichen Rat entlassen . . . . .	101 = 4,02 %	
e) ausgebildet mit Erfolg (aus Berufsausbildung) . . . . .	161 = 6,41 %	
f) ausgebildet ohne Erfolg (aus Berufsausbildung) . . . . .	32 = 1,27 %	
g) angelernt (aus Berufsausbildung) . . . . .	47 = 1,87 %	

Die Verteilung der am Schlusse des Rechnungsjahres verpflegten Krüppel (Bestand) auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Städtische Kranken- anstalten Essen	Herr-Jesu- Krankenhaus Trier	Elisabeth-Kranken- haus Koblenz	Prof. Dr. Krufen- berg Eibersfeld	Prof. Dr. Wulffstein Essen	Dr. Dormagen- stiftung Köln- Merheim	Diafonte- Anstalten Kreuznach	Krüppelanstalten "Johanna-Pelena- Heim" Wolmarstein	St. Vincenz- Hospital Duisburg	Evangel. Kranken- haus Hamborn	Vincenzheim Kuchen-Siegel	Soleisheim Bigge	Heinrichshaus Engers	Antoniusshaus Hochheim a. Main
71	152	97	29	27	212	162	137	49	12	167	41	216	49

Scharnhaus Köln-Deutz	Benediktushof Marta-Bern	Haus Emmaus Pflaundersdorf	Orthop. Prov. Kinderheilstalt Süchteln	Kemperhof Koblenz	Anstalten der Stadt Köln	Herr-Jesu-Heim Zülphe	Luisen-Hospital Kuchen	St. Vincenz- Hospital Dinslaken	Städt. Kranken- anstalten Düsseldorf	Städt. Kranken- anstalten Barmen	St. Jüngerbis- Krankenhaus Süchteln	Vorübergehend benutzte Anstalten	Zusammen
207	81	36	853	59	100	44	47	32	68	44	53	477	3522

Die Bestandsziffer (3522 Krüppel) enthält eine größere Anzahl beurlaubter oder zur ambulanten Behandlung entlassener Pflinglinge, die bis zum 31. 3. 1929 nicht zur endgültigen Entlassung gelangt sind. So erklärt sich auch die angegebene Belegung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln mit 853 Kindern, von denen tatsächlich 497 vorübergehend nach Hause entlassen waren.

Zur Unterstützung von Einrichtungen der vorbeugenden Krüppelfürsorge waren in den Haushaltsplan 100 000 RM eingesetzt worden. Von dieser Summe stand nach dem Beschluß des 75. Provinziallandtages bis zum Ende des Rechnungsjahres die eine Hälfte von 50 000 RM zur Bewilligung von Beihilfen an die Bezirksfürsorgeverbände zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürsorge zur Verfügung. Es sind jedoch im Berichtsjahre im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Provinzialverbandes, die zur größten Beschränkung der Aufwendungen für freiwillig übernommene Aufgaben zwang, gemäß Beschluß des Provinzialausschusses nur 35 000 RM an 13 Bezirksfürsorgeverbände verteilt worden, sodas 15 000 RM eingespart werden konnten.

Die verbleibenden 50 000 RM sollten als Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankensfahrstühle, als Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. zur Unterstützung solcher Krüppel Verwendung finden, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können. Der Betrag wurde zu folgenden Zwecken verwandt:

In 401 Fällen für orthopädische Hilfsmittel = . . . . .	25 871,— RM
" 18 " " Krankensfahrstühle und Selbstfahrer = . . . . .	1 994,— "
" 163 " " Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien = . . . . .	12 638,75 "
" 9 " " Teilnahme an Lehrcursen = . . . . .	512,— "
" 68 " " Pflege- und Behandlungskosten = . . . . .	6 819,50 "
" 6 " " Werkzeug, Arbeitsständer, Wäsche, Kleidung pp. = . . . . .	447,50 "
" 8 " " Nähmaschinen, Strickmaschinen pp. = . . . . .	1 724,— "
zusammen: 50 006,75 RM	

Sa.: 673 Fälle

Die Überschreitung von 6,75 RM wurde aus Resten des Jahres 1928 gedeckt.

In 54 Fällen konnte den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen nicht entsprochen werden.



1929/30 in der Provinz Sachsen die Zunahme 9,47%, in Hessen-Nassau 8,20%, während die Provinzen Schleswig-Holstein nur eine Zunahme von 2,53%, Pommern 2,73% und Niederschlesien von 3,79% aufweisen. Wodurch diese Unterschiede bedingt sind, ist nicht sicher festgestellt.

Von der Bestandszunahme fallen 582 Kranke auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die am 31. März 1929 mit 8061 und am 31. März 1930 mit 8643 Kranken belegt waren. Die Zunahme an Kranken in diesen Anstalten betrug 1928/29 455, 1927/28 404, 1926/27 434 und 1925/26 684, 1924/25 726.

Die Zahl der Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die hauptsächlich Geisteskranken, erwachsene Epileptiker und antisoziale und erregte Schwachsinnige umfaßt, ist von 5330 im Jahre 1928/29 auf 5679, also um 349 gestiegen gegenüber 266 1928/29, 286 1927/28, 164 1926/27 713 1925/26 und 813 1924/25. Die Zunahme der Neuaufnahmen nähert sich, wenn sie auch etwas höher ist als 1928/29, wieder im Durchschnitt etwa der von 1913/14. Dabei ist allerdings die Zahl selbst immer noch absolut um etwa 1000 Kranke höher als damals.

Am 31. März 1914 waren auf 10 000 Einwohner 20,82 Personen wegen Geisteskrankheit, Epilepsie oder angeborenem Schwachsinn in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes. Jetzt beträgt diese Zahl 25,0. Sie ist also wesentlich höher als 1914 und stieg, wie schon oben ausgeführt, vom 1. April 1925 von 17,82 allmählich auf die jetzige Zahl von 25,0.

wachsene						Gesamtzahl der Idioten			Jugendliche				Epileptiker				Gesamtzahl der Epileptiker																				
Land-hilfsbe-dürftige		zusammen								Selbst-zähler		Bezirks-hilfs-bedürftige		Land-hilfsbe-dürftige		zusammen																					
männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen											
3	3	6	42	65	107	42	66	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											
2	1	3	32	28	60	32	28	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
—	—	—	—	—	—	5	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
5	4	9	74	93	167	79	96	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
51	68	119	1965	1623	3588	3014	2348	5362	—	—	—	155	118	273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
56	72	128	2039	1716	3755	3093	2445	5538	—	—	—	155	118	273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
44	69	113	1979	1641	3620	2969	2333	5302	—	—	—	147	106	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
51	61	112	1889	1479	3368	2761	2073	4834	—	—	—	152	95	247	4	5	9	156	100	256	10	6	16	741	713	1454	7	16	23	758	735	1493	914	835	1749		
44	70	114	1352	1279	2631	2262	1837	4099	4	3	7	71	94	165	—	—	—	75	97	172	10	3	13	484	669	1153	11	15	26	505	687	1192	580	784	1364		
38	53	91	1236	1164	2400	1986	1664	3650	1	—	1	77	59	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	53	92	1216	568	2184	1816	1392	3208	—	—	—	75	80	155	—	—	—	2	2	75	82	157	13	4	17	407	572	979	16	23	39	425	589	1014	511	681	1192
34	46	80	1118	990	2108	1708	1352	3060	—	—	—	119	121	240	1	1	2	120	122	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	48	83	1067	953	2020	1625	1289	2914	—	—	—	130	114	244	—	—	—	130	114	244	10	—	—	10	298	434	732	9	23	32	317	457	774	447	571	1018	
32	50	82	994	957	1958	1512	1266	2778	—	—	—	130	117	247	—	—	—	130	117	247	8	1	9	296	417	713	11	25	36	315	443	758	445	560	1005		
45	46	91	1092	1002	2094	1587	1350	2937	—	—	—	134	107	241	—	—	—	1	1	134	108	242	8	4	12	308	487	795	9	26	35	325	517	842	459	625	1084
47	52	99	1186	1034	2220	1917	1557	3474	3	1	4	178	145	323	—	—	—	3	3	181	149	330	15	8	23	509	646	1155	23	28	51	547	682	1229	728	831	1559
43	33	76	991	885	1076	1582	1354	2936	11	—	11	147	113	260	3	3	6	161	116	277	15	4	19	480	593	1073	22	28	50	517	625	1142	678	741	1419		

Geisteskranken, Idioten und Epileptikern betrug mithin am

31. März 1920:	5636	männlichen Geschlechts und	5362	weiblichen Geschlechts, zusammen	10 998,
31. " 1919:	5493	"	5286	"	10 779,
31. " 1918:	6105	"	5848	"	11 953,
31. " 1917:	7303	"	6875	"	14 178,
31. " 1916:	8651	"	7400	"	16 051,
31. " 1915:	8464	"	7372	"	15 836,
31. " 1914:	8389	"	7433	"	15 822,
31. " 1913:	8046	"	7147	"	15 193,
31. " 1912:	7712	"	6892	"	14 604,
31. " 1911:	7582	"	6728	"	14 310.

83 Pfleglinge der Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und 35 Pfleglinge des Psychopathenheimes in Düren, sodaß sich eine Gesamtzahl von

Das langsame Absinken der Bestandszunahmen in Verbindung mit dem in den letzten Jahren nicht mehr wesentlichen Steigen der Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten macht es sehr wahrscheinlich, daß in der Folge die Bestandszunahmen noch weiter sinken und allmählich wieder im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl auf den Stand von 1913/14 herabgehen wird. Dies ist auch schon deshalb zu erwarten, weil die im größten Teil der Rheinprovinz eingeführte offene Fürsorge es ermöglicht, relativ harmlose Kranke in der Familie zu belassen oder aus der Anstalt in dieselbe zurückzubringen, in der sie von der Fürsorge weiter beaufsichtigt, beraten und dadurch sachgemäß behandelt werden können.

2. Statistik.

	Andernach		Bebburg-Gau		Bonn		Düren		Galfhausen		Grafenberg		Sohannistal		Summe									
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe								
Bestand am 1. April 1929 . . . . .	357	490	1273	1335	2608	464	466	980	335	441	776	367	399	766	556	400	956	550	628	1178	3902	4159	8061	
Zugang . . . . .	211	275	486	524	415	939	640	569	1209	224	244	468	484	922	987	563	1560	319	193	512	3843	2743	6086	
Abgang . . . . .	174	219	398	426	374	800	632	576	1208	188	175	358	330	382	712	954	1497	319	217	556	3018	2486	5504	
Bestand am 31. März 1930 . . . . .	394	546	940	1371	2747	472	459	931	376	510	886	475	501	976	589	420	1009	550	604	1154	4227	4416	8643	
Von den Zugewonnenen sind überführt aus Anstalten . . . . .	41	66	107	124	126	250	3	3	17	20	5	6	11	1	2	3	8	5	13	185	222	407		
Weiblen neue Zugänge . . . . .	170	209	379	400	289	689	637	569	1206	221	227	448	433	478	911	986	561	1547	311	188	499	3158	2521	5679
Von diesen litten an:																								
einfacher Seelenstörung . . . . .	111	172	283	293	456	396	447	843	135	167	302	229	434	663	486	406	892	137	125	262	1717	1984	3701	
paranatischer Seelenstörung . . . . .	16	10	26	34	15	49	108	45	153	15	19	34	55	70	121	41	162	87	15	52	386	160	546	
Seelenstörung mit Epilepsie . . . . .	12	10	22	27	22	49	24	29	58	14	17	31	28	21	49	32	108	38	30	68	219	161	380	
Epilepsie . . . . .	14	15	29	—	10	30	—	28	34	62	25	22	47	33	7	40	58	48	101	12	6	18	190	
Imbecillität, Dörrie, Kretinismus . . . . .	2	—	2	41	5	46	62	9	71	21	1	22	77	—	103	2	105	34	3	37	340	20	360	
alkoholischen Seelenstörungen . . . . .	15	2	17	55	4	59	19	5	24	11	1	12	11	1	142	37	179	14	4	18	267	54	321	
nicht gestraft waren . . . . .	170	209	379	400	289	689	637	569	1206	221	227	448	433	478	911	986	561	1547	311	188	499	3158	2521	5679
Summe . . . . .	23	12	35	11	8	19	81	68	149	17	3	2	5	6	56	20	76	6	4	10	197	114	311	
Von den Abgegangenen sind:	84	106	190	179	102	281	184	117	301	97	79	176	206	292	498	426	251	677	151	80	231	1327	1027	2354
genehrt . . . . .	20	50	70	97	155	252	270	296	566	23	64	87	20	11	31	253	198	451	81	87	168	764	861	1625
ungeheilt . . . . .	34	49	83	86	106	192	76	91	167	32	31	63	90	76	166	89	64	153	54	44	98	461	461	922
gestorben . . . . .	13	2	15	53	3	56	21	4	25	14	1	15	11	1	12	130	10	140	27	2	29	269	23	292
nicht gestraft . . . . .	174	219	393	426	374	800	632	576	1208	188	175	358	330	382	712	954	1497	319	217	536	3018	2486	5504	
Summe . . . . .	4	8	12	8	23	31	28	41	69	1	2	3	5	—	54	41	95	8	31	89	108	146	254	
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:	5	4	9	27	35	62	88	83	173	2	8	10	11	6	17	83	60	143	20	11	31	236	209	445
Prov.-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	9	12	21	35	58	93	116	126	242	3	10	13	16	6	22	137	101	238	28	42	70	344	355	699
Arbeits-Strrenpflegeanstalten . . . . .	5	6	11	13	12	25	6	4	10	1	3	4	13	2	15	9	24	—	8	1	9	61	37	98
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:	10	2	12	7	4	11	20	5	25	5	4	9	10	3	13	19	8	27	6	4	10	77	30	107
Krankheiten des Gehirns und seiner Hülle bei . . . . .	6	12	18	6	21	27	17	29	46	1	3	4	5	8	13	3	—	3	4	5	9	42	78	120
Paralyse . . . . .	5	5	10	23	24	47	7	29	36	7	15	22	31	10	41	18	7	25	—	3	3	91	93	184
Krankheiten der Zunge . . . . .	8	24	32	36	44	80	25	24	49	17	6	23	31	53	84	34	39	73	34	31	65	185	221	406
Herzleiden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Epileptische Krankheiten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unfallfälle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	34	49	83	86	106	192	76	91	167	32	31	63	90	76	166	89	64	163	54	44	98	461	461	922
Krankenzustand am Ende des	882	940	1677	1854	2624	985	973	1942	826	892	764	830	878	976	1009	917	973	1156	1166	1156	1156	1156	1156	1156
1. Jahresjahres . . . . .	887	905	1677	1854	2646	973	926	1942	826	892	764	830	878	976	1009	917	973	1156	1166	1156	1156	1156	1156	1156
2. " . . . . .	905	940	1677	1854	2655	926	931	1942	826	892	764	830	878	976	1009	917	973	1156	1166	1156	1156	1156	1156	1156
3. " . . . . .	940	940	1677	1854	2747	931	931	1942	826	892	764	830	878	976	1009	917	973	1156	1166	1156	1156	1156	1156	1156
4. " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## 3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg Hau	Bonn	Düren	Galf- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	348 315	1 065 673	410 842	324 127	372 760	410 619	469 776	3 402 112
Hiervon entfallen auf:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	43 010	95 495	59 297	24 987	50 882	57 305	45 224	376 200
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	43 010	95 495	59 297	24 987	50 882	57 305	45 224	376 200
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	17 971	87 372	17 122	19 481	15 403	9 512	13 656	180 517
Summe	17 971	87 372	17 122	19 481	15 403	9 512	13 656	180 517
2. bezirkshilfsbedürft. Pers. auf Grund der Verordn. v. 13. 2. 24. in der 1. Tischklasse	2 962	—	—	426	—	1 460	—	4 848
" " 2. " "	266 107	816 193	271 494	256 461	271 291	254 539	386 806	2 522 891
Summe	269 069	816 193	271 494	256 887	271 291	255 999	386 806	2 527 739
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 620	—	6 701	695	—	13 602	300	23 918
" " 2. " "	15 645	66 613	56 228	22 077	35 184	74 201	23 790	293 738
Summe	18 265	66 613	62 929	22 772	35 184	87 803	24 090	317 656
Summe b) 1, 2, 3, im ganzen	305 305	970 178	351 545	299 140	321 878	353 314	424 552	3 025 912
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	117, <sup>355</sup>	264, <sup>135</sup>	162, <sup>167</sup>	68, <sup>167</sup>	139, <sup>167</sup>	157	123, <sup>329</sup>	1 033, <sup>225</sup>
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	117, <sup>355</sup>	264, <sup>135</sup>	162, <sup>167</sup>	68, <sup>167</sup>	139, <sup>167</sup>	157	123, <sup>329</sup>	1 033, <sup>225</sup>
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	49, <sup>86</sup>	239, <sup>137</sup>	46, <sup>332</sup>	53, <sup>136</sup>	42, <sup>73</sup>	26, <sup>22</sup>	37, <sup>151</sup>	494, <sup>207</sup>
Summe	49, <sup>86</sup>	239, <sup>137</sup>	46, <sup>332</sup>	53, <sup>136</sup>	42, <sup>73</sup>	26, <sup>22</sup>	37, <sup>151</sup>	494, <sup>207</sup>
2. bezirksbedürftige Personen nach der Verordn. v. 13. 2. 24 in der 1. Tischklasse	8, <sup>42</sup>	—	—	1, <sup>61</sup>	—	4	—	13, <sup>103</sup>
" " 2. " "	729, <sup>22</sup>	2 236, <sup>53</sup>	743, <sup>299</sup>	702, <sup>231</sup>	743, <sup>96</sup>	697, <sup>134</sup>	8059, <sup>271</sup>	6 912, <sup>11</sup>
Summe	737, <sup>64</sup>	2 236, <sup>53</sup>	743, <sup>299</sup>	703, <sup>292</sup>	743, <sup>96</sup>	701, <sup>134</sup>	1059, <sup>271</sup>	6 925, <sup>114</sup>
3. von den übrigen Pers. in der 1. Tischklasse	7, <sup>65</sup>	—	18, <sup>131</sup>	1, <sup>330</sup>	—	37, <sup>97</sup>	82, <sup>70</sup>	146, <sup>328</sup>
" " 2. " "	42, <sup>315</sup>	182, <sup>183</sup>	154, <sup>18</sup>	60, <sup>177</sup>	96, <sup>144</sup>	203, <sup>106</sup>	65, <sup>75</sup>	804, <sup>288</sup>
Summe	50, <sup>15</sup>	182, <sup>183</sup>	172, <sup>149</sup>	62, <sup>142</sup>	96, <sup>144</sup>	240, <sup>203</sup>	147, <sup>145</sup>	951, <sup>251</sup>
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	836, <sup>165</sup>	2 658, <sup>8</sup>	963, <sup>50</sup>	819, <sup>205</sup>	881, <sup>313</sup>	967, <sup>359</sup>	1 244, <sup>202</sup>	8 371, <sup>207</sup>

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

## 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre im allgemeinen zufriedenstellend. Von schweren Seuchen blieben die Anstalten verschont.

Die Grippeepidemie, die im Februar und März 1929 überall in Deutschland herrschte, zog sich in einigen Anstalten auch noch in das Haushaltsjahr 1929/30 hinüber. So erkrankten in Bedburg-Hau noch 110 Kranke, wovon 7 an anschließender Lungenentzündung starben, in Bonn rund 60, in Grafenberg 7 und in Johannistal 40 Kranke.

Trotz der Durchuntersuchungen der Neuaufnahmen und des Bestandes auf Typhusbazillenausscheider kamen in der Anstalt Andernach in der Zeit von Juni bis November in größeren Zwischenräumen 6 Neuerkrankungen an Typhus vor; eine Frau starb an dieser Erkrankung. Die nochmalige Durchuntersuchung des Bestandes förderte 3 Dauerausscheiderinnen zutage, die nach Bedburg-Hau überführt wurden. In der Anstalt Bedburg-Hau erkrankten ebenfalls 3 ältere Frauen, die schon jahrelang in der Anstalt waren, auf verschiedenen Abteilungen an Typhus, 2 davon starben. Die Infektionsquelle konnte auch hier nicht ermittelt werden. Durch fortlaufende Untersuchungen des Bestandes wurden hier allerdings auch noch 2 männliche und 1 weiblicher Bazillenausscheider gefunden, die ebenfalls abgefordert wurden.

Dadurch, daß von der Anstalt Bonn 3 weibliche und 1 männlicher, von den Privatanstalten bei Königshof und Klosterhoven noch je 2 weibliche Typhusbazillenträger nach Bedburg-Hau überwiesen wurden, waren am 31. März 1930 dort insgesamt 59 weibliche und 8 männliche Bazillenausscheider isoliert.

Zahlreich waren in den Sommermonaten wieder ruhrähnliche Durchfälle. Es wurden davon befallen in Andernach 20 Männer und 82 Frauen, wovon 2 Männer und 5 Frauen starben, in Bed-

burg-Hau 20 Männer und 69 Frauen, wovon 5 Frauen starben, in Bonn 12 Männer und 13 Frauen, in Grafenberg 6 Männer und 15 Frauen, wovon 2 Männer und 7 Frauen starben.

Die Ursache dieser Erkrankung ist immer noch nicht sicher festgestellt. Da sie beinahe nur körperlich Sieche oder altersschwache Kranke befällt, ist wahrscheinlich, daß diese allgemeine Körperschwäche den Boden abgibt, auf dem im Sommer leicht geringfügige Verdauungsstörungen entstehen, die ihrerseits dann den im Darmanal vielleicht immer vorhandenen Krankheitskeimen Gelegenheit zur stärkeren Vermehrung und Auslösung der Erkrankungen gibt. Aus diesem Grunde blieben wahrscheinlich bisher alle vorbeugenden Maßnahmen gegen diese Erkrankungen erfolglos.

Nur in der Anstalt Galkhausen wurde im Sommer 1929 eine richtige Ruhrepidemie festgestellt, von der auf einer Männer- und drei Frauenabteilungen insgesamt 5 Männer und 38 Frauen befallen wurden und die einen recht schweren Verlauf nahm. 2 Männer und 10 Frauen starben an Ruhr. Unter den Verstorbenen waren nicht nur ältere, entkräftete, sondern auch frische, jugendliche Personen. Auch hier konnte die Ursache der Erkrankung nicht festgestellt werden. Abgesehen von einer Frau, die einen Tag nach der Aufnahme erkrankte, waren alle anderen schon länger in der Anstalt.

Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die besonders berichtet wird — wurden in Bedburg-Hau 18, in Bonn 32, in Düren 2, in Galkhausen 6, in Grafenberg 11 und in Johannistal 2 Fälle von Gesichtsröse beobachtet, die meist einen günstigen Verlauf nahmen. Außerdem erkrankten in Bonn eine Frau an Scharlach, in Grafenberg auf der Kinderabteilung 8 Kinder an Masern, wovon 1 Kind starb, und in Andernach 37 Kranke an infektiöser Mandelentzündung.

Die übrigen körperlichen Erkrankungen in den Anstalten unterscheiden sich weder in der Häufigkeit noch dem Verlauf nach wesentlich von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahresklassen der Bevölkerung. Eine Ausnahme davon machen nur die Knochenbrüche, die in Anstalten verhältnismäßig häufiger beobachtet werden. Dies ist durch verschiedenen Ursachen bedingt. Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen häuft sich in den Anstalten immer mehr an. Diese Kranken sind meist ruhelos und drängen viel sinnlos aus dem Bett. Infolge ihrer körperlicher Hilflosigkeit fallen sie dabei leicht zu Boden und ziehen sich gelegentlich infolge der im hohen Alter immer vorhandenen gesteigerten Knochenbrüchigkeit Brüche, und zwar besonders Oberschenkelhalsbrüche, zu. Andererseits brechen sich ab und zu Epileptiker im Anfall durch unglückliches Hinfallen Knochen.

Kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhaut-Zellgewebsentzündungen, Naht von kleineren oder größeren Verletzungen, die gelegentlich beim Einschlagen von Fenstern entstehen, mußten öfters gemacht werden. Größere Operationen waren dagegen verhältnismäßig selten. Wenn irgendwie möglich, wurden die Kranken dazu in benachbarte Krankenhäuser verlegt. So wurden in Andernach 2 Männer wegen Blinddarmentzündung, eine Frau wegen eines eingeklemmten Schenkelbruchs operativ behandelt. In Galkhausen mußten bei 2 weiblichen Kranken größere operative Eingriffe gemacht werden, weil sie sich Nadeln in die Bauchhöhle und Blase gestochen hatten. In der Anstalt Johannistal wurden u. a. drei Operationen wegen Blinddarmentzündung, zwei wegen Mittelohreiterung, je eine wegen Nabel-, Leisten- und Hodenbruchs vorgenommen und eine Blasenfistel wegen Harnverhaltung angelegt.

Kleinere Unfälle kamen ziemlich häufig vor; ebenso wie gelegentliche Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und die Ärzte. Schädliche Folgen blieben davon nie zurück. In der Anstalt Johannistal starb ein Kranker infolge von Tritten gegen den Leib durch andere Kranke. Ein Epileptiker erstickte im Anfall und ein anderer beim Kaffeetrinken infolge Verschludens. In der Anstalt Düren zog sich ein Kranker durch Sprung aus dem Fenster des 1. Stockwerks seiner Abteilung einen tödlichen Schädelbruch zu. In der Anstalt Andernach brach sich ein Kranker durch Sprung aus dem Fenster das rechte Schienbein und den dritten Lendenwirbel. Ein anderer, wegen Gemeingefährlichkeit in der Anstalt untergebrachter Kranker versuchte, vermittels 3 aneinandergeknüpfter Leintücher durch das Fenster seiner Abteilung zu entweichen. Er stürzte dabei ab und brach sich beide Beine und den ersten Lendenwirbel.

Selbstmordversuche von Kranken waren recht häufig. Meist wurden sie durch die Aufmerksamkeit des Pflegepersonals vereitelt; nur in der Anstalt Bonn gelang es einem selbstmordverdächtigen Manne, in einem unbewachten Augenblick sich im Klosett aufzuhängen. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. In Bedburg-Hau entwich eine weibliche Kranke und warf sich sofort unter einen vorbeifahrenden Zug.

Die Zahl der unerlaubten Entfernungen von Kranken aus den Anstalten war wie immer ziemlich groß. Meist betraf es aber Kranke, die mehr oder weniger freie Bewegung hatten. Wenn sie nicht wieder in die Anstalt zurückgebracht werden mußten, erfolgte ihre Entlassung bzw. Beurlaubung. Aus der Anstalt Johannistal entfernte sich ein Kranker aus einem offenen Hause, der 18 Tage später aus dem Rhein gelandet wurde.

Während des Anstaltsaufenthaltes wurde eine Kranke in Andernach von Zwillingen entbunden. Die Anstalt Grafenberg ließ drei Kranke über die Zeit der Entbindung in ein Wöchnerinnenheim überführen.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1929/1930		1928/1929	
Andernach . . . . .	16,9 %	bei 28,4 %	Neuaufnahmen gegenüber 15,8 %	bei 29,0 %
Bedburg-Hau . . . . .	8,56 %	" 31,91 %	" 9,23 %	" 19,6 %
Bonn . . . . .	21,03 %	" 56,92 %	" 19,73 %	" 52,6 %
Düren . . . . .	15,77 %	" 36,60 %	" 13,46 %	" 39,68 %
Galkhausen . . . . .	26,10 %	" 56,0 %	" 27,77 %	" 47,48 %
Grafenberg . . . . .	48,58 %	" 61,85 %	" 44,45 %	" 61,92 %
Johannistal . . . . .	14,26 %	" 48,29 %	" 11,86 %	" 39,0 %

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1928/29 sind nicht eingetreten. Nach wie vor entlassen die Anstalten prozentual die meisten Kranken, die die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentsätzen gleicharteter Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen „gebessert“ und „ungeheilt“ entlassen oft fließend sind und es deshalb ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%						
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös . . . . .	—	—	1	0,13	1	0,13	18	1,0	44	2,51	62	3,51	8	0,71	10	0,96	18	0,84
b) der Tuberkulose verdächtig . . . . .	—	—	1	0,13	1	0,13	4	0,22	2	0,11	6	0,33	3	0,27	4	0,38	7	0,32
c) sind an Tuberkulose gestorben . . . . .	2	0,35	3	0,39	5	0,45	6	0,33	21	1,21	27	1,54	5	0,45	5	0,48	10	0,46
	Düren				Galkhausen				Grafenberg									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös . . . . .	1	0,18	1	0,15	2	0,16	2	0,25	2	0,23	4	0,24	4	0,26	3	0,31	7	0,27
b) der Tuberkulose verdächtig . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	0,5	1	0,11	5	0,3	3	0,19	2	0,21	5	0,20
c) sind an Tuberkulose gestorben . . . . .	1	0,18	1	0,15	2	0,16	6	0,12	—	—	1	0,06	1	0,06	—	—	1	0,04
	Johannistal				Summe													
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös . . . . .	5	0,57	3	0,36	8	0,46	38	0,5	64	0,9	102	0,7	14	0,19	10	0,14	24	0,18
b) der Tuberkulose verdächtig . . . . .	—	—	—	—	—	—	16	0,2	31	0,45	47	0,3	—	—	—	—	—	—
c) sind an Tuberkulose gestorben . . . . .	—	—	1	0,12	1	0,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danach ist gegenüber dem Vorjahre die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten von 106 auf 102, die der Tuberkulose-Verdächtigen von 32 auf 24 gesunken und die der Todesfälle an Tuberkulose von 42 auf 47 gestiegen, während die entsprechenden Prozentsätze des Vorjahres von 0,8, 0,24 und 0,3% jetzt 0,7, 0,18, 0,3% betragen. Die Veränderung der absoluten und relativen Zahlen ist also ganz geringfügig. Gegenüber früher ist die Zahl der an Tuberkulose-Erkrankten jetzt dauernd sehr gering. Sobald in einer Anstalt bei einem Kranken Verdacht auf Tuberkulose besteht, wird er abgefordert. In den Anstalten Johannistal und Bedburg-Hau stehen dazu die Lazarette mit Liegehallen zur Verfügung, in denen die Kranken wie in einer Lungenheilstätte mit Licht, Luft und Ruhe behandelt werden können.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1920/21	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	2929/30
Andernach . . . . .	23,0 %	6,30 %	11,30 %	1,30 %	8,49 %	6,00 %
Bedburg-Hau . . . . .	42,0 %	9,25 %	7,14 %	8,97 %	7,73 %	14,06 %
Bonn . . . . .	4,9 %	2,50 %	0,90 %	1,92 %	2,37 %	5,90 %
Düren . . . . .	24,6 %	9,64 %	2,80 %	1,37 %	2,70 %	3,17 %
Galkhausen . . . . .	20,8 %	—	—	0,16 %	1,00 %	0,60 %
Grafenberg . . . . .	10,7 %	1,75 %	1,63 %	0,84 %	1,86 %	0,65 %
Johannistal . . . . .	21,7 %	4,87 %	5,00 %	0,20 %	2,70 %	1,02 %

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosesterblichkeit im Verhältnis zu den Gesamttodesfällen im Durchschnitt etwas gestiegen ist. Dies ist dadurch bedingt, daß die Todesfälle von 1071 im Vorjahre auf 922 gesunken sind, so daß schon die Steigerung der Tuberkulosesterbefälle um 5 den Prozentsatz von 3,9 auf 5,09 erhöht. 1927/28 betrug der Prozentsatz 3,4, 1926/27 3,9. 1925/26 5,3 und 1924/25 7,8.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1928/29 etwas abgenommen. Das Nähere ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1920/21	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
Andernach . . . . .	6,9 %	6,50 %	5,00 %	7,00 %	8,17 %	6,23 %
Bedburg-Hau . . . . .	7,2 %	6,99 %	6,82 %	6,80 %	6,53 %	5,41 %
Bonn . . . . .	10,3 %	9,00 %	9,00 %	8,00 %	10,00 %	8,00 %
Düren . . . . .	9,5 %	8,46 %	7,78 %	7,19 %	9,56 %	5,06 %
Galkhausen . . . . .	7,6 %	—	2,60 %	8,20 %	8,20 %	9,80 %
Grafenberg . . . . .	10,7 %	14,91 %	9,08 %	9,41 %	8,37 %	6,11 %
Johannistal . . . . .	5,6 %	5,26 %	6,13 %	5,59 %	6,44 %	5,80 %

Von 14 147 Verpflegten sind 922 gestorben, d. i. 6,5% der Verpflegten gegenüber 8,2% 1928/29, 7,5% 1927/28, 7,3% 1926/27, 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein beträgt 107 (77 Männer, 30 Frauen) = 0,75% der Verpflegten gegenüber 113 (76 Männer, 37 Frauen) = 0,84% 1928/29, 148 (110 Männer, 38 Frauen) = 1,1% 1927/28, 146 (103 Männer, 43 Frauen) = 1,1% 1926/27, 222 = 2,3% 1923/24. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen beläuft sich auf 11,6% gegenüber 11,4% 1928/29, 15,2% 1927/28, 15,7% 1926/27 und 26% 1923/24. Daß die Todesfälle an Lähmungsirresein so niedrig sind gegenüber früher, ist wohl z. T. auf die überall durchgeführte Malaria-Salvarsan-Behandlung zurückzuführen, durch die ein gewisser Prozentsatz der Erkrankten geheilt oder wesentlich gebessert, durch die aber auch manchem das Leben nur verlängert wird.

Insgesamt wurden 546 (386 Männer, 160 Frauen) Fälle von Lähmungsirresein in die Anstalten aufgenommen gegenüber 435 (288 Männer, 147 Frauen) 1928/29, 448 (331 Männer, 117 Frauen) 1927/28, 430 (325 Männer, 105 Frauen) 1926/27 und 377 (286 Männer, 91 Frauen) 1924/25. Der Prozentsatz der Neuaufnahmen an Lähmungsirresein zu den Gesamtaufnahmen beträgt 9,5% gegenüber 8,1% 1928/29, 8,8% 1927/28, 8,6% 1926/27, 9,7% 1924/25. Aus diesen absoluten und relativen Zahlen können aber irgendwelche sicheren Schlüsse auf die Zu- oder Abnahme der Erkrankungen an Lähmungsirresein nicht gezogen werden. Da manche frisch Erkrankten jetzt, besonders in großen Städten, sowohl in den städtischen wie privaten Krankenanstalten einer Malaria-Salvarsan-Kur unterzogen werden und wenn diese von Erfolg begleitet ist, dadurch in Heil- und Pflegeanstalten nicht zur Aufnahme kommen, läßt sich eine Zunahme der Erkrankungen an Lähmungsirresein nicht ausschließen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden bei 360 Aufnahmen (340 Männer, 20 Frauen) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 353 (332 Männer, 21 Frauen) 1928/29, 315 (293 Männer, 22 Frauen) 1927/28, 247 (229 Männer, 18 Frauen) 1926/27, 105 1923/24. Danach haben die Aufnahmen wegen alkoholischer Seelenstörung im Berichtsjahr nicht mehr in dem starken Ausmaß zugenommen wie seit 1923/24. Dies beweist aber nicht, daß der Alkoholmißbrauch mit seinen schädlichen Wirkungen etwa im Abnehmen begriffen ist; denn viele Bezirksfürsorgeverbände schiden ihre auf der Grenze zwischen Geisteskrankheit und geistiger Gesundheit hin- und herschwankenden entmündigten Trinker nicht mehr in die Heil- und Pflegeanstalten, sondern in das Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen in Brauweiler.

##### 5. Unterbringung der mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 367 (313 Männer und 54 Frauen) = 6,4% der Neuaufnahmen gegenüber 304 (5,73%) 1928/29.

Unmittelbar aus der Strafhaft und Untersuchungshaft wurden 53 Männer und 8 Frauen = 61 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 StGB. Die entsprechenden Zahlen für:

1928/29 sind	53	1922/23 sind	71
1927/28 „	53	1921/22 „	166
1926/27 „	50	1920/21 „	168
1925/26 „	52	1913/14 „	161
1924/25 „	62	1912/13 „	211
1923/24 „	61	1911/12 „	223

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshaft überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhau der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

##### 6. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Wie bisher wird in allen Anstalten das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder- und kinomatographischen Vorführungen, gelegentliche Ausflüge und Spiele auf Sportplätzen in den Mußestunden lösen einander ab und finden immer allgemeinen Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Ent-

lassung nicht völlig geheilter Kranken notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft schwer, für die vielen arbeitsfähigen Kranken passende Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ein Zwang, sich zu beschäftigen, wird natürlich auf die Kranken nicht ausgeübt.

	von den Männern:				von den Frauen:			
	1929/30	1928/29	1927/28	1926/27	1929/30	1928/29	1927/28	1926/27
Andernach . . .	87,4 %	83,6 %	85,5 %	84,3 %	77,3 %	77,6 %	68,4 %	56,3 %
Bedburg-Hau . .	90,0 %	75,0 %	68,4 %	71,77 %	90,0 %	85,0 %	80,8 %	77,14 %
Bonn . . . . .	80,0 %	78,0 %	77,0 %	73,0 %	81,0 %	78,0 %	77,0 %	73,0 %
Düren . . . . .	93,0 %	84,3 %	90,6 %	83,6 %	85,65 %	83,0 %	85,0 %	80,0 %
Galkhausen . . .	85,9 %	82,0 %	81,0 %	89,4 %	82,0 %	82,0 %	68,0 %	77,1 %
Grafenberg . . .	62,6 %	63,5 %	60,0 %	60,0 %	78,0 %	71,5 %	71,0 %	66,0 %
Johanniatal . . .	78,67 %	80,5 %	79,0 %	71,0 %	86,0 %	87,3 %	83,0 %	80,0 %

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die früher noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

Die religiöse Versorgung der Kranken erfolgt teils durch nebenamtlich, teils hauptamtlich angestellte Geistliche. Soweit Angehörige von Kranken oder Kranke selbst Unterbringung in privaten konfessionellen Anstalten wünschen, wird diesem Wunsch soweit als möglich entsprochen.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bedburg-Hau		Bonn		Düren		Galkhausen		Grafenberg		Johanniatal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:</b>																
Bestand am 1. April 1929 . . .	52	34	120	76	74	65	52	35	26	21	60	43	64	56	448	330
Zugang . . . . .	1	17	29	32	11	8	3	12	17	14	13	5	6	8	80	96
Abgang . . . . .	2	14	3	14	4	6	2	2	2	3	—	1	1	5	14	45
Bestand am 31. März 1930 . . .	51	37	146	94	81	67	53	45	41	32	73	47	69	59	514	381
	88		240		148		98		73		120		128		895	
<b>a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:</b>																
Bestand am 1. April 1929 . . .	59	70	178	170	85	85	57	59	56	56	81	59	75	80	591	579
Zugang . . . . .	5	28	14	41	5	12	7	26	24	37	4	11	5	12	64	167
Abgang . . . . .	4	26	12	47	5	13	4	10	10	30	1	8	4	10	40	144
Bestand am 31. März 1930 . . .	60	72	180	164	85	84	60	75	70	63	84	62	76	82	615	602
	132		344		169		135		133		146		158		1217	
<b>b) Dienstpersonal:</b>																
Bestand am 1. April 1929 . . .	64	14	94	27	22	17	32	10	31	13	34	16	49	18	308	115
Zugang . . . . .	6	4	5	9	3	5	7	7	3	14	5	6	6	5	35	50
Abgang . . . . .	8	3	11	10	1	6	3	6	5	14	5	6	4	5	37	50
Bestand am 31. März 1930 . . .	44	15	88	26	24	16	36	11	29	13	34	16	51	18	306	115
	59		114		40		47		42		50		69		421	

Die für das Pflegepersonal geschaffene Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat sich gut eingebürgert und bewährt. Die Prüfungen finden alljährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufrücken in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

Der zuständige Regierungs- und Medizinalrat der Regierung wird zu jeder Prüfung eingeladen und hat bisher immer daran teilgenommen.

8. Allgemeines.

Am 1. April 1929 traten der bisherige langjährige Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Westphal, und am 31. März 1930 Sanitätsrat Dr. Herting, Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg, infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Nachfolger wurden in Bonn am 1. Oktober 1929 der bisherige Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenkl. Prof. Dr. Hübner, der zugleich auch o. Professor der Psychiatrie an der Universität in Bonn wurde, in Grafenberg der bisherige Erste Oberarzt Dr. Sioli, zugleich o. Prof. der Psychiatrie an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf.

Am 1. April 1929 wurde in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau das neue Isolierhaus für Infektionskrankheiten mit weiblichen Typhusbazillenausscheidern, die bislang im Frauenhaus 9 untergebracht waren, zum Teil belegt. Kurze Zeit später kamen auch die 8 männlichen Typhusbazillenausscheider aus dem Männerlazarett dorthin. Jetzt sind darin 59 weibliche und 8 männliche Bazillenausscheider untergebracht. Das Haus, das 4 völlig selbständige Abteilungen hat, die je nach Bedarf vergrößert oder verkleinert werden können, hat sich bisher in jeder Weise bewährt. Nachdem das Frauenhaus 9 baulich instandgesetzt war, konnte es wieder mit Frauen belegt und ein Männerhaus (M 4), in dem bisher Frauen untergebracht waren, der Männerabteilung zurückgegeben werden.

Infolge Räumung der 2. Zone wurde am 30. November 1929 das von der Besatzung beschlagnahmte Männerhaus 2 der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren wieder zu Anstaltszwecken frei. Sobald die in Angriff genommenen Instandsetzungsarbeiten beendet sind, kann es mit etwa 150 Männern belegt werden.

Am 1. Februar 1930 wurde das neuerworbene 600 Morgen große Gut Hommelsheim bei Düren übernommen und das Herrenhaus vorerst mit 20 arbeitsfähigen geisteskranken Männern aus der Anstalt Düren belegt. Die Belegung soll mit der Zeit bis auf 50 Männer erhöht werden.

In der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wurden die Modernisierungsarbeiten in den Krankenhäusern weiter gefördert und der Umbau der Koch- und Waschküche fertiggestellt.

Die offene Fürsorge für geistig Abnorme hat sich weiter ausgedehnt. Außer den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Aachen ist jetzt auch der Regierungsbezirk Düsseldorf im Aufnahmebezirk der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau erfasst. Die Unterbringung von nicht unbedingt anstaltspflegebedürftigen und relativ harmlosen Kranken in ländlichen Heimen ist weiter ausgebaut worden. Insgesamt waren gegen Schluß des Berichtsjahres rund 250 Kranke auf diese Art und Weise versorgt, wodurch für Neuaufnahmen in den Anstalten entsprechend Plätze geschaffen wurden. Diese Kranken werden von dem Arzt, der die offene Fürsorge unter sich hat, durchschnittlich wöchentlich einmal und von dem zuständigen Anstaltsdirektor durchschnittlich einmal im Monat besucht. Die Einrichtung hat sich bisher gut bewährt. Die Heime sind angewiesen, bei Verschlimmerung des geistigen Zustandes eines Kranken die Anstalt sofort telefonisch zu benachrichtigen, so daß die Kranken umgehend mit dem Anstaltswagen in die geschlossene Anstalt zurückgeholt werden können.

Der Provinzialausschuß besichtigte am 2. Juli 1929 die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.

### Provinzial-Fürsorgeheim für psychopatische Mädchen (der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert).

#### 1. Statistik.

Bestand am 1. April 1929 . . . . .	48
Zugang . . . . .	33
	81
Abgang . . . . .	46
Bestand am 31. März 1930 . . . . .	35
Von den Abgegangenen sind:	
nach erlangter Großjährigkeit entlassen . . . . .	10
in eine Dienststelle gebracht . . . . .	1
in Familienpflege gegeben . . . . .	8
in Erziehungsheime überführt . . . . .	11
in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren verlegt . . . . .	2
in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verlegt . . . . .	13
aus Urlaub nicht zurückgekehrt . . . . .	1
	zusammen: 46

#### 2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge erfolgte in der 2. Klasse und die des Beamten- und Pflegepersonals in der 1. Klasse.

	1. Klasse	2. Klasse	
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . .	3 243	—	3 243
	—	14 762	14 762
	3 243	14 762	18 005
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:			
a) Beamte und Angestellte . . . . .	8, <sup>323</sup>	—	8, <sup>323</sup>
b) Zöglinge . . . . .	—	40, <sup>162</sup>	40, <sup>162</sup>

**3. Gesundheitszustand.**

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter. Ernsthafte Erkrankungen kamen im Berichtsjahre nicht vor. 1 Zögling litt an Lungen- und Darmtuberkulose und mußte dem Krankenhause überwiesen werden. 1 Zögling litt an Zuderkrankheit und wurde deswegen ebenfalls dem Krankenhause überwiesen.

5 Zöglinge litten an Gonorrhoe und wurden entsprechend behandelt. Die Gonorrhoe ist in allen Fällen abgeheilt.

Ein Zögling zog sich bei Zerstörung einer Fensterscheibe eine schwere Verletzung des rechten Handgelenkes und eine Durchtrennung der Beugesehnen der rechten Hand zu. Er wurde im Krankenhause operativ behandelt. Die Hand ist in ihrer Bewegungsfähigkeit in mittlerem Grade behindert geblieben.

**4. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.**

Zur Unterhaltung der Zöglinge sind neben einem Radio, einem Flügel und einem Grammophon eine ausreichende Anzahl von Unterhaltungsspielen vorhanden. Der Ausbau einer kleinen Büchersammlung wurde fortgesetzt. In den Freistunden beschäftigten sich die Insassen des Heimes mit Gesellschaftsspielen, Turnspielen auf der Festwiese und Handfertigungsarbeiten.

An Sonn- und Feiertagen wurden in kleineren Gruppen unter Aufsicht Spaziergänge gemacht.

Im Winter veranstalteten die Zöglinge ab und zu kleine Unterhaltungsabende und nahmen an den Kinoabenden der Heil- und Pflegeanstalt teil.

Ferner wurde eine Herbst-, Nikolaus- und Weihnachtsfeier veranstaltet.

Zweimal in der Woche findet durch eine geprüfte Turnlehrerin Turn- und Gymnastikunterricht statt.

Die Zöglinge wurden in Gruppen in der Küche, Waschküche, auf dem Näh- und Bügelzimmer und mit Handfertigungsarbeiten beschäftigt.

Einmal in der Woche übt ein kleiner Chor der Mädchen Volks- und Reigenlieder ein.

Für die religiösen Belange sorgen die Pfarrer beider Konfessionen.

**5. Pflegepersonal.**

Zur Pflege und Beaufsichtigung befanden sich am 31. März 1930 im Fürsorgeheim

- 8 Pflegerinnen,
- 2 Lernpflegerinnen,
- 1 Stütze.

Dem Erziehungspersonale wurde im Winter wöchentlich eine Stunde vom Arzte Unterricht über das Wesen der Psychopathie erteilt.

**6. Beleuchtung.**

Von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken wurden im Rechnungsjahre 1929 bezogen: für elektrisch Licht 4069 Kilowattstunden für 345,87 RM.

**Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.****1. Statistik.**

	Knaben	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1929 . . . . .	35	25	60
Zugang . . . . .	316	194	510
Zusammen . . . . .	351	219	570
Abgang . . . . .	304	183	487
Bestand am 31. März 1930 . . . . .	47	36	83
<b>Unter den Aufgenommenen wurden zugeführt:</b>			
1. auf Anordnung des Landeshauptmanns . . . . .	246	150	396
2. durch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter . . . . .	40	19	59
3. von den Eltern . . . . .	16	11	27
4. aus Schwachsinnigenanstalten . . . . .	—	—	—
5. aus Taubstimmigenanstalten . . . . .	—	—	—
6. aus Kliniken und Krankenhäusern . . . . .	—	—	—
7. aus Erziehungsanstalten . . . . .	8	10	18
8. aus Waisenhäusern . . . . .	—	—	—
9. aus Krüppelanstalten . . . . .	—	—	—
10. von Amtsgerichten . . . . .	6	4	10
	316	194	510

	Knaben	Mädchen	Summe
<b>Unter den Aufgenommenen waren:</b>			
im ersten Lebensjahr . . . . .	—	—	—
vom 1. bis 6. Lebensjahr . . . . .	66	41	107
vom 6. bis 14. Lebensjahr . . . . .	184	114	298
vom 14. bis 16. Lebensjahr . . . . .	35	21	56
über 16 Jahre . . . . .	31	18	49
	316	194	510
<b>Don den Aufgenommenen litten an:</b>			
einfachem Schwachinn (Debilität, Imbezillität, Idiotie) . . . . .	65	49	114
Schwachinn und Sinnesdefekt . . . . .	26	20	46
Schwachinn und organischem Nervenleiden . . . . .	21	18	39
posttraumatischem Schwachinn . . . . .	23	6	29
Schwachinn und innersekretorischen Störungen . . . . .	11	10	21
Schwachinn und Rachitis . . . . .	4	—	4
Mongolismus . . . . .	13	9	22
angeborenem luetischem Schwachinn . . . . .	10	8	18
Paralyse und anderen luetischen Gehirnprozessen . . . . .	5	3	8
Epilepsie mit Seelenstörung . . . . .	36	17	53
metencephalitischem Folgezustand . . . . .	30	15	45
Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie . . . . .	2	—	2
Psychopathie . . . . .	62	39	101
Schizophrenie . . . . .	5	—	5
seelisch nicht erkrankt waren . . . . .	3	—	3
	316	194	510
<b>Don den Entlassenen sind:</b>			
genesen . . . . .	9	5	14
gebessert . . . . .	161	67	228
ungeheilt . . . . .	128	107	235
gestorben . . . . .	3	1	4
seelisch nicht gestört gewesen . . . . .	3	3	6
	304	183	487
<b>Don den Entlassenen kamen:</b>			
nach Hause . . . . .	118	82	200
in Schwachinnigen- und Epileptikeranstalten . . . . .	174	91	265
in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	4	3	7
in Taubstummenanstalten . . . . .	1	—	1
in Kliniken . . . . .	—	—	—
in Erziehungsanstalten . . . . .	4	5	9
in Waisenhäuser . . . . .	1	1	2
nach Hause unter Schutzaufsicht . . . . .	—	—	—
in Familienpflege . . . . .	2	1	3
	304	183	487
<b>Todesursachen der verstorbenen Kinder waren:</b>			
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute . . . . .	—	—	—
Folgen der luetischen Infektion . . . . .	—	—	—
Krankheiten der Lunge . . . . .	2	1	3
Krankheiten des Herzens . . . . .	—	—	—
Darmkrankheiten . . . . .	—	—	—
Infektionskrankheiten . . . . .	1	—	1
Sonstige Krankheiten . . . . .	—	—	—
Unglücksfälle . . . . .	—	—	—
	3	1	4
<b>Der Krankenbestand betrug am Ende des</b>			
I. Quartjahres . . . . .	40	34	74
II. Quartjahres . . . . .	44	28	72
III. Quartjahres . . . . .	49	33	82
IV. Quartjahres . . . . .	47	36	83

**2. Verpflegung.**

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 2 Klassen; diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in einer Klasse nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalbeköstigungsplanes.

	Verpflegungstage
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . .	37 017
Hiervon entfallen auf:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse . . . . .	8 728
b) Kranke	361
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse . . . . .	
2. Bezirkshilfsbedürftige auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 in der II. Tischklasse . . . . .	22 570
3. die Übrigen in der I. Tischklasse . . . . .	59
in der II. Tischklasse . . . . .	5 299
	37 017
Summe von b), 1., 2. und 3. . . . .	28 289
Demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse . . . . .	24,24
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse . . . . .	1,00
2. Bezirkshilfsbedürftige in der II. Tischklasse . . . . .	62,69
3. die Übrigen in der I. Tischklasse . . . . .	0,16
in der II. Tischklasse . . . . .	14,72
	102,81
Summe . . . . .	63,69
Summe von b), 1. und 2. . . . .	

**3. Bekleidung.**

Die Bekleidung der Kinder ist geregelt durch den Abschnitt 7 der Aufnahmebestimmungen der Anstalt. Die Kinder tragen eigene Kleider und Wäsche. Für Notfälle steht ein im Berichtsjahr ergänzter Vorrat an Wäsche und Bekleidung zur Verfügung.

**4. Gesundheitszustand.**

Der Gesundheitszustand war im abgelaufenen Berichtsjahr im allgemeinen zufriedenstellend. Das geht schon aus den fast allgemein und gleichmäßig steigenden Gewichtskurven der Patienten hervor. Immerhin blieb die Anstalt, besonders auf der Station für Kleinkinder, im Herbst und Winter von Infektionskrankheiten nicht ganz verschont. Bei der allgemein durchgeführten Untersuchung der Zugänge auf Diphtheriebazillen in Nase und Rachen fand sich ein erheblicher Prozentsatz von Bazillenträgern und es kam auch — analog der großen Verbreitung der Diphtherie in der Bevölkerung — zu einer Reihe von Erkrankungen an Diphtherie, die Verlegung in Kinderkrankenhäuser der Stadt Bonn notwendig machten. Ein körperlich sehr schwächliches Kind starb an einer foudroyant verlaufenen, toxischen Diphtherie.

Ferner wurde die Abteilung der kleinen Kinder von einer Masernepidemie befallen. Die Infektionsquelle konnte mit Sicherheit festgestellt werden. Ein von seinen masernkranken Geschwistern infiziertes, aber noch nicht erkranktes Kind wurde der Anstalt unter Verschweigung dieser Tatsache zugeführt. Alle Erkrankungen verliefen gutartig und komplikationslos.

Eine ähnliche Aufnahme eines scharlachkranken Kindes konnte rechtzeitig und ohne Folgen vermieden werden.

Weniger schlimm war eine rasch erlöschende Varizellen-Hausepidemie.

Im übrigen kam es noch zu einer Reihe unspezifischer Halsentzündungen.

Wie weit die Vererbung von krankhaften seelischen Eigenschaften der Ascendenz auf die Descendenz in Betracht kommt, wird durch folgende tabellarische Übersicht veranschaulicht:

Vererbung	Jungen	%	Mädchen	%	Summe	%
infolge psychopathologischer Eigenschaften beider Eltern	20	5,7	11	5,0	31	5,6
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung eines Elternteils	48	13,7	30	13,7	78	13,7
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung bei einem direkten Verwandten	51	14,5	33	15,0	84	14,9
infolge Alkoholismus eines Elternteils	25	7,1	11	5,0	36	6,3
infolge starken Alkoholabusus bei direkten Verwandten	5	1,4	5	2,3	10	1,8
	149	42,4	90	41,0	239	42,3

Zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand wurden folgende Kinder und Jugendliche, gegen die ein gerichtliches Verfahren schwebte oder durchgeführt war (Strafverfahren, Fürsorgeerziehung), eingewiesen:

	Knaben	Mädchen	Summe
von Amtsgerichten	6	2	8
von Jugendämtern, Fürsorgestellen	3	1	4
von Krankenhäusern, Schwachsinningenanstalten, Waisenhäusern	—	—	—
von Fürsorgeerziehungsanstalten	8	10	18
von den Eltern	—	1	1
	17	14	31

### 5. Beschäftigung, Erheiterung und kirchliche Versorgung.

Der Unterricht wurde auch in diesem Berichtsjahr in 2 Klassen durchgeführt. Freilich erlitt er vielfache Unterbrechungen, die — besonders in Zeiten, in denen die Anstalt von Infektionen heimgesucht war — dadurch bedingt waren, daß die Schulräume infolge der starken Belegung der Anstalt vielfach als Krankenzimmer, vor allem auch als Jolierräume Verwendung finden mußten. Insbesondere die Turnhalle mußte dauernd mit 10 bis 12 Betten belegt werden. Dennoch wurde der Hauptzweck des Schulunterrichts, die Feststellung der Lernfähigkeit wie überhaupt der geistigen Leistungsfähigkeit des Kindes in allen Fällen erreicht, um so mehr, als im Berichtsjahr die psychologischen Beobachtungsmöglichkeiten einen wesentlichen Ausbau erfuhren. Die Kinder wurden nach Maßgabe ihrer intellektuellen und charakterologischen Veranlagung zu kleinen Klassenverbänden zusammengefaßt; die Kleinkinder in Form der Hilfsschulkindergarten. Für die größeren Mädchen wurde eine tägliche Handarbeitsstunde abgehalten, die schulentlassenen Jungen wurden zu Arbeiten im Haus und Garten herangezogen, auch teilweise in der mechanischen Werkstätte beschäftigt.

Großer Wert wurde auf möglichst ausgedehnten Aufenthalt im Freien gelegt. In großem Umfange wurden Ballspiele durchgeführt, auch Spaziergänge in die Umgebung von Bonn wurden organisiert. Besonderer Wert wurde auf die spontane Tätigkeit der Kinder gelegt.

Sämtliche Einrichtungen, die der Beschäftigung und Erheiterung dienen, traten zugleich in den Dienst der ärztlichen und psychologischen Beobachtung wie auch umgekehrt die im engeren Sinne psychologischen Einrichtungen zugleich für die Beschäftigung und Erheiterung ausgenutzt wurden.

Zu Weihnachten wurden die anwesenden Kinder mit Gebrauchsgegenständen, Wäsche, Kleider und Spielsachen beschenkt.

Die Seelsorge der Kinder katholischer Konfession wurde durch den Geistlichen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt versehen. Die evangelischen Kinder besuchten den Gottesdienst in der Anstaltskirche oder in Kirchen der Stadt.

Nach der Inbetriebnahme des im Bau befindlichen Aufnahmehauses können Unterricht und Erheiterung neu organisiert und von der jeweiligen Belegungsstärke der Anstalt möglichst unabhängig gemacht werden.

### 6. Personal.

Die Hauswirtschaft und Pflege der Kinder wird durch Ordensschwestern ausgeführt. Am Ende des Berichtsjahres betrug deren Zahl 14. Außerdem sind 7 Hausmädchen vorhanden.

## 11. Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Das Interesse breiter Kreise der öffentlichen und privaten Fürsorge für die Provinzialanstalt bestand unverändert fort. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 37 größere Besichtigungen, meistens mit Vortrag, Filmvorführung und ärztlicher Führung statt. Dabei waren Direktor und Ärzte, wie in den Vorjahren, bemüht, den Besuchern über die mannigfaltigen Aufgaben einer zielbewußten Krüppelfürsorge Aufschluß zu geben.

Die Gesamtzahl der Pflage tage betrug 139 512, wovon 74 990 auf Knaben und 64 522 auf Mädchen entfielen. Die Höchstziffer der Belegung wurde am 30. August mit 453 Kindern erreicht, während die Durchschnittsbelegung sich auf 382 Kinder belief. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 501 (im Vorjahre 519), entlassen 355 (im Vorjahre 330 Krüppel). Gestorben sind 10 Kinder (im Vorjahre 17), ein Kind starb an den Folgen von Diphtherie, 3 an Lungenentzündung. Die

übrigen 6 Kinder waren seit längeren Jahren an Tuberkulose der Knochen und Gelenke erkrankt. Die außergewöhnlich geringe Sterblichkeitsziffer ist ein sprechender Beweis für die Wichtigkeit einer längeren, meist nur in einer Anstalt durchzuführenden, ruhigstellenden und entlastenden Behandlung durch Lagerung oder Gipsverband.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt auch im Berichtsjahre fast verschont. Der Grund hierfür ist auf die weitgehende Durchführung der Freiluftbehandlung zurückzuführen, die es ermöglicht, alle hierfür in Betracht kommenden Kinder dauernd draußen in der frischen Luft zu belassen.

Die Zahl der in der Poliklinik behandelten Fälle stieg von 3489 im Vorjahre auf 3947. 2148 Röntgenaufnahmen wurden angefertigt. Die Zahl der Gipsverbände betrug 2551, die Zahl der operativen Eingriffe, die sämtlich ohne wesentliche Komplikationen verliefen, 270.

32 Krüppelberatungsstunden fanden außerhalb der Anstalt statt.

Das neue Doppelwohnhaus für den 2. Oberarzt und den katholischen Pfarrer wurde am 31. März 1930 bezugsfertig.

Die orthopädische Werkstätte, in der ein Meister, ein Geselle, ein Hilfsarbeiter und ein Lehrling beschäftigt sind, hat sich in vollem Umfange bewährt.

## 12. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge.

Die allgemeine Wirtschaftsnot und die besondere Finanznot des Reiches haben auch der Arbeit der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz im abgelaufenen Geschäftsjahr 1929/30 ihren Stempel aufgedrückt. Zum ersten Male seit 1923 ist im verflossenen Jahre eine Erhöhung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten in der Rheinprovinz eingetreten. Während noch am 1. April 1929 3088 unversorgter Schwerbeschädigte vorhanden waren, ist diese Zahl im Laufe des Jahres um fast 700 auf 3749 gestiegen. Wenn sich darunter auch eine Reihe von Unfallverletzten befinden, deren Betreuung nach der im vorjährigen Bericht erwähnten Verordnung vom 14. November 1928 jetzt ebenfalls zu den Aufgaben der Hauptfürsorgestelle gehört, so dürfte doch die Mehrzahl der neu erwerbslos gewordenen Schwerbeschädigten Kriegsbeschädigte sein, die durch Stilllegungen oder nicht nur vorübergehende wesentliche Betriebseinschränkungen (§ 16 des Schwerbeschädigtengesetzes) aus ihrer bisherigen Arbeitstätigkeit herausgekommen sind. Trotz intensivster Arbeit auf Erfassung noch unbefetzter Pflichtarbeitsplätze war es der Hauptfürsorgestelle nicht möglich, alle im Jahre 1929/30 zur Entlassung gekommenen Schwerbeschädigten wieder unterzubringen.

Die hier mitgeteilten schwierigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte spiegeln sich auch in der Tätigkeit des Schwerbeschädigtenausschusses wieder. Es mußten im abgelaufenen Jahre wegen der wesentlichen Steigerung der Beschwerden auch weit mehr Sitzungen des Schwerbeschädigtenausschusses abgehalten werden als früher. Die Zahl der Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten bzw. zum Austausch und wegen nichterteilter Zustimmung zur Abänderung eines Arbeitsverhältnisses ist von 110 im Vorjahre auf 157 im abgelaufenen Jahre heraufgegangen. Von diesen Beschwerden mußte 49 stattgegeben werden, 96 wurden abgelehnt, 2 von den Beschwerdeführern zurückgezogen und 12 zurückgestellt. Wegen der Aufforderung, Schwerbeschädigte einzustellen, lagen 97 Beschwerden von Firmen vor, gegen 61 im Jahre 1928/29. Davon wurden 92 abgelehnt, einer wurde stattgegeben, 2 von Firmen zurückgezogen und 2 zurückgestellt. Die Zahl der Beschwerden von Schwerbeschädigten gegen die Entscheidung der Hauptfürsorgestelle bezüglich Zustimmung zur Kündigung ist von 49 im Vorjahre auf 45 heruntergegangen. Von diesen Beschwerden gab der Schwerbeschädigtenausschuß 5 statt, 34 wurden abgelehnt, 2 von Antragstellern zurückgezogen und 4 zurückgestellt. Von den 15 (im Vorjahre 12) Beschwerden von Kriegsbeschädigten gegen die Ablehnung ihrer Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten mußten 14 abgelehnt und eine zurückgestellt werden. Hauptfürsorgestelle und Schwerbeschädigtenausschuß sind sich einig darin, daß mit der Gleichstellung Leichtbeschädigter in einer Zeit, in der die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten stark steigt, außerordentliche Zurückhaltung geübt werden muß. Im Zusammenhang mit der Aufzählung dieser Beschwerden sei noch mitgeteilt, daß auch der Beirat der Hauptfürsorgestelle sich mit einer Beschwerde wegen verweigerter Berufsumschulung zu beschäftigen hatte, die abgelehnt werden mußte.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahre mit 2550 Fällen (i. B. 2016) befaßt worden.

Als Anteil des Landesfürsorgeverbandes an den Entschädigungsleistungen von Arbeitgebern für NichtEinstellung Schwerbeschädigter (§ 6 des Schwerbeschädigtengesetzes) sind eingegangen:

1. Zahlungen von 21 Firmen an den Landesfürsorgeverband direkt . . . . .	46 318,— RM
2. Zahlungen durch Vermittlung der Fürsorgestellen . . . . .	55 016,56 RM
	zusammen: 101 334,56 RM
	gegen 1928: 78 949,08 RM
	1929 mehr: 22 385,48 RM.

Es sei hierbei ausdrücklich betont, daß die Ablösung im allgemeinen nur für solche Arbeitsplätze in Frage kommt, die, wie z. B. im Bergbau, Schwerbeschädigten billigerweise nicht zugemutet werden können, daß außerdem im Baugewerbe für eine kurze Zeitspanne Ablösungen zugelassen worden sind und daß im übrigen nur solche Firmen das Recht zur Zahlung einer Ablösungssumme erhielten, in deren Betrieben in der Mehrzahl weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden und bei denen Arbeitsplätze in ausreichendem Maße für männliche Schwerbeschädigte nicht beschafft werden konnten. Anträge von Firmen, denen die Hauptfürsorgestelle Schwerbeschädigte zuweisen konnte und bei denen auch Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte zu schaffen waren, wurden stets abgelehnt.

Die Ablösungsmittel wurden größtenteils als Baudarlehen für Schwerbeschädigte hergegeben, und zu einem kleineren Teil dienten sie auch zur Förderung besonderer Maßnahmen der Schwerbeschädigtenfürsorge.

Die Siedlungstätigkeit für Kriegsoffer ist im Berichtsjahre durch die Drosselung der Reichsmittel für Kapitalabfindung stark zurückgegangen. Schon die Ankündigung, daß für Kapitalabfindung wesentlich geringere Mittel zur Verfügung stehen als im vorigen Jahre, hat dazu geführt, daß die Anträge von 4106 im Jahre 1928 auf 2880 im Jahre 1929 zurückgegangen sind; aber auch von diesen konnten nur 976 bewilligt werden (1928: 2708). Die Auszahlung der bewilligten Kapitalabfindungen machte aber ebenfalls außerordentlich große Schwierigkeiten, und mancher angefangene Bau eines Kriegsbeschädigten hätte nicht zu Ende geführt werden können, wenn die Hauptfürsorgestelle nicht in großzügiger Weise die Kapitalabfindungen bevorschusst hätte. Alle bei der Hauptfürsorgestelle vorhandenen Mittel, insbesondere die Ablösungsmittel, sind eingesetzt worden, um den Kriegsoffern, bei denen die Gefahr bestand, daß sie durch Nichtauszahlung der Kapitalabfindung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würden, zinslose Darlehen zu geben. Da in jedem Falle vor der Darlehenshergabe das Hauptversorgungsamt in Koblenz gehört worden ist, besteht keine Gefahr, daß etwa der Provinzialverwaltung finanzielle Einbußen entstehen. Neben der Bevorschussung der Kapitalabfindungen wurde das Siedlungswesen der Kriegsoffer noch gefördert durch Bewilligung von 105 Anträgen auf Baudarlehen aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds in einer Gesamthöhe von 370 000 RM; außerdem wurden an Baudarlehen bewilligt 15 aus Mitteln des Haushaltsplans, 3 aus Ablösungsmitteln und 1 aus Mitteln der Nationalstiftung. Hier kommt eine Gesamtsumme von 43 300 RM in Betracht.

Zum Zwecke der wirtschaftlichen Fürsorge für Kriegsoffer sind im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Darlehen bewilligt worden:

1. aus Haushaltsmitteln:	
184 Produktivdarlehen im Gesamtbetrage von . . . . .	197 220 RM
davon 163 Darlehen an Kriegsbeschädigte . . . . .	} in Höhe von 150 bis 4000 RM.
21 Darlehen an Kriegerhinterbliebene . . . . .	
(Hierin sind die vorgenannten 15 Baudarlehen enthalten.)	
2. aus Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschland G. m. b. H.:	
a) 257 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrage von . . . . .	65 790 RM
davon 197 Darlehen an Kriegsbeschädigte . . . . .	} in Höhe von 60 bis 400 RM
60 Darlehen an Kriegerhinterbliebene . . . . .	
b) 33 Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Kriegsbeschädigter im Gesamtbetrage von . . . . .	67 800 RM
3. aus Ablösungsmitteln:	
3 Darlehen mit insgesamt . . . . .	9 250 RM.

Bei den Zusatzrentenempfängern hat die im vorigen Bericht erwähnte Entwicklung ihren Fortgang genommen; es sind auch diesmal wieder rund 6000 Kriegerwaisen ausgeschieden, dagegen hat die Zahl der Schwerbeschädigten infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Steigerung

erfahren, sodaß die Gesamtabnahme nur 2234 = 1,4% der Gesamtzahl beträgt. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsoffer wie folgt:

	im März 1930:	im März 1929:
1. Schwerbeschädigte 50—60% . . . . .	7 590	7 263
2. Schwerbeschädigte 70—80% . . . . .	4 368	4 192
3. Schwerbeschädigte über 80% . . . . .	6 019	5 560
4. Witwen . . . . .	24 376	24 192
5. vaterlose Waisen . . . . .	52 540	58 583
6. elternlose Waisen . . . . .	4 889	5 006
7. Elternteile . . . . .	15 937	15 694
8. Elternpaare . . . . .	4 278	4 234
9. Empfänger von Hausgeld . . . . .	143	176
10. Empfänger von Übergangsgeld . . . . .	28	5
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe . . . . .	1 315	1 024
12. Empfänger von Waisenbeihilfe . . . . .	1 158	927
13. Kinder von Schwerbeschädigten . . . . .	31 010	29 029
	<hr/>	<hr/>
	153 651	155 885

Die Ausgaben für Zusatzrenten betragen im Berichtsjahr 30 984 280,93 RM gegen 31 608 177,30 RM im Jahre 1928. An Beschwerden über Verjagung oder Einstellung der Zusatzrente durch die Fürsorgestellen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 1067 eingegangen, von denen 391 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden und 676 abgelehnt wurden.

Reichsmittel zur Bevorschussung der Zusatzrenten für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit Wintervorräten sind im Berichtsjahre wegen der angepannten Finanzlage des Reiches nicht zur Verfügung gestellt worden. In Einzelfällen besonderer Notlage hat die Hauptfürsorgestelle aus eigenen Mitteln mit Darlehen eingegriffen.

Sonstige Beihilfen zur Durchführung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge wurden aus Haushaltsmitteln in Höhe von 120 000 RM, aus Mitteln der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in Höhe von 3750 RM bewilligt.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr als Folge der besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum ersten Male seit längerer Zeit wiederum gestiegen und zwar von 318 im Jahre 1928 auf 503 im Jahre 1929/30. Von diesen Anträgen wurden 235 mit zustimmendem und 268 mit ablehnendem Botum dem Hauptversorgungsamt vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und zum Geburtstag des Reichspräsidenten (2. Oktober 1929) sind 860 Anträge eingegangen.

Auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle sind von dem Kuratorium der Hindenburgspende bewilligt:

	zu Ostern 1929	zum 2. 10. 1929	Summe
an Kriegsbeschädigte . . . . .	38	133	171
an Veteranen und deren Witwen . . . . .	5	9	14
an Kriegervitwen . . . . .	119	34	153
an Kriegervollwaisen . . . . .	32	2	34
an Kriegereltern . . . . .	7	23	30
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
im ganzen:	201	201	402

Die Beihilfen betragen im Einzelfalle 200 RM. An außerterminlichen Unterstützungen wurden aus der Hindenburgspende 8 Anträge in Einzelbeträgen von 100 bis 200 RM (Gesamtbetrag 1170 RM) bewilligt.

Aus aufgewerteten Truppenspendemitteln — Sammelfonds für Mannschaften und Krupp-Jubiläumstiftung für ehem. Angehörige des früheren Heeres —, die beim Reichsarbeitsministerium verwaltet werden, sind im Berichtsjahre 61 Unterstützungen an ehem. Heeresangehörige und deren Hinterbliebene in Einzelbeträgen von 75 bis 100 RM und in einer Gesamtsumme von 5000 RM gewährt worden.

An eigenen Spendemitteln hat die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz noch folgende Guthaben:

## 1. Effekten.

## a) Für allgemeine Zwecke.

Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen . . . . .	1 412,50	RM
Bergwerksges. „Sibernia“ (Obligationen) . . . . .	1 350,—	„
Genußrechte „Sibernia“ . . . . .	900,—	„

## b) Volksspende (früher Ludendorff-Spende).

Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen . . . . .	39 087,50	„
Ablösungsanleihen der Stadt Solingen . . . . .	562,50	„

## c) Auslosungsrechte der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege

Gefallenen aus Anleiheablösungsschulden (in Berlin beruhend) . . . . .	25 250,—	„
--	----------	---

## 2. Barbestand.

Aus den zu a) und b) aufgeführten Effekten . . . . .	36 456,12	RM
Aus den Auslosungsrechten zu c) . . . . .	48 127,76	„

Diese Mittel werden je nach Bedürfnis als zusätzliche Unterstützungen in besonders schwierigen Einzelfällen, ferner als Baudarlehen und auch zu gelegentlichen generellen Maßnahmen verwendet. Maßgebend für die Verteilung der Mittel sind die im Beirat der Hauptfürsorgestelle aufgestellten allgemeinen Grundsätze, nach denen auch die Haushaltsmittel verwendet werden.

In der Hinterbliebenenfürsorge hat im verflossenen Jahre die Prüfung der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfen den größeren Teil der zu leistenden Arbeit ausgemacht. Insgesamt waren 6204 Anträge vorgelegt worden, von denen 5525 zur Bewilligung vorgeschlagen wurden. 679 mußten, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, abgelehnt werden. Die Höhe der vorgeschlagenen und von den Versorgungsbehörden auch bewilligten Einzelbeihilfen schwankt zwischen 10 und 50 RM monatlich. Außerdem sind aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle noch 383 Einzelbeihilfen in Höhe von 100 bis 300 RM jährlich in einem Gesamtbetrage von 66 011 RM bewilligt worden.

Die Kindergesundheitsfürsorge, die sich nicht nur auf die Kriegerkinder beschränkt, sondern die gesamte Kindergesundheitsfürsorge des Provinzialverbandes umfaßt, ist auch im verflossenen Jahre ungefähr die gleiche geblieben wie in früheren Jahren.

An Provinzmitteln standen zur Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge im Berichtsjahr zur Verfügung:

1. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter . . . . .	200 000	RM
2. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter . . . . .	272 500	RM
3. Außerdem wurden überwiesen vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder e. V. Berlin für Freikuren der Saargängerkinder, der Kinder aus den gefährdeten Grenzgebieten sowie solche aus den abgetretenen Kreisen Eupen und Malmedy . . . . .	25 000	RM
4. von der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Dortmund für Heilstättenkuren der Kinder des berufsständischen Mittelstandes von Handwerk, Kaufmannschaft und Gewerbe . . . . .	3 000	RM

im ganzen: 500 500 RM

gegen 508 000 RM im Rechnungsjahr 1928. Die Gesamtzahl der in Heime entsandten rheinischen Kinder betrug im Berichtsjahre 42 784. Durch die Provinzialstelle entsandt bzw. mit Kurzuschüssen berücksichtigt wurden 7135 Kinder und zwar 3622 Knaben und 3513 Mädchen mit 321 036 Behandlungstagen. Damit ergibt sich gegen das Vorjahr ein Weniger von 922 Kindern. Diese Verringerung in der Zahl der versicherten Kinder dürfte aber wohl weniger durch einen allgemeinen guten Gesundheitszustand als dadurch verursacht sein, daß fast durchweg die Pflegefälle in den Heimen sich nicht unwesentlich erhöhten, auch in vielen Fällen die Behandlungsdauer sich auf 6 und noch mehr Monate steigerte. Von den 7135 Kindern entfallen auf Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 3429 und auf die Kinder nichtversicherter Eltern 3706. In den vorgenannten Zahlen sind nicht enthalten 25 lungenkranke Kinder mit 2970 Behandlungstagen, die dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf zugeführt wurden.

An Mitteln zur Durchführung der Kinderspeisungen in der Rheinprovinz standen der Hauptfürsorgestelle, die für diese Aktion ebenfalls Zentralstelle ist, folgende Mittel zur Verfügung:

1. Reichsmittel . . . . .	485 040 RM
2. Preussische Staatsmittel . . . . .	80 000 „
3. Provinzialmittel . . . . .	150 000 „
	715 040 RM

Davon wurden aus Reichsmitteln  $\frac{2}{3}$  abzüglich 5% = 301 755,70 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen;  $\frac{1}{3}$  abzüglich 5% = 152 083,90 RM nach der Zahl der Erwerbslosen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf verteilt.

Die aus den 5% gewonnenen Restmittel (aus  $\frac{2}{3}$  = 21 604,30 RM) wurden an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Koblenz, Aachen und Trier, die aus  $\frac{1}{3}$  = 9 596,00 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln verteilt.

Von den 80 000 RM Staatsmitteln wurden 60 000 RM abzüglich 5% = 51 104,91 RM an sämtliche Ortsausschüsse in der Rheinprovinz, die aus den 5% gewonnenen Restmittel = 8 895,00 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Koblenz, Aachen und 20 000 RM an die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege verteilt.

Von den 150 000 RM Provinzialmitteln wurden 110 000 RM an die Ortsausschüsse in den 5 Regierungsbezirken und 40 000 RM an die Organisation der freien Wohlfahrtspflege verteilt.

Zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die der besonderen Fürsorge für Kriegsoffer dienen, sind gemäß Beschluß des Beirates der Hauptfürsorgestelle vom 24. März 1930 5 Einzelzuschüsse im Gesamtbetrage von 7500 RM bewilligt worden. Da der Haushaltsanschlag 20 000 RM betrug, wurden für den genannten Zweck 12 500 RM nicht in Anspruch genommen. Diese Summe fand für Spezialkuren der Kindergesundheitsfürsorge Verwendung.

Die Tätigkeit des auf Grund der Bestimmung über das Anleiheablösungsgesetz bei der Hauptfürsorgestelle errichteten O b e r a u s s c h u s s e s für Vorzugsrenten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Zahl der Beschwerden ist etwa die gleiche geblieben wie im Vorjahre; sie betrug 284 (1928: 248). Von diesen Beschwerden wurden 196 abgelehnt, 56 wurde stattgegeben, und 32 liegen bestimmungsgemäß den dafür in Frage kommenden Reichsstellen zur Entscheidung vor.

Von der Rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnützigere Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliedert ist, wurden 34 Darlehensanträge von erwerbslosen älteren Angestellten begutachtet der Kreditgemeinschaft in Berlin weitergeleitet. Ein Antrag einer Anstalt der privaten Wohlfahrtspflege, der ebenfalls befürwortend weitergereicht war, ist von der Kreditgemeinschaft abgelehnt worden.

Im abgelaufenen Berichtsjahr ist dann noch der Beirat bei der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene in der Rheinprovinz durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 19. Dezember 1929 auf 4 Jahre neu gewählt worden. In der ersten Sitzung des neuen Beirates am 24. März 1930 wurde die Neuwahl der Mitglieder des Schwerbeschädigtenausschusses für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von 2 Jahren vorgenommen.

Zur Durchführung der im vorjährigen Berichte erwähnten besonderen S c h w e r b e s c h ä d i g t e n fürsorge für Unfallverletzte ist von der Hauptfürsorgestelle ein Abkommen mit der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Berufsgenossenschaften getroffen worden, das ein reibungsloses Zusammenarbeiten der Berufsgenossenschaften mit der Hauptfürsorgestelle garantiert.

Die Geschäftseingänge bei der Hauptfürsorgestelle sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder verhältnismäßig stark, nämlich von 91 259 im Jahre 1928 auf 107 971 in diesem Jahre gestiegen. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen verwiesen, die bereits im vorjährigen Bericht des Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung auf Seite 74 niedergelegt sind.

### 13. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Ein Rückblick auf das Berichtsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 läßt erkennen, daß das Rheinische Provinzialinstitut in Fragen der Arbeits- und Berufspsychologie noch mehr als bisher in den Mittelpunkt der gesamten deutschen behördlichen Psychologie getreten ist. Neuere Zeichen dieser Tatsache dürften einmal die steigende Nachfrage nach der psychologischen Begutachtungsreihe, andererseits die vielseitige Heranziehung des Institutes zu Kursen berufsfundlicher, berufspsychologischer und berufspädagogischer Art sein. Ein weiterer Beweis mag in den vielen Einladungen zu bedeutungsvollen in- und ausländischen Tagungen zu erblicken sein und ferner in der zunehmenden Auszubildungstätigkeit von Berufsberatern. Die steigende Nachfrage nach der Serie veranschaulichen am besten die folgenden Zahlen: bis zum 31. März 1928 arbeiteten 35 Berufsämter mit dem Prüfungssystem des Instituts, bis zum 31. März 1929 118 und bis zum 31. März 1930 189. Alle 189 Stellen stehen mit dem Rheinischen Provinzialinstitut in laufendem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, den das vom Institut herausgegebene Mitteilungsblatt vermittelt.

Als besonders erwähnenswert ist auch die rege Anteilnahme und Mitarbeit des Auslandes hervorzuheben; so wurde u. a. das Verfahren des Instituts auf seine Anwendbarkeit im Ausland nachgeprüft: für die Berufsberatung Niederösterreichs in Wien, für die Berufsberatung Steiermarks in Graz, für die Berufsberatung der Schweiz in Basel, Bern und Solothurn, für die Berufsberatung der Tschechoslowakei durch die Zentralstellen Aussig, Reichenberg und Brünn, für die Berufsberatung Luxemburgs in Luxemburg, für die Berufsberatung Polens in Warschau, Lodz, Kratau, für die Berufsberatung Spaniens in Madrid, und für die Berufsberatung Südwestafrikas in Pretoria. Diese Überprüfung hat ein für das Institut überaus günstiges Ergebnis gezeitigt.

Das Rheinische Provinzialinstitut hat im verflossenen Berichtsjahr folgende Kurse abgehalten:

1. auf Veranlassung des Landesarbeitsamtes Hessen in Frankfurt einen 10tägigen Kursus,
2. auf Veranlassung der Regierungskommission in Saarbrücken einen 5tägigen Kursus,
3. auf Veranlassung des Landesarbeitsamtes Rheinland 3 Kurse innerhalb eines größeren Berufsbereiterskurses in Königswinter und Münstereifel,
4. auf Veranlassung der westdeutschen sozial-hygienischen Akademie in Düsseldorf 2 Kurse.

Dazu kamen noch einige kürzere Lehrgänge vor den Hörern der Volkshochschule in Düsseldorf, der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, des städtischen Wohlfahrtsamtes in Düsseldorf, des Bezirksseminars Düsseldorf, des Kursus für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege, des Kursus der sozialen Frauenschule Düsseldorf, des Kursus der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten des Arbeitsamtes Düsseldorf, des Innungsausschusses Hilden und der medizinischen Akademie in Düsseldorf.

Im Rheinischen Provinzialinstitut wurden im Auftrage der Arbeitsämter Hanau, Limburg, Treysa, Mainz, Hagen, Mülheim-Ruhr, Siegburg, Frankfurt a. M., Königsberg, Graz, Kassel 12 Damen und Herren ausgebildet, die in der Berufsberatung tätig sind.

Besonders erwähnenswert ist die enge Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten und technischen Hochschulen wie Würzburg, Tübingen, Marburg, Darmstadt, Stuttgart, Braunschweig, Berlin und Münster.

Hervorgehoben zu werden verdient noch der Besuch von 30 belgischen Psychologen, Ärzten und Ingenieuren unter Leitung von Professor Dr. Christiaens von der Universität Brüssel.

Im Vordergrund der praktischen Institutstätigkeit steht die Durchführung der Eignungsprüfungen für das Berufsamt Düsseldorf. Es wurden geprüft:

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Knaben . . .	178	84	34	19	35	25	61	101	117	212	245	167	= 1 278
Mädchen . .	119	78	36	18	22	28	32	76	69	151	128	98	= 855
													insgesamt 2 133

Neben diesen Allgemeinbegutachtungen sind noch Spezialuntersuchungen an Erwachsenen (Hirnverletzten, Rentenbegutachtungen, Unfallgeschädigten) zu erwähnen, so daß die Gesamtzahl der Prüfungen 2341 beträgt.

Von besonderer Bedeutung sind neuerdings die Begutachtungen für „verantwortliche Berufe“. So hat das Institut im vergangenen Jahr ein ausführliches Begutachtungsverfahren für Straßenbahner ausgearbeitet und ein besonderes Laboratorium im Auftrage der Rheinischen Bahngesellschaft errichtet. Von jetzt ab werden alle bei der Straßenbahn Düsseldorfs und der Nachbarstädte einzustellenden Schaffner und Führer einer psychologischen Begutachtung unterworfen.

Erwähnenswert sind auch noch einige arbeitspsychologische Untersuchungen von ambulanten Kranken für die Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Düsseldorf sowie eine Reihe Obergutachten in Rentenstreitsachen auf Veranlassung von Hauptversorgungsämtern, Versorgungsgerichten und Oberversicherungsämtern.

Im Berichtsjahr 1929/30 wurde das Institut besichtigt von 1021 in- und ausländischen Personen aus Kreisen der Arbeitsämter, der Wissenschaft, Lehrerschaft, Medizin, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

## 14. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammenlehranstalten, eine in Köln und eine in Eberfeld; davon ist die Provinzialhebammenlehranstalt in Köln seit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermietet. Der Bericht bezieht sich also nur auf die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt und Frauenklinik Eberfeld.

### 1. Übersicht.

	Operierte usw.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- Geburten	Darunter Drilling- Geburten
Am 1. April 1929 waren vorhanden	3	76	68	90			
Im Berichtsjahre kamen hinzu	179	2 149	1 946	2 111	1 946	22	
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt . . . . .	182	2 225	2 014	2 201*	1 946	22	
Von den zur Operation aufgenom- menen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	75						
Vor der Operation traten aus	104						
Von den Schwangeren wurden ent- bunden . . . . .		1 946					
traten unentbunden aus . . . . .		206					
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen . . . . .			1 946	2 014			
Von den überhaupt Aufgenommenen starben . . . . .			9	111			
Summe des Abgangs:	179	2 152	1 955	2 125			
Demnach verblieben in der Anstalt über den 31. 3. 1930 hinaus	3	73	59	76			

\*) Darunter 143 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

### Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

aus dem Regierungsbezirk					Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	apostolisch u. sonst. Sekten	disidentisch	ohne Religion	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	Kinder ohne Mutter
Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf														
21	4	21	2421	6	77	835	1629	12	15	58	1	1747	2	5	653	143	

**Geburten.**

Von den Kindern wurden geboren:

lebend . . . . .  
 bei der Geburt sterbend . . . . .  
 vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule . . . . .

Summe:

Anzahl	%
1905	96,79
19	0,97
44	2,24
1968	

**2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.**

Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus den Regierungsbezirken					Aus anderen Bezirken		
	aufgenommen beginn. des Erstjahres vorhanden	Ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehrgängen aus- getreten waren	aufgenommen zum Ergänzung- lehrgang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier			
4. 1. 28	24	—	—	—	24.	6.	29	24	8	9	7	—	2	3	—	6	7	6
2. 7. 28	19	—	4	—	20.	12.	29	23	10	9	4	—	3	6	—	4	4	6
3. 1. 29	19	3	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet							3	7	—	3	3	—	
1. 7. 29	16	1	1	—	do.							5	5	—	1	—	5	
2. 1. 30	19	1	—	—	do.							1	7	3	4	3	—	

In der Anstalt Elberfeld fanden 14 Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen statt; an ihnen nahmen 396 Hebammen teil. Erstwarterinnen wurden wegen Raummangel nicht ausgebildet.

**3. Verpflegung.**

Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . . 89 675  
 Davon entfallen:

a) auf Beamte und Bedienstete in der I. Tischklasse . . . . .	1 562	16 325
b) auf Schülerinnen in der II. Tischklasse . . . . .	14 763	
Schülerinnen und Wiederholungsschülerinnen . . . . .		27 266
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen		
in der I. Tischklasse { I. Aufnahmeklasse . . . . .	764	
II. " . . . . .	3 128	
" " II. " { III. " . . . . .	19 763	
Wöchnerinnen-Tisch . . . . .	22 429	46 084
Summe		89 675

Auf Freistellen entfallen entsprechend dem Haushaltsplan 19 955 Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage in der Säuglingsabteilung betrug 4850.

Hiervon entfallen 2514 Verpflegungstage auf Freistellen.

Das Wäschereigebäude der Anstalt wurde umgebaut und vergrößert. 1 Dampfmangel und 1 Zentrifuge sind neu aufgestellt und ein elektrischer Wäscheaufzug ist eingebaut. Der Anstaltsgarten wurde um das Wäschereigebäude neu angelegt und mit Sitzgelegenheiten für Personal und Schülerinnen versehen.

Die für Minderbemittelte eingerichtete Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingskrankheiten wurde sehr stark in Anspruch genommen. Es fanden 1075 poliklinische Untersuchungen und 1354 Mütterberatungen statt.

Der Anstaltsdirektor hielt in den einzelnen Kreisen für die Hebammen Vorträge über das neue Hebammenlehrbuch ab; diese Gelegenheit wurde zu Besprechungen mit den an den Vorträgen teilnehmenden Kreisärzten über das Hebammenwesen und die Ausbildung und Fortbildung der Hebammen benutzt.

## 15. Taubstummenwesen.

### A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Machen		Brühl		Essen		Euskirchen		Kempen		Köln		Neuwied				Trier		Wuppertal-Überfeld		Summe		
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
<b>Zu- und Abgang:</b>																							
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	32	30	36	40	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	45	31	425	333	
Zugang 1929	11	4	9	6	7	6	10	6	6	4	7	2	3	8	6	3	10	10	6	10	75	59	
Abgang 1929	7	5	7	5	9	11	8	5	12	7	10	6	8	10	—	4	12	13	6	6	79	72	
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320	
<b>Aufnahmealter:</b>																							
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger im Alter von 7-8 Jahren	18	12	9	12	28	23	14	13	18	19	32	22	20	19	17	2	47	34	20	13	223	169	
" " " " 8-9 " u. älter	2	5	5	6	4	3	3	8	2	1	4	6	3	3	6	2	7	1	6	4	42	39	
" " " " 9-10 " "	5	2	8	5	—	2	4	5	5	3	1	—	2	4	4	1	4	3	5	2	38	27	
Summe:	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320	
<b>Religion:</b>																							
Es waren katholisch	36	28	38	41	17	22	51	44	31	27	51	28	1	—	1	—	69	42	2	1	297	233	
evangelisch	—	—	—	—	19	10	—	—	—	—	3	2	28	31	29	9	—	—	43	31	122	83	
israelitisch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	
diffidentisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Summe:	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320	
<b>Klassen:</b>																							
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	10	7	8	10	7	8	7	8	8	7	7	4	10	10	8	8	10	9,6	77	
<b>Klassenstärke:</b>																							
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9-10	10	9-8	10-9	8-9	10-11	9-8	10	10-11	9-8	10	11	10	10	10	11	11	10	10	10	9,6	9,6	
<b>Lehrer:</b>																							
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	12	9	10	12	12	9	9	10	10	14	10	13	13	10	10	10	10	99	99	

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Machen und Essen und zum größten Teil in Neuwied waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Geeignete Pflegehäuser standen in hinreichender Zahl zur Verfügung. Vom Elternhause aus besuchten die Taubstummenanstalten 136 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war auch im verflossenen Berichtsjahr gut. Nur in Essen hat er zeitweise zu wünschen übrig gelassen. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhielten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 36 Zöglinge zur Solbadkur nach Raffelberg und 74 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Nach wie vor wird ein besonderer Wert auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Kinder, deren Körperzustand dies erfordert, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitsunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im verflossenen Jahre weiter ausgebaut.

Die Anstalt Euskirchen, in der sich ein Lazarett für französische Truppen befand, ist am 22. November 1929 von der Besatzung endgültig geräumt worden. Der Unterricht hat durch die Belegung wohl starke Behinderung, aber keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten. Nach Wiederherstellung und Wiedereinrichtung der von der Besatzung in Anspruch genommenen Anstaltsräume konnte gegen Ende des Berichtsjahres der Unterricht wieder im vollen Umfange in die Anstalt gelegt werden.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen ist bis auf wenige Ausnahmen ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gegangen. In Bedarfsfällen wurden neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen aus Provinzialmitteln Ausbildungszuschüsse bewilligt, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der fürsorgepflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Essen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. In einigen Anstalten wurde für schulentlassene Mädchen auch praktischer Kochunterricht gegeben. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Kempen, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Trier und Wuppertal-Elberfeld die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Für den vor zwei Jahren von der Schulverwaltung Saarbrücken eingeführten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind zwei Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in den Anstalten Euskirchen und Neuwied je ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 23 bzw. 9 Teilnehmern durchgeführt worden.

Die Anstalt Essen hat auch im letzten Winter im Rahmen der Essener akademischen Kurse unter Gewährung eines Zuschusses der Provinz Bildungskurse für erwachsene Taubstumme abgehalten, die für die Teilnehmer wiederum von sichtlichem Nutzen waren.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel an die Hand gegeben. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten verabfolgt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der neun Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in neun räumlich abgegrenzte Fürsorgebezirke aufgeteilt. Die bei einigen Anstalten eingerichteten wöchentlichen Sprechstunden erfreuen sich eines wachsenden Zuspruchs.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres ist die Feier des 10jährigen Bestehens der Reichsverfassung in sämtlichen Provinzial-Taubstummenanstalten in würdiger Weise begangen worden.

Am 1. Oktober vorigen Jahres konnten die Provinzial-Taubstummenanstalten in Brühl und Neuwied auf ihr 75jähriges und am 3. November vorigen Jahres die Provinzial-Taubstummenanstalt

in Trier auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fanden in den genannten Anstalten Jubiläumsfeierlichkeiten in einfacher Form statt, an denen neben den Lehrkörpern und den Schülern und Schülerinnen auch zahlreiche ehemalige Zöglinge sowie Freunde und Gönner der Anstalten teilnahmen.

Am 30. April 1929 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten in der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Euskirchen eine Sitzung abgehalten, dabei dem Unterricht in mehreren Klassen beigewohnt und die Anstalt besichtigt.

### B. Taubstummeneinstalt Euskirchen.

Das Taubstummeneinstalt Euskirchen ist seit 1925 Eigentum des Provinzialverbandes. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummeneinstalt Euskirchen.

Im Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924, zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1928 hatte das Heim 46 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 9 weitere Pfleglinge aufgenommen worden. 4 Pfleglinge sind ausgeschieden und 1 Insasse ist gestorben. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 50 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 26 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts. 33 gehörten dem katholischen, 16 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnis an.

In der Pflege der Heiminassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummeneinstalt und 3 weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen tätig. Die Beföstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummeneinstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfleglinge kann man in Anbetracht ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als gut bezeichnen. Um die Insassen des Heims vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Pfleglinge und der geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummeneinstalt gehalten werden.

Nach Abzug der Besatzungstruppen aus der Provinzial-Taubstummeneinstalt und Wiederherstellung der von ihnen benutzten Anstaltsräume konnten gegen Ende des Berichtsjahres die der Taubstummeneinstalt zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellten drei Räume des Heims und die Badeanlagen den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

## 16. Blindenwesen.

### 1. Übersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	Zus.
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928 . . . . .	129	70	199	47	29	76	176	99	275
Zugang 1929 . . . . .	32	23	55	11	2	13	43	25	68
Abgang 1929 . . . . .	14	15	29	7	4	11	21	19	40
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929 . . . . .	147	78	225	51	27	78	198	105	303

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammen aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in						
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Düsseldorf	Köln	Düsseldorf	Frankfurt	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwachblind	den Schulklassen	den Fortbildungsklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blindenklasse	noch nicht schulmäßig	ohne Unterricht (Arbeitsleistung)	
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen in Düren . . . . .	26	5	5	7	12	9	8	4	16	12	6	54	1	—	—	33	22	36	10	8	—	1	—	
in Neuwied . . . . .	8	—	2	2	1	1	1	—	8	2	1	—	13	—	—	10	3	12	—	—	—	—	1	
Zusammen	34	5	7	9	13	10	9	4	24	14	7	54	14	—	—	43	25	48	10	8	—	1	1	
b) von dem Bestand am Schluß des Schuljahres 1929 in Düren . . . . .	94	45	27	21	38	31	26	47	67	30	24	224	1	—	—	119	106	96	84	17	2	1	25	
in Neuwied . . . . .	29	19	14	8	8	1	9	4	51	12	1	—	74	1	—	3	54	24	40	36	—	—	2	
Zusammen	123	64	41	29	46	32	35	51	118	42	25	224	75	1	—	173	180	136	120	17	2	1	27	

**Dauer des Schulbesuches.**

Es standen im . . . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schuljahre
in Düren von den Zöglingen															
in den Schulklassen . . . . .	31	8	13	16	14	7	3	4	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen . . . . .	10	6	12	6	3	2	9	12	5	3	—	—	—	—	
in der Aufbauklasse . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1	2	2	—	—	
in den Hilfsklassen . . . . .	8	—	3	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummblindenklasse	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	50	14	30	26	21	12	5	13	15	6	5	2	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen															
in den Schulklassen . . . . .	11	8	6	6	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	bezgl. 2 Zöglinge
in der Aufbauklasse . . . . .	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—	—	1	1	—	
in den Fortbildungsklassen . . . . .	—	—	2	4	4	2	2	2	3	4	6	—	—	—	
Zusammen	11	8	9	10	9	3	5	4	5	4	6	1	1	—	
In beiden Anstalten . . . . .	61	22	39	36	30	15	10	17	20	10	11	3	1	—	bezgl. 28 Zöglinge

**2. Gesundheitszustand.**

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Sie wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und im übrigen die Augen, Ohren und Zähne der Zöglinge fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) wird nach wie vor besonderer Wert gelegt. Im Oktober vorigen Jahres ist in der Anstalt Düren das Schwimmbad in Betrieb genommen worden. Es wird von den blinden Zöglingen mit großer Freude benutzt und erfüllt seinen gesundheitsfördernden Zweck aufs beste. Zöglinge, bei denen dies erforderlich ist, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

**3. Unterricht und Berufsausbildung.**

Der Unterricht wird nach den Anweisungen des Lehrplans der Rheinischen Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Die älteren Knaben werden in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, namentlich Mattenflechten, die älteren Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Diese erhalten auch Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, im Kochen.

Musikunterricht erhielten in Düren 36 und in Neuwied 27 Zöglinge. Von diesen standen in Düren 10 und in Neuwied 5 in der Ausbildung zu Berufsmusikern, zusammen also 15 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer, die so erweitert wird, daß das Stimmen als Hauptberuf betrieben werden kann, standen im Berichtsjahre in den beiden Anstalten je 7 Zöglinge.

Beide Anstalten haben je eine Aufbauklasse, deren Ziel die Vermittlung der zur mittleren Reife erforderlichen Kenntnisse ist. In diesen Klassen wird auch Unterricht in der französischen Sprache erteilt. An dem Aufbauunterricht nahmen die in der Ausbildung zu Berufsmusikern und Klavierstimmern stehenden Zöglinge sowie besonders begabte Zöglinge der oberen Schulklassen teil.

Die Schüler der Oberklassen und die Mehrzahl der Fortbildungsschüler werden auch mit der Bedienung von Schreibmaschinen vertraut gemacht.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei . . . . .	20	10	10	3
in der Korbmacherei . . . . .	18	—	9	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten und Bienenkorb- flechten) . . . . .	19	7	4	6
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken) . . . . .	—	26	—	10
zusammen:	57	43	23	19

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben auch im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen.

#### 4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke . . . . .	983	3721
2. Schwarzdruckwerke . . . . .	3027	1660
3. Hochdrucknoten . . . . .	625	1570
4. Schwarzdrucknoten . . . . .	730	401

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten im Berichtsjahre erweitert werden. Insbesondere handelt es sich um Lehrmittel für Naturkunde, Physik- und kulturgeschichtlichen Unterricht sowie um Karten. Zerlegbare Holzarten für erdkundlichen Unterricht werden von einem hierfür besonders geeigneten und interessierten Lehrer der Anstalt Düren hergestellt.

#### 5. Allgemeines.

Der Lehrkörper in der Anstalt Düren bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus dem Direktor, 7 Blindenlehrern, 2 Blindenlehrerinnen, 1 technischen Lehrerin, 1 in der Ausbildung zum Blindenlehrer stehenden Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer, 1 blinden Stimmlehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer. Für die gewerbliche Berufsausbildung der Zöglinge verfügte die Anstalt über 3 Werklehrmeister und 1 Korbmachermeister.

Die Anstalt Neuwied hatte neben dem Direktor 3 Blindenlehrer, 1 Blindenlehrerin, 1 Kindergärtnerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehende Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer sowie 2 Werklehrmeister in ihrem der gewerblichen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe.

Der vom Provinziallandtag beschlossene Neubau der Schulklassen für die Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren sowie die damit verbundene neue Aula wurden im Oktober 1929 in Benutzung genommen. Im Anschluß daran erfolgte die Erweiterung und bessere Ausgestaltung der Lehrwerkstätten. In der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied beschränkte sich die Bautätigkeit auf die notwendigen laufenden Instandsetzungsarbeiten.

## 17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

### I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Für das Rechnungsjahr 1929 sind zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) vom Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft 586 100 RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Westfondskonferenz vom 4. April 1929 wie folgt verteilt worden:

#### A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	565 974 RM
dem Landeskulturamt Rassel (Kreis Wehlar) . . . . .	36 126 „

#### B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	30 000 RM
„ „ Koblenz . . . . .	18 690 „
„ „ Köln . . . . .	55 000 „
„ „ Düsseldorf . . . . .	83 100 „
„ „ Trier . . . . .	33 310 „

zusammen: 822 200 RM

**C. Für Wasserleitungen:**

Der Rest des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 350 000 RM wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk	Aachen	32 000 RM
"	Koblenz	106 745 "
"	Köln	73 700 "
"	Düsseldorf	23 190 "
"	Trier	114 365 "

zusammen: 350 000 RM

mithin insgesamt 1 172 200 RM.

Außer den vorerwähnten Westfondsmitteln ist aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 168 250 RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden, der wie folgt verteilt worden ist:

Regierungsbezirk	Aachen	5 500 RM
"	Koblenz	58 150 "
"	Köln	20 000 "
"	Düsseldorf	32 100 "
"	Trier	18 500 "
"	Saargebiet	34 000 "

zusammen: 168 250 RM

Außer den vorgenannten für Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellten Beihilfen, sind aus den aufgelaufenen Zinsen des Provinzialanteils des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für die Wasserleitungsanlage der Gemüsesiedlung Lüllingen im Kreise Geldern 7100 RM und für Bearbeitungskosten der Gruppenwasserleitung des Kreises Wittburg 12 000 RM bewilligt worden.

Ferner wurden von Staat und Provinz zur Durchführung einer gemeinsamen Kreditaktion und zwar vom Staat 550 000 RM und aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 275 000 RM zur Gewährung von verbilligten Darlehen für Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen sind mit 4½% zu verzinsen und in 15 Jahren zu tilgen.

Der Gesamtbetrag von 825 000 RM ist wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk	Köln	126 200 RM	} Staatsmittel
"	Koblenz	235 000 "	
"	Trier	188 800 "	
"	Köln	10 500 "	} Mittel der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt
"	Aachen	102 500 "	
"	Düsseldorf	162 000 "	

**D. Für Flußregulierungen:**

Zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 172 700 RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, standen demnach 345 400 RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt	Düsseldorf	100 000 RM
Landeskulturamt	Kassel (Kreis Wehlar)	8 000 "
Regierungsbezirk	Aachen	26 000 "
"	Koblenz	21 000 "
"	Köln	30 000 "
"	Düsseldorf	135 400 "
"	Trier	25 000 "

zusammen: 345 400 RM

Zur Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt:

für die Regulierung der Itter in den Stadtkreisen Düsseldorf und Solingen und dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann	27 500 RM
für die Regulierung der Agger im Siegkreise	75 000 "

zusammen: 102 500 RM

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat mit der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfe für die Aggerregulierung entspricht daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfe. Bei der Beihilfe

für die Regulierung der Itter haben die beteiligten Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfe übernommen. In diesem Falle ist die Provinzialbeihilfe um den von den Kreisen übernommenen Beihilfebetrag gekürzt worden.

Zur Durchführung der Forstberatung für den bäuerlichen Waldbesitz ist, wie im vergangenen Rechnungsjahre, der Betrag von 12 000 RM an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	5 200 RM
„ Koblenz . . . . .	53 100 „
„ Köln . . . . .	7 700 „
„ Düsseldorf . . . . .	5 100 „
„ Trier . . . . .	44 400 „
zusammen:	115 500 RM

Außerdem wurde noch aus Provinzialmitteln entsprechend einer gleichhohen Staatsbeihilfe für die Aufforstung der Musser Heide im Kreise Neuwied eine Beihilfe von 500 RM bewilligt.

Zur Gewährung von Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000 RM an die Landesbank abgeführt.

Für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft sind durch Beschluß des 75. Provinziallandtags 100 000 RM aus dem Haushalt „Verschiedenes“ zur Verfügung gestellt worden. Die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der Mittel waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Der zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues vorgesehene Betrag von 20 000 RM wurde je zur Hälfte zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues und nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer und nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen verteilt.

Die landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 RM. Für die Gemüsebauschulen in Fischenich und Düsseldorf wurde ein Zuschuß von je 750 RM und für die am 1. Oktober 1929 errichtete Gemüsebauschule in Roisdorf ein Zuschuß von 375 RM gezahlt. Für die Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, wurde zu den laufenden Kosten das mit Beschluß des 74. Provinziallandtags übernommene Viertel im Betrage von 5788 RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse wurden an die Landwirtschaftskammer überwiesen. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer, wie in früheren Jahren, für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf wie in den früheren Jahren ein Provinzialzuschuß von 300 RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 10. Dazu kamen im Herbst 1929 die Mädchenklassen in Bitburg, Ratingen, Zülpich und Metternich, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 14 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 85 244,20 RM an den Pensionshaushalt abgeführt. An die höheren Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuß von je 4500 RM gezahlt. Wegen der Leistungen an den Pensionshaushalt für diese Schulen vergl. III, 2.

An Beihilfen für 76 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 37 100 RM gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer Schulen pp. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn . . . . .	9 000 RM
für die Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn . . . . .	10 000 „
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve . . . . .	8 000 „
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen . . . . .	1 800 „
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf . . . . .	2 000 „
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf . . . . .	5 000 „
für die Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen . . . . .	3 000 „
für die Wirtschaftliche Frauenschule in Selikum . . . . .	3 000 „
zusammen:	41 800 RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 774,07 RM, für die Obstbaubeamten der Betrag von 8126,33 RM und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 5320,13 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht . . . . .	20 000 RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und 6 Tierzuchtinspektoren sowie einschließlich Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt) . . . . .	85 000 "
zur Hebung der Pferdezucht . . . . .	11 100 "
zur Hebung der Schweinezucht . . . . .	8 000 "
zur Hebung der Geflügelzucht . . . . .	20 000 "
Zuschuß zur Besoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht . . . . .	4 400 "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh . . . . .	10 000 "
zusammen:	158 500 RM

Zur Förderung der Acker- und Weidewirtschaft pp. wurden nachstehende Beträge aufgewendet:	
zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Wuir	10 000 RM
zur Förderung der Versuchsringe und Beipielwirtschaften an die Landwirtschaftskammer . . . . .	25 000 "
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	10 000 "
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landwirtschaftskammer . . . . .	3 000 "
zusammen:	48 000 RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt einen Provinzialzuschuß von 7000 RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer . . . . .	3 500 RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein . . . . .	2 500 "
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens . . . . .	8 000 "
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer . . . . .	4 000 "
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landwirtschaftskammer . . . . .	3 000 "
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landwirtschaftskammer	10 000 "
zur Durchführung der Provinzialwanderausstellung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	5 000 "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins . . . . .	5 000 "
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz (abzüglich eines Betrages von 1500 RM, der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist).	5 650 "
zu den Kosten der Einführung einer rheinischen Milchmarke . . . . .	3 000 "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine . . . . .	228 "

Außerdem wurden für die Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Schleiden aus dem Dispositionsfonds des Provinzialausschusses 2000 RM zur Verfügung gestellt und zur Beteiligung des Provinzialverbandes an der Landeskulturausstellung im Februar 1930 in Berlin 3285,45 RM verausgabt. Ferner wurde als Jubiläumsspende zur Ergänzung des Lehrmaterials der Landwirtschaftsschule in Bohwinkel anlässlich des 50jährigen Bestehens ein Betrag von 300 RM aus Titel Unvorhergesehenes des Haushalts „Verschiedenes“ gezahlt.

Außerhalb des landwirtschaftlichen Haushaltsplans wurden noch folgende Provinzialbeihilfen bewilligt:

a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“.

1. zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen . . . . .	281 000 RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen . . . . .	600 000 "
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot . . . . .	138 000 "
4. Beihilfe für die Unwettergeschädigten im Restkreis Wadern . . . . .	12 500 "

b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“.

Zur Unterstützung der Niersregulierung . . . . .	200 000 "
Zuschuß zu dem Bau der Aggertalsperre . . . . .	113 350 "
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied . . . . .	202 188 "
Für den Weinbergswegbau in der Rheinprovinz . . . . .	700 000 "

## 19. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

## II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz zunächst 64 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Neu errichtet wurde am 1. Juli 1929 die Landwirtschaftsschule in Daun. Diese Schulen sowie die Mädchenklassen und Gemüsebauschulen wurden im Berichtsjahre von 3297 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 3067 im Vorjahre. Die Ackerbauschule in Lechenich wurde von 27 Schülern besucht (das Weitere siehe unter I.).

## III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

## 1. Schule in Bitburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 78 Schülern besucht gegen 155 Schülern im Vorjahre; davon waren 38 aus der Stadt und dem Kreise Bitburg und 40 Schüler aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes. Der Rückgang der Schülerzahl ist darauf zurückzuführen, daß mit der höheren Landwirtschaftsschule ein Reformrealgymnasium i. E. verbunden worden ist, wodurch die Klassen Sexta, Quinta und Quarta gemeinsam geworden sind. Die angegebenen 78 Schüler besuchten ausschließlich die drei landwirtschaftlichen Fachklassen.

## 2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde wie im Vorjahre auch im abgelaufenen Jahre von 263 Schülern besucht, von denen 200 aus der Stadt und dem Kreise Cleve, 60 aus anderen Kreisen des Rheinlandes und 3 aus der Provinz Westfalen stammen.

Auf Grund der s. Zt. mit den Städten Bitburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 80 498,80 RM aus dem landwirtschaftlichen Haushalt an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden.

## 18. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande des Gutes, der Zahl der dort untergebrachten Waisenkneben (durchschnittlich 3—4) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

## 19. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre wurden an Viehversicherungsbeiträgen für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 60 Pfg. und für Rindvieh 65 Pfg. für das Städ erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe ebenso wie im Rechnungsjahr 1928 für Pferde 6 Frs. und für Rindvieh 1 Frs.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1929 waren folgende:

## A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .
2. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .
3. Zinsen der Depositen der Marktversicherung Dinslaken . . . . .
4. Desgl. für das Saargebiet . . . . .
5. Erstattung des Staatsanteils . . . . .

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM.	Rpf.	RM.	Rpf.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
198 692	42	108 311	66	—	—	208 247	45
108 188	23	644 976	17	54 924	—	45 652	—
		1 832	90	26 214	10	1 724	80
						355	90
306 880	65	755 120	73	81 138	10	250 980	15

**B. Ausgaben:**

1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .
2. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben . . . . .
3. Als Verwaltungslostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6% der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen . . . . .
4. Für Formulare . . . . .
5. Entschädigung für Rog . . . . .
6. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand . . . . .
7. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche . . . . .
8. Entschädigung für ansteckende Blutarmut . . . . .
9. Entschädigung für Tuberkulose . . . . .
10. Kosten der Abschätzung . . . . .
11. Kosten der Bekanntmachungen . . . . .
12. Kosten des Laboratoriums . . . . .
13. Reisekosten . . . . .
14. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand . . . . .
15. Rentbare Anlegung der Zinsen des Fonds der Dinslakener Marktversicherung . . . . .

Summe

- Die Einnahme beträgt: . . . . .
- Die Ausgabe beträgt: . . . . .
- Mithin Bestand: . . . . .
- Mithin Vorschuß: . . . . .
- Bestand: . . . . .

Versicherung für				Saargebiet			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
				44 546	65		
10 859	04	64 479	54	5 492	40	4 565	30
5 863	88	34 818	95	4 073	90	3 585	20
1 112	66	1 479	66				
	862		50				
	3 593		36			2 800	—
						7 666	—
	39 346		54	158 510	—		
		763 825	61				
	38	265	—			36	—
	7	7	—				
	4 146	4 146	—				
	83	83	02				
		7 974	76				
		1 832	90				
65 912	41	948 471	47	212 622	95	18 652	50
306 880	65	755 120	73	81 138	10	250 980	15
65 912	41	948 471	47	212 622	95	18 652	50
240 968	24					232 327	65
		193 350	74	131 484	85		
47 617	50					100 842	80

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1930 übertragen.

Für Rogkrankheit wurde in 2 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre 1 Fall.

Milzbrand bei Pferden ist in 3 Fällen entschädigt worden gegen 9 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 53 Pferde entschädigt worden, im Vorjahre 23 Pferde.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh, sowie Wild- und Rinderseuche sind im Berichtsjahre, ebenso wie im Vorjahre, nicht aufgetreten.

Milzbrand beim Rindvieh wurde in 101 Fällen entschädigt, im Vorjahre in 78 Fällen.

Rauschbrand ist in 33 Fällen entschädigt worden, gegen 67 im Vorjahre.

Der Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren hat auch im Berichtsjahre noch zugenommen. Entsprechend sind auch die zu leistenden Entschädigungen gestiegen. Es mußten für 5034 Stück Rindvieh Entschädigungen gezahlt werden, gegen 3155 Tiere im Vorjahre.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsjahre, ebenso wie im Vorjahre, nur vereinzelt aufgetreten. Es wurden in 19 Fällen Entschädigungen gegen 21 im Vorjahre gezahlt.

Über die Tätigkeit der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1929 gibt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

**Bericht über die Tätigkeit des Provinziallaboratoriums im Rechnungsjahr 1929.**

Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurden wegen:

Milzbrandverdacht 99 Einsendungen nachgeprüft. Hierbei wurde der Milzbrandverdacht bestätigt in 26 Fällen, nicht bestätigt wurde er bei 73 Proben.

Rauschbrandverdacht führte zu 63 Einsendungen, von denen Rauschbrand in 28 Fällen bestätigt, in 36 Fällen nicht bestätigt wurde.

Ansteckende Blutarmut gab in 63 Fällen zu Einsendungen von Material aus dem Saargebiet Veranlassung, von denen in 54 Fällen der von den Kreistierärzten geäußerte Verdacht durch histologische Untersuchung bestätigt, in 9 Fällen nicht bestätigt wurde.

In 57 Fällen wurde bei Verdacht anderer Seuchen Material eingesandt. Hiervon betrafen:

Schweinemilzbrand . . . . .	4 Fälle
Tuberkulose . . . . .	4 "
Räude . . . . .	4 "
Schweinerotlauf . . . . .	7 "
Geflügelcholera . . . . .	5 "
Gelber Galt . . . . .	4 "

Untersuchung von Milch- und Kotproben bei der Umgebungsuntersuchung bei Typhus bzw. Paratyphus 9 Fälle.

Wegen Verdacht von Fleischvergiftungen wurden verdächtige Fleisch- bzw. Wurstproben eingesandt in 6 Fällen.

Zur Untersuchung auf Wurmeier gelangte 1 Kotprobe.

Mit der Aufforderung „zur Feststellung anzeigepflichtiger Seuchen“ wurde Material von 3 Krankheitsfällen eingeschickt.

Seuchenhaftes Verenden von Hühnern, Kanarienvögeln, Katzen, Fischen führte zu Einsendungen in 4 Fällen, Papageientrankheit in 1 Fall.

Ansteckende Lungenentzündung in 2 Fällen,

Organe zur Stellung der histologischen Diagnose in 3 Fällen.

Insgesamt wurden Seuchenuntersuchungen in 282 Fällen vorgenommen.

Außerdem wurden in einer großen Anzahl von Fällen an Organen aus dem Polizeischlachthaus histologische Untersuchungen zur Stellung der Diagnose vorgenommen. Diese Untersuchungen sind im einzelnen nicht journalisiert worden. Die betreffenden Schnitte wurden zu Dauerpräparaten verarbeitet, und diese der Sammlung des Laboratoriums einverleibt, die z. Zt. etwa 1000 Nummern enthält.

Die bakteriologische Fleischuntersuchung wurde in 684 Fällen vorgenommen, von denen 394 aus dem Polizeischlachthaus herrührten und 290 von außen und zwar vorwiegend von in den bergischen Kreisen vorgenommenen Rotschlachtungen eingesandt wurden. Hierbei wurde bezüglich Fleischvergiftungen und anderer spezifischer Infektionen folgendes Ergebnis ermittelt:

Befund	Pferd	Rind	Kalb	Schwein	zusammen
Gärtnerbazillen . . . . .	1	7	6	1	15
Breslaubazillen . . . . .	2	—	—	1	3
Paratyphusbazillen Schottmäuler . . . . .	—	1	—	—	1
Colibazillen . . . . .	1	5	7	2	15
Milzbrand . . . . .	—	1	—	—	1
Rotlauf . . . . .	—	—	—	2	2
Tuberkulose . . . . .	1	—	—	—	1
Streptococcen . . . . .	—	1	1	—	2
Bipolare Bakterien . . . . .	—	—	—	1	1
	5	15	14	7	41

Die 18 Fälle (1 und 2) von Fleischvergiftungen auf 684 Untersuchungen = 2,6% entsprechen dem allgemeinen Durchschnitt.

Auf Anregung des Berichterstatters erhielt das Laboratorium im Rechnungsjahre in Anerkennung der geleisteten Arbeit zur Bervollständigung der Einrichtung eine Zuwendung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von 1000 RM, die durch eine Zuwendung in gleicher Höhe des Oberbürgermeisters von Köln auf 2000 RM ergänzt wurde. Hierfür wurden beschafft: 1 Autoklav zum Sterilisieren, 1 Koch'scher Dampftopf, 1 binokularer Tubusaufsatz für das Mikroskop und 1 vollständige mikrophotographische Einrichtung.

## 20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

### I.

Die Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft erteilen ihren Unterricht in zweijährigen, einjährigen und halbjährigen (Winter-) Lehrgängen, von denen die beiden ersteren die theoretischen und praktischen Unterweisungen im gesamten Unterrichtsgebiet umfassen, während die Winterlehrgänge, in denen nur theoretischer Unterricht erteilt wird, den Winterferien an den sonstigen landwirtschaftlichen Schulen entsprechen.

Der Besuch der Lehranstalten war im Berichtsjahr trotz der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse in Landwirtschaft und Weinbau der gleiche wie im Jahre 1928. Insgesamt besuchten 252 Schüler (im Vorjahr 256) die Anstalten und zwar 56 die ein- und zweijährigen Lehrgänge im Sommer und 196 alle drei Lehrgänge im Winter. Zuzüglich 16 sonstiger Besucher (3 Hospitanten, 8 Praktikanten, 5 Lehrlinge) ging die Gesamtzahl der Besucher noch etwas über die des Vorjahres hinaus.

Außerdem wurden die der Lehranstalt Trier angegliederte Gärtnereischule von 44 Schülern, die landwirtschaftliche Haushaltungsschule Trier-Olewig von 22 Schülerinnen, die der Anstalt Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Mädchenschule Sobornheim von 18 Schülerinnen besucht, so daß von insgesamt 352 Besuchern entfallen auf

Trier . . . . .	174
Kreuznach . . . . .	129
Ahrweiler . . . . .	49

Die weitaus größte Mehrzahl der Schüler der Weinbaulehranstalten entstammt aus dem entsprechenden Weinbaugebiet. Bei Trier kamen nur 5 Schüler aus anderen Gebieten, je einer aus Mainz, Bonn, Koblenz, Prüm und dem Siegkreis; bei Kreuznach 18 aus Rheinhessen, 1 aus Baden, 2 von der Mosel, 1 vom Niederrhein, 1 aus Portugal; die Schüler der Anstalt Ahrweiler, die sonst stärker aus nicht weinbaubetreibenden Gegenden besucht wurde, kamen sämtlich aus dem Schulgebiet.

Außerdem veranstalten die Provinzial-Lehranstalten in ihren Dienstbezirken zahlreiche Vorträge und Kurse, über Weinbau und Kellerwirtschaft, über Obst- und Gemüsebau sowie über Landwirtschaft. Die Vorträge und Kurse haben im Berichtsjahre sowohl am Sitz der Lehranstalt wie an vielen anderen Orten stattgefunden und erfreuten sich regsten Interesses und starker Beteiligung sowohl seitens der früheren Schüler als auch der übrigen Bevölkerung. Neben den Kursen und Vorträgen fanden zahlreiche Gemerkungsrundgänge, Wirtschaftsberatungen und Anleitungen in weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben statt. Ferner unterstehen in den Schulbezirken die Beispielswirtschaften und Versuchsringe sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf weinbaulichem Gebiet der Leitung der Provinziallehranstalten. Außerdem wurden die sämtlichen Lehrkräfte der Anstalten stark durch Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen der verschiedenen Organisationen usw. in Anspruch genommen.

Wie in den früheren Jahren, so wurden auch im Berichtsjahr von den drei Lehranstalten aus häufig Besichtigungen von Gütern, insbesondere Weingütern, von Gärtnereien, Baumschulen, Domänen, Kellereien, Brauereien, Brennereien, Maschinenfabriken, Viehmärkte usw. mit den Schülern vorgenommen, desgl. wurden die Lehranstalten wie früher von zahlreichen Interessenten: landwirtschaftlichen Organisationen, Winzerverbänden, Obstbau-Vereinen, Schülern von landwirtschaftlichen Schulen und Hochschulen, Fortbildungs- und Fachschulen besucht, ferner aus dem Ausland: Holland, Luxemburg, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, Jugoslawien, Italien, Chile, Rumänien (Präsident des Internationalen Weinamts Paris, Präsident des Verbandes der Luxemburger Winzervereine, Holländischer Fachauschuß für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Gebrüder Mercier-Eperney usw.).

## II.

### Die einzelnen Lehranstalten.

#### A. Trier.

##### 1. Weinbau.

Das Weingut der Lehranstalt Trier umfaßt eine Gesamtfläche von 13 ha 40 ar, davon entfallen auf Trier rund 9 ha 98 ar, auf Casel 3 ha 42 ar.

Von den fast 10 ha des Trierer Besitzes haben im Berichtsjahre nur

2 ha 25 ar . . . . .	in Ertrag gestanden, während
5 ha 58 ar . . . . .	Jungfelder,
90 ar . . . . .	Amerikanerschnittgärten,
12 ar . . . . .	Rebschulen

waren.

Im Caseler Besitz sind

2 ha 29 ar . . . . .	Ertragsweinberge,
1 ha 13 ar . . . . .	Jungfelder.

Der frühere Hartrath'sche Besitz, Trierer Neuberg, 13 000 Stod, ist zur rationellen Durchführung der Schädlingsbekämpfung mit 5 Sprühstationen versehen worden, die durch das Wassersammelbeden des Altbesitzes gespeist werden. Der ehemalige Weinhaupt'sche Besitz ist neu angepflanzt worden, wobei die für diese Lage sehr nachteilige tiefe Mulde ausgefüllt worden ist und dafür in größerem Ausmaße Erhöhungen abgetragen worden sind. Eine Fläche von rund 10 Morgen wurde für Großperjuchsanlagen bepflanzt mit Müller-Thurgau und Mosel-Riesling als Blindreben, Wurzelreben und auf Unterlagen sowie mit Riesling-Klonen. Die Pflanzung ist so außergewöhnlich gut ange-

wachsen, daß der Ausfall weniger als 5% betrug. Weitere Versuchspflanzungen wurden angelegt mit Traminer, Frölich-Sylvaner, Elbling und weißem Burgunder. Versuche wurden angestellt zu: Boden- und Standortvergleichen, Beobachtungen der Wachstumsenergie, der Wirkungen der Zeit des Rebschnitts; zu Rebenfektion und Rebenveredelung. In der Rebenzüchtung wurden Kreuzungen vorgenommen von Amerikaner mit Europäerreben sowie von Europäerreben untereinander. Die Schädlingsbekämpfung wurde auf 70 Versuchsparzellen mit den verschiedensten Mitteln durchgeführt, mit neuen Mitteln in Vorversuchen, mit bereits geprüften Mitteln in Großversuchen. Neue Spritz- und Bestäubungsgeräte wurden praktisch ausprobiert.

Die Wirkungen des lang anhaltenden und außergewöhnlich kalten Winters 1928/29 haben sich im Berichtsjahr erst allmählich bemerkbar gemacht. Die nachteiligen Wirkungen des Frostes wurden verschärft durch die außergewöhnlich ungünstige Witterung in den Monaten März und April 1929, die ohne Niederschläge blieben und Tagesschwankungen bis zu 25° aufwies. Nicht nur das einjährige, die ohne Niedererschläge blieben und Tagesschwankungen bis zu 25° aufwies. Nicht nur das einjährige, die ohne Niedererschläge blieben und Tagesschwankungen bis zu 25° aufwies. Nicht nur das einjährige, die ohne Niedererschläge blieben und Tagesschwankungen bis zu 25° aufwies. Nicht nur das einjährige, die ohne Niedererschläge blieben und Tagesschwankungen bis zu 25° aufwies.

Der technischen Beratung der Lehranstalt unterstehen 8 weinbauliche Beispielswirtschaften, 6 Rebenvermehrungsstellen und 15 Winerbuchführungsstellen. Das rebenphysiologische Beobachtungsnetz umfaßt alle größeren Weinbauorte des Schulgebietes; besonders eifrig beteiligen sich hier die früheren Schüler der Lehranstalt.

## 2. Obstbau.

In der alten Obstanlage (4 Morgen) ist ein großer Teil der Bäume wegen Überalterung entfernt und durch eine Baumschule und ein Beerenobstfortiment ersetzt worden. Ein weiteres Gelände von 8 Morgen wurde im Berichtsjahre nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten bepflanzt und soll als Beispielpflanzung hauptsächlich zu Düngungs- und Arbeitsforschungsversuchen dienen. Die Anlage ist trotz der Trockenheit sehr gut angewachsen.

Die bisherigen Versuche zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge wurden mit guten Erfolgen fortgesetzt.

## 3. Landwirtschaft.

Dem landwirtschaftlichen Betrieb der Lehranstalt ist auch der zur landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Oewig gehörige angegliedert. Es sind vorhanden 4½ ha Ackerland, 6 ha 75 ar Wiese und Weiden. Die beiden Ställe wurden mit eingetragenen Zuchtvieh der Glangviehzuchtgenossenschaft Trier-Neuhaus besetzt: Der Milchviehstall in Oewig mit 11 besten Glangkühen, der Caseler Stall mit dem Zuchtbullen und dem Jungvieh. Der Schweinezucht- und Mastbetrieb ist angeschlossen an den Schweinezuchtverband Trier-Land. Die Hühnerhaltung mit mehreren 100 Hühnern besteht aus Zucht- und Legebetrieb.

Der Beratung durch die Lehranstalt unterstehen 50 Beispielswirtschaften, der von ihr geleitete Versuchsring erstreckt sich über 25 Gemarkungen.

## 4. Chemische Abteilung.

Die Inanspruchnahme durch die Praxis hat sich um mehr als 50% gegenüber dem Vorjahre erhöht. Die Proben, über 2200, betrafen Mostuntersuchungen, Weinanalysen, Schönungsuntersuchungen, Behandlungsvorschriften für kranke und fehlerhafte Weine usw. Außerdem wurden Schädlingsbekämpfungsmittel und Düngemittel untersucht, ferner wurden Acker- und besonders Weinbergsböden auf den Nährstoffgehalt untersucht.

## 5. Institut für Klimaforschung.

Mit dem Anfang des Berichtsjahres wurde der Weinbau-Lehranstalt Trier das „Institut für Klimaforschung“, das dem Direktor der Lehranstalt untersteht, angegliedert. Zum Leiter war vom Provinzialausschuß der Landwirtschafts-Assessor und Meteorologe Dr. Repler, Geschäftsführer des Reichsausschusses für Frostabwehr, bis dahin tätig an der hessischen Lehr- und Forschungsanstalt zu Oppenheim, gewählt worden, als Assistent wurde der Meteorologe Dr. Dubois, bisher Frankfurt a. M., angestellt. Das Institut soll sich auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet betätigen, auf erstem hauptsächlich durch Studium des Mikro-Klimas und der Strahlung, auf letzterem durch Einrichtung eines klimatischen Stationsnetzes, durch Aufklärung der Zusammenhänge zwischen Klima- und Pflanzenwelt, durch Erforschung und Erprobung wirksamer und wirtschaftlich tragbarer Abwehrmaßnahmen gegen Fröste und sonstige schädliche Einwirkungen des Klimas. Gemäß Vereinbarung mit

dem Reich bleibt Dr. Kessler Geschäftsführer des Reichsausschusses für Frostabwehr, wozu ihm aus Reichsmitteln ein Assistent, Dr. Kaempfert, zur Verfügung steht. Das Institut ist untergebracht in dem, dem Provinzialverband gehörigen Haus, das zu dem früheren Weinhauptstaden Besitz gehört.

#### 6. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Dlewig.

Die der Weinbaulehranstalt Trier angegliederte Schule wurde, nachdem vorher ein Lehrgang für 24 Lehrerinnen — zwecks Vorbereitung zur Erteilung des praktischen hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volks- und Fortbildungsschule — vorangegangen war, am 15. Oktober mit 22 Schülerinnen aus den Kreisen Berncastel, Wittburg, Cochem, Merzig, Saarbrücken, Saarburg und Trier eröffnet. Sämtliche Schülerinnen wohnten im Internat. Der erste Lehrgang dauert von Herbst 1929 bis Herbst 1930. Der theoretische und praktische Unterricht wird erteilt von staatlich geprüften Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde und von den Lehrkräften der Provinzial-Lehranstalt; er bezweckt eine gründliche Schulung der zukünftigen Landfrau im Hinblick auf deren Aufgaben in den mittleren und kleineren bäuerlichen Betrieben und umfaßt das gesamte Unterrichtsgebiet der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Die Zwischenprüfung beim Schluß des ersten Semesters hat gezeigt, daß die Erwartungen, die man hinsichtlich des Eifers, der Aufnahmefähigkeit und der Anstelligkeit der jungen Landmädchen hatte, nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen worden sind. (Es mag hier bereits vorweg bemerkt werden, daß die Schule die für 34 Schülerinnen eingerichtet ist und im ersten Semester von 22 Mädchen besucht war, bei Beginn des zweiten Schuljahres bei weitem nicht mehr in der Lage gewesen ist, allen Anmeldungen stattzugeben; alle Plätze sind besetzt.)

Die Schule ist von zahlreichen Interessenten, Behördenvertretern, Verbänden und Vereinen, Schulen usw. besichtigt worden. Die Einrichtung hat allenthalben großen Beifall gefunden.

### B. Kreuznach

#### 1. Weinbau.

Das Weingut umfaßt 26 ha, die sich wie folgt verteilen:

Ertragsweinberge . . . . .	18 ha 21 ar
Jungfelder . . . . .	6 ha 40 ar
Amerikaner-Schnittgarten . . . . .	73 ar
Rebschulen und Sämlingsfelder . . . . .	65 ar

Der Besitz hat eine Verbesserung dadurch erfahren, daß 176 ar aus den geringeren Lagen (Rorheimer Berg), von denen die Lehranstalt zu viel besaß, in kleinen Parzellen von 15—20 ar an Kleinwinzer abgegeben und 167 ar in Qualitätslagen der oberen Reife erworben werden konnten. In der Lage Kreuznacher Forst wurden 90 ar als Amerikaner-Rebschnittgarten angelegt. Die Anlagen zur Herstellung von Spritzbrühen in mehreren Weinbergslagen haben sich sehr gut bewährt, in der Lage Rorheimer Kafels wird die fertige Spritzbrühe auf jeder Mauer in die Spritzen gepumpt, gleichzeitig ist die Anlage zur Berieselung und Beregnung eingerichtet. Eingeschult wurden 40 000 Blindreben und 3000 Amerikaner-Blindreben.

Über die Wirkungen des Winters 1928/29 ist daselbe zu sagen wie bei Trier. Den ganzen Sommer hindurch starben Weinstöcke in allen Entwicklungsstadien allmählich ab, weil sie infolge der Frostschäden nicht mehr genügend ernährt wurden. Trotzdem erzielte die Lehranstalt auf 73 Morgen Ertragsweinbergen 148 Halbstück, also eine für das Rebegebiet reiche Ernte, die auch qualitativ recht gut ausfiel. Leider waren die Weinpreise während des Berichtsjahres dauernd sehr stark rückgängig; während auf der Frühjahrsversteigerung die 1928er Weine noch fast 900 RM je Halbstück erzielten, brachte die Winterversteigerung im Januar 1930 für Weine gleicher Qualität nur noch 620 RM je Halbstück.

Bei der Weinprämierung durch die Landwirtschaftskammer erhielt die Lehranstalt für einen Rorheimer Hinterfels Riesling-Auslese die große Kammerpreismünze.

Rebenzüchtung: Die besten Stämme werden in der Lage Hinkelstein angepflanzt, wo jetzt jeder Zuchtstamm mit 80 Stöcken vertreten ist, die durch Augenstetlinge weiter vermehrt werden. Einige Vererbungsversuche haben unter der zu starken Kälte gelitten. Im Amerikaner-Rebmuttergarten wurden 12 500 Reben gepflanzt.

Auch im Bezirk der Lehranstalt Kreuznach unterstehen die Beispielswirtschaften und der Versuchsring der technischen Leitung der Lehranstalt. Eine große Anzahl technische und Schädlingsbekämpfungsversuche wurden durchgeführt.

#### 2. Obstbau.

Im Anstaltsgarten wurden Apfelbuschbäume wegen Spitzendürre entfernt und durch Früh-Pfirsiche ersetzt. Im Schönfeld sind größere Neupflanzungen mit Frühbirnen, Pfirsichen und Süßkirschen erfolgt. Die Kühlanlage im Obstkeller wurde in Betrieb genommen und hat sich sehr gut bewährt. Die Obsternte war quantitativ außergewöhnlich gut, die große Trockenheit im Winter und Hochsommer in dem ohnehin sehr trockenen Kreuznacher Gebiet hatte allerdings zur Folge, daß schon

im August und September bei vielen Obstbäumen das Laub gelb wurde und abfiel und daß die Ausbildung der Kernobstfrüchte und später auch deren Haltbarkeit sehr zu wünschen übrig ließ. Der Absatz war gut, die Preise entsprechend dem Angebot gedrückt, wobei allerdings die seit 2 Jahren bestehende Obstabsatzgenossenschaft die Preisbildung günstig beeinflusste.

Auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung wurden umfangreiche Versuche durchgeführt, die Ergebnisse wurden der Praxis übermittelt.

### 3. Landwirtschaft.

Der Rindviehbestand hatte auch im Berichtsjahr noch unter seuchenhaftem Verkälben zu leiden, auch die Milchmenge ging infolgedessen zurück. Verschiedene Tiere wurden prämiert, das Jungvieh wurde von der Körkommission für das beste im Kreise erklärt. In der Schweinezucht blieb die Nachfrage nach männlichem und weiblichem Zuchtmaterial sehr reger.

Die Ernte war gut, Saatgut in Weizen, Roggen und Gerste blieb lebhaft gefragt.

Es bestehen 8 landwirtschaftliche Beispielswirtschaften, die in mancher Hinsicht vorbildlich wirken. Im Versuchsring wurden 60 Sortenanbau- und 56 Düngungsversuche durchgeführt.

### 4. Landfrauenschule Sobornheim.

Die Landfrauenschule hat nur halbjährige (Winter-) Lehrgänge. Der Lehrgang im Berichtsjahr wurde von 17 Schülerinnen und 2 Praktikantinnen besucht. Den Unterricht erteilen staatlich geprüfte Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, die Lehrkräfte der Weinbaulehranstalt Kreuznach und Hilfslehrer. Der theoretische Unterricht entspricht dem der Landfrauenschulen, die an die landwirtschaftlichen Schulen der Kammer angegliedert sind. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die gesamte Hausarbeit, sowie die Arbeiten in der Landwirtschaft — es werden Kühe, Schweine und Hühner gehalten —, und im Gartenbau. Mit den Schülerinnen wurden geeignete landwirtschaftliche Betriebe, Beispielswirtschaften, Molkerei-Ausstellungen usw. besichtigt und Vorträge besucht.

## C. Ahrweiler.

### 1. Weinbau.

Durch die Winterkälte 1928/29 haben hier nicht nur die älteren Stöcke erheblich gelitten, sondern auffallenderweise auch besonders die Jungfelder und die in den Rebschulen eingeschlagenen Wurzelreben, bei letzteren am wenigsten der Burgunder mit 10 bis 15%, am stärksten die Portugieser mit 70 bis 80% Verlusten, während sich die Pfropfrebenanlagen viel widerstandsfähiger gezeigt haben. Es ist vorgekommen, daß in denselben Anlagen die wurzelechten Reben zu 90% erfroren waren, während von der gleichen Anzahl Pfropfreben keine einzige eingegangen war. Um dem allgemeinen Verlangen der Winzerschaft nach veredelten Reben Rechnung zu tragen, ist im Berichtsjahre eine Rebenveredelungsstation eingerichtet worden, die für das erste Jahr 150 000 Veredelungen ermöglicht. Zur Heranzucht des Unterlageholzes wurde ein Grundstück von 4 Morgen in Manschoß, zur Einschulung der Pfropfreben ein solches von 2 Morgen in Rech gepachtet.

Die bisherigen Versuche gegen die Rebschädlinge und insbesondere gegen die Reifigkrankheit wurden fortgesetzt.

Die Ernte war an Qualität und Menge gut; auf 8 Morgen wurden 6250 Liter Rotwein, 2200 Liter Weißwein und 700 Liter Rotweiß geerntet, zusammen über 9000 Liter. Erwähnung verdient, daß im Klonenweinberg, in dem die besten Träger angepflanzt sind, Stöcke an einer Bogrebe 4,8 Pfund Burgunder-Trauben von 80 Grad und 4,9 Pfund Müller-Thurgau von 79 Grad geliefert haben!

Aus den Kellerei-Versuchen ist zu berichten, daß bei der roten Maische die Lehranstalt eine Abfelterung 8 bis 10 Tage nach beendigter Gärung als das richtigste herausgefunden hat.

### 2. Obstbau.

Die Anpassung des Obstbaubestandes an die Marktverhältnisse (gangbare Handelsorten) wurde fortgesetzt. Neupflanzungen und Umveredelungen weiter durchgeführt. Das Auftreten von Schädlingen und Krankheiten, insbesondere der Blutlaus und der Monilia, war geringer als sonst, der Befall durch die Obstmade stärker. Die Schädlingsbekämpfungsversuche wurden in größerem Maßstabe fortgesetzt.

Die Ernte war gut, beim Kernobst infolge der Trockenheit mittelgut, der Absatz gut, die Preise infolge des Angebots stark gedrückt. Der Fachlehrer der Lehranstalt ist zugleich Geschäftsführer der mit gutem Erfolg arbeitenden Obstabsatzgenossenschaft des Gebietes.

### 3. Landwirtschaft.

Kalter Winter und trodener Sommer verursachten niedrigere Erträge auf Futterschlägen, Wiesen und Weiden. Während im Kreise sonst der Weizen infolge starker Auswinterung zu 95% neu bestellt werden mußte, wurde der Versuchsschlag der Lehranstalt nicht umgebrochen und ergab, daß die im Kreise führende Sorte, Krafft's Dickkopf, nur geringe Winterfestigkeit besitzt, desgl. Krwener 104, während General von Stocken bezgl. Widerstandsfähigkeit und Ertrag an erster Stelle stand. Roggen hatte wenig gelitten, am wenigsten der Pettuser.

Bei der Rindvieh-, Schweine- und Geflügelzucht ist die Nachzucht stets lange im voraus gefragt. Die Beispielswirtschaften und der Versuchsring finden von Jahr zu Jahr mehr Beteiligung und Anerkennung, desgl. die Wirtschaftsberatung, die sehr stark in Anspruch genommen wird.

Im Berichtsjahre wurden eine Glatviehzuchtgenossenschaft, ein Herdbuchverein für Niederungsvieh und ein Milchkontrollverein eingerichtet, deren Geschäfte die Lehranstalt führt.

## 21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe.

Die Flächengrößen der Betriebe haben sich außer bei den Anstalten Andernach, Düren, Brauweiler und Rheindahlen gegenüber dem Vorjahre nicht nennenswert geändert. Bei der Anstalt Andernach wurden 4 Morgen zur Anlage von Gärten für Beamte und Angestellte sowie zur Ausbeute auf Bims abgegeben. Ferner wurden 11 Morgen Pachtland der Stadt Andernach auf deren Antrag zurückgegeben, wofür sie rund 6 Morgen als Ersatz in Neupacht gab.

In Brauweiler wurden für den Bau einer Schaltstation 12 Morgen Land an das RWB. abgegeben, das allerdings verpflichtet ist, geeignetes Tauschland zu beschaffen; 6 Morgen wurden bereits vom RWB. angekauft und an den Provinzialverband abgetreten; außerdem hat das RWB. etwa 9 Morgen auf dem Pachtwege für die Provinzial-Arbeitsanstalt beschafft, bis wieder die Möglichkeit eines geeigneten Grundstückkaufes besteht. Eine dauernde Vergrößerung der Ackerfläche findet bei diesem Austausch mit dem RWB. nicht statt. 4 Morgen Land gingen sodann der Landwirtschaft durch die Anlage von Wegen und Gärten und den Bau von Wohnungen verloren. Hinzugepachtet wurden 17 Morgen von dem in den Anstaltsdienst getretenen Fuhrmann Kobens, der seinen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Das von ihm bewirtschaftete Pachtland wurde im Interesse privater Landwirte nicht mitübernommen.

Für das Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen wurden rund 8 Morgen Land, größtenteils in der unmittelbaren Nähe des Heims gelegenes Buschland, zwecks Urbarmachung angekauft.

Bei der Anstalt Düren wurde am 1. Februar 1930 das am 12. November 1928 gekaufte Gut Hommelsheim nach Ablauf des alten Pachtvertrages in die Bewirtschaftung der Provinzialverwaltung übernommen. Das Gut hat eine Größe von 536 Morgen. Nach Durchführung der erforderlichen Umbauten soll der alte landwirtschaftliche Betrieb in Düren aufgelöst werden. Die alten Gutsgebäude sollen in Zukunft als Werkstättengebäude benutzt werden, die geringe Ackerfläche wird gärtnerisch bewirtschaftet bzw. zum Teil zu Anlagen umgewandelt.

Der Verlauf der Witterung beeinflusste die Erträge aller Anstalten in ungünstiger Weise. Der strenge und harte Winter 1928/29 richtete in sämtlichen Betrieben mehr oder weniger großen Schaden an. Alle Betriebe berichten über starke Schädigung der Wintersaaten durch den anhaltenden außergewöhnlich harten Frost bei fehlendem Schneeschutz. Die Frühjahrspflanzung konnte erst sehr spät vor sich gehen. Die weitere Entwicklung litt durch Trockenheit, die dadurch verschärft wurde, daß normale Winterfeuchtigkeit für den Erdboden ausgeblieben war. Mehrere Anstalten berichten über Notreife des Getreides. In einem Fall wurde eine durch Versäuerung gedeckte Schädigung durch Hagelschlag in Höhe von 35—60% gemeldet. Die Hackfruchternte fiel — abgesehen von Frühstartoffeln — erheblich besser aus, da die im Spätsommer einsetzenden Regenfälle das Wachstum noch günstig beeinflussten.

Dünger- und Sortenanbauversuche wurden in größerer Anzahl durchgeführt. Einige weitere Betriebe sind an landwirtschaftliche Versuchsringe angeschlossen worden.

Auch die gärtnerischen Betriebe haben durch die strenge Kälte sehr gelitten. Fast das ganze Wintergemüse war erfroren. Die anhaltende Dürre im Sommer richtete ebenfalls große Schäden an. Die mit Glashäusern und Bewässerungsanlagen versehenen Betriebe haben dagegen einen recht günstigen Abschluß erbracht. Die Obsternte war zufriedenstellend.

Die Gesundheit der Pferde und Rindviehbestände kann als gut bezeichnet werden. Der im Berichtsjahr 1928/29 noch ziemlich stark auftretende gelbe Galt konnte dank unermüdblicher und sachgemäßer Vorbeuge- und Behandlungsmethoden weiter eingedämmt werden, jedoch ließ sich eine endgültige Sicherung gegen diese Infektionskrankheit bisher nicht erreichen.

Für die Schweinehaltung war das verflossene Berichtsjahr, was die Konjunktur anbelangt, ein recht günstiges. Die guten Schweinepreise sind denn auch der Grund dafür, daß manche Betriebe trotz der schlechten Witterungs- und Preisverhältnisse für Feld- und Gartenprodukte sich noch tragen konnten. Leider brachte die Schweinehaltung in einigen wenigen Betrieben trotz dieser allgemeinen günstigen Verhältnisse keinen Ertrag, da die gefürchtetste Schweinepeste, die Schweinepest, auftrat. In einem Fall brach die Schweinepest glücklicherweise zu einem Zeitpunkte aus, an dem die meisten der Tiere schlachtreif waren. Da sich gleichzeitig günstige Absatzmöglichkeiten boten, hielt sich der Verlust bei der vorgenommenen Abschachtung des gesamten Bestandes in mäßigen Grenzen. Dagegen erlitt die Schweinehaltung in Bedburg-Hau große Verluste, da die Pest mehrmals auftrat. Die Rentabilität des land-

wirtschaftlichen Betriebes von Bedburg-Hau, der auf die Haltung von 1000—1200 Schweinen eingestellt ist, wurde durch die mit der Seuche verbundene Verminderung des Bestandes und den erheblichen Verlust bei der Verwertung der geschlachteten unreifen Tiere bedeutend herabgesetzt.

Die Ergebnisse der Rindviehzucht können durchweg als gut bezeichnet werden. Die Leistungen der Zucht in Bedburg-Hau verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Von den hervorragenden Leistungen der Kuh „Therese“ wurde schon in den Vorjahren berichtet. Diese Kuh hat ihren vorjährigen Laktationsrekord um 419,4 kg Milch übertroffen und dürfte mit 14 482,9 kg Milch und 493,3 kg Fett in 349 Tagen im abgelaufenen Kontrolljahr als die beste Kuh Deutschlands anzusprechen sein. Die beste Tagesleistung betrug 52,2 kg Milch, der durchschnittliche Fettgehalt 3,4%. Außerdem standen in der Herde von Bedburg-Hau noch 6 Tiere mit mehr als 7500 kg Milch und 250 kg Fett und 18 Tiere mit mehr als 6000 kg Milch und 200 kg Fett. 3 Tiere des Bestandes sind zur Aufnahme in das deutsche Rinderleistungsbuch angemeldet worden.

Ein weiteres Zeugnis für die Güte der Zuchten der Provinzialbetriebe legen die im Berichtsjahr auf verschiedene Ausstellungen errungenen Preise ab. Es erhielten die Anstalten Bedburg-Hau, Euskirchen, Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen, also alle Betriebe mit Viehzucht, auf ausgestellttes Rindvieh gelegentlich der Ausstellungen und Bullenschauen eine große Anzahl von guten und besten Preisen und Auszeichnungen.

Gelegentlich der Provinzial-Wanderausstellung in Aachen erzielte das Erziehungsheim Fichtenhain mit ausgestellten Zuchtschweinen sehr schöne Erfolge.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die bereits in dem Bericht über das Wirtschaftsjahr 1928/29 kurz beleuchtet wurde, hat auch im Berichtsjahr angehalten. Lediglich die Schweinepreise haben sich, wie bereits oben erwähnt, bisher noch auf einer Höhe bewegt, die eine Rentabilität gewährleistet. Die Preise für Rindvieh dagegen und die Produktionspreise wiesen das ganze Jahr hindurch eine stark abwärts gerichtete Tendenz auf, deren Einfluß durch die niedrigen Reinerträge der meisten Betriebe gekennzeichnet ist. Trotz der wesentlich günstigeren Lage, in der sich die Provinzialbetriebe gegenüber Privatbetrieben durch steuerliche Begünstigungen, Arbeitskräfte und bequeme Absatzmöglichkeiten befinden, und trotz aller Betriebsverbesserungen und -neuerungen ist ein weiterer Rückgang der Reinerträge gegenüber dem vergangenen Jahr unvermeidbar gewesen.

## 22. Ländliche Siedlungen.

Von den Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Provinzialverbandes sind im Berichtsjahre durchgeführt worden:

- a) Übernahme von Bürgschaften im Betrage von 288 826 RM,
- b) Gewährung von Zinszuschüssen in Höhe von jährlich 31 317,55 RM für vorläufig 5 Jahre.

Von den durch die Landesbank bereitgestellten Siedlungskrediten sind 502 540,50 RM in Anspruch genommen worden; außerdem wurden 125 300 RM von anderen Kreditinstituten bereitgestellt. Angefiedelt wurden in den beiden Jahren von April 1928 bis April 1930 100 Siedler, von denen 96 die finanzielle Unterstützung durch den Provinzialverband beanspruchten, während 4 lediglich bezüglich der Auswahl der Stellen beraten wurden.

Ordnet man die eben genannten Zahlen betr. die Siedler sowie die Zahl der gestellten Anträge nach den Gesichtspunkten, ob es sich um Landwirte, Landwirtsöhne oder Landarbeiter handelt, wobei zweckmäßigerweise neben den Landwirten und Landwirtsöhnen die Gärtner bzw. die als Gärtner ausgebildeten jungen Leute getrennt aufzuführen sind, so ergibt sich folgendes Bild:

	1 Gestellte Anträge	2 Bewilligte Anträge	3 Bewilligte Darlehenssumme RM	4 Übernahme v. Bürg- schaften seit. d. Prov. Verb. t. Höhe von RM	5 Bewilligte Zins- zuschüsse pro Jahr RM
a) von Landwirten . . . . .	47*	46	410 930,—	165 216,—	18 522,93
b) von Landwirtsöhnen . . . . .	23	23	217 650,—	86 100,—	10 600,75
c) von Gärtnern bzw. als Gärtner ausgebildeten jungen Leuten . . . . .	20	20	51 000,—	37 900,—	2 932,—
d) von Landarbeitern bzw. Tage- löhnern . . . . .	7	7	59 260,50	38 360,—	2 671,67
	97	96	738 840,50	327 576,—	34 727,55
Im Vorjahre stellten sich die Zahlen folgendermaßen: . . . . .		13	111 000,—	38 750,—	3 410,—
sodas auf Grund der Beschlüsse der Siedlungskommission des Prov. Aussschusses im Jahre 1929/30 bewilligt wurden . . . . .		83	627 840,50	288 826,—	31 317,55

\* Ein Antragsteller war stark überschuldet und mußte unberücksichtigt bleiben.

Von den gesamten Siedlern wurden 60 Familien bei der Auswahl der Stellen beraten, und zwar siedelten sich von diesen an:

- a) 18 in Niederschlesien (Schlauphof 14, Arnoldsdorf 1, Döbelhermsdorf 1, Oberwaltersdorf 1, Garthau 1),
- b) 28 in Mecklenburg (Matgendorf 19, Petschow 7, Hornstorf 2),
- c) 3 in Brandenburg (Bärenklau 1 Gärtnerstelle, Schenkenberg 1, Gerswalde 1),
- d) 2 in Holstein (Oldesloe 1, Lensahn 1),
- e) 2 in der Grenzmark (Sentendorf-Marienthal 2),
- f) 7 in der Rheinprovinz (Arsbed 2, Schornbusch 3, Nievenheim 1, Rosellen 1).

60

Grundsätzlich ist die Provinzialverwaltung, und zwar in ständiger Zusammenarbeit mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer bemüht, die Beratung so zu gestalten, daß die rheinischen Siedler landsmannschaftlich geschlossen auf solchen Siedlungsgütern sich ankaufen, die vorher eingehend beichtigt und bezüglich der Boden- und Absatzverhältnisse sowie mit Rücksicht auf die Konfession der Siedler als geeignet befunden wurden (bisher Schlauphof in Niederschlesien, Matgendorf und Petschow in Mecklenburg).

Folgende Siedler haben sich ohne vorherige Fühlungnahme mit der hiesigen Stelle — zum Teil schon vor der Inangriffnahme der beratenden und unterstützenden Tätigkeit des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Siedlungsförderung — angekauft und die finanzielle Unterstützung erst später beantragt:

- a) 10 in Schlesien (Herrschaft Kleinitz 9, Oberschlesien 1),
- b) 4 in Mecklenburg (Bilz 2, Reppelin 2),
- c) 26 in der Rheinprovinz (Arsbed (Kreis Heinsberg) 4, Lüllingen (Kreis Geldern) 16, Monstschau 3, Schornbusch (Kreis Rheinbach) 1, Brethenheim (Nahe) 1, Birlinghoven 1).

Diesen Leuten wurde nachträglich die finanzielle Unterstützung und Förderung der Provinzialverwaltung nach Maßgabe der Beschlüsse des 74. und 75. Provinziallandtages zuteil, um möglichst schnell die Stellen lebensfähig zu entwickeln.

## 23. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

### I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die bereits in den letzten Jahren beklagten ungünstigen Verhältnisse für die Verteilung der provinziellen Mittel für Denkmalpflege haben, wie dies nicht anders zu erwarten war, keine Besserung erfahren. Im Gegenteil ist die Lage der öffentlichen und privaten Eigentümer von Kunstdenkmälern immer schwieriger geworden. Bei den Kirchengemeinden verhindert es die große Unsicherheit der Einkünfte, verursacht durch die Unregelmäßigkeit im Eingang der Kirchensteuern, die in der Kriegs- und Inflationszeit notgedrungen vernachlässigte Baupflege in ordnungsmäßigem Umfange wieder aufzunehmen. Ebenso macht der fast ausnahmslos eingetretene Verlust des Kapitalvermögens durch die Inflation die Ausführung größerer außerordentlicher Instandsetzungsarbeiten aus eigenen Kräften den Gemeinden fast ganz unmöglich. Auch bei den privaten Eigentümern von Denkmalbauten ist die Lage durchweg nicht günstiger, zumal in den alten Moselstädtchen und den Landgemeinden auf dem Hunsrück und im Westerwald, wo die ungünstige Lage des Weinbaues bzw. der Landwirtschaft für die Pflege der Denkmalswerte ähnlich schwierige Verhältnisse geschaffen hat, wie bei den Kirchengemeinden. Es kommt hinzu, daß bei weitem der größte Prozentsatz der wertvollen Profanbauten sich in diesen Bezirken befindet. Es ist verständlich, wenn gerade aus diesem Teil der Besitzer von Baudenkmalern das Verlangen nach Unterstützung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten aus öffentlichen Mitteln immer fühlbarer wird, wie sich das an der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Beihilfeanträge deutlich ablesen läßt.

Für das Rechnungsjahr 1929 haben sie sich wieder um etwa 20% vermehrt. Aus diesen Tatsachen heraus drängt sich immer mehr die Erkenntnis auf, daß die schlimmsten Nachwirkungen der Kriegs- und Inflationsjahre sich für die Denkmalpflege erst jetzt bemerkbar machen.

Die in den letzten Jahren wiederholt gemachte Beobachtung, daß es bei den Anträgen an der von der Verwaltung notwendig zu fordernden sachgemäßen Vorbereitung fehlt, hat sich in jüngster Zeit wieder erneut häufig bestätigt. Besonders hat der Mangel wirklich zuverlässiger Finanzierungspläne, zu deren Einhaltung sich die Antragsteller verpflichten, oft dazu geführt, daß die Arbeiten trotz der von der Provinz bewilligten Beihilfe nicht in Gang kamen, die Mittel dementsprechend bestimmungsgemäß noch nicht ausgezahlt werden konnten und so vielfach 2 Jahre lang und noch länger brach lagen. Daß ein solcher Zustand angesichts der Beschränkung der Mittel und des schlechten Zustandes der Baudenkmalerei unhaltbar ist, bedarf keiner Beweisführung.

Die bedauerlichste Begleiterscheinung des übermäßigen Andranges von Anträgen ist, daß wirklich große und wichtige Baudenkmäler von überlokaler Bedeutung dabei zu kurz kommen, und oft auch einmal angefangene Arbeiten nur mit größter Mühe oder mangelhaft zur Vollendung gebracht werden können, was im allgemeinen Interesse der Denkmalpflege sehr zu bedauern ist.

Angeichts dieser Erscheinungen hat der Provinzialausschuß auf Vorschlag der Kommission für die Denkmalpflege in seiner Sitzung vom 1. August 1929 beschlossen, zielbewußt zu den unerläßlichen und auch in den übrigen Provinzen wie den Nachbarländern üblichen Grundsätzen für die Mittelverteilung zurückzukehren, nach denen Beihilfen nur für solche Arbeiten gewährt werden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen und eine besondere Belastung des Eigentümers im öffentlichen Interesse darstellen. In Verfolg des von ihm beschlossenen und in den Regierungsamtsblättern sowie in den kirchlichen Anzeigern der in Frage kommenden Diözesen veröffentlichten „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus provinziellen Denkmalpflegefonds“ sind inzwischen all die Anträge abschlägig beschieden worden, bei denen es sich um die Unterstützung kleiner laufender Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt. Im übrigen wird für die Zukunft in erhöhtem Maße auf die strenge Innehaltung der Richtlinien für die Gewährung von Provinzialbeihilfen Wert gelegt werden.

Bei den zur Verteilung gekommenen Beihilfen handelt es sich um eine Auswahl der wichtigsten aus 1000—1100 Anträgen sowohl nach dem Werte der Objekte als auch nach der Dringlichkeit der erforderlichen Arbeiten. Da sie aus den zur Verfügung des Provinzialausschusses und des Titels V 3 stehenden Mitteln nicht befriedigt werden konnten, erschien es zweckmäßig, von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 RM einen Betrag von 10 000 RM abzutrennen, der dem Provinzialausschuß zur Verfügung gestellt wurde. Auf diese Weise wurde es möglich, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig ist, damit gegebenenfalls ein schnelles Einbringen auch mit größeren Beträgen möglich ist. Entscheidend hierfür sind die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereiteln. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für die Denkmalpflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnissen führen.

Insgesamt standen aus den unter Titel V 1 bis V 3 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 220 000 RM für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

#### A. Durch Bewilligung des 75. Provinziallandtages:

##### Regierungsbezirk Aachen.

1. Roetgen, Kreis Monschau, Wiederherstellung der evangelischen Kirche . . . . .	1 000,— RM
2. Freund, Kreis Aachen-Land, Wiederherstellung des Hauses Richter . . . . .	1 000,— "
3. Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung des Hauses Thevissen . . . . .	1 000,— "
4. Erkelenz, Instandsetzung des alten Rathauses . . . . .	5 000,— "
5. Kreis Monschau, Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gehöften . . . . .	3 000,— "
6. Rothberg, Kreis Düren, Wiederherstellung der alten katholischen Kirche . . . . .	2 000,— "
7. Wilbenburg, Kreis Schleiden, Wiederherstellung des Burghauses und des Sexenturmes . . . . .	3 000,— "
8. Mechernich, Kreis Schleiden, Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 500,— "
9. Aachen-Burtscheid, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an St. Johann-Baptist . . . . .	5 000,— "
10. Kreis Erkelenz, Instandsetzung der Westricher Windmühle . . . . .	1 000,— "

##### Regierungsbezirk Düsseldorf.

11. Xanten, Kreis Mors, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten am Dom . . . . .	18 000,— "
12. Schermbeck, Kreis Rees, Beendigung der Gesamtwiederherstellung an der evan- gelischen Kirche . . . . .	3 000,— "
13. Instandsetzung von 3 Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	5 000,— "
14. Alpen, Kreis Mors, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	7 000,— "
15. Infflath, Kreis Kleve, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an der katho- lischen Pfarrkirche . . . . .	1 500,— "
16. Neuß, Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche . . . . .	10 000,— "

##### Regierungsbezirk Köln.

17. Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Georg . . . . .	15 000,— "
18. Rosbach an der Sieg, Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Kapelle . . . . .	2 500,— "
19. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an dem gotischen Rathause . . . . .	5 000,— "
20. Wiederherstellung von 3 Wasserburgen im Regierungsbezirk Köln . . . . .	5 500,— "
21. Bollberg-Hoffnungstal, Kreis Mülheim-Rhein, Instandsetzung der evangelischen Kirche . . . . .	4 500,— "
22. Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	3 000,— "

**Regierungsbezirk Koblenz.**

23. Meddersheim, Kreis Weissenheim, Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Kirchturms . . . . .	2 000,—	RM
24. Spabrüden, Kreis Kreuznach, Sicherungsarbeiten an den Dachreitern der Pfarrkirche . . . . .	3 300,—	"
25. Roes, Kreis Cochem, Instandsetzung der Schwanenkirche . . . . .	4 500,—	"
26. Cochem, Instandsetzung des Rathauses . . . . .	2 500,—	"
27. Carden, Kreis Cochem, Sicherungsarbeiten an der katholischen Kirche . . . . .	2 000,—	"
28. Beilstein, Kreis Zell, Instandsetzung der Innenausstattung der Karmeliterkirche . . . . .	2 500,—	"
29. Ehrenbreitstein, Kreis Koblenz, Instandsetzung von 2 Barockaltären in der Kreuzkirche . . . . .	1 500,—	"
30. Oberhammerstein, Kreis Neuwied, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche . . . . .	3 000,—	"
31. Hirschfeld, Kreis Zell, Wiederherstellung der Simultankirche . . . . .	4 000,—	"
32. Obergondershausen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der katholischen Kirche . . . . .	2 300,—	"
33. Löllbach, Kreis Weissenheim, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	3 000,—	"

**Regierungsbezirk Trier.**

34. Saarburg, Wiederherstellung des Hauses der Wwe. Philippus . . . . .	2 000,—	"
35. St. Matthias, Fortführung der Sicherungsarbeiten an den Portalvorbauten . . . . .	2 500,—	"
36. Trier, Instandsetzung der Pfarrkirche St. Gervasius . . . . .	3 500,—	"
37. Trier, Instandsetzung der St. Thomaskapelle . . . . .	1 500,—	"
38. Offenbach a. Glan, Kreis Baumholder, Wiederherstellungsarbeiten an den Dächern der ehemaligen Abteikirche . . . . .	2 000,—	"
39. Thalfang, Kreis Berncastel, Instandsetzung des gotischen Turmhelms . . . . .	1 400,—	"
40. Lampaden, Landkreis Trier, Sicherung der bei der Erweiterung der katholischen Kapelle bestehenbleibenden romanischen Bauteile . . . . .	2 000,—	"
	150 000,—	RM

B. Durch Bewilligung des Provinzialausschusses in seiner Sitzung vom  
3. Juli 1929:

**Regierungsbezirk Aachen.**

1. Aachen, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Münster . . . . .	5 000,—	RM
2. Steinfeld, Kreis Schleiden, Beendigung der Sicherungs- und Herstellungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche . . . . .	3 000,—	"
3. Gangelt, Kreis Geilenkirchen, Beendigung der äußeren Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche . . . . .	1 000,—	"
4. Broich, Kreis Jülich, Erneuerung der Einbedung auf Turm und Schiff der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 000,—	"
5. Linnich, Kreis Jülich, Beginn der Instandsetzungsarbeiten an den Dächern der katholischen Pfarrkirche . . . . .	3 000,—	"
6. Gemünd-Malsbenden, Kreis Schleiden, Haus Döhler . . . . .	500,—	"
7. Wildenburg, Kreis Schleiden, Haus Trenken . . . . .	1 100,—	"
8. Dollendorf, Kreis Schleiden, Haus Klinkhammer-Rothschild . . . . .	1 000,—	"

**Regierungsbezirk Düsseldorf.**

9. Monsland, Kreis Kleve, Wiederherstellung des Innern der evangelischen Kapelle . . . . .	2 000,—	"
--	---------	---

**Regierungsbezirk Köln.**

10. Altenrath, Siegbkreis, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 000,—	"
11. Derschlag, Kreis Gummersbach, Haus Häger . . . . .	1 000,—	"
12. Godesberg, Kreis Bonn, Fachwerkgehöft . . . . .	900,—	"

**Regierungsbezirk Koblenz.**

13. Koblenz, Instandsetzung der evangelischen St. Florinuskirche . . . . .	4 000,— RM
14. Oberwesel, Kreis St. Goar, Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten an den Kirchengebäuden . . . . .	3 000,— "
15. Wehlar, innere Wiederherstellung der evangelischen ehemaligen Franziskanerkirche . . . . .	5 000,— "
16. Bürresheim, Kreis Mayen, Sicherungsarbeiten an der Burg . . . . .	2 500,— "
17. Gönnersdorf, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 000,— "
18. Blasbach, Kreis Wehlar, Neubeschiefung des Daches der evangelischen Kirche . . . . .	1 000,— "
19. Ifenburg, Kreis Neuwied, Haus Schneider . . . . .	400,— "
20. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Haus Heden . . . . .	500,— "
21. Monreal, Kreis Mayen, 4 Häuser am Markt . . . . .	800,— "
22. Carden, Kreis Cochem, Haus Brayon . . . . .	800,— "
23. Bruttig, Kreis Cochem, Haus Dax . . . . .	350,— "
24. Ediger, Kreis Cochem, Haus Franßen . . . . .	300,— "
25. Laufersweiler, Kreis Simmern, Doppelhaus Klei . . . . .	1 000,— "
26. Sobornheim, Kreis Kreuznach, Haus Kochendörfer . . . . .	500,— "
27. Weisenheim, Haus Vogt . . . . .	350,— "

**Regierungsbezirk Trier.**

28. Neuerburg, Kreis Wittlich, Sicherungsarbeiten an der Eligiuskapelle gelegentlich ihres Ausbaues zur Kriegererehrung . . . . .	2 000,— "
29. Wittlich, Instandsetzung des Innern der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 500,— "
30. Pfalz, Landkreis Trier, Instandsetzung der Barockausstattung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 000,— "
31. Oberreidenbach, Kreis Baumholder, Wiederherstellung des Turmes der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 500,— "
	50 000,— RM

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 20 000 RM wurde für 32 kleinere gefährdete Baudenkmäler verwendet.

**II. Denkmälerstatistik.**

Die im Jahre 1925 wieder in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im Berichtsjahr weiter gefördert werden. Der Druck der in Arbeit befindlichen Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Schleiden, Wittlich und Berncastel hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im kommenden Berichtsjahre möglich sein wird. In Vorbereitung befindet sich die Herausgabe der Bände der Kreise Kreuznach, Mayen und Neuwied sowie der 2. Band der Kölner Kirchen. Im Saargebiet werden die Inventarisierungsarbeiten im Auftrage der Saarforschungsgemeinschaft, die unter der Leitung von Prof. Aubin steht, auf Kosten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durchgeführt. Die äußere Anordnung, Druck, Format, Illustration usw. werden den vom Provinzialverband bisher herausgegebenen Bänden gleich sein. Es ist zunächst an die Publikation des Kreises Saarbrücken gedacht.

**III. Heimatmuseen und Volksbildung.****A. Heimatmuseen.**

In der Erkenntnis, daß die vom 73. Provinziallandtag geforderte Unterstützung der zahlreichen Heimatmuseen der Rheinprovinz seitens der beiden Provinzialmuseen in Bonn und Trier bei der Fülle der damit verbundenen Arbeit keinesfalls ausreichen konnte, um die gesunde Bewegung der musealen Heimatpflege wirksam und auf breiter Grundlage durchzuführen, wurden im Einverständnis und mit gleichzeitiger Unterstützung der Regierung und im engsten Zusammenarbeiten mit den großstädtischen Museen sämtliche Museen der Rheinprovinz zu dem „Verband der Rheinischen Heimatmuseen“ unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten und dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammengefaßt.

Mit Rücksicht auf eine gewisse Dezentralisation der Arbeitsleistung und zur Wahrung örtlicher oder landschaftlicher Sonderinteressen wurde der Gesamtverband in 5 Unterbezirke gegliedert, deren Grenzen mit denen der Regierungsbezirke der Rheinprovinz zusammenfallen. An der Spitze eines jeden Unterbezirks steht ein besonderer Vorstand unter Leitung eines Vorsitzenden.

Gemäß Beschluß des 75. Provinziallandtages wurde für die Zwecke der Heimatmuseen und der Volksbildung die Summe von 100 000 RM bewilligt.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Rheinischen Museumsverbandes bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 1. August 1929 folgende Beihilfen:

## Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, 2. Teilzahlung für den Ausbau des Suermondtmuseums, entsprechend dem Beschluß des vorigen Jahres . . . . .	5 000,—	RM
2. Blankenheim, Beschaffung von Urkundenmaterial und Stichen . . . . .	300,—	"
3. Erkelenz, Neueinrichtung des Museums . . . . .	700,—	"
4. Eschweiler, museumsmäßige Einrichtung, Umzug und Neuaufstellung . . . . .	500,—	"
5. Geilenkirchen, Ausbau der wirtschaftsgeschichtlichen Abteilung . . . . .	300,—	"
6. Heinsberg, Ankauf von Gemälden des heimischen Malers Küppers . . . . .	500,—	"
7. Jülich, Ausbau der Schirmer-Sammlung . . . . .	500,—	"
8. Langerwehe, Ausbau der für die Erziehung des handwerklichen Nachwuchses bestimmten heimatlischen Töpfereisammlung . . . . .	300,—	"
9. Rixdaggen, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	1 000,—	"

## Regierungsbezirk Düsseldorf.

10. Burg a. d. Wupper, museumsmäßiger Ausbau . . . . .	500,—	"
11. Emmerich, 2. Rate für das Modell der mittelalterlichen Stadt Emmerich, entsprechend dem Beschluß des vorigen Jahres . . . . .	1 000,—	"
12. Revelaer, museumsmäßige Einrichtung und weiterer Ausbau . . . . .	700,—	"
13. Mettmann, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	300,—	"
14. Mors, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	700,—	"
15. Mülheim a. d. Ruhr, 2. Rate für das Modell von Schloß Broich . . . . .	1 000,—	"
16. Oberhausen, Ausbau der heimatlischen Abteilung . . . . .	1 500,—	"
17. Remscheid, Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung . . . . .	1 000,—	"
18. Velbert, a) für den Erwerb alter Velbter Schmiedewerzeuge . . . . . RM 300,— b) für Webstuhleinrichtungen . . . . . " 250,— c) für Modell des alten Velbert . . . . . " 250,—	800,—	"
19. Biersen, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Vitrinen . . . . .	1 000,—	"
20. Wald, Ankauf und Instandsetzung von Antiquitäten . . . . .	300,—	"
21. Wülfrath, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	500,—	"
22. Xanten, museumsmäßige Ausstattung und Neueinrichtung des Heimatmuseums . . . . .	1 000,—	"

## Regierungsbezirk Köln.

23. Bensberg, museumsmäßige Einrichtung und Unterstützung beim Umzug . . . . .	1 000,—	"
24. Bergheim a. d. Erft, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Modellen . . . . .	500,—	"
25. Bonn, Beethoven-Archiv und Beethoven-Haus, Erwerb von Urkundenmaterial . . . . .	500,—	"
26. Bonn, Naturkundliches Heimatmuseum, Beschaffung von Modellen und Reliefarten . . . . .	500,—	"
27. Denkingen, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Modellen . . . . .	600,—	"
28. Homburg, Kreis Gummersbach, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	500,—	"
29. Königswinter, Beschaffung von Ausstellungsschränken . . . . .	250,—	"
30. Münstereifel, 2. Rate für Anfertigung des Modells der Stadt Münstereifel . . . . .	500,—	"
31. Siegburg, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Vitrinen und Schränken . . . . .	1 000,—	"
32. Zülpich, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	400,—	"

## Regierungsbezirk Koblenz.

33. Altenkirchen, Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung und Restauration von Gemälden . . . . .	700,—	"
34. Andernach, Neuaufstellung des Heimatmuseums und museumsmäßige Einrichtung . . . . .	800,—	"
35. Boppard, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	300,—	"
36. Cochem, 2. Rate für die Beschaffung eines Modells und Unterstützung des Umzuges und der neuen Museumseinrichtung . . . . .	1 000,—	"
37. Kreuznach, Neueinrichtung des Museums . . . . .	1 000,—	"
38. Mayen, Wiederherstellung der gotischen Madonna sowie museumsmäßige Einrichtung . . . . .	500,—	"
39. Neuwied, Unterstützung der heimatkundlichen Abteilung . . . . .	700,—	"
40. Wehlar, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	500,—	"

**Regierungsbezirk Trier.**

41. Bitburg, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung und Beschaffung von Modellen und Abgüssen . . . . .	1 500,— RM
42. Clausen, museumsmäßige Einrichtung und Instandsetzung des kirchlichen Ortsmuseums mit höchst wertvollen baulichen Resten und Kunstschätzen . . . . .	400,— "
43. Daun, museumsmäßige Einrichtung . . . . .	250,— "
44. Merzig, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung . . . . .	500,— "
45. Prüm, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung und Beschaffung von Großphotos . . . . .	1 500,— "
46. Saarlouis, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung . . . . .	500,— "
	35 300,— RM

In der Zeit vom 19. bis 21. Juli 1929 fand die 2. Jahreshauptversammlung des Museumsverbandes in Aachen statt, die in ihrer geschäftlichen Sitzung außer den bereits oben erwähnten Beihilfen besondere Beschlüsse bezüglich der weiteren praktischen Arbeit faßte. Der übrige Teil der Tagung war Vorträgen von führenden Persönlichkeiten aus dem Gebiete des Museumswesens und Besichtigungen von Museen und Kunstdenkmälern von Aachen, Maatricht und Riedeggen gewidmet.

Die Unterbezirke des Verbandes traten nach Bedarf ebenfalls zu kurzen Tagungen zusammen. Der vom Verband der Rheinischen Heimatmuseen in Verbindung mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn in der Zeit vom 2. bis 6. April 1929 veranstaltete Lehrkursus über rheinische Volkskunde nahm einen anregenden und von über 50 Teilnehmern mit lebhaftem Interesse verfolgten Verlauf. Es erwies sich, daß solche Veranstaltungen ganz wesentlich geeignet sind, bedeutsame theoretische und praktische Anregungen in Fragen der Heimat- und Landeskunde zu vermitteln. Die Veranstaltung weiterer ähnlicher Kurse ist geplant.

Im Laufe des Berichtsjahres erschienen 12 Nummern des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege, das auf allen Gebieten der Heimat- und Denkmalpflege, der Archivberatung und des Natur- und Landschaftschutzes allseitig dankbar aufgenommene Anregungen in weite Kreise der Bevölkerung trug.

Die Wanderausstellung „Junge Düsseldorfer Kunst“ konnte gegen Ende des Geschäftsjahres an zahlreichen Orten der Rheinprovinz gezeigt werden und gestaltete sich über den ideellen Erfolg hinaus zu einer praktischen Künstlerhilfe, da eine Reihe von Kunstwerken verkauft werden konnte. Eine weitere Wanderausstellung, die durch gute Reproduktionen und Originalgraphik in Verbindung mit einführenden Vorträgen den künstlerischen Geschmack, vor allem der ländlichen Bevölkerung, haben soll, ist in Vorbereitung.

Dagegen war es noch nicht möglich, den Plan der Schaffung eines Zentralinstituts für Modelle, Abgüsse und Restaurationswesen durchzuführen.

Mit Unterstützung des Fachbearbeiters der Geschäftsstelle des Museumsverbandes wurde bei einer Reihe rheinischer Museen (Kleve, Süchteln, Langerwehe, Grevenbroich, Ratingen, Bensberg, Bergheim, Siegburg, Wittlich, Prüm und Tholey) eine grundlegende Reorganisation der Sammlungen nach neuzeitlichen musealen Grundsätzen vorgenommen. Vor allem wurde bei diesen Arbeiten darauf Bedacht genommen, die Museumschätze in allgemein-verständlicher und den Forderungen der Volksbildung entsprechender Form zur Aufstellung zu bringen. Zugleich wurde an vielen Museen die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Heimatforschung geschaffen.

In Verbindung mit der Museumspflege ist in der Geschäftsstelle des Verbandes eine Zentral-Heimatsbibliothek im Aufbau, die sich die Zusammenstellung der einschlägigen Fachliteratur, vor allem auch der Aufsätze in den einzelnen Heimatzeitschriften, zur Aufgabe gemacht hat und den Heimatmuseen jederzeit zur Verfügung steht.

**B. Volksbildung.**

Zur Förderung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete des Volksbildungswesens liegen, wurden vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 30 500 RM zur Verfügung gestellt. Hiervon erhielt die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen zur Durchführung der allgemeinen Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen 20 500 RM. Die Unterverteilung erfolgte nach einer von allen Organisationen im Benehmen mit dem Landeshauptmann einstimmig aufgestellten Schlüsselung. Den Gewerkschaften wurde zur Durchführung der Bildungsbestrebungen der Betrag von 10 000 RM bewilligt. Außerdem wurden einige kleinere Beihilfen für besondere Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen angeschlossenen Organisationen und für Volksbildungszwecke im Saargebiet bereitgestellt.

**IV. Natur- und Heimatschutz.**

Dem Kreis Schleiden wurde zum Ankauf von Parzellen am Kartsteinmassiv eine Beihilfe von 5000 RM und dem Kreis Heinsberg zum Ankauf des Kirchhövener Bruches 1500 RM bewilligt. An die Bewilligungen ist die Bedingung geknüpft, daß die Kreise sich verpflichten, auf den anzukaufenden Grundstücken keinerlei Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den Kartstein bzw. den Bruch in

seinem ursprünglichen Zustand und in seiner Eigenschaft als Naturdenkmal zu gefährden. Außerdem haben sie dem Provinzialverband ein Vorkaufsrecht an den erworbenen Grundstücken einzuräumen. Den Landschaftsstellen für Naturdenkmalpflege, einigen naturwissenschaftlichen Vereinigungen sowie der limnologischen Station in Hinsbed wurden ebenfalls kleinere Beihilfen zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

#### V. Die Archivberatungsstelle.

Die Archivberatungsstelle ist gemäß Beschluß des 75. Rheinischen Provinziallandtages vom 5. März 1929 am 1. April 1929 ins Leben getreten. Ihr Gründung entsprang dem oft empfundenen Bedürfnis nach einer kommunalen Stelle für die Betreuung der nicht in staatlichem Besitz befindlichen Schriftdenkmäler. Entsprechend dem vom Provinzialauschuß und Provinziallandtag gebilligten Plan soll ihre Aufgabe darin bestehen, die Besitzer und Verwalter von nichtstaatlichen Archiven in allen die Unterbringung, Verwaltung und Ruhbarmachung der Archivalien betreffenden Fragen zu beraten und so für die Schriftdenkmäler eine ähnliche Pflege zu schaffen, wie sie für die Bau- und Kunstdenkmäler längst besteht. Die Archivberatungsstelle nahm bei Beginn ihrer Arbeit zunächst Fühlung mit den kommunalen Organisationen, die besonders auf ihre Errichtung gedrängt hatten, sodann mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen und den privaten Archivbesitzern. Von vornherein war vorgeesehen, daß ein großer Teil ihrer Arbeit auf den Besuch von Archiven verwandt werde, also in Archivreisen bestehen müsse, damit überall an Ort und Stelle Ratschläge erteilt, auf die Abstellung von Mißständen gedrängt und tätige Hilfe geleistet werden könne. Es wurden im ganzen im ersten Jahr rund 130 Tage für Dienstreisen in Anspruch genommen, die zur Besichtigung von Archiven in folgende Kreise führten: 1. Aachen-Land, 2. Ehrweiler, 3. Bergheim, 4. Bonn, 5. Erkelenz, 6. Essen, 7. Euskirchen, 8. Geilenkirchen, 9. Geldern, 10. Gladbach, 11. Grevenbroich, 12. Jülich, 13. Kempen, 14. Kleve, 15. Koblenz-Land, 16. Cochem, 17. Köln-Land, 18. Kreuznach, 19. Lennep, 20. Mayen, 21. Mettmann, 22. Mörs, 23. Prüm, 24. Rees, 25. Remscheid, 26. Schleiden, 27. Sieg, 28. Solingen, 29. Wehlar. Die Kreise wurden natürlich nicht systematisch bereist, sondern nur jeweils einzelne Stellen, an denen ein besonderes Bedürfnis vorlag oder von denen die Archivberatungsstelle um Hilfe gebeten worden war. Entsprechend der Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, daß die noch in der Rheinprovinz vorhandenen Schriftdenkmäler möglichst unvermindert der Nachwelt erhalten werden, gilt die erste Sorge immer der sicheren Aufbewahrung und sachgemäßen Verwaltung, dann der Ordnung und Benennung der Archivalien. Wo es möglich war oder besonders geboten erschien, wurde mit der Ordnung sofort begonnen und diese mit eigenen Kräften oder unter Anleitung und Aufsicht der Archivberatungsstelle durchgeführt. So wurden die Kirchenarchive in Kaldenkirchen, Süchteln, Doveren, Hochelken, Dornid, Kalkar, ferner Privatarchive in Schloß Diersfordt, Gaesdonk, Blumenthal geordnet und verzeichnet. An allen Orten, die besucht wurden, wurden möglichst auch die beruflich oder aus Neigung an der Heimatgeschichte interessierten Persönlichkeiten für die Mitarbeit an den Aufgaben der Archivberatungsstelle gewonnen. Auf diese Weise wurde die sachgemäße Unterbringung und Ordnung einer ganzen Reihe von kommunalen und kirchlichen Archiven angeregt, in die Wege geleitet und gefördert.

Eine wichtige Gruppe von nichtstaatlichen Archiven bilden die Adelsarchive. Es gibt deren in der Rheinland eine stattliche Anzahl, und viele von ihnen sind bisher gar nicht oder nur sehr wenig zugänglich gewesen und bekannt geworden. Auch hier hat die Arbeit eingesezt und an manchen Stellen schon zum Erfolge geführt, indem die ersten Arbeiten von der Archivberatungsstelle selbst oder unter ihrer Leitung unternommen wurden. So z. B. bei den bisher völlig unbekannt, sehr umfangreichen Archiven der ausgestorbenen Freiherren von Wyllich in Schloß Diersfordt, von Harff-Dreiborn in Gemünd, von Gruithausen in Blumenthal.

Durch zahlreiche Vorträge, z. T. mit Demonstrationen, wurde an vielen Stellen der Provinz und vor verschiedenartig zusammengesetzter Zuhörerschaft das Interesse für die Arbeit der Archivberatungsstelle geweckt, und überall wurden die Besitzer oder Verwalter von Archivalien an Hand ihres eignen Archivmaterials wenigstens in großen Zügen darüber belehrt, wie die Ordnung eines Archivs durchzuführen ist.

Im Rahmen des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege hat die Archivberatungsstelle eine besondere Archivnummer herausgebracht, die vor allem eine Übersicht über das in der Rheinprovinz vorhandene Archivmaterial gibt und damit eine Vorarbeit für die geplante Archivmatrikel der Rheinprovinz darstellt.

Da Mittel zur Unterstützung einzelner Archive, sei es für bauliche Arbeiten und Beschaffung von Gestellen und Behältern, sei es für Ordnungsarbeiten, nicht zur Verfügung stehen, konnte in manchen Fällen, in denen die Besitzer selbst keinerlei finanziellen Aufwendungen für das Archiv machen konnten, die dringend notwendige Hilfe nicht in dem wünschenswerten Maße geleistet werden. Immerhin war es der Archivberatungsstelle aber möglich, bei kleinen Beständen Urkundenmappen und Urkundenkästen zu Verfügung zu stellen und dadurch schon eine gewisse Gewähr für die sachgemäße Konservierung der Bestände zu schaffen.

Die Archivkommission ist im Berichtsjahre noch nicht zusammengetreten. Ihre erste Sitzung ist für das kommende Geschäftsjahr vorgeesehen.



diesen Räumen wurden die verschiedenen Fußböden in kleineren oder größeren Resten wiedergefunden, doch sind diese Annerbauten mit einziger Ausnahme der östlichen Mauer nicht mehr mit römischen Altären gebaut gewesen. Überall aber fanden sich auch jetzt wieder römische und fränkische Sarkophage, immer in derselben schon im Vorjahr festgestellten Richtung; nur der kleine Raum war anscheinend leer. Der größere Raum mit der Apsis enthielt dagegen drei römische und zwei fränkische Särge. Von den ersteren lag einer ziemlich genau in der Mittelachse des Raumes und war mit einer großen römischen Bauinschriftplatte bedeckt. Über einem zweiten war in den zweiten Fußbodenestrich eine frühchristliche Grabplatte mit Monogramm Christi und der Inschrift *tetulo Ursicin(i)* eingelassen. Für die fränkischen Särge von typisch karolingischer Form war der älteste Fußboden zerstört, während der zweite (?) noch über sie wegging. Der eine dieser Särge war, da er zu kurz war, am Fußende mit Ziegelplatten verlängert und mit einem halbkreisförmigen römischen Werkstein abgeschlossen. Auch westlich außerhalb der „schrägen“ Bauten wurden mehrere Särge und sarglose Bestattungen gefunden.

Über diese frühchristlichen Anlagen, die in ihren Anfängen offenbar noch in das 4. Jahrhundert nach Christi zurückreichen, aber jedenfalls bis in karolingische Zeit weiterverwendet worden sind, wurden im Mittelalter, nachdem man vom 11. Jahrhundert an das Münster zu bauen begann, auch hier jüngere Bauten errichtet. Der Plan der südlichen Stadthälfte von Bonn von Robert de Cotte vom Jahre 1715 in der *Bibliothèque nationale* in Paris (Clemen, *Kunstdenkmäler von Bonn* S. 33 Fig. 8) läßt deutlich nördlich vom Ostchor des Münsters zwei Kapellen erkennen, eine größere südliche und eine kleinere nördliche. In der literarischen Überlieferung hat sich aber nur die Erinnerung an eine Kapelle erhalten, die von Erzbischof Heinrich von Birneburg (1304—1332) errichtete Barbara-Kapelle oder Allerseelenkapelle, die 1771 abgebrochen wurde (Clemen a. a. O. S. 108). Die Ausgrabung hat beide Kapellen wieder aufgedeckt; die südliche größere unmittelbar an das Münsterchor anstoßende ist mit diesem in Verband gebaut und stammt also auch aus dem 11. Jahrhundert; ihre mächtigen Mauern enthielten interessante Holzeinlagen; die Hohlräume der verwesten Balken hatten sich deutlich erhalten. Die nördliche kleinere ist die im 14. Jahrhundert von Heinrich von Birneburg errichtete; seine mit Wandmalerei ausgestattete Gruft wurde noch in der Mitte der Kapelle gefunden. Sie enthielt eine Anzahl gotischer Gewölberippen vom Oberbau der Kapelle. — Sehr reich war wieder die Ausbeute an römischen Altären, Skulpturen und Inschriften. Die Zahl derselben ist auf 70 angewachsen, welche in dem Bonner Jahrbuch 135 S. 1 ff. mit 27 Tafeln veröffentlicht werden. Die örtliche Leitung übte wieder größtenteils Dr. W. Bader aus.

Ausgrabung einer römischen Befestigung bei Großkönigsdorf. An der Römerstraße Köln—Longern, die von Köln fast durchweg schmurgerade nach Westen über Jülich führt, liegt im Staatsforst Bille bei Großkönigsdorf 15,5 Kilometer von Köln entfernt eine kleine quadratische Umwallung mit vorgelegtem Graben, welche unmittelbar an die Straße auf ihrer Nordseite anstößt. Wall und Graben dieser unter dem Namen „Heidenburg“ längst bekannten Befestigung sind im Walde gut erhalten geblieben, was zur Folge hatte, daß häufig kleinere und größere unbefugte Eingriffe stattgefunden hatten. Im allgemeinen war aber der Bestand nicht wesentlich beschädigt. Gefährlicher war das unaufhaltsame Vordringen der Kohlengruben von Westen her und gab Veranlassung, die Schanze im Frühjahr 1929 zu untersuchen. Der Durchmesser des Ganzen betrug in den Grabenspitzen gemessen 50 Meter; die Breite des Umfassungsgrabens kann auf 9 Meter, seine Tiefe im gewachsenen Boden auf 2,6 Meter angenommen werden. Die erhaltene Höhe des Walles betrug 2,5 Meter über dem gewachsenen Boden. Er enthielt keine Außenversteifung durch Holzpfosten oder dgl. Der sehr feste Boden hielt sich offenbar von selbst genügend, was ja auch die heutige gute Erhaltung bestätigt. Auf der Innenseite dagegen war am ganzen Wallfuß entlang eine mächtige Pfostenstellung mit wohlerhaltenen großen Pfostenlöchern deutlich in zwei aufeinanderfolgenden Bauperioden erhalten. Parallel mit dieser inneren Wallverkleidung lief dann in 3 Meter Abstand im Innern der Schanze eine zweite schwächere und anscheinend öfter erneuerte Pfostenreihe, welche offenbar die Innenwand von Holzbauten bildete, die sich rings um den 18 bis 22 Meter großen freien Innenhof der Schanze herumlegten und deren Rückenwand die innere Wallverkleidung bildete. Nach Süden, der Straße zu, war der Wall durchbrochen und der Graben überbrückt. In dem Walleingang fanden sich noch eine Befestigung und auf beiden Seiten des Grabens je zwei mächtige Pfosten, die durch ihren Abstand von 2 Meter voneinander die Breite der Brücke bzw. Durchfahrt erkennen lassen. Die Zeit des Bestehens der Schanze läßt sich nach den Scherben als die mittlere Kaiserzeit bestimmen. Abbildungen der Ausgrabungspläne erscheinen in der im Druck befindlichen 2. Auflage von J. Hagens *Römerstraßen der Rheinprovinz*. Die Ausgrabung wurde von den Museumsbeamten geleitet.

Bei Gering hatte das Museum in den Jahren 1912 bis 1914 die Untersuchung einer neolithischen Siedlung begonnen, aber infolge des Krieges nicht zu Ende führen können. Über die damals erzielten Ergebnisse ist vorläufig in den Beilagen zum Bonner Jahrbuch 123, 1 S. 70 und Band 123, 2, S. 100, ausführlich dann im Bonner Jahrbuch 127 S. 110 berichtet worden. Die Ausgrabung wurde jetzt wieder aufgenommen und förderte weitere Spuren von Pfostenhäusern sowie Abfall- bzw. Vorratsgruben zutage. Vollständige Grundrisse sind indessen erst von der für das nächste Jahr geplanten Fortsetzung zu erwarten.

Niedermerding. In einer Bimsandgrube waren beim Abräumen der Humusschicht Brandgräber der Hallstattkultur zutage gekommen und gemeldet worden. Um den durch den Grubenbetrieb

der Zerstörung anheimfallenden Friedhof vorher wissenschaftlich zu untersuchen, wurde das in Frage kommende Gelände planmäßig ausgegraben. Das Ergebnis waren 11 meist ungestörte Gräber mit zum Teil reichen keramischen Beigaben, sowie 2 runde Vorratsgruben. In einer der Gruben fanden sich zahlreiche Reste eines kleinen kuppelförmigen Badofens aus Lehm, die als Abraum hineingekommen sein müssen.

**Stommeln.** Bei Anlage von Entwässerungsgräben in der sumpfigen Niederung westlich des Ortsteils Stommelerbusch waren Siedlungsreste in Gestalt von Hüttenlehm, Topfscherben und Tierknochen beobachtet und dem Museum eingesandt worden. Da die Keramik ihrer Machart nach zwar prähistorisch war, ihrem Stil nach jedoch in der Frühzeit der römischen Okkupation zu gehören schien und damit vermutlich von nicht romanisierten Ubiern herrühren mußte, so wurde die Fundstelle planmäßig untersucht. Es ergab sich eine ovale Wohngrube von 8 Meter Länge und 4 Meter Breite, von dem ehemaligen Oberbau aber keine Spur. Das entspricht den Erfahrungen, die bei der Untersuchung von Wohnplätzen mit gleichartiger Keramik in Holland verschiedenlich gemacht worden sind.

## B. Beobachtungen, Fundberichte.

### 1. Regierungsbezirk Koblenz.

Im Kreise Kreuznach wurden bei Bingerbrüd, Münster und Sarnsheim jungsteinzeitliche Siedlungsreste beobachtet und bei Windesheim keltische Gräber festgestellt. Im Kreise Simmern bei Rheinböllen wurden Siedlungsstätten verschiedener Zeitalter und bei Wüschheim wurde ein römischer Gutshof festgestellt und kartiert. Im Kreise St. Goar wurden in St. Goar die Ausgrabung in der Krypta der Stiftskirche besichtigt, aus Birkheim ein Goldguldenfund des 14. Jahrhunderts bestimmt. Im Kreise Kochern wurde bei Ulmen ein römischer Gutshof festgestellt und vorläufig eingemessen. Im Kreise Mayen wurden bei Mayen römische Eisenschmelzen, bei Nachtsheim eine römische Siedlung mit Gräbern, bei Boos ein römischer Gutshof und germanische Begräbnisplätze, bei Naunheim Frühhallstattgräber, bei Kalt eine römische Töpferei, römische Gebäude und Gräber, bei Gering weitere neolithische Siedlungen, bei Einig eine römische Villa, bei Plaidt Wohngruben der La Tènezeit festgestellt. Im Landkreise Koblenz wurden bei Bendorf römische Gruben, ein Sohlgraben und dergl. vermessen. Im Kreise Alrweiler wurden Brand- und Skelettgräber der Hallstattkultur festgestellt und bei Altenahr eine mittelalterliche Tonrohrwasserleitung vermessen. Im Kreise Neuwied wurde bei Neustadt an der Wied ein angeblicher Ringwall untersucht und als nicht vorhanden festgestellt. Im Kreise Altenkirchen wurde bei Eichen (Bürgermeisterei Flammersfeld) eine mittelalterliche Landwehr besichtigt und vermessen.

### 2. Regierungsbezirk Köln.

Im Landkreise Bonn wurden bei Lengsdorf Holzverschalte römische Schächte und Brunnen beobachtet, bei Widdig fränkische Gräber aufgefunden, bei Walberberg eine römische Siedlung, bei Brühl römische Brandgräber und Hallstattscherben gefunden. Im Landkreise Köln wurden bei Großkönigsdorf eine römische Siedlung südlich der Römerstraße sowie mittelalterliche Baureste festgestellt, bei Pingsdorf Schutthalden einer frühmittelalterlichen Töpferei, bei Hüchelhoven drei Hügelgräber gefunden. Im Kreise Euskirchen wurden in Jülpich römische Gebäudereste, eine römische Straße und Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung beobachtet und bei Kloster Hoven römische und fränkische Gräber gefunden. Im Kreise Bergheim wurden in der Kirche zu Kerpen mittelalterliche Gräber, aber auch römische Baureste beobachtet.

### 3. Regierungsbezirk Aachen.

Im Kreise Schleiden wurden bei Soetenich Reste der römischen Wasserleitung aufgenommen, bei Mechernich fränkische Gräber, bei Busslem Reste einer Wallanlage beobachtet. Im Landkreise Aachen wurde bei Rimburg die Ausgrabung des Aachener Museums wiederholt besichtigt, wobei die Reste einer römischen Brücke über die Wurm ausgegraben wurden. Im Kreise Düren wurden bei Jakobwüllesheim und bei Wollersheim fränkische Gräber, bei Avingen ein römischer Gutshof festgestellt, bei Hürtgen ein neolithisches Steinbeil und eine römische Siedlung gefunden. Im Kreise Jülich wurden bei Krauthausen ein Münzfund der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gefunden und untersucht, aus Roslar ein Münzfund aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts untersucht. Im Kreise Geilenkirchen wurden bei Frelenburg, Zweibrüggen und Palenberg römische Siedlungsplätze und in der Teverner Heide steinzeitliche und hallstattzeitliche Grabstellen sowie bei Niederbruch eine kleine Bieredsschanze kartiert. Im Kreise Heinsberg wurden mehrere Wallanlagen bei Ratheim besichtigt und kartiert.

### 4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Kreise Solingen-Lennep wurde bei Burscheid im Eisental eine Wallburg wahrscheinlich des frühen Mittelalters besichtigt. Im Kreise Mors wurden in Xanten am Dom römische Skelettgräber gefunden und besichtigt. Im Kreise Rees in Haus Aspel bei Haltern wurden römische Ziegel der VI. XV. und XXII. Legion gefunden.

## C. Erwerbungen.

## I. Römischeres.

- a) Steinzeit: Die Beigaben der diluvialen Menschengräber von Obercassel bei Bonn wurden im Original erworben. Ein neolithischer Depotsfund aus Lobberich, Kreis Kempen.
- b) Eisenzeit: Hallstattgräber aus Burgbrohl, Niederbreisig, zum Teil mit schönem Bronzeschmuck, sowie aus der Wiedau bei Duisburg, La Tènegefäße aus der Gegend von Polch, Wündesheim, Kreis Kreuznach u. dgl.

## II. Römisches.

- a) Steindenkmäler. Die Altäre und Weihedenkmäler von der Ausgrabung am Bonner Münster haben sich jetzt auf mehr als 70 Stück vermehrt. Ein Meilenstein des Trebonianus Gallus und Volusianus, gefunden bei Billenhaus an der Römerstraße Köln — Jülich — Trier. Verschiedene Architekturstücke aus Vetera; ein Salbenreibstein aus Asberg.
- b) Grabfunde aus spätrömischen Gräbern in Bonn.
- c) Keramik. Lampen, Tongefäße, Sigillata, Ziegel usw. aus Vetera, Asberg.
- d) Metallarbeiten. Ein Silberrelief mit weiblicher Büste vom Niederrhein wurde erworben. Viele Bronzegeräte, Eisenwerkzeuge und dgl. aus Vetera, Rimbürg und Großkönigsdorf, Bleigewichte und dgl. aus Vetera.
- e) Glasfragmente aus Vetera, Gläser aus Asberg.
- f) Gemme mit griechischer Inschrift aus Kanten.
- g) Modelle der römischen Villa von Blankenheim wurden hergestellt.

## III. Fränkisches.

Grabfunde aus Widdig, zwei goldene Ohrringe aus Trarbach.

## IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Allerlei keramische Reste von verschiedenen Fundorten.

## V. Münzsammlung.

- a) Antike Münzen. Aus Vetera: Aße des Augustus und Agrippa, in Nemausus geprägt, in Lyon geprägte Aße des Augustus. Denar des Claudius und Nero v. J. 41 n. Chr. Denar der gens Pomponia v. J. 64 v. Chr. Denar des Augustus v. J. 22 v. Chr. Unkenntlicher Sestertius des Augustus, mit Gegenstempel Cae (sar). Denar der gens Considia v. J. 49 v. Chr. Sesterz der gens Salvia. Denar der gens Julia. Denar der gens Furia. Unbestimmbarer Quinar. Augusteische Münzmeistermünze. Unkenntliches halbiertes Mittelerg. Denar der gens Pinaria. Denar der gens Maecilia. Halbiertes As von Vienna. As mit Gegenstempel AVG. As des Augustus? Aus Asberg: Zwei Sesterze des Trajanus. Aus der Straßenschanze bei Großkönigsdorf ein gut erhaltener Antoninian des Trajanus Decius, einige schlecht erhaltene Kleinbronzen des dritten Jahrhunderts, 1 Sesterz des Trajanus.
- b) Mittelalterliche und neuere Münzen. Bonner Zehnpfennig des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1322—1349). Bonner Schilling zu zwölf Pfennigen, zwei Deutzer Drittelturnosen = sechs Pfennige 1343 und 1344 des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1322 bis 1349). Clever Doppelstüber 1583 des Herzogs Wilhelm V. von Jülich—Cleve—Berg. Emmericher Sechsstüber v. J. der Besitz ergreifenden Fürsten (1609—1614). Mülheimer Wappengroschen Wilhelm II. von Berg als Graf (1360—1408). Mülheimer Wappengroschen Wilhelm II. von Berg als Herzog (1360—1408). Sechstaler 1756 des Grafen Friedrich Alexander von Wied mit Monogramm. Stadtkölner Gulden = Zweidrittelstüber 1694 mit Stadtwappen und Titel Kaiser Leopolds. Bacharacher Zwittergoldgulden des Herzogs Ludwig IX. von der Pfalz mit Ortsnamen auf beiden Seiten. Dukat 1790 des Fürsten Carl August von Brethenheim (1786 bis 1803). Denar Ludwig des Bayern (1314 bis 1347), gefunden in Altenahr. Seeländische Kupfermünze 1794, gefunden auf dem Gelände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau. Bonner Goldgulden des Kölner Erzbischofs Theodorich von Mörs, 1419 geprägt.

## D. Arbeiten im Museum, Personalien und dergl.

Der Direktor veröffentlichte im Berichtsjahr unter anderem in den Römisch-Germanischen Forschungen Band IV unter dem Titel „Vetera“ eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Ausgrabungen des Provinzialmuseums auf dem Fürstenberg bei Kanten, ferner einen Bericht über die Ausgrabungen in und bei dem Bonner Münster in der Zeitschrift für Denkmalpflege III, 5 1929 S. 143 ff. und einen zweiten in den Bonner Mitteilungen III S. 1 ff. 1929 und bearbeitete die Herausgabe der römischen Steindenkmäler von der Bonner Münsterkirche für das Bonner Jahrbuch 135

vor. Er hielt Vorträge in Berlin, Barcelona, Elberfeld und Bonn und veranstaltete 12 Führungen für verschiedene Vereine und die Studenten des archäologischen Seminars aus Gießen im Provinzialmuseum.

Der Abteilungsdirektor Dr. De l m a n n veröffentlichte in Band 134 der Bonner Jahrbücher eine Arbeit über Hausurnen oder Speicherurnen sowie in dem Buch von Dr. Vogts—Köln über das rheinische Bürgerhaus eine Darstellung des Wohnbaues im Rheinland in vorrömischer und römischer Zeit. Er setzte die Vorarbeiten zum 2. Band des Werkes „Haus und Hof im Altertum“ fort, hielt einen Vortrag im Verein von Altertumsfreunden im Rheinland und veranstaltete Führungen im Museum.

Der Kustos H a g e n veröffentlichte in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz die antiken Stein- denkmäler des Kreises Schleiden, in den Blättern für Münzfreunde einen Münzfund aus Bedburg-Hau (Kreis Cleve), aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, auch als Sonderdruck erschienen, in den Bonner Jahrbüchern einen Goldguldenfund aus Birkheim (Kreis St. Goar) vom Ende des 14. Jahrhunderts, in der Geschichtlichen Landeskunde einen Münzfund von der Dottendorfer Höhe in Bonn aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, einen Talersfund aus Soller (Kreis Düren) vom Ende des 18. Jahrhunderts, einen Münzfund aus Oberzier (Kreis Düren) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Kirner Heimatblatt einen Münzfund aus Kirn (Kreis Kreuznach) vom Ende des 18. Jahrhunderts, in der Germania die Fundchronik aus dem Bereiche des Provinzialmuseums für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929. Er führte die Museumsinventare, bestimmte seine Arbeiten über vorgeschichtliche Wege der Rheinprovinz und über rheinische Münzfunde, bestimmte und bearbeitete mehrere Münzfunde, deren Veröffentlichungen im Jahre 1930 in verschiedenen Zeitschriften erfolgte wird. Vor allem nahm er die Ausarbeitung des Manuskriptes der zweiten Auflage seines Buches Römerstraßen der Rheinprovinz auf, das im Jahre 1930 völlig umgearbeitet und stark vermehrt in einem Umfange von etwa 30 Bogen erscheint. Die Drucklegung hat bereits begonnen. Er veranstaltete Führungen im Museum und hielt Vorträge anlässlich des Osterkursus für Rheinische Volkskunde und im Museumsverein zu St. Vith.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. B a d e r bearbeitete den ausführlichen Ausgrabungsbericht der von ihm geleiteten Ausgrabung am Bonner Münster und setzte die Arbeit an der Veröffentlichung der Baugeschichte der Abteikirche von Brauweiler (Bezirk Köln) fort.

Der Besuch des Museums betrug im ganzen 10 718 Personen (im Vorjahre 8583). Die Einnahme aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Veröffentlichungen usw. belief sich auf 1350,95 RM.

## 2. Museum Trier.

Das Berichtsjahr war ein Jahr der ruhigen Weiterentwicklung. In der großen Tempelbezirkausgrabung bedeutet es einen endlich erreichten Erfolg, daß nunmehr auch auf der Südseite die Begrenzung des Bezirks ermittelt ist. Von hervorragender Wichtigkeit ist die Feststellung nicht weniger vorgeschichtlicher Holzbauten unter den steinernen Tempelbauten der römischen Zeit. Die wohlerhaltene Bronzestatue eines Merkur von höchster künstlerischer Qualität ist das wertvollste Fundstück, das bisher im Tempelbezirk und seit langem in Trier überhaupt zutage gekommen ist. In den Kaiserthermen haben die Konservierungsarbeiten noch zu einer Reihe wichtiger Beobachtungen geführt. Aus vorgeschichtlicher Zeit sind die Freilegung eines Wagengrabes der Latènezeit in der Eifel und ein reicher Depotfund der Bronzezeit zu nennen. Die Forschungen und Grabungen an dem frühmittelalterlichen palatiolum in Pfalzeln stehen nach weiteren schönen Ergebnissen vor dem Abschluß. Unter den Fundstücken verdienen die zahlreichen neuen römischen Steindenkmäler Hervorhebung. Die Besucherzahl des Museums und aller Römerbauten ist weiter gestiegen.

### A. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Tempelbezirk. Die Forschungen im Berichtsjahr galten vor allem einmal der weiteren Aufklärung möglichst vieler der vom Vorjahre her rückständigen „Wunschknoten“, zum anderen der Erforschung eines während des letzten Winters zugänglichen wichtigen Privatlandes.

Da mit der Anschließung der Rampenstraße unmittelbar — die Leeren für die Lagerung der Erdmassen waren schon aufgeschlagen worden — begonnen werden sollte, Mittel aber noch nicht zur Verfügung standen, stellte die Stadt Trier einen Vorschuß von 7000 RM bereit zwecks vorheriger Erforschung des zu überschüttenden Geländes. Höchst wichtige Feststellungen gelang es hier zu machen, indem wie erwartet, zahlreiche Pfostenlöcher von Holzbauten der vorrömischen Zeit festgestellt werden konnten, nämlich Biered-, Achte- und Halbrundbauten des letzten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Bei diesen Bauten könnte es sich sogar um Kultbauten handeln, um hölzerne Vorläufer zu den etwa gleichgeformten steinernen Bauten der römischen Zeit. Außerdem wurden einige Kellergruben von Wohnbauten festgestellt. Aus den in einer der Gruben gefundenen Scherben ließen sich eine Anzahl vorrömischer Tongefäße der Latènezeit rekonstruieren, die ersten in Trier gefundenen. In einer benachbarten Kellergrube lagen sogar noch bedeutend ältere Reste, Scherben von mehreren Gefäßen der Hallstattperiode, der Zeit zwischen 1000 und 800 vor Chr. Eine Anzahl Steingeräte entstammen sogar einer noch älteren Periode, nämlich der jüngeren Steinzeit. Zu ihnen gehörige Bautenspuren oder

Gefährteste sind allerdings noch nicht nachgewiesen worden. Erstmals wird durch all diese Funde erwiesen, daß der Augustusgründung der Stadt Trier eine noch ältere Siedlung vorausging und wahrscheinlich ist es, daß ein Teil der vorrömischen Bauten schon kultischen Zwecken gedient hat. Das Auffinden eines vorrömischen Baues mit Postenumgang, in der Art der „Steintempel mit Säulenumgang“ würde diese Wahrscheinlichkeit so gut wie zur Gewißheit erheben.

Sowohl östlich wie westlich von der Flucht der Rampenstraße wurden weitere vorrömische Fundstätte zwar ange schnitten, konnten aber noch nicht weiter verfolgt werden.

Die westlich gelegenen ziehen sich unter das Theater hin. Dieses steht selber, wie jetzt festgestellt wurde, in und über einer älteren großen frühromischen Bauanlage, die noch erforscht werden muß. Die Sitzstufen des Theaters wurden in einem Streifen längs der ganzen nördlichen Hälfte der Bühnenseite freigelegt. Auch von dem nördlich des Mithreums über dem Theater gelegenen Wohnhaus wurde ein größeres Stück aufgedeckt, vor allem der Hof mit einem zylindrischen Brunnen und die anschließenden Zimmer mit z. T. recht gut erhaltener Heizung.

Die weitere Erforschung der im Vorjahr gefundenen beiden Schieferpfeiler, die das Schatzhaus durchschneiden, ergab erstmalig den Grundriß einer Vierpfeiler-Kapelle. Unmittelbar anschließend wurden zwischen ihr und dem Nironatempel eine weitere Kapelle festgestellt, die verschiedene Bauperioden durchgemacht hat und drei vieredrige gemauerte Södel. Von dem größten war das aufgehende Mauerwerk noch erhalten. In ihm wurde erstmalig in situ, eingelassen in die Södelwand, eine Inschriftplatte, Vorioni deo geweiht, gefunden. Der Gott ist bisher nicht bekannt. Sein Bild kann nebenan noch verschüttet liegen. Der einzige hier gefundene Skulpturenrest rührt von dem Knie des Giganten der gewaltigen „Gigantenreitergruppe“ her, von der zu Grabungsbeginn schon der mächtige Pferdehuf gefunden wurde.

Bei der Fundamentuntersuchung der Vierpfeiler-Kapelle wurde in einer mit Schutt wieder verfüllten Lehmgrube das kostbarste bisher im Tempelgelände entdeckte Fundstück gehoben, eine 21 Zentimeter hohe Bronze statuette des Merkur von vorzüglichster Arbeit des 1. Jahrhunderts. Sie ist bei weitem die wertvollste Bronze aus Trierer Boden und eines der besten bronzenen Götterbilder, das in Deutschland gefunden wurde.

Von Bedeutung für den Merkurkult selber ist der erstmalige Nachweis von zwei Opfergruben. Sie wurden bei der zweiten Merkurkapelle freigelegt. Vieredig waren sie in den Boden eingeschnitten und auf ihrer Sohle lagen zahlreiche Knochen der z. T. mit dem Fleisch in sie geworfenen blutigen Opfer.

Für die Erkenntnis der im alten Grabungsgelände festgestellten Bauten bedeutet es einen wesentlichen Fortschritt, daß das vor Jahren gefundene Bruchstück einer Weihinschrift mit dem Zeilenbeginn *Mar///* in der ersten und *Nem///* in der zweiten Zeile wohl mit Sicherheit einer Weihung an *Mars Lucetios* und *Nemetona* zugeschrieben werden darf. Damit wird es wahrscheinlich, daß der Haupttempel des Bezirks, nämlich „der große Tempel mit Wandnische“ diesem einheimischen Götterpaar zuzuweisen ist. Als gerade von Treverern verehrt, sind uns beide Gottheiten auch sonst schon bezeugt. Falls der Name *Nemetona* mit dem Namen der germanischen *Nemeter* in Zusammenhang zu bringen ist, so spricht auch diese im Trierer Tempelbezirk gefundene Weihung dafür, daß die Treverer sich zu recht ihrer germanischen Abkunft rühmten. Das Bild der *Nemetona* darf vielleicht in einer im Tempelbezirk gefundenen Terrafotie einer stehenden Göttin, die sich auf den Schild stützt und zu deren Füßen ein Menschenkopf liegt, erkannt werden.

Als letzte sehr wesentliche Feststellung im bisherigen Grabungsland ist die Freilegung des Grundrisses eines fränkischen Hauses zu nennen. Es besteht nur aus zwei Räumen. Da es sich um einen freistehenden Neubau handelt, wird durch sein Bekanntwerden wahrscheinlich gemacht, daß es sich auch bei den im Tempelgelände schon mehrmals festgestellten fränkischen Zweiteilungen großer Räume der römischen Zeit, stets um die Schaffung von Einzelwohnungen von nur zwei Räumen handelte, nicht aber etwa um eine fast unveränderte Weiterbenutzung des ganzen römischen Wohnhauses. Für die Frage der Continuität und für die Erkenntnis frühfränkischer Wohnweise ist diese Feststellung von ganz besonderer Bedeutung: Ein Raum für die Menschen und einer für das Vieh genügte den fränkischen Siedlern am Altbach. Sehr charakteristische, sonstwo bisher aber erst wenig beachtete, Scherben aus gelblichem und rötlichem Ton wurden gewonnen; einige konnten sogar zu ganzen Gefäßen rekonstruiert werden.

Die Nachforschungen nach Kopf und Armen der kostbaren Marmorstatue der *Diana* blieben bisher ohne Erfolg. Nunmehr könnten gewisse Aussichten auf Erfolg nur noch Grabungen zu beiden Seiten der Fundstelle bieten. Das Gelände auf der einen Seite des Kellers ist heute noch Eigentum der Stadt Trier.

Abgesehen von vornehmlich diesen Grabungen im alten Forschungsgelände wurde die Ausgrabung auf das südwärts unmittelbar anschließende Privatland „Im Karthäuserfeld“ ausgedehnt. Seine systematische Erschließung mußte deshalb besonders erwünscht erscheinen, weil hier der Südausgang des Tempelbezirks theoretisch zu erwarten war. Entgegenkommender Weise verpachtete der Eigentümer das Gelände für das Rechnungsjahr 1929. Festgestellt wurden, als noch innerhalb des Tempelbezirks liegend, ein heizbarer Rechteckbau mit gleichfalls heizbarem schmalen ostwärts gelegenen

Anbau mit halbrundem Abschluß, ein langgestreckter Baum mit Wasserestrich, ein neben ihm liegender Brunnen, der Anfang eines unterkellerten Raumes. Ein älteres halbrundes Fundament könnte eher noch zu den heidnischen Kultbauten rechnen, zu denen sicherlich ein Umgangtempel mit anormaler Säulenzahl gezählt werden darf.

Die wichtigste Feststellung war aber, daß nicht nur ein Eingang in dem Tempelbezirk gefunden wurde, sondern daß an dieser Stelle die Umfassungsmauer in stumpfen Winkel nach dem Hange des Heiligkreuzer Berges abbiegt, somit die Flucht des Südausschlusses des Tempelbezirkes gewonnen ist. Durch Erforschung eines längs des Einganges gelegenen Geländestreifens wurde einwandfrei erwiesen, daß hier nur Profanbauten — darunter Töpfereien —, jedoch keinerlei ältere Kultbauten gelegen haben.

Schweres mittelalterliches Mauerwerk, das zum Wirtschaftsteile (Mühle) der Karthause gehört haben könnte, wurde nach genauer Aufnahme entfernt, um das darunterliegende 3. T. mannshoch erhaltene römische Mauerwerk erforschen zu können.

Die Ausschachtungen für das städtische Hallenschwimmbad an der Ecke von Südallee und Gerberstraße hatten das sehr wichtige Ergebnis, daß einmal eine NS-Straße der Stadt in ihrer vollen Breite freigelegt worden ist. An ihrer Westseite ist die durchlaufende Frontmauer des dort angrenzenden Hauses 40 Meter lang, dazu 2 der in einem Abstand von 2 Meter davor liegenden Pfeiler festgestellt. Jenseits des 11 Meter breiten Straßendamms wurden größere zusammenhängende Reste eines römischen Wohnhauses ermittelt. An der Straße standen wieder die üblichen Pfeilerfundamente, von denen hier im Ganzen sieben, in nicht immer gleichem Abstand voneinander stehend, gefunden wurden; 3 Meter dahinter folgte die Hausfront, auch diese wieder durch aufrecht stehende Pfeiler gegliedert; fünf davon waren noch vorhanden. Zwischen ihnen erhoben sich die Mauern des Hauses. Das Gebäude selbst wurde bis zu einer Breite von etwa 32 Meter und bis zu einer Tiefe von etwas über 40 Meter verfolgt, zusammenhängend konnte nur der von der Hauptausschachtung erfaßte Streifen von etwa 12 Meter Breite untersucht werden. Er war gebildet von zwei Reihen von 7 gleich breiten Räumen, die nebeneinander angeordnet waren. An Funden wurden zahlreiche Scherben, einige Eisen- und Bronzestücke und viele kleine Bronzemünzen eingesammelt, dazu auch einige der Bauquader ins Museum gebracht. Von Wichtigkeit ist eine Aucissa-Fibel aus Bronze, die in der untersten Padlage der Straße gefunden wurde, die also die augusteische Zeit dieser Anlage erneut bezeugt. Eine etwas höher gelegene Wasserleitung in Holzröhren, die mit eisernen Bändern gefast und mit Bronzemuffen versehen waren, gehört erst ins Mittelalter.

Der Plan, an der Südseite der Dlewigerstraße eine Reihe von Neubauten zu errichten, legte die Verpflichtung auf, vor der endgültigen Verbedung vorher noch einmal die früher dort festgestellten Reste der römischen Stadtmauer zu prüfen, die man gegebenenfalls nunmehr hätte ganz freilegen und konservieren müssen. Von den letzten Untersuchungen aus dem Anfang der 90er Jahre reichten gerade von dieser Partie die vorhandenen Aufnahmen nicht ganz aus und die mündlichen Berichte der Augenzeugen der damaligen Untersuchungen widersprachen sich. Durch eine ziemlich mühevoll und kostspielige Nachgrabung wurde jetzt in einer Tiefe von 5 Meter im Weinberg das betreffende Stück der römischen Stadtmauer wiedergefunden, das auch ihre charakteristische Bauweise zeigte. Der Mauer Kern war überwiegend aus Schieferbruchsteinen ausgeführt, die Verblendung bestand aus wenig sorgfältig zugerichteten Kalksteinen. Durch genaue Vermessung ist jetzt hier die Fortsetzung des Laufes der Stadtmauer, von der das große Stück an der S-Seite des Amphitheaters jetzt ganz freiliegt, nach dem Dlewiger Bach zu festgelegt. Aber der mangelhafte Erhaltungszustand dieses Stadtmauerrestes ließ jeden Gedanken an seine Erhaltung in freiliegendem Zustand von vornherein als ausgeschlossen erscheinen.

In der Dlewigerstraße wurde durch Kanalan schlussarbeiten ein römischer Brunnen freigelegt, der ausgeleert wurde, bis in 7,30 Meter Tiefe das Wasser ein weiteres Eindringen verbot. Er war verfüllt mit Estrichbrocken und Keramik aus der Zeit um 206 n. Chr. Darunter fanden sich einige sehr interessante Terrakotten und eine Masse (260 Stück) von schwarz verbrannten Falschmünzformen aus der Zeit des Caracalla. Die meisten Formen sind für Denare des Sept. Severus aus den Jahren 198 bis 210, einige weitere für Denare des Commodus, der Plantilla, Julia Domna, des Geta und Caracalla bestimmt.

In der Mustorstraße wurde die Gelegenheit einer Straßenregulierung auf der Nordseite benutzt, um einige Feststellungen zu machen, die zur Klärung eines an dieser Stelle vermuteten spätantiken Großbaues dienen sollten. Es konnten tatsächlich Reste der angenommenen Mauer, die von großer Stärke gewesen sind, ermittelt werden.

Bei den Ausschachtungen für den Neubau Feldstraße Nr. 11 auf der Ostseite der Straße, wurden größere Reste eines römischen Hauses freigelegt und aufgenommen, mehrere Zimmer mit Resten bemalten Wandverputzes und eines mit Wandheizung, davor die Straßenvorhalle mit vier Pfeilerfundamenten aus Rotsandstein. Zwischen den Pfeilern saßen hier Mauern. Einige große Kalksteinquader im Schutt vor dem Gebäude rührten vermutlich vom Plattenbelag der Straße her. Beim Kanalan schluss des Hauses wurden noch zwei weitere Räume, deren einer mit Hypokaustenpfeilern ausgestattet war, durchschnitten. Unter dem Fundmaterial war ein gestempelter Ziegel EXSVP. Die hier

durchlaufende Ostwest-Straße ist die dritte nördlich von dem Forum und dem Palastbau, die die Mittelachse der römischen Stadt bilden.

Bei den Erdarbeiten für den neuen Sportplatz in der Nähe der Zeughausstraße wurde ein mächtiger römischer Sarkophag angeschnitten und dann vom Museum freigelegt und gehoben. Der Sarg war noch ganz unverfehrt, der schwere, dachförmige Dedel noch mit zwei Eisenklammern am Kopfende und am unteren Ende der linken Langseite befestigt. Der Sarg wurde unter Aufsicht geöffnet und dann gehoben. Das Skelett im Innern lag in einem unverzierten Bleisarg, der nur auf der Innenseite des Deckels ein Andreaskreuz trug. Der Tote hatte keine Beigaben; es handelt sich also um eine christliche Bestattung.

Bezirk Trier. Ein reicher Depotsfund der späteren Bronzezeit, der beim Bau der Turnhalle in Konz (Kreis Trier) im Jahre 1927 gemacht war, gelangte jetzt endlich zur Kenntnis des Museums und konnte erworben werden, nachdem er zwei Jahre auf dem Bürgermeisteramt gelagert hatte. Eine Nachgrabung an der Fundstelle, die das Museum jetzt noch vornehmen ließ, hat leider nichts mehr zutage gefördert. Da ein Stück des Fundes erst nachträglich wieder herbeigeschafft wurde, ist die Verschleppung noch weiterer Stücke, vor allem der fehlenden Hälfte der Kuhform nicht ausgeschlossen. Die Einzelaufführung des Fundes folgt unten bei den Erwerbungen.

Bei Hillesheim (Kreis Daun) wurden hallstattzeitliche Hügel aufgedeckt. Der Inhalt war bescheiden, nur Topfware. Einer der Hügel aber ergab unter hoher Steinpadung ein frühlatènezeitliches Wagenbegräbnis mit goldplattiertem Reif und (ganz zerdrückter) Schnabelkanne.

Im Tempelbezirk „Judenkirchhof“ bei Pelm-Gerolstein (Kreis Daun) wurde der zweite Grabungsabschnitt planmäßig erledigt, indem fast die ganze Fläche abgedeckt wurde, um etwaige vorrömische Reste festzustellen. Solche wurden nicht gefunden.

In der Villa von Drang bei Fließem wurden drei weitere Nebenbauten festgestellt unweit der nördlichen Hofmauer und diese selbst verfolgt. Sie ist im östlichen Fünftel um eine reichliche Hausbreite weiter nach Süden versetzt als der übrige Teil und außen an ihr entlang lief von Osten her ein mit Bruchsteinen gepflasterter Weg, der hochgestellte Randsteine hatte, an der Südost-Ecke des ersten Nebenbaues in das Gehöft eintrat (Spuren eines Holztores!) und sich dann durch die ganze Länge des Anwesens fortgeführt zu haben scheint. Eine vorgeschichtliche Herdanlage mit Grube aus der späten Eisenzeit wurde zwischen dem 1. und dem 2. Nebenbau angeschnitten. Diese wichtigste Feststellung einer prähistorischen Siedlung an dieser Stelle konnte aber noch nicht weiter verfolgt werden.

In Pölich a. d. Mosel sind bei Hausausgrabungen südlich der Kirche mehrere gut erhaltene Mauern mit Wandverputz freigelegt worden, welche zu der bekannten römischen Villa mit schöner Badeanlagen gehören. Skelettgräber unbestimmter Zeit lagen in größerer Menge über jenen Mauerzügen, ferner auch ein gut gebauter Wasserkanal jüngerer Zeit, der seine Richtung auf erwähnte Badeanlage hatte und wohl noch die römische im Berg über der Villa und hinter der Kirche festgestellte Kanalwasserleitung benutzt hat.

Auf dem Arensberg bei Walsdorf (Kreis Daun) wurden bei einer weiteren durch das Fortschreiten der Steinbrucharbeiten veranlaßten Schürfung noch einige Mauerreste der mittelalterlichen Burg festgestellt, Römische jedoch auf dem Berggipfel selbst nicht mehr. Aus dem Abraum stammt eine interessante Münze, ein Mittelerg aus Eisen mit Bronzeplattierung (Ara pacis des Nero) Eine kurze Grabung in der Ruine der Anulphuskirche selbst war ebenso ergebnislos für unsere Annahme antiker Besiedlung. Aus dem Steinbruchabraum wurden noch eingeliefert römische und mittelalterliche Scherben; von sonstigen Gegenständen wieder mehrere eiserne Schlüssel, darunter einer von 28 Zentimeter Länge mit großem romanisch verzierten Bart und aus zwei Voluten gebildeten Griff, 1 Anfschnallsporn, 1 Siebmesser, 1 Tüllenbeil (Latèneform), 1 Armbrustbolzen.

Der Aufmerksamkeit des Bürgermeisters in Neumagen ist es zu verdanken, daß in dem Dorfe Dhron beim Legen der Wasserleitungsrohre überall auf die im Boden stekenden Fundamente römischer Mauern geachtet wurde. Diese vom Museum aufgemessenen Reste reichen zwar nicht dazu aus, den zusammenhängenden Grundriß eines römischen Villenbaues wiederzugewinnen, aber die Tatsache, daß ein solcher unter dem heutigen Dorfe Dhron vorhanden ist und ein größerer Teil seiner einstigen nicht geringen Ausdehnung ist doch mit Sicherheit festgelegt.

An einer Höhe südwestlich von Berndorf (Kreis Daun) ist durch das Museum eine spätantike Grabkammeranlage freigelegt worden, auf welche Steinarbeiter gestoßen waren. Die Gruft war eine Eintiefung von 1,75 bis 2,70 Meter (an der Rückwand) im brüchigen Fels. Erst auf diesem waren die nur mehr etwa  $\frac{1}{2}$  Meter hoch erhaltenen Mauern aufgesetzt. Dieser Bau hatte 6,28 Meter Länge und 5,24 Meter Breite, im Lichten  $4,85 \times 4$  Meter. Die Felsgruft ist flach überdeckt gewesen. Ein winziger Fußbodenrest war an einer Stelle der nördlichen Schmalwand erhalten. Zu diesem, auf 1,8 Meter über dem Gruftboden liegenden Kapellenboden gehörte in der westlichen Hälfte der südlichen Schmalwand eine 1,3 Meter breite Tür, deren Schwelle um 30 Zentimeter (Tritthöhe?) höher lag. Ein anderer nicht gleichzeitiger Eingang (?) wurde in der südlichen Hälfte der östlichen Langwand mit nur 1,48 Meter Schwellenhöhe ermittelt. 85 Zentimeter über dieser und 35 Zentimeter über Schwelle I hatte die Mauer 2,55 über der Gruftsohle innen einen Absatz, der für einen

zweiten, jüngeren Fußboden spricht, von dem aber keine Spur sonst mehr erhalten war. In der Rückwand waren anscheinend zwei Fenster von 75 bis 80 Zentimeter Breite, auf 2,55 Meter (Höhe des Mauerabfuges!) über der Gruffsohle, 45 Zentimeter über Schwelle I — jedoch ist dort zu wenig Mauerwerk erhalten, um diese Frage ganz sicher zu beantworten.

Im unterirdischen Raum standen zu unterst ein noch geschlossener Steinsarkophag (Deckel abgekantet) mit Skelett und 2 Fläschchen kugelförmiger Form mit langem Röhrenhals aus weißem Glas — also spätrömisch — daneben ein stark beschädigter Bleisarg und über diesen beiden drei weitere Steinsärge anscheinend in höherer Schicht beigelegt, jetzt aber verlagert und z. T. zertrümmert. Die Grabstätte war also ausgeraubt worden. Außer 2 Scherben eines spätrömischen rauhwandigen Topfes fanden sich Scherben eines fränkischen Kruges, 1 Scherbe von einem grünen quergebrihten Glasbecher und ein paar Broden von einem groben dickwandigen Gefäß prähistorischer Technik.

Auf einem Felde südlich von Büdeshcim (Kreis Prüm) waren römische Gräber ange schlagen worden. Man hatte in dem einen Grab Knochenreste, Topfscherben, ein Stück eines Metallspiegels und eine Terrasigillatataße der Form Dragendorff 33 (mit noch nicht gelesenen Stempel) gefunden, in dem anderen Grab, 25 Meter davon entfernt, nur Scherben. Bei einer Nachgrabung wurden drei Stellen mit (unklaren) Steinsetzungen ermittelt, die zu Gräbern gehörten. Bei der einen lagen zwei kleine Terranigra-Urnen, die eine tongrundig schieferblau, die andere mit schwarzer Färbung, die bis an den Fuß reicht, dort und im Innern aber fehlt. Eine dritte Urne ist von der Art der bei Roenen, Gefäßkunde S. 83 beschriebenen mit Schmutz aus Ton schlamm in Form von Kreisen mit doppelter Punkt-Zone darin. Der Befund ist also ärmlich und weicht nicht ab von den sonst dort festgestellten Gräbern in aus Steinen gebildeten Kisten. Sie gehören dem 1. nachchristlichen Jahrhundert an.

In Neumagen wurde südlich von dem Turm J an der Südseite des römischen Kastells bei einer Hausausgrabung eine im Bogen geführte Schiefermauer geschnitten, die vom Museum untersucht wurde. Die Mauer ist längere Zeit in Benutzung gewesen und mehrfach erneuert worden. Nach den Scherbenfunden gehört sie dem Mittelalter, und zwar erst dem 14. bis 15. Jahrhundert an. Es scheint die Innenwand eines breiten Sohlgrabens zu sein, hinter der der gewachsene Lehmboden hoch ansteht, auch die Gegenseite des Grabens, allerdings ohne Mauer, ist in einem Abstand von 11½ Meter ermittelt worden. Bei der Hausausgrabung und bei dieser Nachgrabung wurden wieder gegen 30 kleinere Bruchstücke von römischen Reliefs und Inschriften gefunden und vom Museum erworben.

Ringwalle. Einige vermutlich prähistorische Befestigungen wurden nachgewiesen: 1. Auf dem schmalen Höhenrücken östlich von Burg Bel den z zwei Zwerchwälle aus Stein, die angeblich auch noch das südliche anstoßende Tal überschneiden. 2. Auf dem „großen Schimmel“, Höhe 512, südöstlich von Mürlenbach, einem ringsum sehr steil, z. T. über senkrechte Felsen abtürzenden Berg, sei auf der Ostseite eine zusammenhängende Masse von Felsblöcken zu sehen, die durch Menschenhand hingebacht zu sein scheint.

Auf dem „Burgberg“ östlich Seiwertath, der sehr steil ist, wurden Trockenmauerreste an den Hängen beobachtet.

Alle diese konnten noch nicht begangen werden.

Neu besucht wurde nur der als Stätte eines Oppidum angesehene Berg von Verus. Es ist nur noch ein breiter Halsgraben erkennbar, der aber ebensogut mittelalterlich sein kann. Sicher antikes war nicht festzustellen, jedoch spricht der ganze Charakter des Berges für eine frühzeitige Benutzung als Befestigung.

Eine wahrscheinlich vorgeschichtliche Befestigungsanlage im Treverergebiet wies Direktor Arend von der „Arbed“ in Luxemburg nach in einem schönerhaltenen Abschnittswall, der etwa 1 Kilometer südlich von Romern und 2½ Kilometer westlich von Fels-La Rochette unweit der von Romern nach Meisenburg führenden Straße liegt. Es ist eine Anlage, die bisher in der Literatur noch gar keine Beachtung gefunden zu haben scheint.

#### B. Verwaltung der Römerbauten.

Die in diesem Jahr für Erhaltungsarbeiten eingestellten etwas reichlicheren Mittel wurden ganz für die römischen Ruinen am Irminenwingert und für das römische Zimmer von der Südfront des Museums verbraucht. Für die Erhaltung der Barbara-Thermen hat wiederum nichts geschehen können.

Das Mauerwerk des römischen Zimmers ist nach allen Seiten hin gegen Feuchtigkeit gesichert, gestrichelt und, soweit erforderlich, vervollständigt worden, so daß es jetzt der Witterung Stand halten wird. Die zugehörigen Hypokaustenpfeilerchen können aber erst dann wieder aufgestellt werden, wenn das Zimmer in den vorgesehenen Bereich eines zum Museum gehörigen eingetriedigten Gartens einbezogen sein wird.

Am Irminenwingert ist die im Jahr 1926 freigelegte, große römische Stützmauer, die seitdem bereits stark gelitten hatte, ganz wieder hergestellt und, so weit erforderlich, ergänzt worden. Vor allem ist hinter ihr der starke Erddruck durch eine im Boden verdeckte Betonmauer abgesehen worden, so daß jetzt darauf zu rechnen ist, daß die Mauer in ihrem jetzigen Bestande dauernd voll

gesichert sein wird. Die dafür erforderlichen Kosten haben allerdings das dreifache des Voranschlages betragen, so daß auf alle weiteren Erhaltungsarbeiten verzichtet werden mußte. Wichtig war dabei noch, daß aus dem Erdreich hinter der römischen Stützmauer eine größere Menge römischer und einige vorrömische Scherben eingesammelt werden konnte. Letztere sind besonders wertvoll, sie bestehen aus grober, handgeformter, einheimischer Ware, die in den tiefsten Schichten etwa 4 Meter unter der heutigen Oberfläche gefunden wurden.

In den unter staatlicher Verwaltung stehenden Römerbauten sind vor allem in den Kaiserthermen wieder das ganze Jahr hindurch in großem Umfang Erhaltungsarbeiten geleistet worden, wobei sich die Einrichtung der „Bauhütte“ ausgezeichnet bewährt hat. Im Tepidarium wurde das Niveau entsprechend dem angrenzenden Caldarium bis unter das Mauerbankett gesenkt und dadurch die Form dieses kreisrunden Saales sehr gut anschaulich gemacht. Die Reste mittelalterlicher Einbauten, die dabei erneut zutage traten, wurden nach genauer Aufnahme entfernt. Von der römischen Wandverkleidung fanden sich zahlreiche Reste.

Eine schwierige Mauerstelle über einem der Kellergänge ist durch einen Betonträger unterfangen.

Um das noch in römischer Zeit abgerissene Frigidarium in seiner Ausdehnung dem Besucher vorzuführen, sollen seine Umfassungsmauern durch eine Art Pflaster dargestellt werden, während alle Kellergänge durch Ergänzen der Gewölbe geschlossen und unter der Oberfläche verschwinden sollen. Die Gänge müssen dafür alle vollständig ausgeräumt werden. Bei dieser Arbeit sind noch eine Reihe guter Architekturreste gefunden worden. Ein mittelalterlicher Kellerraum, der herauskam, ist wegen seiner guten Erhaltung und da er die Deutlichmachung des Thermengrundrisses nicht stört, gleichfalls durch eine Betondecke konserviert worden. Durch Wegnahme aller Reste des modernen Latrinengebäudes ist die Wannenanlage E am Frigidarium gut sichtbar gemacht.

In dem ganz erhaltenen Kellergang wurde der Fußboden entsprechend den anderen Gängen tiefer ausgehacht. Dabei kamen zwei Statuenköpfe zutage; der eine davon ist ein Porträtkopf eines römischen Prinzen des 2. Jahrhunderts aus Marmor von recht guter Arbeit.

In dem Raum an der mittelalterlichen Stadtmauer wurde ein größerer Schuttberg abgetragen. Das dabei gewonnene Fundmaterial an Scherben ergibt wichtige zeitliche Anhaltspunkte für die Zerstörung des Umbaus und für die Erbauung der ersten mittelalterlichen Stadtmauer.

Das seit langem stark gefährdete Gewölbe des Raumes 5 neben der Ostnische des Caldariums wurde unter Zuziehung von Prof. Dr. Rütth aus Wiesbaden-Biebrich untersucht und durch ein vorläufiges Schutzdach aus Holz vor weiteren Witterungsschäden gesichert.

Im Amphitheater wurde außer kleineren Sicherungsarbeiten nur die große westliche Flügelmauer des Südeinganges von den störenden modernen Abdeckplatten befreit und gründlich in Stand gesetzt.

Die „Basilika“ wurde wieder mit einer Kupferbedachung versehen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Entwässerung neu geregelt und die Abfallrohre gradlinig verlegt, sowie die 3 längst überflüssig gewordenen, Wasserrinnen tragenden Bögen über den „Basilikagraben“ entfernt, so daß jetzt die Ansicht der westlichen Längsfront wesentlich verbessert ist. Bei den Kanalarbeiten konnten wichtige neue Beobachtungen gemacht und ältere Feststellungen kontrolliert und ergänzt werden. Die gegen die Basilikawestfront laufende (durch deren Neubau abgeschnittene) römische West-Ost-Straße wurde durchschnitten, ebenso Fundamente der Basilikaanbauten und darunter liegende ältere Wohnhäuser. Auf der Ostseite stieß man auf ein noch gut erhaltenes Hypokaustum mit Zimmerresten, sowie zwei daran anstoßende römische Kellergewölbe, in welche verschüttete Zugänge und Fenster von Osten hereinführten. Unter den Fundstücken sind wieder zahlreiche buntbemalte Verputzreste bemerkenswert, dann kleinere Teile eines s. J. in das Museum überführten ornamentalen Mosaikbodens und eine Anzahl von Ziegelstempeln, darunter 1 Rheinzabener der 22. Legion, 3 ADIVTEC, 1 mit SE. P. A. (di), 5 ARMÖ, 6 CAPIONACI, 1 OPTATVS/POLLAE SER (vus).

Es wurden neue Vermessungen mit Nivellement gemacht.

Die alte Moselbrücke soll demnächst erweitert werden. In einer unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten abgehaltenen Sitzung ist beschlossen worden, daß diese Erweiterung unter vollständiger Schonung der römischen Quaderpfeiler in der Hauptsache nur stromaufwärts erfolgen soll, wo die Ausdehnung der Pfeiler eine Verbreiterung unschwer zuläßt.

Die Forschungsarbeiten an der Stiftskirche in Pfalzeln, welche die Gesellschaft für nützliche Forschungen mit Lotteriemitteln betreibt, und die unter Leitung des Museums stehen, wurden fortgesetzt.

An Fundstücken sind zu nennen ein antiker weiblicher Marmortorso, Marmor- und Stuck-Intarsien in Form von Blättern, Vögeln, geometrischen Figuren und schmalen Leisten, Reste von Glasmosaik, dazu römische und mittelalterliche Scherben.

### C. Funde.

1. Stadt Trier. Ambrosiusstraße. Erweiterungsbau der Schule von St. Mathias: eine schwarze Schlammsschicht, darunter noch Schichten mit römischen Scherben, vielleicht Rest eines der zur spätrömischen Stadtmauer gehörigen Grabens. Aulstraße 14: Römischer Keller mit Zu-

gang, mit einer Wandnische versehen; da andere Bestattungsreste in der Nähe, wohl ein Grabteller. Grabenstraße 8: Römischer Kopf aus Jurafalk, war im Haus vermauert. Graustraße: Drei Brunnen aus Kalksandstein, nicht römisch. Hauptmarkt: Mittelalterliche Tonrohrlleitung und Scherben. Irminenfreihof, vom Hospitalgrundstück: Mehrere Architekturbruchstücke, Säulenkapitäl und Södel romanischer Zeit. Kiewelsberg, unweit der Südwest-Ecke der Brauerei Caspary: Mehrere Räume eines römischen Hauses, darunter einer mit Ziegelsplattenboden, also einstmals mit Hypokausten versehen. St. Mathias-Kirche und Friedhof: mehrere christliche Inschriften römischer Zeit, Bruchstück eines figürlichen Grabsteins. Neustraße 43: Römisches Ziegelmauerwerk und römisches Gewölbe aus Ziegeln. Pferdemarkt: Mittelalterliche Straße und Hausede, darunter Schichten mit römischen Scherben. Predigerstraße: Reste eines römischen Hauses, ein Kellergewölbe, davor römische Straßenschichten und römische Architekturstücke aus Jurafalk. Rindertanzstraße: Mehrere römische Mauern geschnitten, Scherben, zwei kannelierte Säulenstücke, weitere Baureste mittelalterlicher und römischer Zeit. Sichelstraße: Mehrere römische Mauern, ein zugehöriger Ziegelestrich, ein Stück Säule aus Jurafalk. Simeonsträße: Römische Straße, römischer Hausfront-Pfeiler, spätere Mauern. Töpferstraße: Eine ganze Anzahl römischer Gräber. Aus der Mosel: An der Moselbrücke auf der Stadtseite gefunden, ein Kalksteinquader von einem Grabmal. Vom Petrisberg: Eine Kulturschicht mit zahlreichen römischen Scherben.

## 2. Bezirk Trier.

### I. Borrömisches.

Von Steingerätfunden sind bekannt geworden aus dem Kreise Bitburg 34; nämlich aus Körperich (14 und 2 Feuersteine), Röhl (5), Niederweis (3), Badem (1 und viele, aber meist moderne Flintstücke). Aus dem neugegründeten Kreisheimatmuseum Bitburg sind zu melden 9, aus Biesdorf (4), Dudeldorf-Trimport (3), Irrel angeblich (1) und (1) aus dem Kreis ohne Fundangabe. Kreis Wittlich 12; aus Spang (8), Schwarzenborn (3 und 1 Flint), Eisenschmitt (1 und 1 Rieselschieferplättchen). Trier, Stadt und Land 14; aus Gilzem (10), Oberbillig (1), Feyen (1), Trier, Hermesstraße (1), Tempelbezirk am Altbach (1). Kreis Saarburg: aus Mittel (117 und 12 Feuersteine). Im Ganzen 176 Stück außer den Feuersteinen, die durchweg nur Splitter sind.

### II. Römisches.

Kreis Prüm: Gräber frühromischer Zeit wurden bei Drlenbach gefunden. — Ein Steinlistengrab bei Lasel.

Kreis Daun: Bei Uherath wurde Mauerwerk mit römischen Scherben gefunden. Kreis Bitburg: Aus Badem römische Scherben eingeliefert. — Auf dem Friedhof von Flichem römisches Mauerwerk beobachtet. — Bei Niederweis eine römische Wasserleitung festgestellt. — Bei Dutscheid wurde eine Bodensenkung, die auf Siedlungsreste schließen läßt, gemeldet. — Bei Speicher römische Gesichtsurne gefunden.

Kreis Wittlich: Bei Rinheim wurden in einer Felspalte am Berghang Ziegel und Scherben gefunden, zwischen Rinheim und Reichsbahnhof Urzig die Erde eines römischen Gebäudes.

Kreis Trier: Auf dem Friedhof von Konz ein Hypokaustum der großen römischen Villa geschnitten. — Bei Farschweiler der etwa 1 Meter hohe Kanal einer römischen Wasserleitung mit Einsteigeschächten gefunden. — Aus Franzenheim von einem römischen Gräberfeld eine Bleiliste eingeliefert. Bei Kenn römische Mauern beobachtet. — Beim Aleeburger Hof bei Diewia ein kleines viereckiges römisches Gebäude festgestellt. — Westlich von Pfalzel, etwas vor der Eisenbahnbrücke, wurde am Moselufer eine sehr lange römische Quadermauer festgestellt. — Bei Prosterath römische Mauern und Ziegel gefunden. — Bei Rodt wurden römische Gräber untersucht. — In Ruwer-Paulin, in der Nähe der Schule, römische Baureste beobachtet.

Kreis Saarburg: In Castel wieder mehrfach römische Mauern und Kanäle beobachtet und aufgenommen, dabei ein verzierter Gesimsquader gefunden. — Im Dorfe Mittel römische Mauern, dabei Reste von Marmor-Wandbekleidung, an der Straße nach Rehlingen römisches Gebäude festgestellt. — In Perl römische Schichten mit Scherben und Ziegeln geschnitten. Auch bei der Kirche römische Reste beobachtet.

Kreis Berncastel: Vom Heidenpüh in der Nähe von Morbach wurden ein Goldring mit geschnittenem Stein und einige römische Bronzestücke eingeliefert. — Bei Niederemmel ein Bruchstück eines römischen Meilensteins gefunden, die römische Wasserleitung erneut festgestellt. — Über anscheinend römische Funde, die bei Rachtig gemacht sein sollen, liegen noch nicht genügende Meldungen vor. — Bei Wintrich ein Grabfund mit einer Urne. — Bei Zeltingen stießen nicht genehmigte, private Schürfungen auf eine römische Siedlung. Die Fundstelle wurde nachträglich gemeldet und die Funde, Scherben und Ziegel, vorgelegt.

Restkreis Wadern: Römerfunde, die aus Obermorsholz gemeldet wurden, sollen auf Irrtum beruhen.

Restkreis Baumholder: Aus Schwarzerden eine römische Schüssel eingeliefert.

## III. Fränkisches.

Kreis Daun: Am Mörschelberg bei Lissendorf ein fränkisches Grab mit gutem Inhalt aufgenommen. Kreis Wittlich: Inhalt eines fränkischen Grabes, im Dorfe Sülz 1928 gefunden, nachträglich ins Museum eingeliefert. Kreis Wittlich: In Cröv fränkische Grabstellen gefunden, die Ausräumung infolge unterlassener Meldung nicht überwacht; die Fundstücke, zwei Waffen u. a. nachträglich ans Museum abgeliefert. Kreis Trier: Vor der Genovesahöhle eine fränkische Scherbe gefunden. — Bei Gilzem ein fränkisches Grab freigelegt, gestört und ohne Beigaben. — Bei Sirzenich ein Grabfund, durch Waffen, die abgegeben wurden, als fränkisch bezeugt.

## IV. Mittelalter und Neuzeit.

Kreis Wittlich: Bei Laufeld mittelalterliche Wasserleitung in Holzröhren gefunden; bei Steinungen eine solche in Tonröhren. Kreis Wittlich: Von Wittlich ein Fund von Hufeisen gemeldet. Kreis Trier: Bei Bußweiler in einem alten Steinbruch unfertige Rot- und Sandsteinsäulen unbestimmter Zeit gefunden. — In Ruwer, an der Kirche, alte Fundamentmauern, aber nicht römisch, festgestellt. Kreis Saarburg: In Trsch ein kleiner Münzschatzfund des 17. Jahrhunderts. Kreis Wadern: Bei Krettnich eine Holzröhrenleitung beobachtet.

## D. Erwerbungen.

## I. Borrömisches.

Steinzeit. Nachbildungen paläolithischer Fundstücke aus der Kartsteinhöhle in der Eifel, Tauschgabe des Prähistorischen Museums in Köln. — Von den unter den Funden aufgeführten Steinbeilen wurden 151 Stück für das Museum erworben, dazu 2 Nachbildungen, deren Originale aus Schwirzheim das Kreisheimatmuseum in Prüm erhalten hat. Als Vergleichsmaterial wurde eine Anzahl von neuzeitlichen Flintsteinen der Sammlung eingereiht, desgleichen 11 Pfeilspitzen aus Nordamerika. Aus dem Tempelbezirk: Steinbeil in Walzenform, flaches Steinbeil aus Schiefer, zwei Feuersteinsplitter.

Bronzezeit. Depotfund der späteren Bronzezeit aus Konz, bestehend aus: oberer Hälfte einer Gußform für Schafklappenbeile, fünf Schafklappenbeilen, zwei Tüllenärten und einer Lanzenspitze. Aus dem Tempelbezirk: Tellerfragment mit weißgefüllten Hängebögen, Urne.

Eisenzeit. Schwarze verzierte Urne der Latènezeit, aus Hirstein (Wirkenfeld), Abguß. Eisenzeitliche Scherben aus der Villa von Otrang.

Aus dem Tempelbezirk: 12 Näpfe, Schalen und stumpfkegelförmig abgeschnittene Töpfe, zum Teil mit Fingereindrücken verziert.

## II. Römisches.

Stein: Jugendlicher Kopf mit gelocktem Haar, Marmor, vermutlich eines kaiserlichen Prinzen, Kopf aus Sandstein mit übergezogenem Mantel, Sandstein, überlebensgroß; beide aus den Kaiserthermen. Obere Hälfte eines jugendlichen Kopfes mit Kappe, Kalkstein, aus der Grabenstraße. Drei mittlere Finger und Mittelstück einer rechten Hand, die ein Szepter hielt, Marmor, von der Rindertanzstraße. Relief einer thronenden Muttergöttin mit Früchten im Schoß, Kalkstein. Siebelfeld mit den Köpfen eines Ehepaars, der Mann trägt eine zylindrische Mütze, vom Friedhof von St. Mathias (Leihgabe der Abtei). Gesimse mit Reliefrest darüber, Kalkstein, vermutlich von einem Grabmal, aus der Mosel. Reliefbruchstück, Schwanz eines Seetieres, von einem Grabmal, von der Rindertanzstraße. Christliche Grabchrift eines Pascasius, aus St. Mathias, desgl. einer Pancaria (Abguß), ebendaher. Drei weitere christliche Inschriften, ebendaher (Abgüsse). Bruchstück einer Monumentalinschrift aus Rot sandstein, ein 32 Zentimeter hohes N, aus den Kaiserthermen. 27 Grabmalbruchstücke aus Neumagen, darunter einige Inschriftstücke und einige größere Bildreste.

Aus dem Tempelbezirk. Weiblicher Kopf, stark verrieben, Früchte eines großen Füllhornes, Relief, Kopf einer Göttin, darüber Inschriftreste, Inschriftplatte: Vorioni Deo usw., sämtlich Jurafalk. Relief eines Götterpaars, aus Rimbürg bei Nachen (Abguß).

Architekturteile. Großes Säulenkapital, Marmor, aus den Kaiserthermen. Basis einer großen kannelierten Säule von 95 Zentimeter Durchmesser, Jurafalk. Drei Gesims- und Architravstücke, Jurafalk, alles aus der Predigerstraße. Pilasterkapital von einer Wandbekleidung, Marmor, aus Mittel. Kapital aus weißem Sandstein, vom Irminenwingert. Viele Stücke von kannelierten großen Säulen und anderen Architekturteilen, Kaiserthermen. Säulenbasis und Kapital, Kalkstein, vom Bischof Korum-Haus. Drei Kalkstein- und drei Sandstein-Säulenteile, dazu zwei Pfeilerpostamente, aus dem Hallenschwimmbad. Zwei feine kannelierte Säulentrommeln, Sandstein, Rindertanzstraße.

Aus dem Tempelbezirk: Blendstein aus einer Mauer mit Graffito: Eros, Kalkstein, Säule, Höhe 1,71 Meter, grauer Sandstein, Rand- und Wandstücke eines Gefäßes aus ägypt. Porphyr.

Bein. Kleines Auflagegestell, gefunden in der römischen Villa von Sarresdorf, Nachbildung. Das Original im Museum der Villa Sarabodis in Gerolstein.

Gold. Goldener Fingerring, verdrückt, mit dem zugehörigen Ringstein, Carneol, darauf „Herkules im Ringkampf mit Antaeus“, vom Heidenpüh. — Goldener Fingerring, gut erhalten mit dem Ringstein, darauf Inschrift *Vivas Felix*, aus Trier oder Umgegend. —

Aus dem Tempelbezirk: Fingerring mit glattem Stein.

Bronze. Die glänzendste Erwerbung des Jahres ist die 21 Zentimeter hohe Bronzestatue eines Merkur, dazu der zugehörige Hahn, aus dem Tempelbezirk. — Statuette des Mars mit Helm, vom Arnulphusberg bei Walsdorf. — Bronze Griff, gebildet von den verschlungenen Schwänzen zweier liegender Tritonen, vermutlich von einem großen Krater aus Trier; Bronze Griff, vermutlich eines Schlüssels, Vorderteil eines liegenden Hundes, das aus einem Blattfeld herausragt, aus Trier. Profilierter Bronze knauf, vom Heidenpüh. Aufsatz mit Ring von einem Pferdegeschirr, aus Reinsfeld. Bronzeschlüssel, aus der Feldstraße. Ein Salbenlöffel, aus St. Mathias. Eine Aucissafibel, vom Hallenschwimmbad. Eine Emailfibel, vom Nonnensfeld.

Aus dem Tempelbezirk: 11 Fibeln, darunter eine radförmige Fibel mit Email.

Blei. Bleisarg, aus dem Steinsarg vom neuen Sportplatz; Bleitiste, aus Franzenheim.

Keramik. Terrakotten: Gruppe eines Gladiatorenkampfes, *retiarius* und *secutor* Pferdegöttin *Epona*, rückwärts gewendet auf dem Pferde sitzend; *Ganymed*gruppe, Wüsten u. ä., unvollständig, alles aus einem Brunnen in der Dlewigerstraße. Thronende Muttergöttin, wahrscheinlich die *dea Caiva*, aus dem Tempelbezirk auf dem Judentirchhof bei Gerolstein (Abguß). Terrakotten aus der Villa von Sarresdorf (Abgüsse).

Aus dem Tempelbezirk: Sitzende Muttergöttin mit Kind, rötlicher Ton. Sitzende Muttergöttin mit Kind auf dem Schoß, fragmentiert, grauer Ton. Stehende *Venus*, fragmentiert, rötlicher Ton. Stehender Mann mit Schriftrolle, fragmentiert, weißer Ton.

Lampen: Tonlampe in Form eines mit Sandale beledeten Fußes, aus der Hohenzollernstraße. Gesichtslampe, vom Bischof Korum-Haus.

Aus dem Tempelbezirk: 9 Firmenlampen. Firmenlampe mit Stempel *Fortis*. Lampe mit Maske.

Gefäße: Großer Schwarzfirnistopf mit Rädchenverzierung, der aus den Gräbern stammt, die früher unter dem Hotel *Porta nigra* gefunden wurden. Ausgußschale mit Tüllengriff, Gesicht von einer großen Gesichtsurne, Krug mit Aleeblattschnauze, alle aus den Töpfereien im Wäldchen von Herforst.

Aus dem Tempelbezirk: *Sigillata*. Teller der Form *Dragendorff* 20. Reliefkumpen mit vegetabilischem Ornament der Form *Louis-Vinhstraße* 15 b.

Glattwandiges Geschirr. Gelbroter belgischer Kumpen, 2 Einhenkelkrüge.

Rauhwandiges Geschirr. Kochtopf, 4 Kugelamphoren, 3 hohe Spitzamphoren, 2 kleine Spitzamphoren. Zwei Tonrohre einer Wasserleitung von Niederweis.

Ziegelstempel u. a. Stempel: 14 gestempelte Ziegel, aus dem Simeonskloster. 120 gestempelte Ziegel aus dem Kaiserthermen. 15 gestempelte Ziegel aus der Basilika. Abguß eines Ziegelstempels im Dommauerwerk. Amphorenhenkel mit Stempel, aus Losheim.

Geschlossene Grabfunde: Vier geschlossene Gräber, aus der Töpferstraße, unter den Gefäßen eine große Schwarzfirnisflasche mit Weißbarbotine und ein gelber Henkelkrug mit einem Frauenkopf am Hals, ferner zwei Glasfläschchen. Drei Tongefäße und ein Glaslämchen aus Gräbern in der Engelstraße. Inhalt eines Grabes von Dahlheide bei Rodt. Inhalt einiger weiterer Gräber von Niederhabscheid.

### III. Fränkisches.

Bruchstück eines fränkischen Grabsteins, aus St. Paulin. Grabbeigaben, Glas, Silberbrotsche, silberner Ohrring u. a. aus Gräbern von Sülm. Geschlossener Grabfund mit zweischneidigem Langschwert, aus Lissendorf. Grabfund von Gilzem. Ein Glas und vier Töpfe aus Losheim, Rest des jahrelang dort zurückgehaltenen Fundbestandes. Zwei Messer, aus Sirzenich. Zwei Kurzschwerver, eine Gürtelschnalle und ein Feuerstahl, aus Cröv.

### IV. Mittelalter und Neuzeit.

Einige Skulpturenbruchstücke, vom Hallenschwimmbad. Säulenkapitäl, mehrere Säulenbasen und -trommeln romanischer Zeit, vom Irminenhospitalgelände. Kleines romanisches Kapitäl, vom Bischof Korum-Haus.

Feiner goldener Fingerring, verziert mit Granulierung, wohl gotischer Zeit, wahrscheinlich aus Trier.

Emailierter Pyxidedel mit Kreuz, um 1200 zu setzen, wahrscheinlich aus Trier.

Eiserner Siegelstock einer Churtrierischen Porzellanfabrik, erworben vom städtischen Museum in Regensburg.

Bieredige gläserne Schnapsflasche, buntbemalt.

## V. Münzsammlung.

**Antike Abteilung:** Gallische Goldmünze der *Armorici*, aus Dudeldorf. — Treverer-Bronzemünze des *Germanus Indutilli*. — Silbermünze der *Vangionen*. — Silberdenar der *Bituriges*. — Norische Silberstater-Nachbildung. — Aurei des *Constantin II.*, des *Magnentius*, des *Gratian*, des *Valens*. — *Siliqua* des *Eugenius*. Sämtlich Trierer Prägungen. — Denar des *Domitian* und *M. C. des Nero*, eisenplattiert, vom *Arnulphusberg*.

**Kurtrierische Abteilung:** Merovinger Obol von Trier aus der Zeit *Pipins*, bisher unbekannt. — Goldgulden *Kunos* von *Falkenstein*. — Weißpfennig und Goldgulden *Werners* von *Falkenstein*.

## E. Arbeiten im Museum.

Erfreulicherweise kann endlich berichtet werden, daß auch der Text des *Neumagenwerkes* abgeschlossen und dem Verlag *de Gruyter*, Berlin, übergeben ist. Der Vertragsabschluß über dieses Werk war eine der letzten Bemühungen des der Wissenschaft so jählings entrißenen Direktors der römisch-germanischen Kommission, Prof. Dr. *Drexel*. Der Druck des Buches ist begonnen. — Dem Museumsdirektor erwuchs im Berichtsjahr besondere Arbeit durch die „Trierer Zeitschrift“, die eine starke finanzielle Krise durchzumachen hatte. Durch hilfreiches Eintreten des Vorstandes der Gesellschaft für nützliche Forschungen und verschiedener Patrone der Gesellschaft ist das Fortbestehen der Zeitschrift neu gesichert. Der Verlag ist an die *Paulinusdruckerei* übergegangen.

Abteilungsdirektor Dr. *Steiner* führte einen großen Teil der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere das Kassenwesen und einen größeren Teil der Fundbesichtigungen im Bezirk. Von größeren Ausgrabungen leitete er vor allem die auf dem *Judenkirchhof* bei *Gerolstein*, die an der *Villa* von *Odrang* und die auf dem *Arnulphusberg* bei *Walsdorf*.

Abteilungsdirektor Dr. *Loeschde* war weiter hauptsächlich als Grabungsleiter der großen *Tempelbezirk-Grabung* im Auftrag der *Trier-Kommission* tätig. Im Museum leitete er vor allem die *Gipsereiwerkstätte*.

Bei diesen Arbeiten, auch in der Verwaltungsarbeit, insbesondere beim Kassenwesen, stand ihm wieder der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. *Gose* zur Seite, der auch die *Inventarisierung* der Fundstücke fortsetzte.

Die Bearbeitung der keramischen Funde, vor allem der *Kaiserthermenteramik*, hat Dr. *Loeschde* zusammen mit dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. *Hussong* fortgesetzt. Ein Abschluß ist noch nicht erreicht.

Dr. *Loeschde* leitete weiter die römische Abteilung des *Weinmuseums*.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin *Fr. Dr. Borrenhagen* hat den Katalog der christlichen Inschriften dem Abschluß nahe gebracht. Außerdem stellte sie die frühchristlichen *Steinendmäler* in den zwei Sälen Nr. 6 und 7 des Erdgeschosses neu auf. Die Säle werden jetzt dem Publikum wieder eröffnet werden.

Die Bücherei hat Prof. Dr. *Keune* in bewährter Weise weiter verwaltet.

Der Bearbeiter der archäologischen Karte, *Studienrat Dr. Steinhäusen*, konnte sich weiter dieser wissenschaftlichen Arbeit widmen. Es liegt jetzt der Gesamtdruck des 1. Halbblasses (*Trier-Mettendorf*) bis auf ein noch nachzulieferndes Pausblatt fertig vor. Der Text nebst Bildmaterial ist weiter gefördert. Sein Druck soll in zwei Teilen erfolgen, der „*Archäologischen Ortskunde*“ in alphabetischer Anordnung, die den Erläuterungsband zu den Kartenblättern bildet. Gesondert davon sollen eine Anzahl zusammenfassender Kapitel als „*Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Trierer Landes*“ herausgegeben werden. Beide Teile stehen vor dem Abschluß.

## F. Veröffentlichungen.

*Krüger*, *Steiner*, *Loeschde*, Jahresbericht des Provinzialmuseums für 1928 (in *Trierer Zeitschrift* IV 1929 S. 4 S. 171 ff.) mit der Beilage: *Krüger*: Spätrom. Glasgefäße aus dem *Treverergebiet*.

*Krüger*: Mars und Venus auf dem Grabmal zu *Igel*. — Modell der *Igeler Säule* von *Rammé*. (*Tr. Zeitschr.* IV S. 40).

*Krüger*: Ein Uhrturm im römischen Trier. (*Tr. Zeitschr.* IV S. 84).

*Krüger*: Die beiden *Halbwalzen-Grabmäler* aus *Igel*. (*Tr. Zeitschr.* IV S. 88).

*Krüger*: Ein *Telephos-Stein* aus *Arlon*. — *Attaeon* im Norden. (*Tr. Zeitschr.* IV S. 97).

*Steiner*: Der *Arensberg* bei *Walsdorf* (*Tr. Zeitschr.* IV S. 34).

*Steiner*: Neue Ausgrabungen in *Odrang* (*Tr. Zeitschr.* IV S. 75).

*Steiner*: Das erste *Wagenbegräbnis* in der *Eifel* (*Tr. Zeitschr.* IV S. 145 und *Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 5 S. 183).

*Steiner*: Alte Befestigungen im Gebiete der *Saar* (*Zeitschr. des Rhein. Vereins für Denkmalpflege* 22, 1929 S. 43).

- Steiner: Das röm. Landgut bei Fließem (Odrang), Führungsblatt, 2. stark geänderte Auflage.
- Steiner: Halbjährliche Fundberichte für die Fundchronik der „Germania“, Röm. germ. Kor. Bl. XIII u. XIV.
- Loeschde: Bedeutung und Gefährdung der großen Tempelgrabung in Trier (Tr. Zeitschr. IV S. 149).
- Loeschde: Ein Tempelbezirk im römischen Trier (in Rodenwald: Neue deutsche Ausgrabungen, Münster 1930 S. 199).
- Loeschde: Der große Tempelbezirk im römischen Trier (Nachrichtenblatt für rhein. Heimatpflege I Heft 3/4 S. 14). — Düsseldorf 1929.
- Loeschde: Der große Tempelbezirk im römischen Trier. Werbeheftchen. (Neudruck von obigem nebst Nachtrag und Bildschmud. Trier 1929).

### G. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und der Römerbauten ist weiter gestiegen. Daß die Einnahmen an Eintrittsgeldern beim Museum und den Barbarathermen einen kleinen Rückgang aufweisen, liegt an der häufigeren Gewährung freien Eintritts und dem vermehrten Gebrauch der stark verbilligten Sammelkarten. Die Einnahmen aus den Drucksachen sind zurückgegangen, weil einige Führungsblätter und alle Museumsführer vergriffen waren.

Die Besuchsziffern sind folgende (die Zahlen der beiden Vorjahre stehen zum Vergleich daneben):

	Museum:			Barbarathermen:			Amphitheater:		
	1929	1928	1927	1929	1928	1927	1929	1928	1927
zahlend . . . . .	8 224	7 865	7 900	11 827	11 703	11 437	34 374	30 186	28 435
frei . . . . .	14 540	13 683	11 868	1 160	890	525	6 094	5 908	4 322
<b>zusammen:</b> . . . . .	<b>22 764</b>	<b>21 548</b>	<b>19 768</b>	<b>12 987</b>	<b>12 593</b>	<b>11 962</b>	<b>40 468</b>	<b>36 094</b>	<b>32 757</b>
	Kaiserthermen:			Porta nigra:					
	1929	1928	1927	1929	1928	1927			
zahlend . . . . .	21 428	18 050	16 400	27 247	24 941	24 787			
frei . . . . .	3 601	2 974	1 557	5 975	3 671	3 071			
<b>zusammen:</b> . . . . .	<b>25 029</b>	<b>21 024</b>	<b>17 957</b>	<b>33 222</b>	<b>28 612</b>	<b>27 858</b>			

Der Gesamterlös an Eintrittskarten betrug: Im Museum: 1873,27 RM (1928: 1892,72 RM, 1927: 1527,79 RM). In den Barbarathermen: 2171,83 RM (1928: 2282,74 RM, 1927: 1925,52 RM).

In den unter staatlicher Verwaltung stehenden Ruinen wurde aus Eintrittsgeldern Erlöst: Im Amphitheater: 7136,40 RM (1928: 6533,34 RM, 1927: 5501,04 RM).

In den Kaiserthermen: 4504,78 RM (1928: 3881,36 RM, 1927: 3248,36 RM).

In der Porta nigra: 5410,17 RM (1928: 5155,89 RM, 1927: 4740,86 RM).

Die wichtigste Veranstaltung war in diesem Jahr der rheinische archäologische Pfingstferientour, den das Kultusministerium seit langem für Lehrer höherer Lehranstalten eingerichtet hat, und der in diesem Jahr zum erstenmal in seiner ganzen Ausdehnung von neun Tagen vom 20. bis 29. Mai allein in Trier abgehalten wurde. Auf diese Weise war es einmal möglich, die Hauptdenkmäler des römischen Trier eingehend zu behandeln und durch mehrere Ausflüge auch die wichtigsten Denkmäler in der Landschaft aufzusuchen. An dem Kurs nahmen 50 Teilnehmer aus Preußen und dem Reich teil. Die Leitung lag in der Hand des Museumsdirektors. An den Vorträgen und Führungen waren die Abteilungsleiter Dr. Steiner und Dr. Loeschde, außerdem Museumsdirektor Prof. Dr. Reune, Stadtbibliotheksdirektor Prof. Dr. Rentenich und der Leiter des Diözesanmuseums, Studienrat Prof. Dr. Trsch, beteiligt.

Von den deutschen Universitäten kamen in diesem Jahr Prof. Wahinger mit den Studenten der Archäologie aus Tübingen und die Professoren Gelzer und Drexel mit den Studierenden der alten Geschichte aus Frankfurt a./M. zum Studium der Antiquitäten nach Trier.

Führungen im Museum und in den Römerbauten wurden 57 abgehalten, für die sich wieder in erster Linie Prof. Dr. Reune und Hilfsarbeiter Dr. Gose zur Verfügung stellten. Unter den geführten Studentengruppen, Schulen und Gesellschaften waren am häufigsten das Rheinland und das Saargebiet vertreten; von weiter her kamen solche aus Berlin, Hamm, Harburg, Jöhoe, Marburg und mehrfach aus Hamburg. Gelehrte und auswärtige Fachgenossen kamen besonders häufig aus England, wiederholt aus Holland und je einmal auch aus Griechenland und Rumänien. Auch die Tempelbezirksausgrabung fand häufigen Besuch. Der Herr Minister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth nahm sie unter Führung des Grabungsleiters Dr. Loeschde eingehend in Augenschein. Für

die Teilnehmer der Tagung der rheinischen Gesellschaft für Familienkunde und der Tagung der Gesellschaft für christliche Kunst wurden Führungen durch das Museum und durch die Römerbauten abgehalten.

Außer bei den erwähnten größeren Veranstaltungen wurden Vorträge gehalten von Prof. Krüger in den historischen Vereinen von Saarbrücken (zweimal) und von Aachen und in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, von Abteilungsdirektor Dr. Steiner in Güstrow (Mecklenburg), von Abteilungsdirektor Dr. Loeffelbe auf der Philologenversammlung in Salzburg, zweimal in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, sodann in Aachen, Berlin, Bielefeld (zweimal), Bonn, Bottrop, Detmold, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a./M. (dreimal) und Nürnberg.

## 25. Hochbauabteilung.

Im Berichtsjahre ist die Unterhaltung der hochbautechnischen und maschinentechnischen Anlagen der Dienstgebäude in den Provinzialanstalten in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz unbedingt erforderlich war.

An größeren Arbeiten sind fertiggestellt:

Einbau der Bäderei in die Mühle bei der Anstalt Brauweiler, Neubau eines Wohnhauses für den Gärtner wie vor, Fertigstellung des Isoliergebäudes in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Instandsetzung der freigewordenen Häuser und Erweiterung der Kochküche der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, Erweiterung und Einrichtung der beiden Lazarette zu Infektionsabteilungen in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, Neubau eines Doppelwohnhauses in der Kinderheilanstalt in Süchteln, Umbau der Waschküche in der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld, Bau eines Wagenschuppens in der Provinzial-Domäne Lammersdorf, Neubau eines Knechtwohngebäudes in der Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Kreuznach.

In der Ausführung begriffen:

Umbau des Kochküchengebäudes in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, Erweiterungsbau des Landeshauses, Erstellung eines Dienstgebäudes für das Landesbauamt in Cleve, Neubau eines Doppelwohnhauses für den Obermaschinenmeister und Brennmeister in der Arbeitsanstalt Brauweiler, Erweiterung der Schreinerei wie vor, Bau eines Doppelwohnhauses für 2 Ärzte in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn, Errichtung eines Aufnahmehauses in der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn, Errichtung eines Krankenhauses für Unruhige und Halbruhige in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, Umbau des durch die Besetzung freigewordenen Hauptgebäudes in der Blindenanstalt in Düren. Außerdem sind durch Hergabe von Baudarlehn weitere Wohnungen für Beamte und Angestellte in Düsseldorf und in einigen Provinzialanstalten beschafft worden.

Folgende kleinere, bauliche Ergänzungen sind durchgeführt:

### 1. Provinzial-Erziehungsheime:

#### a) Rheindahlen:

Bergroberung der Liegehalle und Einbau einer Glasveranda zur Isolierung von Lungenkranken.

#### b) Solingen:

Neubau einer Schuhmacherei mit Lagerräumen hinter dem Werkstättengebäude.

### 2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

#### a) Andernach einschl. Gut zur Netze:

Neubau eines Autoschuppens für ein Lastauto und einen Personenwagen. Umbau einer offenen Feldscheune an der Ostseite der vorhandenen geschlossenen Scheune. Neubau eines Brunnens.

#### b) Bedburg-Hau:

Ausbau des Tagesraumes in den Aufnahmehäusern auf der Männer- und Frauenseite. Neubeschaffung der im Kriege abgegebenen beiden größeren Gloden der Anstaltskirche.

#### c) Galkhausen:

Überdachung der Düngergrube. Herstellung einer Straßendecke auf den von den Speisetransportwagen benutzten Wegen. Herstellung von Zwischendecken zum Wärmeschutz in den großen Krankensälen der Lazarette.

#### d) Grafenberg:

Herstellen von glasüberdachten Veranden an einzelnen Krankenhäusern und Anbringung verstellbarer Markisen an diesen Veranden. Beschaffung einer Orgel für die Anstaltskapelle. Anschluß des Anstaltskanalnetzes an die städt. Kanalleitung.

- e) **Johannistal:**  
 Ausbau der Veranden an den Krankenhäusern M I und F I zu Liegeterrassen. Herstellen je eines Kartoffelschälraumes bei den Krankenbauten F D und F C.
3. **Orth. Kinderheilstalt Süchteln:**  
 Überdachung der 3 offenen Liegeterrassen.
4. **Taubstummenanstalten:**
- Essen:**  
 Umbau an die Turnhalle, Beschaffung eines Bühnenraumes mit Ankleideräumen.
  - Euskirchen:**  
 Um- und Umbau der Turnhalle in Hinsicht auf orth. Turnen und zur Schaffung eines Bühnenraumes mit Kinoprojektionswand.

**Änderungen und Ergänzungen an den maschinellen Anlagen:**

- Dienstgebäude:**  
 Landeshaus:  
 Erneuerung von Siederohren in einem Heizkessel des Landeshauses.
- Erziehungsheime:**
  - Fichtenhain:**  
 Beschaffung eines neuen Dampfkessels und Herstellung einer Zentralheizungsanlage in dem Neubau und in der Zöglingensabteilung auf dem Gutshof.
  - Rheindahlen:**  
 Beschaffung eines neuen Dampfkessels für die Kochküche.
  - Solingen:**  
 Erneuerung der Akkumulatorenbatterie sowie eines Teiles des Telefonlabels.
  - Euskirchen:**  
 Beschaffung eines neuen Dampfkessels, einer Rippbatterie, einer Dampfmaschine und einer Fuhrwerkswage.
- Heil- und Pflegeanstalten:**
  - Andernach einschl. Gut zur Nette:**  
 Erneuerung der Haustelefonanlage, Aufstellung einer kleinen Akkumulatorenbatterie für die Notbeleuchtung, Auswechseln von 2 Dampfkesseln, Beschaffung einer neuen Dampfmaschine und einer Zentrifugaltrodenmaschine, Ausstattung der Schreinerei mit modernen Maschinen, Aufstellung eines neuen Kutters und eines Wurstkessels in der Mehlgerei, Anschluß der Räume im Wirtschaftsgebäude an die Zentralheizungsanlage, Beschaffung von 12 neuen Badewannen, 8 Handfeuerlöschapparaten und eines Hochdruckdampfkessels.
  - Bedburg-Hau:**  
 Beschaffung von 3 Boilern, Ersatz von 6 Dampfkesseln, Erweiterung der Fernsprech- und elektrischen Uhrenanlagen.
  - Bonn:**  
 Erweiterung der Feuerlöschanlage zum Anschluß der Motorspritze der städt. Feuerwehr, Beschaffung eines Desinfektors und einer Wäschezentrifuge, Neueinrichtung der Bäderei mit Badofen, Teigknetmaschine und Sadaufzug.
  - Düren:**  
 Erweiterung der Außenbeleuchtung und der elektrischen Uhrenanlage, Einbau einer neuen Fernsprechanlage mit Selbstwähler, Beschaffung einer Braten- und einer Käseschneidemaschine, Ersatz von Freileitungen durch Kabel und Einrichtung von Radio in einzelnen Häusern.
  - Gallhausen:**  
 Beschaffung einer Kohlenwage im Kesselhaus, einer Drehbank, 6 Boilern, eines Lastkraftwagens und verschiedener Schreinereimaschinen, Einrichtung von Zentralheizung in mehreren Wohnhäusern, Einbau einer Fernsprechanlage mit Selbstwähler und einer elektrischen Uhrenanlage, Ersatz der Freileitung im Pumpenhaus durch Kabel, Überholen und Umbau der Dampfmaschine.
  - Grafenberg:**  
 Auswechseln der alten Rippenheizkörper in den Männervillen A und D, teilweise Erneuerung der Telefonanlagen, Ersatz zweier Hochdruckdampfkessel, Anlage einer Spähne- und Staubsaugvorrichtung für die Schreinerei und teilweise Erneuerung der Wasserleitungsrohre im Anstaltsgebäude.

- g) **Johannistal:**  
Beschaffung von 3 Rippkesseln, einer Brötkenteilmaschine, einer Wäschetroden- und Schüttelmaschine und eines neuen Orgelgebläses, sowie Modernisierung der Beleuchtungsanlagen in einzelnen Häusern.
4. **Orth. Kinderheilanstalt in Süchteln:**  
Beschaffung eines elektrischen Herdes für das Schwesternhaus sowie einer Werkstätteneinrichtung für die Schlosserei, Erweiterung der Fernsprechanlage und Ersetzen eines Niederdruckdampfessels durch einen neuen.
5. **Kinderanstalt Bonn:**  
Beschaffung von 3 elektrischen Rippkesseln, einer Drehbank und einer Bohrmaschine.
6. **Provincial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Eibersfeld:**  
Beschaffung einer neuen Zylindermangel, einer Zentrifugaltrodenmaschine und eines Niederdruckdampfessels im Isolierflügel.
7. **Arbeitsanstalt Brauweiler:**  
Beschaffung eines Lastkraftwagens, Einbau von Etagenheizungen in das Drei- und Zweifamilienhaus, Ersetzen der Freileitung zum Wasserwerk durch Kabel und Einrichtung einer elektrischen Mistbeetheizung.
8. **Provincial-Taubstummenlehranstalten:**  
**Euskirchen:**  
Beschaffung eines neuen Niederdruckdampfessels für die Zentralheizungsanlage.
9. **Blindenanstalten:**  
a) **Düren:**  
Ersatz von 2 Dampfkesseln, Beschaffung einer Waschmaschine, einer Rippkesselbatterie, einer Kartoffelquetsche sowie zweier Wasserstände für die Hochdruckkesselanlage. Einbau einer Kühlanlage sowie Erweiterung und Verbesserung der Dampfheizanlage.  
b) **Neuwied:**  
Einlegen einer Zentralheizung in das Direktorwohnhaus.

## 26. Gewerbliche Zwecke.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Berichtsjahr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Ferner wurden vom 75. Provinziallandtag der Stadt Essen für das Haus der Technik erstmalig 30 000 RM bewilligt. Hiervon sollten 25 000 RM einen erstmaligen Beitrag und die restlichen 5000 RM einen jährlichen Betriebskostenzuschuß darstellen. Der Stadt Bonn wurden zu den Kosten der Fachschule für kirchliche Textilkunst in der Stadt. Gewerbeschule für Mädchen und Frauen (Robert Wehlar-Stiftung) 2000 RM und dem Rheinischen Genossenschaftsverband e. V. in Köln zu den Kosten der Durchführung der Genossenschaftslehrgänge 1500 RM zur Verfügung gestellt. Um eine zu starke Zersplitterung der Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses zu vermeiden, hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, die Verwendung des Betrages von 50 000 RM auf folgende 3 Gebiete der Nachwuchsförderung zu beschränken:

1. Veranstaltung von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und in neuen Techniken,
2. Gewährung von Stipendien und Fahrgeldbeihilfen zum Besuche von Unterrichtsanstalten,
3. Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und in Verbindung damit Prämierung guter Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke sowie Prämierung von Lehrherren für besonders erfolgreiche Ausbildung von Lehrlingen.

Bezüglich der Verteilung der Mittel wurde ebenfalls im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, auf die Kammern in Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken mit Rücksicht auf die besondere Notlage des dort ansässigen Handwerkerstandes einen Betrag von 3000 RM vorweg und den alsdann noch verbleibenden Restbetrag von 47 000 RM nach der handwerklichen Betriebszahl der einzelnen Kammerbezirke zu verteilen.

Hiernach ergaben sich für die einzelnen Kammern folgende Zahlen:

Handwerkammer	Nachen	5 811,50 RM
"	Koblenz	7 257,70 "
"	Köln	9 038,50 "
"	Düsseldorf	16 630,80 "
"	Trier	6 173,10 "
"	Saarbrücken	5 088,40 "
		<u>50 000,00 RM</u>

Die Auszahlung der Beihilfen bis zur Höhe der vorgenannten Beträge erfolgt in vierteljährlichen Raten zum Quartalschluß, die Auszahlung der letzten Rate jedoch erst, nachdem die Kammern eine spezifizierte Aufstellung über die ihnen für die drei Verwendungszwecke im Laufe des Rechnungsjahres entstandenen Aufwendungen vorgelegt haben.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 367 600 RM. Der verbliebene Restbetrag ist auf das folgende Jahr übertragen worden.

## 27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

### Allgemeines.

In den Gehalts-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen trat im Rechnungsjahre 1929, abgesehen vom Saargebiet, keine allgemeine Änderung ein. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wurde im April 1929 die bisherige Adrema-Anlage gegen eine neue mit kleinerer Schrift umgetauscht, die es ermöglichte, auch die wörtliche Wiederholung des Betrages auf den Zahlkarten in einem Arbeitsgange mitzudrucken. Der Umfang der Kassen hat durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 29. Juli 1929 eine außergewöhnliche Verminderung erfahren. An die Großstädte, die diesen Kassen nicht angehören, sind dadurch vom 1. August 1929 ab übergegangen:

Bet der Kasse	Kommunalverbände	Dienststellen	Diensteinkommen RM	Jahresbeitrag RM	Pensionäre	Ruhegehaltsbezüge RM
L	18	403	2 046 483	551 450	51	218 939
S	17	985	5 888 000	771 640	200	826 014
W	32	1 386	7 458 021	447 481	—	—

Vor diesem Abgange waren insgesamt bei den drei Kassen angeschlossen:

4031 Mitglieder mit 29 389 Dienststellen und 132 380 736 RM und 82 643 997 Frs. beitragspflichtigem Diensteinkommen für das Jahr nach dem Stande vom April 1929.

Zur Deckung der Ausgaben wurde bei der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz eine Umlage von 27%, bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz von 13% und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz von 6% erhoben.

Nach dem Stande vom März 1930 beziehen 2754 Ruhegehaltsempfänger und 1764 Witwen, darunter 288 Ruhegehaltsempfänger und 191 Witwen aus dem Saargebiet, jährlich 9 777 635 RM und 6 482 459 Frs. Ruhegehalt und 3 190 074 RM und 2 820 910 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

### Statistik.

#### 1. Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 577 Ämter und 252 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 5005 Dienststellen und 19 910 590 RM und 16 962 488 Frs. Diensteinkommen für das Jahr.

Im April 1929 waren 1317 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 117, in Abgang 120 einschl. 51 infolge Eingemeindung. Der Stand vom 31. März 1930 war somit 1314 Ruhegehaltsempfänger mit 4 486 372 RM und 3 304 504 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen		Zit = Einnahme	Reste
a) Einnahmereste aus dem Vorjahre . . . . .		273 664,20 RM	140 667,61 RM
b) Beiträge . . . . .		4 410 445,02 "	529 033,81 "
c) Erstattete Pensionen und Militärrenten . . . . .		40 433,54 "	"
d) Erstattete Befahrungszulagen . . . . .		12 542,— "	"
e) Bankzinsen . . . . .		—	"
f) Verzugszinsen . . . . .		2 199,62 "	"
		<hr/>	<hr/>
	zusammen:	4 739 284,38 RM	669 701,42 RM
		Zit = Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .		23 611,90 RM	
b) Defekte . . . . .		—	
c) Ruhegehälter . . . . .		4 539 347,16 "	
d) Vorschußzinsen . . . . .		17 373,27 "	
e) Verwaltungskosten . . . . .		34 267,68 "	
		<hr/>	
	zusammen:	4 614 600,01 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmereste von 669 701,42 RM und einem Bestande von 124 684,37 RM. Beide Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1930 übernommen worden.

Für das Saargebiet ergab sich eine Zit-Einnahme von 3 378 115,54 Frs. und eine Zit-Ausgabe von 3 344 507,65 Frs. Der Bestand von 33 607,89 Frs. ist auf das Rechnungsjahr 1930 übertragen worden. Einnahmereste in Höhe von 59 731,55 Frs. sind ebenfalls in der Rechnung für 1930 vorgetragen.

**II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.**

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	61	1 250
Städte . . . . .	108	4 508
Landgemeinden (Schulen) . . . . .	35	201
Bereinschulen . . . . .	47	363
Katholischen Kirchengemeinden . . . . .	493	655
Evangelische Gemeinden . . . . .	46	171
Israelitische Gemeinden . . . . .	31	77
Krankenkassen . . . . .	175	762
Verschiedene Korporationen . . . . .	167	887
Dauerangestellte der Städte . . . . .	—	817
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten . . . . .	179	559
	<hr/>	<hr/>
	zusammen:	1 342 10 250

mit 47 231 784 RM und 24 355 046 Frs. Dienststeinkommen für das Jahr.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1929 1526 vorhanden, in Zugang kamen 180, in Abgang 266 einschließlich 200 infolge Eingemeindung, so daß sich am 31. März 1930 ein Bestand von 1440 ergab mit 5 291 264 RM und 3 177 956 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen		Zit = Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .		260 107,57 RM	48 351,67 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre . . . . .		—	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder . . . . .		5 622 521,51 "	226 710,19 "
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten . . . . .		37 765,84 "	"
e) Erstattete Befahrungszulagen . . . . .		6 302,16 "	"
f) Bankzinsen . . . . .		15 321,86 "	"
g) Verzugszinsen . . . . .		3 471,01 "	"
		<hr/>	<hr/>
	zusammen:	5 945 489,95 RM	275 061,86 RM
		Zit = Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .		43 833,70 RM	
b) Ruhegehälter . . . . .		5 335 331,52 "	
c) Reservefonds . . . . .		92 311,73 "	
d) Vorschußzinsen . . . . .		3 108,51 "	
e) Verwaltungskosten . . . . .		65 374,— "	
		<hr/>	
	zusammen:	5 539 959,46 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Bestand von 405 530,49 RM und einem Einnahme-reft von 275 061,86 RM. Beide Beträge sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 3 780 729,70 Frs., die Ist-Ausgabe auf 3 208 633,65 Frs. Der Bestand von 572 096,05 Frs. ist ebenso wie der Beitragsrest von 39 995,40 Frs. auf die Rechnung für 1930 vorgetragen worden.

### III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	60	1 097
Städte . . . . .	103	4 237
Ämter . . . . .	566	4 894
Landgemeinden . . . . .	247	385
Vereinschulen . . . . .	13	32
Katholische Kirchengemeinden . . . . .	484	663
Evangelische Gemeinden . . . . .	43	134
Israelitische Gemeinden . . . . .	30	73
Krankenkassen . . . . .	174	686
Verschiedene Korporationen . . . . .	140	731
Dauerangestellte . . . . .	—	1 202
	<b>zusammen:</b>	<b>1 860</b>
		<b>14 134</b>

mit 64 238 362 RM und 41 326 463 Frs. beitragspflichtigem Dienst Einkommen für das Jahr.

Im April 1929 waren vorhanden: 1640 Witwen, 775 Waisen und 89 Vollwaisen, es kamen in Zugang 168 Witwen, 61 Waisen und 13 Vollwaisen, in Abgang 44 Witwen, 109 Waisen und 19 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1930 ein Bestand von 1764 Witwen, 727 Waisen und 83 Vollwaisen ergab mit 3 190 073,94 RM und 2 820 910,50 Frs. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	Ist-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .	166 537,10 RM	75 300,53 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	106 488,09 "	
c) Beiträge und Einkaufsgelder . . . . .	3 600 557,05 "	223 230,31 "
d) Erstattete Witwengelder und Militärrenten . . . . .	3 733,02 "	
e) Erstattete Besatzungszulagen . . . . .	11 133,76 "	
f) Bankzinsen . . . . .	17 200,35 "	
g) Verzugszinsen . . . . .	4 371,48 "	
	<b>zusammen:</b> 3 910 020,85 RM	<b>298 530,84 RM</b>
	<b>Ist-Ausgabe</b>	
a) Witwen- und Waisengelder . . . . .	3 204 940,72 RM	
b) Reservefonds (Einkaufsgelder) . . . . .	309 748,36 "	
c) Verwaltungskosten . . . . .	104 471,36 "	
	<b>zusammen:</b> 3 619 160,44 RM	

Der Beitragsrest in Höhe von 298 530,84 RM und der Bestand von 290 860,41 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 2 978 486,76 Frs., die Ist-Ausgabe auf 2 885 298,95 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 93 187,81 Frs. Bestand und 53 131 Frs. Beitrags-refte vorgetragen.

Der Reservefonds belief sich am 31. März 1930 bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz auf 304 268,75 RM und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz auf 1 138 994 RM.

An gestundeten Einkaufsgeldern sind in den nächsten Jahren zur Ruhegehaltskasse 190 687 RM und zur Witwenkasse 181 396 RM zu zahlen.

# Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1929.)

## I. Landesversicherungsanstalt Rheinprov.

Dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. „ Dr. Dieffenhardt,
5. „ Dr. Mewes,
6. „ Reinbach,
7. „ Kneil,
8. „ Dr. von Bosse,
9. „ Wolf,
10. „ Schmidt,
11. „ Dr. Brandts,
12. Landesverwaltungsrat Müller,
13. „ Meurer.

## II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines.

Im Berichtsjahre sind Gesetze und Verordnungen von größerer Bedeutung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht erschienen.

In ihrer Sektionseinteilung wurde die Berufsgenossenschaft wesentlich berührt durch das Preussische Gesetz über die kommunale Neugliederung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet vom 29. Juli 1929, welches stellenweise erhebliche Änderungen durch Zusammenlegung und Aufteilung alter Kreise unter Bildung neuer Stadt- und Landkreise brachte. Seither zählt die Berufsgenossenschaft nicht mehr 78, sondern nur noch 69 Sektionen; davon sind 17 Stadt- und 52 Landkreise.

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung tagte am 6. November 1929. Sie hatte im wesentlichen über die Zentralisation der Verwaltung der Berufsgenossenschaft durch Übernahme der gesamten Entschädigungsregelung und der Beitragsveranlagung von den Sektionsvorständen auf den Genossenschaftsvorstand mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab zu beschließen. Die Versammlung stimmte der Zentralisation zu und die entsprechenden Satzungsänderungen wurden in einem 1. Nachtrag zur Sitzung — Ausgabe 1929 — zusammengestellt. Über die Auswirkung der getroffenen Maßnahmen läßt sich bei Abfassung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1929 ein abschließendes Ergebnis noch nicht mitteilen.

Von den Verbänden der landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 die Reichsunfallverhütungswoche (Ruwo) veranstaltet, die den Zweck verfolgte, die Bevölkerung über den Wert der Unfallverhütung aufzuklären. Die Verwaltung beteiligte sich an der Durchführung der Ruwo und ließ durch die technischen Aufsichtsbeamten Vorträge über die Unfallverhütung in zahlreichen Versammlungen halten; ebenso wurden geeignete Werbeschriften usw. herausgegeben.

Hervorzuheben ist noch die ständig steigende Zahl der neu angemeldeten und der zur Entschädigung gelangenden Unfälle. Zur Anmeldung kamen 12 558 Unfälle gegenüber 11 133 im Vorjahre, entschädigt wurden 4162 gegenüber 3558. Das Berichtsjahr weist deshalb auch gegenüber dem Vorjahre wiederum eine weitere Steigerung der Ausgaben auf. Die Mehrausgaben sind jedoch zum Teil auch bedingt durch die von der Genossenschaftsversammlung im Jahre 1928 dem Genossenschaftsvorstand erteilte Ermächtigung, bei schweren Verletzungen von Unternehmern, deren Ehegatten und der im Betriebe tätigen Familienangehörigen im Interesse eines guten Heilverfahrens Krankenbehandlung durch geeignete Fachärzte und Heilanstalten bereits innerhalb der ersten 13 Wochen auf Kosten der Genossenschaft anzuordnen. Das Nähere ist aus den weiteren Abschnitten des Verwaltungsberichts zu ersehen.

**Geschäftsumfang.**

Die Steigerung des Geschäftsverkehrs, die bereits seit Jahren zu beobachten ist, war auch im Berichtsjahre zu verzeichnen. Die Eingänge stellten sich auf 119 425 (106 288\*).

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft hat auf Grund der kommunalen Neugliederung im Verhältnis zur benachbarten Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch beiderseitige Grenzberichtigungen eine geringfügige Änderung erfahren.

Im übrigen sind in der Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebe und Nebenbetriebe wesentliche Änderungen gegenüber dem Jahre 1928 nicht eingetreten.

**Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.**

Zur Anzeige kamen 12 558 (11 133) Unfälle.

Erstmalig entschieden wurden:

durch Anerkennung . . . . .	4 162	( 3 558)	Unfälle
durch Ablehnung . . . . .	843	( 666)	„
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war . . . . .	1 849	( 1 840)	„
zusammen:	6 854	( 6 064)	Unfälle.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . .	14 532	(13 564)	Fälle,
hierzu treten die im Berichtsjahre neu entschädigten . . . . .	4 162	( 3 558)	„
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in . . . . .	18 694	(17 122)	Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall . . . . .	3 064	( 2 545)	Fälle.
Vom 1. Januar 1930 ab sind also zu entschädigen . . . . .	15 630	(14 577)	Fälle.

Außer den oben erwähnten 6 854 (6 064) Feststellungsbescheiden wurden noch 7100 (6025) Rentenminderungs-, Rentenentziehungs- und andere Bescheide (Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus usw.) erlassen, so daß im ganzen 13 954 (12 089) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. In 1339 (257) Fällen wurden ohne Erlaß eines förmlichen Bescheides (§ 1569 a der Reichsversicherungsordnung) Entschädigungen gewährt.

**Entschädigte Unfälle.**

Die im Jahre 1929 erstmalig entschädigten 4162 (3558) Unfälle betrafen:

205 ( 189) Todesfälle,
19 ( 32) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
3 938 (3 337) teilweise Erwerbsunfähige,
<u>4 162 (3 558).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	2 824	(2 427),
auf Frauen	1 338	(1 131)
	<u>4 162</u>	(3 558).

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen . . . . .	2 523	(2 138) = 60,62%
Sonstige Familienangehörige . . . . .	819	( 699) = 19,68%
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen . . . . .	820	( 721) = 19,70%.

**Entstehungsursache der Unfälle waren:**

Arbeitsmaschinen in . . . . .	316	( 264) Fällen,
Feuergefährliche Stoffe in . . . . .	47	( 39) „
Zusammenbruch von Gegenständen in . . . . .	199	( 168) „
Fall von Leitern usw. in . . . . .	1 336	(1 090) „
Auf- und Abladen in . . . . .	577	( 472) „
Fuhrwerk in . . . . .	695	( 673) „
Tiere in . . . . .	641	( 550) „
Handwerkszeug in . . . . .	260	( 246) „
Elektrischer Strom in . . . . .	4	( 7) „
Sonstige Ursachen in . . . . .	87	( 49) „
	<u>4 162</u>	(3 558) Fälle.

\*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

**Gesamtentschädigungen.**

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Personen	RM	RM
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten . . . . .	2 721 (2 169)	216 193,37	
b) Heilanstaltspflege . . . . .	1 761 (1 466)	451 877,29	
c) Gewährung der Pflege . . . . .	61 (50)	25 398,20	
		zusammen:	693 468,86
2. Berufsfürsorge . . . . .	7 (6)	—	916,95
3. Renten an Verletzte . . . . .	17 572 (15 948)	—	2 024 264,03
4. Abfindungen an Verletzte . . . . .	498 (353)	—	156 096,69
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld . . . . .	206 (206)	12 295,—	
b) Renten an Witwen und Witwer . . . . .	1 323 (1 304)	287 791,94	
c) Renten an Kinder . . . . .	771 (724)	120 363,86	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie . . . . .	27 (28)	4 145,70	
e) Abfindungen an Witwen bei Wieder- verheiratung . . . . .	8 (10)	4 161,25	
f) Einmalige Witwenbeihilfen . . . . .	22 (26)	5 573,60	
		zusammen:	434 331,35
6. Zuschläge für die Rücklage . . . . .	—	—	—
		<b>Summe der Entschädigungen:</b>	<b>3 309 077,88</b>

**Postvorschuß.**

Der an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß stellte sich auf monatlich 191 000 RM, d. i. jährlich . . . . .	2 292 000,— RM
Die Nachzahlung für das Jahr 1929 belief sich auf . . . . .	122 301,28 „
Der gesamte Postvorschuß betrug hiernach . . . . .	2 414 301,28 RM
Die Zahlung der einmaligen Entschädigungsbeträge (894 776,60 RM) erfolgte unmittelbar durch die Kasse der Berufsgenossenschaft.	

**Einnahmen.**

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1928 verbliebene Bestand bereitgestellt werden in Höhe von . . . . .	461 375,48 RM
An Beiträgen gingen im Jahre 1929 ein . . . . .	4 141 460,47 „
Die Einnahmen an Strafen und Entschädigungsersatzansprüchen beliefen sich auf . . . . .	60 200,10 „
Insgesamt standen zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1929 zur Verfügung	4 663 036,05 RM

Rechnungsabluß.

Einnahmen . . . . .	4 663 036,05 RM
Ausgaben:	
1. Entschädigungen . . . . .	3 291 996,66 "
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Eupen und Malmédy . . . . .	17 081,22 "
3. Unfallverhütung (57 531,79 RM) und Unfalluntersuchung (218 455,70 RM), Oberversicherungsämter (58 648,58 RM) u. Reichsversicherungsamt (3 201,54 RM) . . . . .	337 837,61 "
4. Finanzdienst (Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank) . . . . .	94 240,18 "
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter die Kosten der Genossenschaftsversammlung) . . . . .	4 738,91 "
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten:	
Genossenschaftsvorstand . . . . .	264 033,31 "
Sektionsvorstände . . . . .	223 032,08 "
7. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltskasse, Krankentasse, einmalige Unterstützungen . . . . .	65 302,29 "
8. Reisekosten der Beamten . . . . .	3 246,12 "
9. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume . . . . .	46 346,91 "
10. Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen . . . . .	20 606,— "
11. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände . . . . .	7 686,65 "
12. Portokosten, Fernspreckgebühren . . . . .	28 641,83 "
13. Sonstiger Verwaltungsaufwand . . . . .	7 298,37 "
Summe der Ausgaben:	4 412 088,14 RM

Die Jahresrechnung für 1929 schließt ab mit einer

Einnahme von . . . . .	4 663 036,05 RM
Ausgabe von . . . . .	4 412 088,14 "
Der Bestand (eiserner Betriebsfond) beträgt:	250 947,91 RM

Rücklage.

Wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft ist auch für das Jahr 1929 von der Ansammlung einer Rücklage mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts abgesehen worden.

Das Rücklagevermögen hat im Berichtsjahre durch die vom Reich den Versicherungsträgern zugestandene bevorzugte Einlösung von Reichsanleiheablösungsschuld sowie durch Auslösung von Wertstücken dieser Schuld und von Anleiheablösungsschuld der Rheinprovinz einige Änderungen erfahren.

Der Buchwert der Wertpapiere belief sich am 31. Dezember 1929 nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1928 I R 1202/27, betr. Bewertung der Vermögensbestände, auf:

1. Auslösungsscheine der Deutschen Ablösungsanleihe . . . . .	4 070,63 RM
2. Auslösungsscheine der Stadt Düsseldorf . . . . .	1,— "
3. Auslösungsscheine der Stadt Duisburg . . . . .	1,— "
4. Auslösungsscheine der Rheinprovinz . . . . .	29 970,— "
5. Reichsschatzanweisungen von 1928 . . . . .	19 500,— "
6. Reichsanleihe 1927 . . . . .	1 487,50 "
zusammen:	55 030,13 RM

Der Barbestand der Rücklage belief sich am 31. Dezember 1929 auf . . . . .	28 475,07 RM
insgesamt:	83 505,20 RM

Zur Aufwertung der im Saargebiet in Frankenwährung zu zahlenden Unfallrenten sind seitens aller deutschen Berufsgenossenschaften an die dort tätigen Berufsgenossenschaften Darlehen zu zahlen, die auf Anordnung des Reichsversicherungsamts der Rücklage entnommen werden können. Dementsprechend sind an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Saargebiet im Berichtsjahr 5747,30 RM aus der Rücklage gezahlt worden.

Streitfälle.

Einschließlich der aus dem Jahre 1928 übernommenen Fälle waren insgesamt 2815 (2611) Berufungen bei den Oberversicherungsämtern anhängig.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten einschließlich der aus 1928 übernommenen Fälle 257 (241) Rekurse.

**Bestrafungen, Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.**

Bestraft wurden 185 (180) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung und 2092 (2335) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 106 (103) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

**Unfallverhütung.**

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Jahre 1929 wird auf den besonderen, als Anlage beigefügten Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe verwiesen.

**Unterstützungen an Sanitätskolonnen und Pflegestellen.****Kontrolle der Verletzten.**

Wie bereits seit längeren Jahren, so wurden auch im Berichtsjahre zur Neueinrichtung und zum Ausbau von Einrichtungen, die der ersten Hilfe bei Unfällen auf dem Lande dienen, Beihilfen nach dem im einzelnen nachgewiesenen Bedürfnis und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt.

Es wurden gezahlt:

ein Zuschuß von 100,— RM an die	Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Zülpidh, Kreis Euskirchen,
" " " 75,— " " "	Freiwillige Sanitätskolonne in Cochem,
" " " 100,— " " "	Freiwillige Sanitätskolonne des Kreises Monschau,
" " " 60,— " " "	den Zweigverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Aachen,
" " " 175,— " " "	die Krankenpflegestelle der Gemeinde Malborn, Kreis Berncastel,
" " " 150,— " " "	Krankenpflegestelle in Dhroneden, Kreis Berncastel,
" " " 50,— " " "	den Vaterländischen Frauenverein in Glammersfeld, Kr. Altenkirchen,
" " " 300,— " " "	Kreis Waldbröl, als Beitrag für Beschaffung eines Krankenautos.

Dem Schwesternhaus in Lünsdorf, Kreis Saarburg, wurde an Stelle einer geldlichen Beihilfe ein großer Einheitsverbandkasten zum Preise von 25,— RM überwiesen.

Im Berichtsjahre fand in 21 (27) Kreisen eine Kontrolle von Rentenempfängern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeschränkung durch den beim Genossenschaftsvorstande tätigen Landesmedizinalrat statt; hierbei wurden insgesamt 1425 (1115) Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Mit dieser Kontrolle wurden, wie in den Vorjahren, zahlreiche Begutachtungen behufs erstmaliger Rentenfestsetzung, Beschaffung bzw. Erneuerung von künstlichen Gliedern, Anordnung geeigneter Behandlungsmassnahmen sowie vereinzelt auch Besichtigungen von Heilanstalten verbunden.

## III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

**I. Allgemeines.****1. Feuerversicherung.**

Das Jahr 1929 war für die deutsche Feuerversicherung ganz besonders schadenreich. Nach der Statistik der Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsgesellschaften stieg die Schadenvergütung von 102 Millionen RM im Jahre 1927 und 120 Millionen RM 1928 auf 145 Millionen RM im Jahre 1929. Auch bei der Anstalt ist die Zahl der Brandschäden sowie die Höhe der Entschädigungen gegen das Vorjahr gestiegen. Der Schadensverlauf kann aber immer noch als erträglich bezeichnet werden. Im übrigen hat sich das Geschäft sowohl hinsichtlich der Zahl der Versicherungen als auch des Versicherungskapitals und der Beiträge gut weiter entwickelt. Dieser Verlauf des Geschäftes hat es dem Verwaltungsrat ermöglicht, für das Jahr 1930 die Beiträge in der Feuerversicherung, der Einbruchdiebstahlversicherung und der Wasserleitungsschadenversicherung um 10% zu senken. Er war dazu in der Lage weil der Sicherheitsfond die Summe von 10 Millionen RM überschritten hat und trug dabei der Bestimmung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 Rechnung, das vorschreibt, daß der Betrieb der Anstalt „nur im Interesse des gemeinen Ruhens und nicht zu Erwerbsszwecken erfolgen“ und daß „das Vermögen und die Einnahme der Anstalt nur im Interesse der Anstalt und der Versicherten verwendet werden“ dürfen. Wenn die Entwicklung des Geschäftes und namentlich der Schadenverlauf sich nicht verschlechtern, wird in den kommenden Jahren die gleiche Maßnahme beschlossen werden können. Es betragen:

Die Zahl der Versicherungen	1928: 808 768	
	1929: 838 785	
Das Versicherungskapital	1928: 12 266 828 433,—	RM
	1929: 13 138 620 465,—	"
Die Versicherungsbeiträge	1928: 13 628 132,45	"
	1929: 13 901 436,46	"
Die Zahl der Brandschäden	1928: 10 980	
	1929: 13 275	
Festgestellte Entschädigungen	1928: 6 427 559,90	"
	1929: 7 083 070,23	"

2. Nebenzweige (Einbruchdiebstahl, Wasserschäden und Glasversicherung.) Es betragen:

Die Zahl der Versicherungen	1928: 35 819	
	1929: 41 148	
Die Versicherungsbeiträge	1928: 715 508,04	RM
	1929: 818 876,39	"
Die festgestellten Entschädigungen	1928: 192 481,97	"
	1929: 287 692,08	"

Die starke Erhöhung der Entschädigungen rührt namentlich aus der starken Kälte in den ersten Monaten des Berichtsjahres her, die besonders viele Rohrbrüche herbeiführte.

3. Hagelversicherung. Es betragen:

Die Zahl der Versicherungen	1928: 5 403	
	1929: 6 900	
Das Versicherungskapital	1928: 21 319 030,—	RM
	1929: 23 058 000,—	"
Die Versicherungsbeiträge	1928: 333 974,66	"
	1929: 305 017,60	"
Die festgestellten Entschädigungen	1928: 210 488,38	"
	1929: 251 817,80	"

4. Haftpflichtversicherung.

Diese Versicherung wird von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt betrieben. Der Versicherungsbestand selbst abgeschlossener Versicherungen betrug Ende

1929: 34 110 Versicherungen über	1 371 519,99	RM	Jahresprämie gegen
1928: 29 223	1 117 083,25	"	"

5. Autokastoverversicherung.

Der Versicherungsbestand selbst abgeschlossener Versicherungen dieser ebenfalls von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt betriebenen Versicherungen betrug Ende

1929: 957 Versicherungen über	322 339,35	RM	Jahresbeiträge gegen
1928: 721	238 260,46	"	"

## II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer  
als Vorsitzender,  
Landeshauptmann Dr. Horion  
als stellvertretender Vorsitzender,  
Oberbürgermeister Gielen,  
Fabrikant Ernst Tönnemann,  
Schreinermeister Pampus,  
Landwirt Jakob Schroer,  
Oberbürgermeister Dr. Jarres,  
Gutsbesitzer Frings,  
Bürgermeister Grootens,  
Landesrat Wingender,  
Stadtverordneter Dunder,  
Generaldirektor Adams.

2. Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Kaufhold,  
Generaldirektor Wiedemeyer,  
Landwirt Adolf Rother,  
Heinrich Kurth,  
Weingutsbesitzer Andres,  
Generaldirektor Dr. Hold,  
Gutsbesitzer Bommers,  
Bürgermeister Neusen,  
Direktor Friß Hoff,  
Friß Marquart.

III. Personalien.

Das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats Graf Weißel von Gymnich hat das Amt wegen Erkrankung niedergelegt.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	Anzahl der Versicherungen		Versicherungskapital		Versicherungsbeiträge			
	1929	1928	1929	1928	1929		1928	
			RM	RM	RM	Rpf.	RM	Rpf.
Immobilien-Feuer-Versf.	471 011	457 092	8 981 624 487	8 313 636 424	8 145 866	56	7 863 993	75
Mobilien- " "	367 774	351 676	4 156 995 978	3 953 192 009	5 755 569	90	5 764 138	70
Mietverlust-Versicherung	6	6	35 600	35 600	61	80	84	40
Betriebsverlust- " "	2	2	77 920	87 920	348	78	86	60
Einbruchdiebstahl- " "	31 233	27 002	672 504 750	482 788 685	536 922	47	457 613	23
Wasserschäden- " "	2 278	1 889	183 769 200	148 415 400	56 297	90	46 918	20
Glas-Versicherung . . .	7 637	6 928	—	—	225 656	02	212 976	61
<b>Summe</b>	<b>879 941</b>	<b>844 595</b>	<b>13 995 007 935</b>	<b>12 898 156 038</b>	<b>14 720 723</b>	<b>38</b>	<b>14 345 811</b>	<b>49</b>

Brandschaden-Statistik 1929.

Die Zahl der Brandschäden betrug: 13 275.

Die Brandentschädigungen betragen:

	1929			1928		
	Schäden RM	Rpf.	% der Beiträge	Schäden RM	Rpf.	% der Beiträge
für Immobilien . . . . .	4 083 788	75	50,13	3 645 804	42	46,36
" Mobilien . . . . .	2 999 281	48	52,11	2 781 755	48	48,26
<b>zusammen</b>	<b>7 083 070</b>	<b>23</b>	<b>50,95</b>	<b>6 427 559</b>	<b>90</b>	<b>47,18</b>

In 2 550 Fällen wurden die Gebäude allein  
 " 9 463 " " " Mobilien "  
 " 1 262 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

12 004	Schäden unter	300 RM	
470	" über	300 " bis	1 000 RM
184	" "	1 000 " "	2 000 "
108	" "	2 000 " "	3 000 "
184	" "	3 000 " "	6 000 "
137	" "	6 000 " "	10 000 "
130	" "	10 000 " "	20 000 "
51	" "	20 000 " "	50 000 "
4	" "	50 000 " "	100 000 "
3	" "	100 000 "	
<b>13 275</b>			

Der höchste Schaden betrug 147269 RM (Immobilien 33449 RM, Mobilien 113820 RM).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen . . . . .	1988	Brände
b) Koblenz . . . . .	1317	"
c) Köln . . . . .	2870	"
d) Düsseldorf . . . . .	4526	"
e) Trier . . . . .	2527	"
f) Freistaat Birkenfeld . . . . .	21	"
g) Saarpfalz . . . . .	26	"

Summe 13 275 Brände

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar . . . . .	1 736	Brände
Februar . . . . .	1 916	"
März . . . . .	1 263	"
April . . . . .	998	"
Mai . . . . .	975	"
Juni . . . . .	729	"
Juli . . . . .	971	"
August . . . . .	759	"
September . . . . .	877	"
Oktober . . . . .	766	"
November . . . . .	978	"
Dezember . . . . .	1 307	"

Summe 13 275 Brände

Über die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene . . . . .	in 15 Fällen
	2. Mutmaßliche . . . . .	208 "
b) Fahrlässige Brandstiftung . . . . .		6 466 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen . . . . .		1 952 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion . . . . .		1 659 "
e) Lokomotivfeuerung . . . . .		23 "
f) Automobilfeuerung . . . . .		2 "
g) Elektrische Anlagen . . . . .		1 009 "
h) Blitz . . . . .		407 "
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt . . . . .		110 "
k) Explosionen . . . . .		209 "
l) Selbstentzündung . . . . .		16 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist . . . . .		452 "

Summe 12 528 "

In 747 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse

A. Feuer und Nebenzweige.

I. Einnahme.		RM	Rpfl.	RM	Rpfl.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .				996 905	34
2. Beitragsüberträge aus dem Vorjahre . . . . .				1 050 000	—
3. Beiträge:					
a) Einnahmesterne aus dem Vorjahre . . . . .				71 587	74
b) Beiträge für 1929 Feuerversicherung und Nebenzweige					
1. Immobilial-Feuer-Versicherung . . . . .	8 145 866	56			
2. Mobililar- " " . . . . .	5 755 569	90			
3. Mietverlust- " " . . . . .	61	80			
4. Betriebsverlust- " " . . . . .	348	73			
5. Einbruchdiebstahl- " " . . . . .	536 922	47			
6. Wasserleitungsschäden- " " . . . . .	56 297	90			
7. Glas- " " . . . . .	225 656	02	14 720 723	38	
4. Gebühren der Versicherten und Ersatz von Auslagen . . . . .				72 295	54
5. Kapitalerträge:					
a) Zinsen von Anleihen . . . . .	229 838	57			
b) Zinsen von Darlehen . . . . .	331 675	07			
c) sonstige Zinsen . . . . .	526 574	45	1 088 088	09	
d) Mieten . . . . .			57 043	22	
6. Versicherungssteuer . . . . .			727 029	84	
7. Zurückgezahlte Darlehen . . . . .			33 096	54	
8. Sonstige Einnahmen . . . . .			119 959	67	
<b>Summe</b>				<b>18 936 729</b>	<b>36</b>

sind folgende:

**A. Feuer und Nebenweige.**

II. Ausgabe.		RM	Rpfl.	RM	Rpfl.
1. Schäden aus Vorjahren	a) gezahlt . . . . . 136 497,23 ab von Rückversicherung 124 975,50 b) zurückgestellt . . . . .	11 521 154 134	73 22	165 655	95
2. Schäden aus 1929:					
Immobilien	a) gezahlt . . . . . 3 964 101,87 b) zurückgestellt . . . . . 119 686,88	4 083 788	75		
Mobilien	a) gezahlt . . . . . 2 925 599,41 b) zurückgestellt . . . . . 73 682,07	2 999 281	48		
Einbruchdiebstahl	a) gezahlt . . . . . 132 212,43 b) zurückgestellt . . . . . 96,55	132 308	98		
Wasserleitungsschäden	a) gezahlt . . . . . 58 575,87 b) zurückgestellt . . . . . 50,—	58 625	87		
Glasversicherung	a) gezahlt . . . . . 96 607,23 b) zurückgestellt . . . . . 150,—	96 757	23		
Schadenermittlungskosten		169 721	38		
		7 540 483	69		
— ab Anteil der Rückversicherung		1 248 025	32	6 292 458	37
3. Rückversicherungsbeiträge				1 629 860	75
4. Ausgaben für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Verbesserungen der Feuerlöschrichtungen		329 100	—		
b) für Wasserleitungen		169 750	—		
c) Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse, zur Unterstützungskasse und zu den Kosten des Feuerwehrverbandes		36 400	—		
d) Zuwendungen an die Sterbekasse		30 000	—	565 250	—
5. Ueberträge von Beiträgen für Folgejahre				1 050 000	—
6. Beitragserstattungen				14 596	29
7. Verwaltungskosten:					
a) persönliche		2 077 681	79		
b) sachliche		552 340	97		
c) Vergütungen an Vertreter und Hebestellen		2 212 986	71		
		4 843 009	47		
ab Erstattung von Rückversicherer		281 931	32	4 561 078	15
8. Sondervergütungen				161 511	40
9. Versicherungssteuer				727 029	84
10. Zinsen von Hauszinssteuer-Hypothek				2 880	—
11. Zinsfreie Darlehen auf Grund der Neuwertversicherung:					
a) gezahlt		27 451	67		
b) zurückgestellt		300	—	27 751	67
12. Sonstige Ausgaben				292 525	35
13. An den Sicherheitsfonds gemäß § 12, Abs. 3 der Satzung				3 446 131	59
Von dem Uberschuß von	RM 3 446 131,59				
sind bereits verwendet:					
a) Einzahlung auf Beteiligungen	259 411,12				
b) für 500 000 RM Preuß. Schatzanw.	484 750,—				
c) für 500 000 RM Landesbank-Oblig.	452 500,—				
d) Darlehen einschl. 520 900 RM für Wasserleitungen	1 608 232,89				
e) Beamtenwohnungsbau Saarbrücken	50 155,02				
f) Anlauf des Hauses in Aachen	70 000,—	RM 2 925 049,03			
bleiben zur Anlage für den Sicherheitsfonds gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung verfügbar	RM 521 082,56				
<b>Summe</b>				<b>18 936 729</b>	<b>36</b>

**B. Hagelversicherung.**

**I. Einnahmen.**

	RM	Rpf.
1. Versicherungsbeiträge . . . . .	216 610	60
2. Zuschlag für Nachschußrückversicherung . . . . .	74 477	80
3. Versicherungssteuer . . . . .	5 017	30
4. Postokosten . . . . .	2 910	70
5. Nachschuß aus 1927 . . . . .	2 033	30
6. Nachschuß für 1929 . . . . .	11 895	90
7. Leistungen der Mit- und Rückversicherer . . . . .	301 386	74
8. Zinsen für Darlehen an den Verband . . . . .	4 586	63
<b>Summe</b>	<b>618 918</b>	<b>97</b>

**C. Haftpflicht-**

**I. Einnahme.**

	RM	Rpf.	RM	Rpf.
1. Prämienüberträge aus dem Vorjahre:				
a) Haftpflichtversicherung . . . . .	53 517	11		
b) Autokaskoversicherung . . . . .	15 775	47	69 292	58
2. Schadenüberträge aus dem Vorjahre:				
a) Haftpflichtversicherung . . . . .	592 322	—		
b) Autokaskoversicherung . . . . .	32 889	18	625 211	18
3. Beiträge 1929:				
a) Haftpflichtversicherung . . . . .				
1. für selbst abgeschlossene Versicherungen . . . . .	1 260 179	94		
2. für in Rückdeckung übernommene Versicherungen . . . . .	4 476	68	1 264 656	62
b) Autokaskoversicherung . . . . .				
1. für selbst abgeschlossene Versicherungen . . . . .	344 697	08		
2. für in Rückdeckung übernommene Versicherungen . . . . .	25 235	21	369 932	29
4. Zinsen . . . . .			21 993	49
5. Vergütung der Rückversicherung für:				
a) Prämien-Reserve-Ergänzung . . . . .	15 360	—		
b) eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	779 652	45		
c) sonstige Leistungen . . . . .	399 642	47	1 194 654	92
<b>Summe der Einnahme</b>			<b>3 545 741</b>	<b>08</b>

**B. Hagelversicherung.**

**II. Ausgaben.**

	RM	Rpf.
1. Schäden einschl. Abschätzungskosten . . . . .	258 641	20
2. Beiträge an Mit- und Rückversicherer . . . . .	290 806	87
3. Provisionen und Verwaltungskosten . . . . .	63 427	71
4. Versicherungssteuer . . . . .	5 017	30
5. Rückerstattung an die Feuerabteilung . . . . .	1 025	89
<b>Summe</b>	<b>618 918</b>	<b>97</b>

**und Autokaskoversicherung.**

**II. Ausgabe.**

	RM	Rpf.	RM	Rpf.
1. Verlustvortrag aus dem Vorjahre . . . . .			288 740	85
2. Schäden aus dem Vorjahre:				
a) Haftpflichtversicherung				
1. gezahlt . . . . .	382 051	90		
2. zurückgestellt . . . . .	319 320	—	701 371	90
b) Autokaskoversicherung				
1. gezahlt . . . . .	30 374	72		
2. zurückgestellt . . . . .	2 230	—	32 604	72
3. Schäden im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:				
a) Haftpflichtversicherung				
1. gezahlt . . . . .	283 687	97		
2. zurückgestellt . . . . .	446 740	—	730 427	97
b) Autokaskoversicherung				
1. gezahlt . . . . .	125 873	48		
2. zurückgestellt . . . . .	39 335	—	165 208	48
4. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
a) Haftpflichtversicherung gezahlt . . . . .	302	70		
" zurückgestellt . . . . .	395	—		
b) Autokaskoversicherung gezahlt . . . . .	8 439	78		
" zurückgestellt . . . . .	2 486	71		
c) Sonstige Leistungen . . . . .	3 580	19	15 204	38
5. Rückversicherungsbeiträge:				
a) Haftpflichtversicherung . . . . .	968 016	92		
b) Autokaskoversicherung . . . . .	234 532	81	1 202 549	73
6. Verwaltungskosten:				
a) Agenturkosten und Außendienst . . . . .	248 378	64		
b) sonstige . . . . .	310 843	88	559 222	52
7. Abschreibungen . . . . .			57	01
8. Reserven für Renten aus Haftpflichtversicherung . . . . .			20 480	—
9. Prämienüberträge:				
a) Haftpflichtversicherung . . . . .	81 503	—		
b) Autokaskoversicherung . . . . .	32 395	—	113 898	—
<b>Summe der Ausgabe</b>			<b>3 829 765</b>	<b>56</b>
Verlust auf neue Rechnung vorzutragen . . . . .			284 024	48

## Vermögens-

Guthaben.		RM	Rpfr.	RM	Rpfr.
1.	Guthaben bei der Landesbank und anderen Bankverbindungen . . . . .			1 535 742	80
2.	Wertpapiere zum Kurs- bzw. Ankaufswerte von . . . . .			3 915 772	69
3.	Hypotheken . . . . .			4 694 230	48
4.	Darlehen für Wasserleitungen zu ermäßigtem Zinssatz . . . . .			877 800	—
5.	Anlage bei der Landesbank bis 1933 . . . . .			950 000	—
6.	Beteiligungen:				
a)	Deutscher Gemeinnütziger Rückversicherungsverband . . . . .	63 000	—		
b)	Zentraleuropäische Versicherungsbank . . . . .	120 000	—		
c)	Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer . . . . .	7 355	—		
d)	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim . . . . .	40 000	—		
e)	Rheinische Wohnungsfürsorge G. m. b. H. . . . .	500 070	—		
f)	Düsseldorfer Spar- und Bauverein . . . . .	1 200	—		
g)	Beamten-Wohnungsbaugenossenschaft . . . . .	11 100	—		
h)	Rheinische Beamtenbaugenossenschaft m. b. H. . . . .	30 000	—	772 725	—
7.	Haus- und Grundbesitz . . . . .			1 813 572	—
8.	Inventar . . . . .			100 000	—
9.	Forderungen an Vertreter . . . . .			55 074	27
10.	Forderungen an Provinzial-Lebenversicherungsanstalt aus Haftpflicht- und Autokaskoverversicherung . . . . .			640 330	76
11.	Garantiefonds Hagelversicherungsverband . . . . .			119 249	87
<b>Summe</b>				<b>15 474 497</b>	<b>87</b>

Demnach beträgt der nach § 12 Abs. 3 der Satzung

Übersicht

		RM	Rpf.	RM	Rpf.
<b>Verbindlichkeiten.</b>					
1.	Kassenvorschuß . . . . .			838 345	36
2.	Rückstellung für Beiträge auf Folgejahre . . . . .			1 050 000	—
3.	Rücklage für noch nicht bezahlte Schäden . . . . .			347 499	72
4.	Rücklage für Darlehen auf Grund der Neuwertversicherung			300	—
5.	Nicht eingezahlte Kapitalanlagen auf Beteiligungen:				
	a) Deutscher Gemeinnütziger Rückversicherungsverband .	37 010	21		
	b) Zentraleuropäische Versicherungsbank . . . . .	90 000	—		
	c) Rheinische Beamtenbaugesellschaft . . . . .	15 000	—	142 010	21
6.	Rücklage für bewilligte, aber noch nicht gezahlte Darlehen für Wasserleitungen . . . . .			173 700	—
7.	Hauszinssteuerhypothek . . . . .			96 000	—
8.	Rücklage für die gesetzliche Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten . . . . .			596 998	78
9.	Versorgungskasse der Angestellten . . . . .			17 015	84
10.	Rückgestellte Beiträge:				
	a) für die Haftpflichtversicherung . . . . .	81 503	—		
	b) für die Autokaskoversicherung . . . . .	32 395	—	113 898	—
11.	Rückgestellte Schadenbeträge:				
	a) für die Haftpflichtversicherung . . . . .	766 455	—		
	b) für die Autokaskoversicherung . . . . .	44 051	71	810 506	71
12.	Reserve für Renten aus Haftpflichtversicherung . . . . .			20 480	—
13.	Vortrag für das nächste Jahr . . . . .			521 082	56
<b>Summe</b>				<b>4 727 837</b>	<b>18</b>

zu bildende Sicherheitsfonds 10 746 660,69 RM.

**D. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz**

jetzt

**Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Rheinprovinz.**

Die im Jahre 1893 von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beitritt der Gemeinden errichtete Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz war eine freiwillige Einrichtung, zu dem Zwecke errichtet, den im Feuerwehrdienst beschädigten oder verunglückten Feuerwehrleuten und deren Hinterbliebenen Entschädigung zu gewähren. Den Gemeinden stand es frei, ob sie der Kasse beitreten wollten oder nicht. Durch das Reichsgesetz über Änderung in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (RGBl. I, Seite 405) ist der Betrieb der Feuerwehren der Unfallversicherung auch der Reichsversicherungsordnung unterworfen. Träger der Unfallversicherung des Feuerwehrbetriebes sind die Länder. Das Preußische Staatsministerium hat auf Grund des Artikels 37 des genannten Gesetzes der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz unter der Bezeichnung „Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Rheinprovinz“ durch Erlaß vom 27. Juni 1929 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Als Ausführungsbehörde ist die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz bestellt, Vorstand der Kasse ist der jeweilige Generaldirektor der Anstalt, im Behinderungsfalle sein Vertreter.

Durch das Gesetz ist der Kreis der Versicherten erweitert. Nicht nur die der Kasse beigetretenen Feuerwehren unterliegen der Versicherung, sondern alle, soweit den Mitgliedern nicht nach dem Beamten-Unfallfürsorgegesetz und Ortsstatut eine der reichsgesetzlichen Unfallversicherung entsprechende Versorgung gewährleistet ist; es sind auch diejenigen Personen versichert, welche, ohne Mitglied einer Feuerwehr zu sein, freiwillig oder auf Anordnung der Polizeibehörde oder eines Feuerwehrführers Hilfe im Feuerwehrbetrieb leisten. Die Freiwilligkeit der Unfallversicherung ist beseitigt, die Zwangsversicherung ist eingeführt. Die Leistungen der Unfallversicherungskasse richten sich nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Es besteht also ein gesetzlicher Anspruch auf die Versicherungsleistungen, was bei der bisherigen freiwilligen Feuerwehr-Unfallkasse nicht der Fall war. Die Satzung der Unfallversicherungskasse wurde durch Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 18. Dezember 1929 genehmigt.

Das Jahr 1929 ist das Übergangsjahr von der freiwilligen Unfallversicherung der Feuerwehren zur reichsgesetzlichen Zwangsversicherung des Feuerwehrbetriebes. Da die maßgebende Satzung erst Ende des Jahres genehmigt wurde, ist im Jahre 1929 im wesentlichen nach den Bestimmungen der bisher geltenden Satzung verfahren worden. Es sind also die nach der bisherigen Satzung vorgesehenen Beiträge erhoben und die entsprechenden Entschädigungen geleistet worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Kasse sind folgende:

I. Einnahme.		RM	Rpf.	II. Ausgabe.		RM	Rpf.
1. Beiträge der Gemeinden . . .	101 751	40	1. Vorschuß aus 1928 . . . . .	16 323	36		
2. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	30 000	—	2. Entschädigungen . . . . .	41 728	08		
3. Zinsen . . . . .	4 747	50	3. Renten . . . . .	74 523	56		
4. Ausgeloste 55 000 RM Goldpfandbriefe der Landesbank zu 102% . . . . .	56 100	—	4. Abfindungen . . . . .	26 650	—		
			5. Kurkosten und Gutachten . . . . .	33 212	94		
			6. Sonstiges . . . . .	384	—		
<b>Summe</b>	<b>192 598</b>	<b>90</b>	<b>Summe</b>	<b>192 821</b>	<b>94</b>		

Mithin Vorschuß: 223,04 RM.

**Vorhandene Wertpapiere.**

a) 12 500 RM 7% Gold-Kommunal-Obligationen der Landesbank zum Kurswert . . . . .	11 843,75 RM
b) Auslosungsscheine der Rheinprovinz . . . . .	6 950,— "
<b>Summe</b>	<b>18 793,75 RM</b>

## E. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme			II. Ausgabe.		
	RM	Rpf.		RM	Rpf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	1 089	72	1. Unterstützungen . . . . .	326	—
2. Zuschuß der Anstalt . . . . .	1 200	—			
<b>Summe</b>	<b>2289</b>	<b>72</b>	<b>Summe</b>	<b>326</b>	<b>—</b>

Mithin Bestand 1 963,72 RM.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 4.

Düsseldorf, den 28. Juni 1930.

**Der Generaldirektor**  
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz  
A d a m s.

## IV. Landesbank der Rheinprovinz.

## I. Verwaltungsrat.

1. Vom Provinzialauschuß gewählte Mitglieder mit beschließender Stimme:

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,  
Weingutsbesitzer Andres,  
Landesökonomierat Bollig,  
Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,  
Direktor Hoff,  
Landeshauptmann Dr. Horion, stellw. Vorsitzender,  
Oberbürgermeister Dr. Jarres,  
Stadtverordneter Sanders,  
Schriftleiter Steinbüchel,  
Generaldirektor der Landesbank Bel,  
Generaldirektor der Landesbank Bernegau,

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Esch.  
Gutsbesitzer Schroer,  
Rechtsanwalt Voenaarh,  
Oberbürgermeister Gielen,  
Beigeordneter Haas,  
—  
Rechtsanwalt und Notar Viehhaber,  
Polizeipräsident Elfes,  
Reichsangestellter Müller,  
—  
—

2. Vom Provinzialauschuß gewählte Mitglieder mit beratender Stimme:

Angestellter Dunder,  
Ökonomierat Kemmann,  
Gutsbesitzer Josef Pauli,

Expedient Behhold,  
—  
—

3. Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Landrat Dr. Boden,  
Sparkassendirektor Fahlbusch  
Bürgermeister Grootens,  
Bürgermeister Dr. Maherath,  
Sparkassendirektor Muth,  
Bürgermeister Rohl,

Landrat Dr. Pohl,  
Sparkassendirektor Stoilberg,  
Beigeordneter Dr. Witten,  
Beigeordneter Dr. Odenkirchen,  
Sparkassendirektor Höller,  
Bürgermeister Dr. Rinßen.

Die Kredit- und Revisions-Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Bürgermeister Grootens,  
Direktor Hoff.

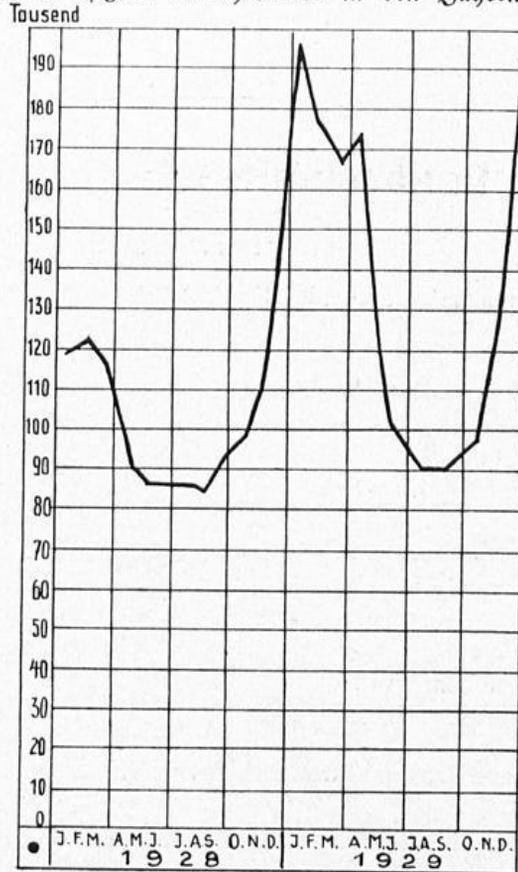
**II. Personalien.**

Herr Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. Kaufmann, Euskirchen, trat am 1. April 1929 in den Ruhestand und schied daher auch aus dem Verwaltungsrat der Landesbank sowie aus der Kredit- und Revisions-Kommission aus; sein verdienstvolles Wirken für die Landesbank wird unvergessen bleiben. An seiner Stelle trat Herr Landrat Dr. Boden in den Verwaltungsrat ein.

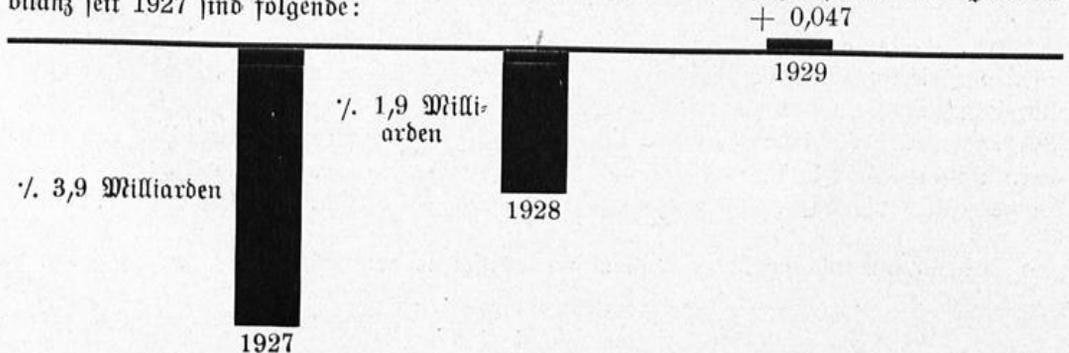
**III. Allgemeiner Überblick über das Jahr 1929.**

Für das Rheinland brachte das Jahr 1929 eine wesentliche Erleichterung und die Erfüllung langgehegter Wünsche, indem weitere Gebietsteile durch den Abzug der Besatzungstruppen von der Fremdherrschaft befreit wurden. Möge auch für die restlichen noch besetzten Gebiete in den nächsten Monaten die Stunde der Befreiung schlagen.

Der im Jahre 1928 bereits festzustellende Konjunkturabstieg setzte sich im abgelaufenen Jahre weiter fort und offenbarte sich besonders in weiterer Schrumpfung des Inlandabsatzes sowie in einer Zunahme der Wechselproteste, Konkurse und Vergleichsverfahren sowie in dem jeweils höheren Stand der Arbeitslosenziffer. Nachstehende Kurve zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rheinland in den Jahren 1928 und 1929.



Der verringerte Inlandabsatz zwang zu forcierter Ausfuhr, mit dem Ergebnis, daß der mehrjährige Passivsaldo unserer Außenhandelsbilanz im abgelaufenen Jahre einem Aktivsaldo in Höhe von 47,6 Millionen RM weichen mußte. Die Jahresalden der Handelsbilanz seit 1927 sind folgende:



Das an sich günstige Ergebnis des Jahres 1929 wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß die erzielten Preise in vielen Fällen einen angemessenen Gewinn nicht in sich bergen. Es bleibt zu hoffen, daß die Aktivität weiter andauert und daß die weitere Durchführung bzw. Auswirkung der Rationalisierungsmaßnahmen, die Zusammenschlüsse sowie eine wirtschaftsfreundlichere Steuer- und Sozialpolitik zu einer Verbesserung der Gewinnchancen und damit auch der Kapitalbildung führen werden.

Die absteigende Konjunktur vermochte eine entsprechende Verflüssigung des Geldmarktes nicht auszulösen. Währungsbesorgnisse ließen im April und Mai den Zufluß von Spargeldern fast vollkommen versiegen; die New Yorker Börse mit ihren sich übersteigernden Kursen zog Gelder aus allen Ländern in ihren Bann, bis erst der Zusammenbruch wieder einen Teil derselben in die Heimatländer zurückströmen ließ. Der heimische Kapitalmarkt lag indessen verödet. Die Inlandanleihen erreichten nur die Höhe von 1,7 Milliarden RM gegenüber 3,0 Milliarden RM im Vorjahre. Da gleichzeitig auch die ausländischen Kapitalquellen nur spärlich flossen (0,6 Milliarden RM. Auslandanleihen gegenüber 1,7 Milliarden RM in 1928), wurde die Frage der Kapitalbeschaffung besonders akut und viel erörtert.

Besondere Sorge bereitete auch die wachsende Verschuldung der Kommunen, insbesondere deren kurzfristige Verschuldung. Um hier den notwendigen Wandel zu schaffen faßte der deutsche Städtetag den bekannten Beschluß, alle Städte zu größter Sparsamkeit zu veranlassen, alle irgendwie zurückstellbaren Projekte auf zwölf Monate zurückzustellen, von der kurzfristigen Finanzierung langfristiger Aufgaben abzusehen, die bestehende schwebende Schulden mit Hilfe des Spareinlagen-Zuwachses der Sparkassen zu konsolidieren, sowie etwa aufzuliegende Anleihen nur im Einvernehmen mit den Spitzeninstituten herauszubringen. (Siehe auch Abschnitt „Kommunalkredit“ Seite 21.)

Für das öffentliche Bankwesen bedeutete es einen begrüßenswerten Fortschritt, daß die Landesbankzentrale und die deutsche Girozentrale sich zu einer auf zweckdienlichste Zusammenfassung aller Kräfte zielenden Interessengemeinschaft zusammenfanden.

In ihrem Bestreben, die kurzfristigen Auslandgelder durch erhöhte deutsche Kreditoren zu ersetzen, greift jetzt zunächst die Deutsche Bank und Diskontogesellschaft zu dem Mittel, durch Ausgabe von Sparbriefen und durch Errichtung eines ausgedehnten Agentursystems auch an die Spargroschen derjenigen Bevölkerung heranzukommen, die man bisher als unbestrittene Sparkassenkundschaft anzusehen pflegte. Die öffentlichen Sparkassen werden diesem Vorstoß begeben müssen.

Dem Zuge der Zeit folgend haben im verflossenen Jahre auch die öffentlichen Geldinstitute sich in den Dienst der kollektiven Bauspartätigkeit gestellt. Die einzelnen Girozentralen und Landesbanken gliederten sich eine Bausparkasse als besondere Abteilung an, die nach einheitlichen, vom Deutschen Sparkassen- und Giroverbande ausgearbeiteten und vom Preuß. Minister des Innern generell genehmigten Richtlinien arbeiten. Indem diese Bausparkassen eine besondere Gewähr bieten für reelles Geschäftsgebahren und Sicherheit der Einlagen, und indem sie vermittels der den Girozentralen angeschlossenen Sparkassen überall leicht zugänglich sind, bedeuten sie eine wesentliche Förderung des Bausparwesens.

Die der Landesbank der Rheinprovinz angegliederte Bausparkasse entwickelt sich zufriedenstellend. Über die bisherige Entwicklung dieser Kasse unterrichtet ihr Geschäftsbericht Seite 26.

#### IV. Die Tätigkeit und Entwicklung der Landesbank.

##### 1. Allgemeines.

Die in den Berichten der Vorjahre bereits erwähnten Maßnahmen zur Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Betriebes wurden im Berichtsjahr weiter durchgeführt, insbesondere wurde die maschinelle Kontenführung überall da neu eingeführt, wo sie sich gegenüber der handschriftlichen Führung als vorteilhaft erweist. Im letzten Vierteljahr wurde eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Betriebes dadurch erzielt, daß der entbehrliche Schriftwechsel in Fortfall kam und die Erteilung der Tageskontenauszüge am Tage der Abwicklung des Geschäftsvorfalles ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde damit eine vereinfachte Führung der Primanoten verbunden.

Die Hypothekenabteilung wurde neu organisiert, wodurch neben einer etwa 20%igen Personalsparnis eine große Beschleunigung im Verkehr mit der Kundschaft und eine schnellere Abwicklung der Darlehensgeschäfte erreicht wurde.

Durch die bisher zur Durchführung gekommenen Rationalisierungsmaßnahmen ist es gelungen, die Untkosten des Einzelpostens

von 5,01 RM im Jahre 1924	
auf 1,43 „ „ „ 1926	
und 0,90 „ „ „ 1928	

Geld- und Kapitalmarkt.

Kommunale Umschuldungsaktion.

Interessengemeinschaft der Landesbankzentrale und deutschen Girozentrale.

Sparbriefe u. Agenturen der Privatbanken.

Öffentliche Bausparkassen.

Rationalisierung.

Kosten je Posten.

herabzudrücken. Im abgelaufenen Jahre wurde eine weitere Senkung dieser Kosten auf **0,72 RM**

erreicht. Der Erfolg der leztthin durchgeführten Vereinfachung dürfte sich jedoch erst im nächsten Jahre voll auswirken.

Revisions-  
wesen.

Ferner ist die Revisionsabteilung der Zentrale, der die Durchführung einer einheitlichen Organisation für sämtliche Stellen obliegt, zur Zeit damit beschäftigt, eine Umstellung der Darlehensbuchhaltung auf maschinelle Kontenführung vorzunehmen, die im neuen Jahr durchgeführt wird.

Durch die Umstellung wird neben der Arbeitsvereinfachung eine Erhöhung der Betriebsicherheit erreicht, indem jedem Darlehensschuldner eine Rechnung, enthaltend den Darlehensrest und die Terminleistungen für das laufende Jahr erteilt wird, die vom Innenrevisor geprüft und versandt wird.

Dem Anwachsen der uns anvertrauten Vermögenswerte entsprechend, das in der Steigerung der Bilanzsumme zum Ausdruck kommt, haben wir uns die Erhöhung der Betriebsicherheit besonders angelegen sein lassen. Zu diesem Zweck wurde auch die in der Inflationszeit gegründete Revisionsabteilung weiter ausgebaut. Außer dem den einzelnen Abteilungen zugeteilten Kontrollpersonal wurden bei jeder Landesbankstelle Innenrevisoren bestellt, die mit der ständigen Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes betraut sind.

Zur Durchführung von unvermuteten, periodisch wiederkehrenden Revisionen der einzelnen Landesbankstellen, die im Auftrage der Generaldirektoren vorgenommen werden, steht uns ferner die treuhänderische Außenrevisionsabteilung als ständiger Stab mit Sitz bei der Zentrale zur Verfügung. Diese Revisionen werden als General-, Bilanz- und als Spartenrevisionen durchgeführt. Zur intensiveren Betriebsüberwachung werden diese Revisoren in einzelnen Fällen auch für einige Zeit als Kontrollorgane bei einzelnen Abteilungen zu dauernder Mitarbeit eingesetzt.

Kredit- und  
Revisions-  
kommission.

Der Entlastung des Verwaltungsrates in seiner Aufsichtsführung dient die aus Verwaltungsratsmitgliedern bestehende Kredit- und Revisionskommission, die neben der Vornahme eingehender Revisionen auch Gelegenheit findet, mannigfache Anregungen für ein enges Zusammenarbeiten zwischen Verwaltungsrat und Generaldirektion zu geben. Die Kommission besteht z. Zt. nach Ausscheiden des Herrn Geh. Reg.-Rats Dr. Kaufmann aus den beiden Herren Bürgermeister Grootens und Direktor Hoff.

Beamten-  
Fortbildung.

Der Fortbildung unserer Beamtenschaft wandten wir auch im Berichtsjahre unser besonderes Interesse zu. Die im Dezember 1928 eingerichtete, der Fortbildung dienende Spezialbibliothek wurde durch Neuanschaffungen wesentlich erweitert und erfreut sich eifriger Benutzung. Den jüngeren Beamten wurden zur Erweiterung ihres Fach- und Allgemeinwissens Themen zu schriftlicher Ausarbeitung gestellt, die durchweg mit Fleiß und Geschick bearbeitet wurden und teilweise mit den Prädikaten sehr gut oder vorzüglich sowie mit einer Prämie in Gestalt eines wertvollen Buches bedacht werden konnten. Für die oberen Beamten fand ein Zyklus von Vorträgen statt, in dem

1. Herr Oberreg.-Rat a. D. Dr. ing. Rappaport, Essen, über „Die Übereinstimmung neuzeitlicher Entwicklung in Städtebau und Wirtschaft“;
2. Herr Ministerialrat Dr. Simons, Berlin, über „Ausgewählte Rechtsfragen des neuzeitlichen Sparkassenwesens“ und
3. Herr Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Düsseldorf, über „Rheinische Architektur“ sprachen. Weiter sind bereits Herr Landesrat Dr. Kih, Düsseldorf, für einen Vortrag über „Ziele und Aussichten einer Verfassungs- und Verwaltungsreform“ und Herr Franz Zimmermann — Dramaturg des Schauspielhauses Düsseldorf — für einen Vortrag über „Die Situation des Theaters der Gegenwart“ gewonnen worden.

Geschichte der  
Landesbank.

Zwecks Festlegung der Tätigkeit unseres Institutes während der anormalen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie zwecks Vorbereitung der ins Auge gefaßten Herausgabe einer erschöpfenden Darstellung der Geschichte der Landesbank und ihrer Rechtsvorgängerin, der Provinzial-Hilfskasse der Rheinprovinz, haben wir einige Teilgebiete von einzelnen Beamten ausarbeiten lassen. Es wurden folgende Gebiete behandelt:

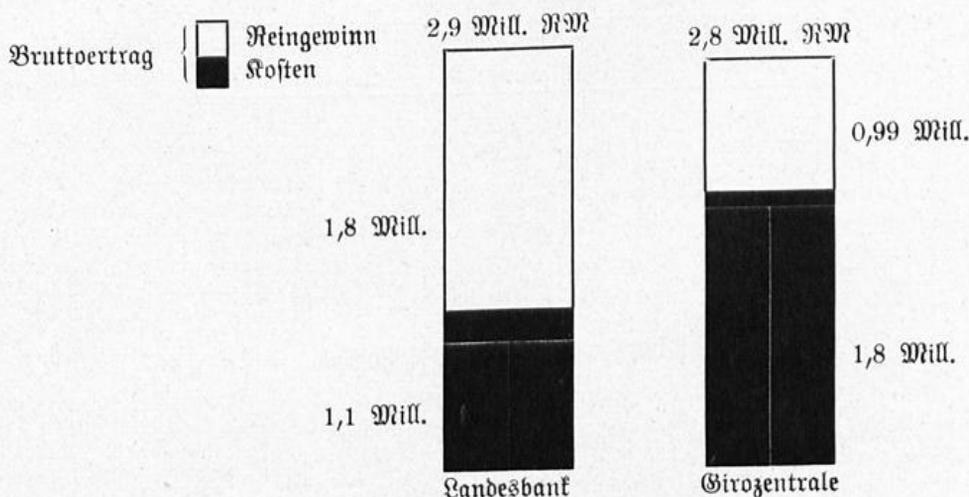
1. Das Papiernotgeld der Landesbank;
2. Kapitalfluchtgesetzgebung und Landesbank;
3. Das Reichsnotopfer;
4. Die Landesbank als Aufwertungsgläubigerin und Aufwertungsschuldnerin;
5. Die Kommunalkredite der Landesbank während der Inflationszeit;
6. Welches Betriebs- und Immobilien-Vermögen hatte die Landesbank Ende 1922 und 1923 und in welcher Weise rekonstruiert sie ihr heutiges?
7. Motive zu den Satzungsänderungen der Landesbank der Rheinprovinz;
8. Die Entwicklung der Landesbank der Rheinprovinz in der Zeit von 1922—1929.

So verschieden die Tätigkeit der Landesbank als Real- und Kommunalkreditinstitut einerseits und als Girozentrale der rheinischen Sparkassen andererseits ist, so verschieden sind auch die Gewinnchancen auf beiden Gebieten. Eine getrennte Aufstellung der anteiligen Unkosten und Erträgnisse ergab z. B. für das Jahr 1928 folgendes Bild:

Landesbank  
und Giro-  
zentrale.

	Kosten RM	Bruttoertrag RM	Reingewinn RM
Landesbank als solche . . . . .	1 103 698,23	2 929 430,05	1 825 731,82
„ „ Girozentrale . . . . .	1 851 938,45	2 845 406,48	993 468,03
das Gesamtinstitut . . . . .	2 955 636,68	5 774 836,53	2 819 199,85

Das Verhältnis von Reingewinn und Kosten bei beiden Abteilungen ist veranschaulicht in nachstehender Darstellung:



In diesem Ergebnis kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß der Landesbank als Girozentrale auch Tätigkeiten obliegen, die keinen angemessenen materiellen Gewinn abwerfen oder gar als Zuschußparten angesprochen werden müssen, die aber trotzdem wegen ihres ideellen Wertes oder wegen etwaiger gewollter Nebenwirkungen durchgeführt werden. Im Berichtsjahr dürfte sich das Ertragsverhältnis nicht wesentlich geändert haben.

Wegen der besonders gearteten Verhältnisse des abgelaufenen Jahres wandten wir der steten Zahlungsbereitschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu. Daß unser Institut jederzeit allen Überraschungen gegenüber gerüstet da stand, ergibt sich aus folgender Liquiditätstabelle:

Liquidität.

	Liquidität %	
	1. Ordnung	2. Ordnung
Januar . . . . .	172,48	43,90
Februar . . . . .	164,90	45,62
März . . . . .	164,84	41,18
April . . . . .	144,64	36,26
Mai . . . . .	123,10	33,01
Juni . . . . .	192,60	35,62
Juli . . . . .	223,70	38,86
August . . . . .	225,20	40,24
September . . . . .	175,20	36,26
Oktober . . . . .	176,80	34,48
November . . . . .	207,09	36,38
Dezember . . . . .	119,20	30,96

Hierbei sind als liquide Mittel 1. Ordnung gerechnet:

1. Kasse,
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken,
3. täglich fällige Postguthaben,
4. Reports und Lombards,
5. Privatdiskonten und
6. jederzeit rediskontierbare Wechsel, denen die innerhalb sieben Tagen fälligen Verbindlichkeiten gegenübergestellt sind.

Umsatz- und Bilanzsumme.

Der Umsatz auf jeder Seite des Buches erreichte die Höhe von 24,05 Milliarden RM

und übersteigt somit denjenigen des Vorjahres (21,5 Milliarden RM) um 2,53 Milliarden RM.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Laufe des Jahres um 65,6 Millionen RM und beträgt am Jahresende

815,1 Millionen RM.

Nachstehend die Entwicklung seit 1913 bzw. 1924:

Jahr	Bilanzsumme Millionen RM	Umsatz Milliarden RM
1913	668,2	—
1924	100,6	5,78
1925	218,3	10,53
1926	354,0	16,88
1927	523,6	16,16
1928	749,5	21,51
1929	815,1	24,05

Umsatz bei der Abrechnungsstelle.

Der

Umsatz bei der Abrechnungsstelle

belief sich 1929 auf

664 277 688,10 RM

gegenüber 628,1 Millionen RM im Jahre 1928.

### 2. Landesbank und Kapitalmarkt.

Emission.

Die Emissionstätigkeit der Landesbank hielt sich entsprechend der Lage des Kapitalmarktes in engen Grenzen.

Am 19. Februar wurden

**15 000 000.— RM 7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz, 3. Ausgabe, rückzahlbar zu 102%**

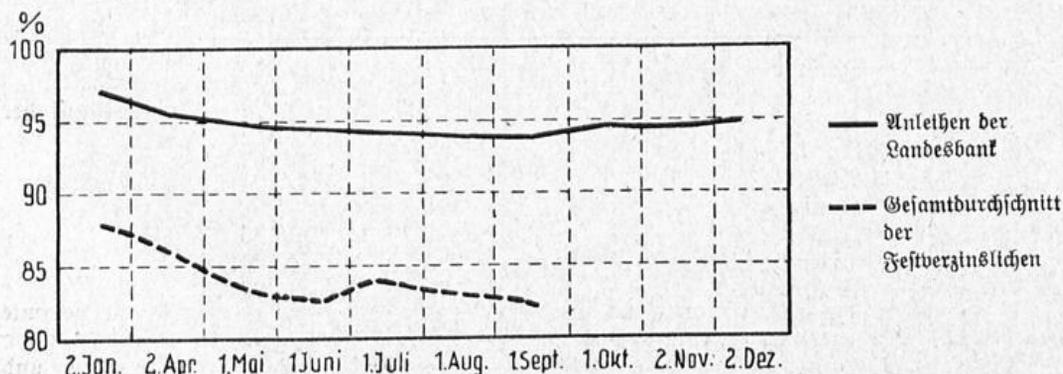
zum freihändigen Verkauf gebracht, wovon nach kurzer Zeit

**nom. 12 000 000.— RM**

begeben wurden. Dann stotzte der Absatz vollkommen.

Kurspflege.

Auf die Pflege der Kurse unserer Anleihen verwandten wir auch im Berichtsjahre die gewohnte Sorgfalt. Den Erfolg zeigt die nachstehende Darstellung, die einen Vergleich zieht zwischen den Gesamt-Durchschnittskursen der festverzinslichen Werte und den Kursen unserer eigenen Anleihen.



	2. Jan.	2. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	2. Nov.	2. Dez.
<b>I. Durchschnittskurse der Festverzinslichen</b>										
a) 8% Werte . . . . .	94,2	93,1	92,8	91,6	92,0	92,1	91,8			
b) 7% " . . . . .	86,2	84,2	81,6	80,5	81,5	81,2	80,4			
c) 6% " . . . . .	82,8	80,9	79,6	77,0	80,2	78,1	77,6			
Gesamtdurchschnitt . . . . .	87,7	86,1	83,6	83,0	84,5	83,8	83,2			
<b>II. Anleihen der Landesbank der Rheinprovinz</b>										
a) 8% Pfandbriefe . . . . .	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,25	101,6
b) 7% " . . . . .	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
c) 7% Kommunal-Obl. . . . .	94,0	93,5	92,5	92,0	91,0	91,0	91,0	92,0	92,0	92,0
d) 6% " . . . . .	91,0	89,5	88,75	88,75	88,75	88,75	88,75	88,75	88,75	88,75
e) 6% Pfandbriefe . . . . .	94,7	92,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5
Durchschnitt . . . . .	96,3	95,5	94,9	94,8	94,6	94,6	94,6	94,8	94,9	94,9

Unsere Anfang 1928 eingeleitete Aktion der Herceinnahme von 5 und 10 Jahresgeldern zum Zwecke der Konsolidierung kommunaler Vorschüsse und der Förderung des Hypothekengeschäfts (vgl. Geschäftsbericht 1928 S. 149), die uns bis Ende 1928 einen Zufluß von 60 360 000,— RM gebracht hatte, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und brachte uns einen Zufluß von weiteren

Herceinnahme von 5—10 Jahresgeldern.

15 702 500.— RM.

Nachstehend die Entwicklung der langfristigen Gläubigerfonten:

Bestand am 31. Dezember 1928 . . . . .	64 823 500,— RM
Zugang in 1929 . . . . .	15 702 500,— "
	<hr/>
	80 526 000,— RM
Abgang in 1929 . . . . .	5 865 000,— "
Bestand am 31. Dez. 1929 . . . . .	74 661 000,— RM

An diesem Bestand sind beteiligt:

1. die Sparkassen mit . . . . .	48 857 500,— RM
2. der Provinzialverband und dessen Anstalten . . . . .	19 181 000,— "
3. Korporationen und deren Anstalten . . . . .	3 565 000,— "
4. Sonstige . . . . .	3 057 500,— "
	<hr/>
	74 661 000,— RM

An der Berliner, Frankfurter, Kölner, Düsseldorfer und Essener Börse wurden im August 1929

15 000 000.— RM 7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz, 3. Ausgabe

zum Kurse von 93% zur Einführung gebracht.

Im November ds. Jrs. wurde die vorstehende Anleihe im Lombardverkehr mit der Reichsmark zugelassen.

Im gleichen Monat wurde noch ein Restbetrag von

nom. 392 200,— RM Ablösungsanleihe der Rheinprovinz mit Auslosungsscheinen (Nr. 868—904)

an sämtlichen vorgenannten Börsen zur Einführung gebracht, so daß nunmehr die gesamte Ablösungsanleihe der Rheinprovinz mit Auslosungsscheinen im Gesamtbetrage von nom. 9 582 400,— RM Nennwert = 47 912 000,— RM Rückzahlungswert zugelassen und lieferbar ist.

Börseneinführung eigener Emissionen.

Ferner hat die Landesbank ihre

- 6% Goldpfandbriefe, Ausgabe 1 und 2,
- 7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen, Ausgabe 1 a und 1 b,
- 6% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen, 2. Ausgabe,

an der im Mai ds. Jrs. neu ins Leben gerufenen Börse in Luxemburg zum amtlichen Handel und zur Notierung eingeführt.

Börsen-  
einführung  
fremder  
Werte.

An der Düsseldorf-Essener Börse hat die Landesbank noch nachstehende Emissionen zur Einführung gebracht:

Im April:	3 000 000,—	RM 8%	Westfäl. Pfandbriefamt für Hausgrundstücke Goldpfandbriefe R. 1 (Erweiterungsausgabe)
Im November:	10 000 000,—	RM 8%	Landesbank der Prov. Westfalen Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen v. 29 R. 3. (Erweiterungsausgabe) und
	15 000 000,—	RM 8%	Landesbank der Prov. Westfalen Goldpfandbriefe v. 29 R. 1.

Die Landes-  
bank als  
Konfortiums-  
mitglied.

Die Landesbank der Rheinprovinz war im Jahre 1929 bei der Unterbringung folgender Anleihen als Konfortiumsmitglied, als Zeichnungsstelle oder in anderer Weise beteiligt:

a) 7%	steuerfreie Deutsche Reichsanleihe von 1929 . . . . .	1 845 300,—	RM
7%	Preußische Schatzanweisungen, fällig 20. Januar 1931 mit 100% . . . . .	8 855 000,—	"
7%	Preußische Schatzanweisungen, fällig 20. Januar 1933 mit 102% . . . . .	12 285 500,—	"
8%	Deutsche Kommunal-Goldanleihe von 1928, 3. Ausgabe . . . . .	1 697 700,—	"
8%	Deutsche Kommunal-Goldanleihe von 1929, 1. Ausgabe . . . . .	16 700,—	"
8%	Mitteldeutsche Landesbankanleihe von 1929 . . . . .	50 000,—	"
8%	Braunschweigische Staatsanleihe von 1929 . . . . .	50 000,—	"
8%	Braunschweigische Staatsbank Goldpfandbriefe . . . . .	50 000,—	"
8%	Hannoversche Provinzialanleihe von 1929 . . . . .	251 000,—	"
8%	Nachener Stadtanleihe von 1929 . . . . .	1 025 000,—	"
8%	Berliner Stadtschatzweisungen von 1929 . . . . .	225 000,—	"
8%	Böhrmer Stadtanleihe von 1929 . . . . .	100 000,—	"
8%	Bonner Stadtanleihe von 1929 . . . . .	923 700,—	"
8%	Casseler Stadtanleihe von 1929 . . . . .	117 800,—	"
8%	Elberfelder Stadtanleihe von 1928 . . . . .	81 200,—	"
8%	Kölner Stadtschatzweisungen von 1929 . . . . .	1 948 500,—	"
	Unverzinsliche Deutsche Reichsschatzweisungen . . . . .	11 800 000,—	"
	Unverzinsliche Preuß. RM-Schatzweisungen . . . . .	37 422 000,—	"
		<u>Ca. 78 744 400,—</u>	<u>RM</u>

b) Ferner hat die Landesbank der Rheinprovinz bei der Platzierung folgender Werte noch mitgewirkt:

- 6½% Reichspostschatzweisungen,
- 6% auslosbare Preußische Schatzweisungen von 1928,
- 6½% dergl. fällig 1. Oktober 1930,
- 8% Braunschweigische Staatschatzweisungen,
- 8% Bayerische Staatschatzweisungen,
- 8% Hessische Staatsanleihe,
- 7% Deutsche Kommunal-Schatzweisungen,
- 8% Breslauer Stadtschatzweisungen,
- 5% Frankfurter Stadtschatzweisungen,
- 8% dergl.,
- 8% Königsberger Stadtanleihe,
- 5% Münchener Stadtschatzweisungen,
- 8% dergl.,
- 8% Preußische Landespfandbriefanstalt Goldpfandbriefe,
- 8% dergl. Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen,
- 8% Nassauische Landesbank Kommunal-Schuldverschreibungen,
- 8% Rheinisch-Westfälische Boden-Creditbank Goldpfandbriefe,

8%	dergl. Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen,
8%	Westdeutsche Boden-Credit-Anstalt Goldpfandbriefe,
8%	Landesbank Westfalen Feingoldanleihe,
8%	Landesbank Westfalen Goldpfandbriefe,
8%	Preussische Zentralstadtschaft Goldpfandbriefe
8%	Preussische Zentral-Bodenkredit Goldpfandbriefe,
8%	dergl. Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen,
8%	Preussische Pfandbriefbank Goldpfandbriefe,

zusammen 3 050 300,— RM.

Von vorstehend unter a) und b) verzeichneten Werten hat die Landesbank der Rheinprovinz demnach insgesamt eine Summe von rund

nom. 82 000 000 RM

übernommen oder in andere Hände übergeleitet.

### 3. Hypothekenkredit.

Nachdem wir Ende des Jahres 1928 das Hypothekengeschäft aus Pfandbrief- und eigenen Mitteln hatten völlig einstellen müssen, konnte dasselbe Anfang 1929 in beschränktem Umfange mit Hilfe der hereingenommenen fünf Jahresgelder wieder aufgenommen werden. Mittel durch Auflegung einer neuen Pfandbrief-Anleihe zu beschaffen erschien bei der bekannten Lage des Kapitalmarktes untunlich, zumal die Landesbank bei ihrer auf Gewähr von Darlehen zu wirklich tragbaren Bedingungen gerichteten Kreditpolitik an zu hoch verzinslichen Emissionen kein Interesse haben kann. Sie hält an ihrem Grundsatz: entweder Kredite zu tragbaren Bedingungen oder gar keine Kredite, unentwegt fest.

Es wurden

637	Einzeldarlehen mit 4 439 230,— RM	bewilligt,
auf 125	" " 710 700,— "	wurde verzichtet,
so daß 512	" " 3 728 530,— "	endgültig in Arbeit

Umfang der  
Hypotheken=  
gewährung.

genommen wurden, und zwar

439	ländliche Darlehen mit 2 876 580,— RM
73	städtische " " 851 950,— "
insgesamt 512	Darlehen mit 3 728 530,— RM

Von früher bewilligten Darlehen wurden im Jahre 1929 noch ausgezahlt

177 Darlehen mit 1 861 326,76 RM

Von den im Jahre 1929 bewilligten Darlehen sind noch nicht abgewickelt

40 Darlehen mit 292 840,29 RM.

Die 1929 bewilligten Darlehen fanden Verwendung für folgende Zwecke:

Neu- und Umbauten	734 035,— RM	Verwendungs= zwecke.
Ablösung untragbarer Hypotheken	884 520,— "	
Ablösung von Wechsel-, Hand- und Bankschulden	1 037 325,— "	
Abfindungen, Auseinandersetzungen, Aussteuern und Studentenkosten	379 250,— "	
Land- und Hauskauf	196 950,— "	
Viehbeschaffung	66 370,— "	
Verschiedenes (Kraft- und Lichtanlagen, Maschinen-, Saatgut- und Kunstdüngerbeschaffung u. a. m.)	430 080,— "	
	<u>3 728 530,— RM</u>	

Außerdem wurden im Geschäftsjahre neu ausgezahlt:

aus Rentenbankmitteln	89 Darlehen mit 6 101 172,99 RM	Sonstige Hypotheken.
aus der Ausland-Wohnungsbauanleihe	34 " " 728 390,— "	
aus eigenen Mitteln zu Wohnungsbauten	75 " " 841 003,83 "	
aus Mitteln für verbilligte Kredite	104 " " 275 187,50 "	
aus Mitteln der Reichsumschuldungsaktion	732 " " 3 122 364,10 "	
als Siedlungskredite	16 " " 127 800,— "	
	<u>11 195 918,42 RM</u>	

Umwandlung der Golddiskontbank-Darlehen. Umgewandelt wurden 658 Golddiskontbank-Darlehen im Betrage von 4 005 522,90 RM

und außerdem 119 Darlehen aus Landesbankmitteln zu Golddiskontbankbedingungen im Betrage von

805 310,— RM.

Näheres über diese Aktion sowie über die Durchführung der Reichsumschuldungsaktion enthält der folgende Abschnitt: „Förderung der Landwirtschaft“.

Gesamthypothekenbestand. Der Gesamthypothekenbestand betrug am Jahresende 68 668 347,29 RM.

Zinseingang. Die Zinszahlung ließ zu Beginn des Jahres 1929 trotz der vorausgegangenen guten Ernte zu wünschen übrig, besonders in den Kartoffelbaugebieten. Seit dem letzten Herbst dagegen sind die Zinseingänge wieder befriedigend.

Zwangsversteigerungen. Die Landesbank war 1929 insgesamt an 79 Zwangsversteigerungen beteiligt; hiervon wurden 65 von dritter Seite eingeleitet, während in 14 Fällen die Landesbank betreibende Gläubigerin war oder dem Verfahren beigetreten ist. In der Mehrzahl handelte es sich um Aufwertungsdarlehen. Eine große Anzahl Verfahren wurde vorläufig wieder eingestellt oder aufgehoben. Es gelangten 15 Verfahren zur Durchführung, wobei wir für unsere Forderungen Befriedigung erlangten oder die Hypotheken belassen wurden. In einem Falle erlitten wir infolge unserer durch das Aufwertungsgesetz verminderten Rangstelle an unserer Masse einen Ausfall von 6 936,38 RM.

#### 4. Förderung der Landwirtschaft durch die Landesbank.

Förderung der Landwirtschaft bedeutet für ein Kreditinstitut die Hergabe solcher Agrarkredite, deren Bedingungen vereinbar sind mit der landwirtschaftlichen Rentabilität. Darlehen, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen, zehren von der Substanz des Betriebes und verschlechtern fortschreitend die Lage des Schuldners, anstatt sie zu verbessern. Wie die Landesbank der Rheinprovinz seit der Währungsstabilisierung stets nach dieser Maxime handelte, haben wir im vorjährigen Geschäftsbericht eingehender dargelegt. Auch im Berichtsjahre waren wir mit allen Kräften bemüht, unserer notleidenden Landwirtschaft in ihrem Existenzkampf wirksame Hilfe zu bringen.

Vorzugsbedingungen. Zunächst erfährt die Landwirtschaft eine Vorzugsbehandlung bei Festsetzung der Bedingungen für Realkredit. Diese Bedingungen waren z. B. vom 24. Januar bis 6. Juni 1929

für ländliche Darlehen 7% Zinsen, 1/2% Tilgung, 91% Auszahlung,  
für städtische Darlehen 8% Zinsen, 1/2% Tilgung, 93% Auszahlung.

Zinsverbilligung. Darüber hinaus gewährt die Landesbank seit 1926 zu den aus höher verzinslichen Anleihen gewährten und entsprechend hoch verzinslichen ländlichen Darlehen Zinszuschüsse aus dem Jahresgewinn des Institutes. Bis Ende 1928 hatte sie für diesen Zweck

538 000,— RM

aufgewandt. Im Jahre 1929 fanden weitere

168 486,54 RM

für diese Zinsverbilligungsaktion Verwendung, so daß nunmehr insgesamt

706 486,54 RM

als Zinszuschüsse gewährt sind.

Verbilligte Kredite. Für die infolge der Boden- und klimatischen Verhältnisse besonders notleidenden Gebiete der Eifel, des Hunsrücks und Westerwaldes führt die Landesbank seit Ende 1927 eine Stützungsaktion durch, indem sie einen Betrag von 3 080 000,— RM bereitstellte, aus dem sie Darlehen zu 5 1/2% Zinsen bei 93,25% Auszahlung gewährt. Verschiedene Beträge wurden ausgesondert für besondere Zwecke und zwar:

500 000,— RM als Siedlungskredite an Landwirte in der Ost- und Westmark.	Siedl.-Kredite
300 000,— RM an die Raiffeisenbank Koblenz zur Weitergabe an solche Darlehensnehmer, die im Hauptberufe nicht Landwirte sind, und deren landwirtschaftlicher Besitz keine selbständige Adernahrung darstellt. Dieser Kredit diente vor allem zur Wiederinstandsetzung von Gebäuden.	Kredite für gemischte Unternehmungen.
200 000,— RM an den Landeshauptmann als Viehleihtasse. Diese Kredite werden an Kommunalverbände gegeben, die Vieh dafür beschaffen und es den Eingewesenen des Verbandes leihen.	Viehleihtasse.
<hr/>	
1 000 000,— RM	

Im Berichtsjahre gelangten als verbilligte Kredite zur Auszahlung  
104 Stück mit 275 187.50 RM.

Der für die Aktion bereitgestellte Betrag ist hiermit bis auf einen kleinen Restbetrag erschöpft.

Die landwirtschaftliche Reichsumschuldungsaktion wurde im Rheinlande in diesem Geschäftsjahre zu Ende geführt. Der Landesbank standen 3 136 875,— Goldmark dafür zur Verfügung; dieser Betrag erscheint im Vergleich zu den auf andere Provinzen entfallenen Summen recht gering, wenn man bedenkt, daß die Einwohnerzahl der Rheinprovinz 7 221 675 Personen beträgt, von denen 1 600 000 in der Landwirtschaft in 399 452 Betrieben tätig sind und daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Provinz 1 603 761,2 ha ausmacht.

Reichsumschuldungsaktion.

Eine Orientierungsrundfrage bei den zuständigen rheinischen Organisationen ließ indes einen über den Betrag von 3 136 875,— Goldmark hinausgehenden Kapitalbedarf nicht vermuten. Erst bei fortschreitender Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes zeigte sich, daß die rheinischen Landwirte trotz vorheriger Abneigung gegen die Umschuldungsbedingungen im Laufe der Aktion vermehrtes Interesse zeigten.

Die Umschuldungsdarlehen wurden unter folgenden Bedingungen ausgegeben:

1. Umschuldungshypotheken: Auszahlung 92,8%, Verzinsung 6½%, jährlicher Verwaltungskostenbeitrag ¾% vom Nominalbetrag, Tilgung 1,17% jährlich, mithin Gesamtleistung 8,42% ohne Berücksichtigung des Disagios. Seitens der Landesbank unkündbar, vorgesehene Laufzeit etwa 28 Jahre.
2. Kleinbauern- und Pächterkredite: Die Bedingungen sind die gleichen wie zu 1., jedoch beträgt der jährliche Verwaltungskostenbeitrag 1% und die Gesamtleistung mithin 8,67% ohne Berücksichtigung des Disagios. Die Kredite sind mit je einem Drittel am 1. Juni 1933, 1934 und 1935 fällig, jedoch mit Aussicht auf Prolongation.

Insgesamt sind 983 Anträge eingegangen.

Der Arbeitsausschuß für Umschuldungskredite hat die Anträge in 11 Sitzungen durchberaten und

158 Anträge in Gesamthöhe von 1 513 053,— Goldmark	gegen Hypothekenbestellung,
25 " " " " 122 850,—	als Pächterkredite, und
554 " " " " 1 500 972,—	als Kleinbauern bzw. Kleinpächterkredite

bewilligen können.

174 Anträge mußten abgelehnt werden, weil sie den für die Umschuldung erlassenen Richtlinien nicht entsprachen.

Die bewilligten Kredite verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Nachen	142 Darlehen in Gesamthöhe von	410 335,— Goldmark
Düsseldorf	106 " " " "	992 980,— "
Koblenz	159 " " " "	617 063,— "
Köln	49 " " " "	264 755,— "
Trier	281 " " " "	851 722,— "

737 Darlehen in Gesamthöhe von 3 136 855,— Goldmark.

Die landwirtschaftlichen Notstandsgebiete, z. B. die Kreise Wadern, Monschau und Wittlich sind in erheblichem Maße berücksichtigt worden.

## IV. Landesbank der Rheinprovinz.

Nach der Größe der Betriebe verteilen sich die Kredite (sämtliche Kreditarten zusammengefaßt) wie folgt:

bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—50	über 50—100	über 100—200	über 200—500 ha
448	108	97	71	10	2	1

Wir hoffen, durch die Umschuldungsaktion eine erhebliche Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Zusammenbruch bewahrt zu haben. Unsere bisherigen Erfahrungen mit der Umschuldung sind günstiger als wir zunächst erwarten durften. Nur vereinzelt sind Zahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmer aufgetreten, jedoch waren bisher keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich.

Der Rheinischen Landwirtschaftskammer, den Rheinischen Genossenschaften, den Mitgliedern der Kreditausschüsse und des Arbeitsausschusses, allen, die durch ihre wertvolle Sachkenntnis und ihr verständnisvolles Eingehen auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft die Durchführung dieser Sanierungsaktion wesentlich gefördert haben, sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

**Pächterkredite.**

Neben den vorgenannten Pächter-Umschuldungskrediten hat die Landesbank auch Pächterkredite auf Grund des sogen. Pächterkreditgesetzes gewährt. Zu den im Jahre 1928 bewilligten und ausgezahlten zwei Krediten im Gesamtbetrage von 13 000 RM traten 1929 zwölf weitere Kredite mit 46 000 RM, so daß z. Zt. vierzehn Pächterkredite mit

59 900,— RM

laufen. Diese Kredite wurden zu 1% über Reichsbank-Lombardsatz ausgegeben. Auf Grund der gemachten Erfahrungen mußten wir uns bezüglich der Pächterkredite Zurückhaltung auferlegen. Infolge unzulänglicher Gesetzesbestimmungen haben sich die für diese Kredite gegebenen Sicherheiten als für ein Zentralkreditinstitut unzureichend erwiesen.

**Hypotheken aus Rentenbankmitteln.**

Aus

**Mitteln der Rentenbankkreditanstalt**

(II. und III. Amerikanleihe) konnten wir weitere

89 Darlehen mit 610 172,99 RM

zur Auszahlung bringen. Aus der Durchschnittshöhe dieser Darlehen (6850,— RM) ergibt sich die besondere Förderung auch der kleinen Landwirte.

**Kurzfristige Kredite.**

Zu den aus dem Vorjahre übernommenen Bestand an kurzfristigen landwirtschaftlichen Krediten in Höhe von 3 479 488,76 RM hat die Bank im verflossenen Jahre weitere

727 525.50 RM

neu gewährt bzw. ausgezahlt und zwar:

1. Silokredite	22 964,—	RM
2. Verbilligte Molkereikredite	284 000,—	"
3. Bevorschussung der letzten Weinernte	45 000,—	"
4. Zinsverbilligungsaktion zur Förderung des Absatzes von Original-Winterjaatgut	4 661,50	"
5. Kommunal-kredite für landwirtschaftliche Zwecke		
a) Meliorationskredite	359 700,—	"
b) Korbweidenkredite	11 200,—	"
	<u>727 525,50</u>	RM

Zurückgezahlt wurden in der gleichen Zeit 1 015 982,24 RM, so daß Ende 1929 ein Bestand von

3 191 032.02 RM

verbleibt. Er setzt sich zusammen wie folgt:

1. Silokredit	70 006,—	RM
2. Verbilligte Molkereikredite	468 600,—	"
3. Bevorschussung der Weinernte	20 000,—	"
4. Zinsverbilligungsaktion zur Förderung des Absatzes von Original-Winterjaatgut	4 661,50	"
5. Garten- und Gemüsebaukredite	70 000,—	"
6. Abzahlungskredit für landw. Kleinbesitz	1 709 640,52	"
7. Landwirtschaftlicher Wechselkredit	4 350,—	"
8. Kommunal-Meliorationskredit	689 410,—	"
9. Korbweidenkredite	154 364,—	"
	<u>3 191 032,02</u>	RM

Zu den bis jetzt genannten mehr oder weniger als Sonderkredite anzusprechenden Darlehen treten die aus Pfandbrief- und sonstigen eigenen Mitteln gewährten Hypothekendarlehen. Von den im Berichtsjahr bewilligten 512 Hypotheken mit 3 728 530,— RM sind nicht weniger als

**439 Stück mit 2 876 580.— RM**

ländliche Darlehen. In dieser Summe sind die bereits erwähnten zwölf Pächterkredite mit 46 900,— RM mitenthalten.

Diejenigen Landwirte, die im Jahre 1926 die damals verhältnismäßig günstigen Kredite der Golddiskontbank durch unsere Vermittlung aufgenommen hatten, konnten wir im Berichtsjahre von schwerer Rückzahlungssorge befreien. Der Kredit in Höhe von ursprünglich 5 000 000 RM war in drei Raten — 1929, 1930 und 1931 — zurückzuzahlen. Die Landesbank hat diesen Kredit für eigene Rechnung, beiderseits fünf Jahre unkündbar, übernommen, so daß auch die Landwirte fünf weitere Jahre im Genusse dieser Darlehen verbleiben können. Es handelt sich um

**658 Darlehen mit 4 005 522.90 RM.**

Die neuen Bedingungen sind folgende: Zinsen  $7\frac{1}{2}\%$ ; Tilgung  $\frac{1}{2}\%$  zuzüglich der durch erfolgte Tilgung ersparten Zinsen; Geldbeschaffungskosten 2%. Die Darlehen sind bis zum 15. April 1934 seitens der Landesbank unkündbar; dann greift dreimonatige Kündigungsfrist Platz.

Zu den gleichen Bedingungen haben wir

**119 Darlehen mit 805 310.— RM**

die wir 1926 aus eigenen Mitteln zu den Bedingungen der Golddiskontbank gegeben hatten, auf weitere fünf Jahre belassen.

So hat die Landesbank im Jahre 1929 der Landwirtschaft durch Neugewährung und Umschuldung

12 652 560,43 RM

zugeführt und damit ihre Gesamtleistung für die Landwirtschaft seit 1924 auf

90 340 611,43 RM

erhöht.

### 5. Förderung der Bautätigkeit.

Annähernd 40 Millionen RM hat die Landesbank im Jahre 1929 zur Förderung des Wohnungsbaues aufgewandt.

Aus Pfandbriefmitteln gelangten

**173 Darlehen mit 1 406 251.96 RM**

zur Auszahlung. Die Durchschnittshöhe dieser Hypotheken beträgt 8 122,— RM.

Aus Mitteln der Auslandsanleihe der Landesbankenzentrale wurden bewilligt 10 Darlehen mit 69 230 RM.

Ausgezahlt wurden einschließlich der 1928 bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen

**34 Stück mit 728 390.— RM.**

Daneben wurden aus eigenen Mitteln noch

**75 Darlehen mit 841 003.83 RM**

zur Auszahlung gebracht.

In noch größerem Umfange als im Vorjahre wurden der

**kommunalen Bautätigkeit**

Mittel zugeführt. Von dem gesamten, im Jahre 1929 von uns gewährten Kommunalcredit in Höhe von 97 199 500,50 RM fanden gemäß der Aufstellung auf Seite 142

24 652 809,— RM

als Baugelder Verwendung. Davon entfallen

auf Wohnungsbau . . . . . 17 894 405,— RM

auf Bau und Einrichtung öffentlicher Gebäude . . . . . 6 758 404,— „

**24 652 809,— RM**

Ländl. Hypotheken aus Pfandbrief- bzw. eigenen Mitteln.

Umwandlung der Golddiskontbankkredite.

Baudarlehen aus Pfandbriefmitteln.

Auslandsanleihe der Landesbankenzentrale.

Baudarlehen aus eigenen Mitteln.

Kommunale Bautätigkeit.

Von der Gesamtsumme sind

kurzfristig . . .	10 709 649,—	RM
langfristig . . .	13 943 160,—	„
	<u>24 652 809,—</u>	RM

gegeben.

Förderung des  
Kleinwoh-  
nungsbaues.  
a) Darlehen  
aus eigenen  
Mitteln.

Ansehnliche Beträge wurden im Berichtsjahr durch Vermittlung der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. dem Wohnungsbau als Kleinwohnungs-  
bau = Zwischenkredite von uns zugeführt. Aus eigenen Mitteln gelangten

5 524 600,— RM

zur Auszahlung, während 1 765 298,99 RM der bestehenden Kredite in langfristige Dar-  
lehen umgewandelt wurden und 2 114 891,69 RM wieder zu uns zurückflossen. Der Be-  
stand am Jahresende beträgt

**23 198 624.89 RM.**

Der Zinssatz dieser Darlehen ist gleich demjenigen der kurzfristigen Kommunalkredite.

b) Umwand-  
lung der  
Reichszwi-  
schenkredite

Der aus 1928 übernommene Restbestand an Reichszwischenkrediten in Höhe  
von 1 226 100,— RM wurde im Berichtsjahr aus eigenen Mitteln langfristig für die  
Dauer von fünf Jahren zu 2% über Reichsbank-Diskontsatz übernommen. Der Bestand  
an umgewandelten Reichszwischenkrediten ist am Jahresende

**14 740 464.20 RM.**

Sonstige  
Zwischen-  
kredite.

Als weitere Aktionen zugunsten des Wohnungsbaues sind noch zu nennen

1. die Kredite für besondere Notstandsgebiete,
2. Wohnbauaktion für Minderbemittelte, wofür die Landesversicherungsanstalt uns  
Mittel bereitstellte,
3. Finanzierung staatlicher Beamten-Wohnungsbauten,
4. Beamten-Wohnbaukredite an den Provinzialverband.

Alle diese Kredite wurden zu Vorzugs-Zinssätzen gewährt. Es wurden im Berichtsjahr  
ausgezahlt

**4 858 175.25 RM.**

Der Bestand am Jahresende ist

**29 748 587.29 RM.**

Gesamt-  
leistung für den  
Wohnungs-  
bau.

Die Landesbank hat demnach dem Wohnungsbau im Jahre 1929 insgesamt die  
Summe von

**39 237 330.04 RM**

zugeführt und damit ihre Gesamtleistung seit 1924 auf

**178 188 654.54 RM**

erhöht.

## 6. Das Kommunalkreditgeschäft.

Kommunale  
Umschuldungs-  
aktion.

Infolge der wachsenden Aufgaben der Kommunen bei gleichzeitiger Einengung ihrer  
Einnahmequellen, der Unergiebigkeit des heimischen Kapitalmarktes sowie der Abdrängung  
der Kommunen vom ausländischen Kapitalmarkt seitens der Beratungsstelle, deren Tätigkeit  
sich mehr und mehr als unfruchtbar und zweckwidrig darstellt, ist die kurzfristige Kommunal-  
verschuldung zu einer Höhe angewachsen, die verhängnisvoll zu werden droht. Um der  
drohenden Katastrophe vorzubeugen, rief der deutsche Städtetag Ende Oktober 1929 zu  
einer Umschuldungs- bzw. Sanierungsaktion auf, als deren Träger die Sparkassen und  
Girozentralen ausersehen wurden. Die Einzelheiten sind in der Presse eingehend erörtert  
worden und können als bekannt vorausgesetzt werden.

In Verfolg der Berliner Beschlüsse trat die Landesbank der Rheinprovinz am  
23. November als erstes Institut mit einem Appell an die Kommunen und Sparkassen

ihres Bezirks hervor, in dem sie die Kommunen zu genauer Darlegung der Schulverhältnisse aufforderte und die Sparkassen aufrief, sich vollzählig in den Dienst der Umschuldungsaktion zu stellen.

Bis zu 50% des Spareinlagenzuwachses sollen die Sparkassen an die Landesbank abführen gegen bei der Landesbank lombardfähigen Schuldschein, bei einem Zinsfuß von 8% und 95% Auszahlung. Die Tilgung beträgt 1½%, so daß die Tilgungsdauer rd. 24 Jahre beträgt. Entsprechend sind die Bedingungen für die von der Landesbank an die Kommunen gegen Schuldscheine zu begebenden Konsolidierungsdarlehen, nämlich

1. Zinsfuß . . . . . 8%
2. Auszahlung . . . . . 93%
3. Tilgung . . . . . 1,5% (24 Jahre Laufzeit)
4. jährl. Verwaltungskostenbeitrag . . . . . 0,25% vom Kapitalsrest.

Die Effektivverzinsung stellt sich für die Kommune auf 8,89%. Nach Ablauf von fünf Jahren kann das Darlehen von der Kommune ganz oder teilweise unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zurückgezahlt werden. Erschwert und verzögert wird die Umschuldungsaktion durch den verminderten Zufluß von Einlagen bei den Sparkassen. Einem Zugang von 368,8 Millionen RM Spareinlagen bei den rheinischen Sparkassen im Jahre 1928 steht im Jahre 1929 nur ein Zugang von 259,9 Millionen RM gegenüber.

Daß infolge des kommunalen Umschuldungs- und Sanierungsprogramms die Sparkassen ihre Hypotheken- und sonstigen Privatkredite werden einengen und die Kommunen ihre Aufträge an Handel und Industrie werden kürzen müssen, trifft die in der Depression befindliche Privatwirtschaft zwar hart, es geht aber andererseits nicht an, daß ein und dieselben Interessenten immer lauter und ungestümer äußerste Sparjamkeit der öffentlichen Hand und allseitige Einengung derselben verlangen, gleichzeitig aber auch möglichst umfangreiche Aufträge von ihr erwarten.

Wir hoffen, daß unsere Aktion in gleichzeitiger Zusammenarbeit mit den uns nahestehenden Banken die finanzielle Lage unserer Kommunen bereinigen und festigen und gleichzeitig einen günstigen Einfluß auf den heimischen Geld- und Kapitalmarkt sowie auf die Zinsverhältnisse ausüben wird.

An dieser Stelle verfehlen wir nicht zu erwähnen, daß unsere sorgfältig gepflegten Beziehungen zu den Privatbanken zu nicht geringem Teil uns die Finanzierung der uns obliegenden Aufgaben ermöglichten.

In das Jahr 1929 trat die Landesbank mit einem Bestand von  
rd. 201 000 000,— RM kurzfristigen und  
268 000 000,— „ langfristigen

Kommunal-  
kredit 1929.

Kommunalkredit. Die im Berichtsjahre gewährten langfristigen Darlehen, die wir aus dem Ertrag der im Februar aufgelegten Emission von 7% Goldkommunal-Schuldverschreibungen und aus dem weiteren Zufluß von fünf Jahresgeldern seitens der Sparkassen bewilligen konnten, dienten vor allem der Konsolidierung schwebender Kommunalschulden.

Im einzelnen gestaltete sich das kommunale Darlehensgeschäft wie folgt:

Betrag und  
Anzahl der  
Kredite.

	kurzfristig		langfristig	
	Stück	Betrag	Stück	Betrag
bewilligt wurden . . . . .	617	46 964 640.— RM	730	52 720 499.— RM
verzichtet wurde auf . . . . .	137	4 119 856.— „	392	8 873 544.— „
verbleiben	480	42 844 784.— RM	338	43 846 955.— RM
Auszahlung bis Jahresende einschließlich 1928 bewilligter aber noch nicht ausgezahlter Darlehen . . . . .	457	44 189 635.50 „	397	53 009 865.— „

Von den bei der Landesbank laufenden kurzfristigen Krediten wurden im Laufe des Jahres getilgt

Tilgung  
kurzfristiger  
Kredite.

- a) durch Rückzahlung . . . . . 16 356 104,88 RM
  - b) „ Konsolidierung . . . . . 19 733 394,83 „
- 36 089 499,71 RM

Verteilung auf  
die einzelnen  
Kreditnehmer.

Die gewährten Darlehen verteilen sich auf die beteiligten Kommunen wie folgt:

	kurzfristig		langfristig		insgesamt RM
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	
Kreise . . . . .	29	3 639 000.—	17	2 425 940.—	6 064 940.—
Großstädte über 100 000 Einwohner . . . . .	31	18 464 440,50	15	22 692 000.—	41 156 440,50
Mittel- und kleine Städte	98	8 750 450.—	74	9 072 930.—	17 823 380.—
Landgemeinden . . . . .	260	4 120 745.—	239	5 508 906.—	9 629 651.—
Kirchengemeinden . . . . .	14	774 500.—	17	3 032 729.—	3 807 229.—
Genossenschaften u. sonstige Verbände . . . . .	20	840 500.—	12	2 777 360.—	3 617 860.—
Sonstige . . . . .	5	7 600 000.—	5	7 500 000.—	15 100 000.—
Zusammen . . . . .	457	44 189 635,50	379	53 009 865.—	97 199 500,50

Verwendungs-  
zwecke.

Über die Verwendungszwecke vorstehender Darlehen und die Höhe der auf die einzelnen Zwecke entfallenden Beträge unterrichtet nachstehende Aufstellung:

	kurzfristig RM	langfristig RM	insgesamt RM
Bau von Straßen, Wegen, Kanälen und Brücken . . . . .	4 866 101.—	1 137 156.—	6 003 257.—
Bau von Unterrichtsanstalten, Kran- kenhäusern, Kirchen, Dienstgebäuden usw. . . . .	3 568 194.—	3 190 210.—	6 758 404.—
Wohnungsbau . . . . .	7 141 455.—	10 752 950.—	17 894 405.—
Grunderwerb . . . . .	328 350.—	5 664 250.—	5 992 600.—
Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität . . . . .	3 688 600.—	400 400.—	4 089 000.—
Schuldentilgung . . . . .	840 000.—	467 329.—	1 307 329.—
Konsolidierung von kurzfristigen Kre- diten . . . . .	—	25 248 770.—	25 248 770.—
Laufende Ausgaben . . . . .	9 774 715,50	—	9 774 715,50
Verschiedene kommunale Zwecke . .	13 982 220.—	6 148 800.—	20 131 020.—
Zusammen . . . . .	44 189 635,50	53 009 865.—	97 199 500,50

Hochwasser-  
kredite.

Außerdem erfolgte weitere Tilgung der im Jahre 1924 und 1926 gewährten Hochwasserkredite, und zwar:

a) durch Rückzahlung . . . . .	395 607,60 RM
b) „ Konsolidierung . . . . .	154 406,50 „
	<u>550 014,10 RM.</u>

Hiernach verbleibt ein Bestand an kurzfristigen Hochwasserkrediten in Höhe von  
**2 141 609,43 RM.**

Bestand der  
Kommunal-  
kredite am  
Jahresende.

Insgesamt liefen am Jahresende

211 500 000,— RM kurzfristige und  
323 200 000,— „ langfr. KommunalDarlehen,

so daß ein Gesamtbestand an Kommunalkrediten in Höhe von

**534 700 000 RM**

ins neue Jahr übernommen wird.

Während die kurzfristigen KommunalDarlehen gegenüber dem Bestand von Ende 1928 nur die geringe Zunahme von 10 000 000,— RM aufweisen, erfuhren die langfristigen eine Vermehrung um 55 200 000,— RM.

## 7. Verzinsung der Darlehen.

Im Jahre 1929 gestalteten sich unsere

## Darlehensbedingungen

wie folgt:

## I. Kommunalkredit.

Zinssätze für  
Kommunal-  
kredite.

## a) kurzfristige Kredite:

bis	14. Januar	1929	9 1/2 %
ab	15. Januar	1929	9 1/4 %
"	1. Februar	1929	9 %
"	1. Mai	1929	9 3/4 %
"	15. Mai	1929	10 1/2 %
"	1. Juni	1929	11 1/2 %
"	1. Juli	1929	11 %
"	15. Juli	1929	10 1/2 %
"	10. August	1929	11 %
"	5. Oktober	1929	11 1/2 %
"	15. November	1929	11 %

## b) langfristige Kredite.

Die im Berichtsjahre ausgezahlten 53 009 865,— RM langfristige Kommunalkredite wurden zu nachstehenden Bedingungen ausgegeben:

13 561 469.—	RM	zu	7 %	Zinsen	89 1/2 %	Auszahlung
30 212 996.—	"	"	7 1/2 %	"	94—94 1/2 %	"
3 000 000.—	"	"	8 1/4 %	"	98 %	"
8 000.—	"	"	8 %	"	94 %	"
6 000 000.—	"	"	8 %	"	93 %	"
55 000.—	"	"	5 %	"	100 %	"
172 400.—	"	"	1/2 %	unter Reichsbankdiskont		
<hr/>						
53 009 865.—	RM.					

## II. Hypothekarkredit aus Pfandbriefmitteln.

Zinssätze für  
Hypotheken-  
darlehen.

(a) ländliche; b) städtische Darlehen

Zeit	Zinssfuß	Auszahlung	Tilgung
bis 23. Januar 1929			mindestens
a)	7 1/2 %	94 %	1/2 %
b)	8 %	93 1/2 %	" "
ab 24. Januar 1929			
a)	7 %	91 %	" "
b)	8 %	93 %	" "
ab 7. Juni 1929			
a)	7 1/2 %	90 %	" "
b)	8 1/2 %	91 %	" "
ab 13. Juni 1929			
a)	8 %	90 %	" "
b)	8 1/2 %	89 %	" "
ab 11. Sept. 1929			
a)	8 %	90 1/2 %	" "
b)	8 1/2 %	90 %	" "

Die Zinsbedingungen der mannigfachen Sonderaktionen weichen sehr voneinander ab; sie sind zum Teil in der Darstellung der einzelnen Aktionen angegeben.

Bezüglich der ländlichen Hypotheken sei noch einmal auf die Zinsverbilligungsaktion Seite 136 hingewiesen.

Verzinsung  
des gesamten  
Darlehens-  
bestandes.

Von dem gesamten langfristigen Darlehensbestand am Jahresende entfallen auf die einzelnen in Kraft befindlichen Zinsfüße folgende Beträge:

Zinsfuß	Realkredit	Kommunalkredit	Zinsgesamt
—	—	223 858,54	223 858,54
bis 3 %	—	84 003,04	84 003,04
4 %	25 400,—	66 403,67	91 803,67
4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %	—	15 811 606,51	15 811 606,51
5 %	117 153,58	3 211 919,03	3 329 072,61
5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	1 475 612,95	143 514,—	1 619 126,95
6 %	136 600,—	35 262 436,91	35 399 036,91
6,05 %	1 028 088,20	—	1 028 088,20
6,2 %	—	7 546 360,—	7 546 360,—
6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %	5 243 657,66	3 937 420,33	9 181 077,99
6,4 %	—	8 940 133,63	8 940 133,63
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	13 093 588,99	—	13 093 588,99
6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %	1 301 090,83	445 463,45	1 746 554,28
7 %	19 010 418,81	62 999 738,32	82 010 157,13
7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %	2 916 146,33	28 579 631,53	31 495 777,86
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	6 861 915,31	88 940 762,25	95 802 677,56
8 %	1 913 911,49	16 108 781,43	18 022 692,92
8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %	—	3 000 000,—	3 000 000,—
8,3 %	—	1 462 426,84	1 462 426,84
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	124 918,78	5 000 000,—	5 124 918,78
9 %	1 041 473,48	14 740 464,20	15 781 937,68
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	72 000,—	—	72 000,—
10 %	321 000,—	—	321 000,—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	2 705 608,45	—	2 705 608,45
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—	2 138 508,30	2 138 508,30
Durchschn.-Verzinsf.	7,078 %	7,086 %	7,085 %

Die **Zinsspanne,**

die sich aus der Gegenüberstellung der durchschnittlich von uns zu zahlenden Zinsen und dem durchschnittlichen Ertrag der Anlagen ergibt, konnte im Berichtsjahre eine weitere Senkung erfahren, wie nachstehende Entwicklungstabelle zeigt:

Jahr	Aktivzinsen	Passivzinsen	Zinsspanne
1926	9,255 %	7,810 %	1,445 %
1927	7,428 %	6,655 %	0,773 %
1928	8,354 %	7,801 %	0,553 %
1929	8,623 %	8,199 %	0,424 %

Die Möglichkeit mit der verringerten Zinsspanne auszukommen war gegeben durch das Anwachsen der Bilanzsumme sowie durch die Verbilligung des Geschäftsbetriebes infolge der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen.

### 8. Aufwertung.

Aufwertungs-  
ergebnis.

Das Ergebnis der Aufwertung hat für die Landesbank im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung erfahren, so daß wir uns auf einen Hinweis auf die ausführlichen Darlegungen im Geschäftsbericht des Vorjahres beschränken können.

Aufwertung  
im  
Saargebiet.

Die im letzten Bericht als bevorstehend erwähnte gesetzliche Regelung der Aufwertungsfrage im Saargebiet ist inzwischen erfolgt. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle im Gesamtwert von rund  $\frac{1}{2}$  Million RM schreitet voran, doch liegen bisher Endergebnisse noch nicht vor.

### 9. Die Landesbank als Girozentrale der rheinischen Sparkassen.

Die stets guten Beziehungen zwischen der Landesbank als Girozentrale und den ihr angeschlossenen rheinischen Sparkassen haben sich zu beiderseitigem Nutzen weiter vertieft und gefestigt. Als günstiger Niederschlag gleichgerichteter Interessen und Ziele und der gemeinsamen Abwehrstellung gegen die Angriffe auf das öffentliche Bankwesen macht sich mehr und mehr ein ausgeprägtes Solidaritätsgefühl geltend. Und so dürfen wir vertrauen, daß die Sparkassen, die unserer Einladung zur Hereingabe von fünf Jahresgeldern willig Folge leisteten, auch jetzt freudig zusammenstehen und mitwirken werden an der Erreichung des großen Zieles der Umschuldung der kurzfristigen kommunalen Verschuldung.

Solidarität.

Anerkannt sei auch an dieser Stelle, daß sich in der Belegung der Guthaben unserer Sparkassen bei anderen Geldanstalten ein Wandel zugunsten der Girozentrale vollzogen hat. Diese Guthaben betragen am 31. Dezember 1929 191,9 Millionen RM.

Rostro-  
guthaben der  
Sparkassen.

Hiervon waren angelegt

bei der Landesbank . . . . .	76,1%
bei anderen öffentlichen Banken und Sparkassen . . . . .	20,0%
bei Privatbanken . . . . .	3,9%

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die auf die Girozentrale entfallende Quote sich auch weiterhin noch verbessert.

Als berufene Hüter der Liquidität unserer Sparkassen haben wir rechtzeitig und wiederholt unsere Stimme erhoben und auf die Gefahren unzureichender Liquidität hingewiesen. Daß der Ruf nicht wirkungslos verhallt ist, zeigt die Entwicklung der Liquiditätsverhältnisse:

Liquidität.  
a) allgemein.

Datum	Großsparkassen	Kreissparkassen	Stadtsparkassen	Amtsparkassen
	%	%	%	%
28. Februar 1929 . . . . .	41,0	33,4	33,8	29,7
30. April 1929 . . . . .	42,1	33,2	32,9	27,9
30. Juni 1929 . . . . .	38,3	31,0	30,8	26,6
31. August 1929 . . . . .	36,5	30,6	30,7	28,5
31. Oktober 1929 . . . . .	38,0	30,5	30,5	28,4

b) 30% tge  
Liquidität  
(§ 35 der  
Mustersatzung)

Die rheinischen Sparkassen in ihrer Gesamtheit haben die der Mustersatzung entsprechende 10% Liquidität bei ihrer Girozentrale nicht unterschritten. Das z. Zt. bestehende Minus einzelner Kassen ist durch das Plus anderer Kassen ausgeglichen. Infolge der immerhin starken Abnahme der von den Sparkassen bei uns unterhaltenen Rostroguthaben, die sich aus nachstehender Tabelle ergibt, ist die früher bessere Liquidität bis hart an die 10% Grenze heruntergegangen.

c) 10%ige  
bei der  
Landesbank  
(§ 35 c).

Die Guthaben und Verpflichtungen der Sparkassen bei der Landesbank zeigen folgende Entwicklung:

Guthaben und  
Verpflichtungen der  
Sparkassen.

Jahr	Guthaben Millionen RM	Verpflichtungen Millionen RM
Ende 1926 . . . . .	111,6	4,2
Ende 1927 . . . . .	73,2	1,6
Ende 1928 . . . . .	168,2	4,1
Ende 1929 . . . . .	119,1	4,4

In dem Bestreben, den Sparkassen einen Beamtennachwuchs sicher zu stellen, der den Anforderungen der Zeit gewachsen ist, wurde nach längeren Vorverhandlungen um die Jahreswende eine Sparkassenschule für die westlichen Provinzen ins Leben gerufen. Das Ziel dieser Schule ist, dem Schüler neben den praktischen Aufgaben des Sparkassenwesens die notwendigen Grundlagen der Rechts-, Finanz-, betriebs- und volkswirtschaftlichen Fragen zu vermitteln, so daß er den vielseitigen Anforderungen des neuzeitlichen Sparkassenbetriebes gewachsen und nach Ablegung der Fachprüfung befähigt ist, auch in leitenden Stellen bei Sparkassen mit Erfolg tätig zu sein.

Rheinisch-  
Westfälische  
Sparkassen-  
schule.  
Ziel der  
Ausbildung.

Die Schule ist eine Anstalt des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes und hat ihren Sitz vorerst in Düsseldorf, wo im Gebäude der Landesbank geeignete Räume und Einrichtungen zur Verfügung stehen und wo eine ständige Überwachung des gesamten Schulbetriebes durch den Schulleiter gewährleistet ist.

Träger der  
Schule und  
Schulitz.

Möge dem jungen Lehrinstitut eine erfolgreiche Tätigkeit beschieden sein.

**10. Die Landesbank als Bausparkasse.**

Ebenso fruchtbar wie auf anderen Gebieten erweist sich die Zusammenarbeit der Landesbank mit den rheinischen Sparkassen auf dem Gebiete des kollektiven Bau-sparens. Als erste der deutschen Girozentralen eröffnete die Landesbank der Rheinprovinz am 22. Juli 1929 im Interesse der rheinischen Sparkassen und daher in engster Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband als besondere Abteilung ihres Betriebes eine öffentliche Bausparkasse unter der Bezeichnung:

**„Bausparkasse der Rheinprovinz“.**

Errichtung der Bausparkasse der Rheinprovinz.

Wartezeiten, Zuteilungsverfahren, Sonderzahlungen, Lebensversicherung, Bausparkassenkommission des Verwaltungsrates.

Die wesentlichen Vorzüge der öffentlichen Bausparkassen, die einheitlich nach einem vom deutschen Sparkassen- und Giroverband aufgestellten System arbeiten, sind die verbindliche Angabe von Wartezeiten und ein Zuteilungsverfahren, das in besonderem Maße gerecht und sozial wirkt. Die öffentlichen Bausparkassen werden den Belangen des kleinen wie des starken Sparers in gleicher Weise gerecht. Sonderzahlungen kapitalkräftiger Sparer, die die Wartezeit verkürzen, sind möglich, ohne daß hierdurch der minderbemittelte Sparer, der nur die normalen Zahlungen leisten kann, beeinträchtigt wird. Jeder Bausparer wird bei der zuständigen öffentlichen Lebensversicherungs-Anstalt ohne besondere Prämienzahlung nach erfolgter Kapitalzuteilung gegen Todesfall versichert, so daß die Hinterbliebenen des Bausparers keine weiteren Zahlungen mehr zu leisten haben.

Bausparkassenkommission des Rhein.-Westf. Sparkassenverbandes.

Der Verwaltungsrat hat zur besonderen Betreuung der neu gegründeten Bausparkasse eine Bauspar-Kommission bestellt, die ständig in engster Fühlungnahme mit der Bausparkommission des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes arbeitet.

Verpflichtung zur Vergabe derl. Hypothek.

Die Sparkassen haben sich in richtiger Erkenntnis des neuen großen Gedankens verpflichtet, jedem Bausparer unmittelbar nach Zuteilung die 1. Hypothek bis zu 40% der Baukosten zu gewähren. Damit genießt der Bausparer den großen Vorzug, daß er nicht die gesamten Baukosten anzusparen braucht, wodurch sich seine Leistungen in der Wartezeit vermindern, ein Vorzug, den bis heute keine private Bausparkasse bieten kann.

Geschäftstätigkeit.

Den Vorzügen der öffentlichen Bausparkassen, die hier nur kurz angedeutet werden konnten, ist es zu danken, daß trotz stärkster Konkurrenz in der erst kurzen Betätigungszeit bereits ansehnliche Erfolge verzeichnet werden können. Nach Einrichtung ihrer Organisation konnte die Bausparkasse der Rheinprovinz zum 1. Oktober 1929 ihre ersten Verträge abschließen. Der Antragseingang war folgender:

Antragseingang.

Aug. und Sept. 1929	143	Anträge mit	1 598 000,—	RM	Vertragssummen
Oktober	54	„	521 000,—	„	„
November	40	„	360 000,—	„	„
Dezember	277	„	3 004 000,—	„	„

insgesamt: 514 Anträge mit 5 483 000,— RM Vertragssummen.

Vertragsbestand.

Einige Anträge gelangten nicht zur Annahme, so daß sich der Bestand am 31. Dezember 1929 auf

**509 Verträge mit Vertragssummen von insgesamt 5 411 000 RM**

stellte.

Diese Verträge verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Nachen	19	Verträge mit	162 000,—	RM	Vertragssummen
Düsseldorf	249	„	2 585 000,—	„	„
Koblenz	42	„	367 000,—	„	„
Köln	187	„	2 144 000,—	„	„
Trier	12	„	153 000,—	„	„

Mitarbeit der Sparkassen.

Die meisten Verträge haben folgende Sparkassen eingebracht:

Städt. Sparkasse Bonn	149	Anträge mit	1 780 000,—	RM
Städt. Sparkasse in Barmen-Elberfeld, Hauptstelle Barmen	123	„	1 065 000,—	„
Kreissparkasse Neuwied	23	„	182 000,—	„
Gemeinde-Sparkasse Büttgen	19	„	136 000,—	„
Städt. Sparkasse Köln	16	„	166 000,—	„
Städt. Sparkasse Essen	11	„	95 000,—	„

Von den bis 31. Dezember 1929 abgeschlossenen Bausparverträgen entfallen auf Vertragssummen bis Größen-  
gliederung der  
Verträge.

3 000,—	RM =	28	Verträge
5 000,—	"	=	96 "
10 000,—	"	=	241 "
20 000,—	"	=	109 "
30 000,—	"	=	35 "

Die Bausparer gliedern sich nach ihren Berufen wie folgt:

Berufsstatistik  
der Bausparer.

1.	Arbeiter . . . . .	16
2.	Angestellte . . . . .	47
3.	Beamte . . . . .	81
	davon Oberbeamte . . . . .	9
	" Geistliche . . . . .	1
	" Lehrer . . . . .	16
4.	Selbständige Geschäftsleute 253	
	davon Fabrikanten und	
	Kaufleute . . . . .	189
	Handwerker . . . . .	61
	Landwirte . . . . .	3
5.	Freie Berufe . . . . .	54
6.	Körperschaften . . . . .	2
7.	Verschiedene . . . . .	56

Zur Entlastung der Sparkassen in der Werbung für die Bausparkasse ist um die Jahreswende mit der Einstellung von Vertrauensmännern begonnen worden. Vertrauens-  
männer.

Um die Entwicklung ihrer Bausparkasse zu fördern und insbesondere bereits in der Anfangszeit mit hinreichenden Zuteilungen aufwarten zu können, entschloß sich die Landesbank, der Bausparkasse laufend die Einzahlungen auf insgesamt N.N. Verträge  
der Landes-  
bank.

828 Anträge über insgesamt 9 108 000,— RM

unter Verzicht auf Zuteilung zukommen zu lassen. Diese Verträge wurden im Verhältnis des Antragsengangs bis zum 1. Oktober 1929 auf die einzelnen Tarife wie folgt verteilt:

Tarif 9:	384	Verträge mit	4 422 000,—	RM	Vertragssummen
" 12:	126	" "	1 470 000,—	"	"
" 15:	126	" "	984 000,—	"	"
" 18:	192	" "	2 232 000,—	"	"

Der Gesamtvertragsbestand per 31. Dezember 1929 stellt sich hiernach Gesamtver-  
tragsbestand  
nach Tarifen. wie folgt:

Tarif: 9:	624	Verträge mit	7 104 000,—	RM	Vertragssummen
" 12:	199	" "	2 240 000,—	"	"
" 15:	204	" "	1 791 000,—	"	"
" 18:	310	" "	3 384 000,—	"	"
insgesamt 1 337 Verträge mit			14 519 000,—	RM	Vertragssumme.

Nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit von drei Vertragsmonaten konnte bereits am 5. Januar 1930 die

**1. Baugeldzuteilung**

1. Baugeld-  
zuteilung.

vorgenommen werden.

Es standen zur Verfügung in

Gruppe A . . . . .		70 035,84	RM
" B . . . . .		11 250,40	"
" C . . . . .		2 765,34	"

Es wurden zuteilt in

Gruppe A . . . . .		77 000,—	RM
" B . . . . .		30 000,—	"
" C . . . . .		5 000,—	"

Die aus der Verlosung sich ergebenden Mehrzuteilungen sind geschäftsplanmäßig bei der nächsten Zuteilung in Abzug zu bringen.

Die vom Verwaltungsrat aufgestellte Geschäftsordnung schreibt vor, daß die Bausparkasse über ihre Aktiv- und Passivgeschäfte gesondert Rechnung zu legen hat. Die

### 1. Bilanz der Bausparkasse der Rheinprovinz

zeigt folgendes Bild:

Aktiva:	RM	Passiva:	RM
1. Guthaben bei den Einzugsstellen (Sparkassen) . . . . .	161 847.83	1. a) Sicherheitsrücklage I . . . . .	57 485.—
2. Inventar . . . . .	3 041.12	b)         "         II . . . . .	7 118.69
3. Verlust (Organisationskostenvorschuß). . . . .	35 761.45	2. Sparbeträge . . . . .	82 982.68
	<u>200 650.40</u>	3. noch abzuführende Versicherungsprämien . . . . .	1 495.53
		4. noch abzuführende Provisionen . . . . .	1 686.—
		5. Vorschuß der Bank . . . . .	<u>49 882.50</u>
			<u>200 650.40</u>

Düsseldorf, den 30. Januar 1930.

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Treuhand- und Revisionsabteilung der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. Aust

gez. Kenn

### Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll:	RM	Haben:	RM
1. Verwaltungskosten		Zinsertrag . . . . .	640.80
a) persönliche . . . . .	16 075.48	Laufende Verwaltungskostenbeiträge . . . . .	1 346.36
b) sächliche <u>5 058.78</u> =	21 134.26	Einmalige dto. . . . .	12 098.40
2. Werbungskosten . . . . .	28 712.75	Verlust (Organisationskostenvorschuß) . . . . .	35 761.45
	<u>49 847.01</u>		<u>49 847.01</u>

Zum Verständnis der Bilanz ist folgendes zu beachten:

Erläuterungen zur Bilanz.

Vorschüsse der Landesbank.

Organisationskostenvorschuß.

Guthaben bei den Einzugsstellen.

- Die Bausparkasse ist nicht mit einem Eigenkapital ausgestattet worden. Die Geschäftsordnung sieht vielmehr vor, daß ihr zur vorübergehenden Deckung ihrer Verwaltungskosten Vorschüsse der Landesbank zur Verfügung gestellt werden, die jeweils aus den in die Tarifzahlungen der Bausparer einkalkulierten Verwaltungsbeiträgen abzudecken sind. Die erste Einrichtung erforderte selbstverständlich höhere Aufwendungen, die erst allmählich entsprechend den Vertragsabschlüssen abgedeckt werden können. Daher erklärt sich auch der in der Bilanz ausgewiesene Verlust von 35 761,45 RM, der sich also lediglich als ein Organisationskostenvorschuß darstellt. Auf die von der Landesbank abgeschlossenen NN-Verträge (siehe oben) werden keine Verwaltungskostenbeiträge gezahlt. Der Vorschuß der Landesbank ist unter Ziffer 5 der Passiva ausgewiesen.
- Nach den mit den Sparkassen getroffenen Vereinbarungen über den Einzug der Tarifzahlungen verbleiben die eingehenden Zahlungen der Bausparer den Sparkassen jeweils bis zum 1. des zweiten Monats jedes Kalendervierteljahres. Diese Inkassoguthaben sind unter Ziffer 1 Aktiva ausgewiesen. In ihnen sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen einmaligen und laufenden Verwaltungskostenbeiträge enthalten, die also am 1. Februar auf den Vorschuß der Bank abgedeckt werden können.
- Der Rücklage I wird, wie im Geschäftsplan vorgesehen,  $\frac{1}{2}\%$  jeder Vertragssumme aus den Tarifleistungen der Bausparer zugeführt. Der Rücklage II wurden aus den Verträgen, die ohne Versicherungsschutz laufen, die in die Tarifleistungen einkalkulierten Versicherungsprämien zugewiesen (Selbstversicherung).

Der Antragseingang im neuen Jahr ist durchaus zufriedenstellend. Es darf daher mit einer weiteren günstigen Entwicklung gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt, daß es sich beim Abschluß von Bausparanträgen nicht um eine bloße Umleitung von Sparbeträgen handelt, die sonst den Sparkassen zugeflossen wären. Vielmehr wird hier zusätzliche Sparkraft frei gemacht, also neues Kapital gebildet. Die Bausparkasse wird damit dem Haupterfordernis der Jetztzeit gerecht.

Antragseingang im neuen Jahr.

Neue Kapitalbildung.

## II. Die Landesbank im Dienste von Reich und Staat.

Die Landesbank der Rheinprovinz hat es immer als besondere Ehrenpflicht angesehen ihre volle Kraft einzusetzen, wenn Reich oder Staat an die Mithilfe der Bankinstitute appellierten, sei es, daß es sich um die Aufbringung von Geldmitteln für diese Institutionen, sei es, daß es sich um die Durchführung von Aktionen handelte, die im Interesse des gesamten Volkes oder einzelner Volks- oder Gebietsteile seitens des Reiches oder der Länder beschlossen wurden. So wurden in der Kriegszeit nicht weniger als 3,481 Milliarden = 3,5% des durch die neun Kriegsanleihen aufgebrauchten Gesamtkapitalbetrages durch die Vermittlung der Landesbank gezeichnet. Die Einrichtung a) einer Kriegspargelderabteilung (auf Veranlassung der Heeresverwaltung), b) einer Vermögensverwaltung für Kriegsteilnehmer, c) eines Kriegshilfsfonds für schullos notleidend gewordene Schuldner, d) einer Kriegerversicherung und e) einer Kriegshilfskasse seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Zur Milderung der Währungs- bzw. Zahlungsmittel-Kalamität trug dann die Landesbank durch mehrere Notgeldausgaben wesentlich bei.

Kriegs- und Inflationszeit.

Mit der Währungsstabilisierung und Deflation traten die Verarmung und Not unseres Volkes unverhüllt zutage. Zahlreiche Kreditaktionen von Reich und Staat zugunsten der Landwirtschaft, des Weinbaues und des Mittelstandes wurden notwendig. Über 48 Millionen RM leitete die Landesbank weiter und übernahm gern den Verdruß, die Sorgen und den Arbeitszuwachs, die mit der Unterbringung und Verwaltung dieses in lauter kleine Darlehen aufzuteilenden Betrages verbunden waren. Der Gesamtbetrag von 48 Millionen RM setzt sich aus folgenden Einzelaktionen zusammen:

Seit der Währungsstabilisierung.

Frühjahrskredit . . . . .	5 000 000,— RM
Erntebergungskredit . . . . .	1 500 000,— "
Winkerkredit . . . . .	1 000 000,— "
Golddiskontkredit . . . . .	2 250 000,— "
Sonderkredit für landw. Kleinbesitz . . . . .	600 000,— "
Staatl. Saatgutfredite . . . . .	23 700 000,— "
Kredite für Silos, Molkerei und Gartenbau . . . . .	660 000,— "
Reichswinkerkredit I . . . . .	2 500 000,— "
Reichswinkerkredit II . . . . .	2 500 000,— "
Reichswinkerkredit III . . . . .	3 000 000,— "
Reichswinkerkredit IV . . . . .	500 000,— "
Reichswinkerkredit V . . . . .	2 000 000,— "
	<hr/>
	45 210 000,— RM
Mittelstandskredite . . . . .	620 000,— "
Mittelstandskredite . . . . .	1 100 000,— "
Mittelstandskredite . . . . .	1 200 000,— "
	<hr/>
	48 130 000,— RM

Neben der Weiterleitung und Verwaltung vorstehender Kredite stellte die Landesbank auf Anregung von Reich oder Staat in erheblichem Maße auch eigene Mittel für ähnliche Zwecke zur Verfügung, nämlich:

24 250 000,— RM für Wohnungsbau in besonderen Notstandsgebieten
1 694 900,— " " " Staatsbediensteter
400 000,— " " als Meliorationskredite
154 364,— " " " Korbweidenkredite
2 000 000,— " " " Hochwasserkredite 1924
4 627 500,— " " " " 1925/26
<hr/>
33 126 764,— RM

Weiterhin hat die Landesbank dem Reich und Staat indirekt Dienste geleistet, indem sie die Rentenbank und Golddiskontbank der Sorge und Arbeit der Unterbringung ihrer

Anleihen im Rheinland entzoh. Es handelt sich um folgende Summen, die der Landwirtschaft zugeführt wurden:

I. Amerikanleihe	362 000,—	RM
II. „	4 300 000,—	„
III. „	1 000 000,—	„
Golddiskontbankanleihe	5 000 000,—	„
Umschuldungsanleihe	3 136 000,—	„
	<u>13 798 000,—</u>	RM

Nicht zuletzt auch im Interesse des Staates wandten wir in den letzten drei Jahren den Betrag von

706 486,54 RM

auf, um durch Zinszuschüsse an landwirtschaftliche Schuldner deren Existenzmöglichkeit zu fördern und zu sichern (vgl. S. 136).

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung an der Ostpreußenhilfe durch Ankauf ostpreußischer Pfandbriefe durch die rheinischen Sparkassen in Gemeinschaft mit der Landesbank. Diese Aufnahme von Pfandbriefen erreicht die Höhe von

1 781 000,— RM.

Den Sparkassen wurde die Teilnahme erleichtert, indem die Landesbank sich bereit erklärte, ihnen die für die Zeichnung notwendigen Mittel auf ein Jahr zu denselben Zinsbedingungen zu bevorzugen, die für die zu zeichnenden Pfandbriefe gelten.

Nicht minder bedeutungsvoll als die indirekte Förderung der Reichs- und Staatsinteressen ist die direkte, die vornehmlich in der Aufnahme der Reichs- und Staatspapiere besteht. Einen Anhaltspunkt für das Ausmaß dieser Tätigkeit geben die jeweiligen Bestände an solchen Papieren. Am Jahresende 1929 hatte die Landesbank

1. a) Eigenen Bestand an Preuß. kurzfristigen Schatzanweisungen	34 850 000,—	RM
b) Bestand der Sparkassen an längerfristigen	21 190 000,—	„
c) an langfristigen Schatzanweisungen und Anleihen Preußens	3 467 800,—	„
	<u>59 507 800,—</u>	RM
2. a) eigenen Bestand an Reichsschatzen . . . . .	7 046 000,—	RM
b) Bestand der Sparkassen an Reichsschatzen . . . . .	12 715 700,—	„
c) Bestand der Sparkassen an Reichsanleihen . . . . .	10 146 200,—	„
	<u>89 415 700,—</u>	RM

Hierzu kommen die Bestände unserer Sparkassen im eigenen Depot, die annähernd 60 Millionen RM betragen.

Mögen vorstehende Darlegungen mit dazu beitragen, daß einer objektiveren Beurteilung der öffentlichen Geldinstitute der Weg geebnet wird.

## V. Gewinnergebnis und -verteilung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1929 ergibt einen Rohertrag in Höhe von 6 249 164,13 RM. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der Abschreibungsbeträge verbleiben als

Reingewinn 2 682 966,40 RM,

deren Verteilung wir wie folgt vorschlagen:

36 000,—	RM	zur Abschreibung auf Immobilien
500 000,—	„	„ Verstärkung des Reservefonds
1 000 000,—	„	„ Verzinsung (5%) des vom Provinzialverband überwiesenen Stammkapitals und der Einlagen der Gewährverbände der rheinischen Sparkassen.
1 000 000,—	„	„ weiteren Wiederherstellung der entwerteten Marktbeteiligungen obiger Verbände
50 000,—	„	für die Sterbekasse der Provinzialbeamten
96 966,40	„	Vortrag für 1930
<u>2 682 966,40</u>	RM.	

**Schlußbemerkungen.**

Trotz der mannigfaltigen Hemmungen im verflossenen Jahre dürfen wir mit Befriedigung auf dasselbe zurückblicken. Es hat sich gezeigt, daß sowohl die Landesbank wie auch die ihr angeschlossenen Sparkassen hereinbrechenden Krisen gerüstet gegenüberstehen, wenn für umfassende Liquidität dauernd gesorgt wird. Dieselbe Bereitschaft gilt es, im laufenden Jahre aufrecht zu erhalten, birgt es doch ohne Zweifel mancherlei Gefahren und Krisenmomente in sich. Vorsichtige Geschäftsführung gepaart mit frischem, gesundem Optimismus werden die öffentlichen Kreditinstitute der Rheinprovinz auch im Jahre 1930 leiten bei ihrer wichtigen Arbeit für Rheinlands Wohl.

Der Beamten- und Angestelltenschaft für die im Berichtsjahr geleistete treue und unermüdlige Mitarbeit auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung auszusprechen, ist uns angenehme Pflicht.

Die Tätigkeit der Filialen hat sich erfolgreich gestaltet und hat entsprechend zum Gesamtergebnis beigetragen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1930.

**Die Generaldirektoren  
der Landesbank der Rheinprovinz**

Bel.            Bernegau.

## Aktiva.

## Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

		RM	ℳf.
1.	Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine . . . . .	1 096 149	95
2.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	1 418 779	49
3.	Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
	a) Schecks und Wechsel . . . . . RM 5 137 166.69		
	b) unverzinsliche Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Reiches und der Länder . . . . . " 41 020 000.00	46 157 166	69
4.	Restguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
	a) bei Staatsbanken und öffentl. rechtl. Kreditanstalten . . . . . RM 27 787 644.01		
	b) bei sonstigen Banken . . . . . " 21 064 476.77	48 852 120	78
5.	Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere . . . . .	22 689	—
6.	Eigene Wertpapiere:		
	a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Länder . . . . . RM 3 460 695.37		
	b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . . " 14 288 806.—		
	c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . . " 15 965 010.89	33 714 512	26
7.	Konfortialbeteiligungen . . . . .	837 861	90
8.	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . . .	2 885 160	—
9.	Debitoren in laufender Rechnung:		
	a) Banken, festes Geld . . . . . RM 3 647 101.—		
	b) Sparkassen . . . . . " 11 029 362.72		
	c) Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . " 210 054 311.33		
	d) sonstige . . . . . " 8 684 584.77	233 415 359	82
10.	Langfristige Darlehen:		
	a) Hypotheken:		
	1. aus eigenen Goldpfandbriefen . . . . . RM 33 883 575.18		
	2. aus sonstigen Mitteln . . . . . " 21 683 445.06		
	3. aus den Auslandsanleihen der Deutschen Rentenbankkredit- anstalt . . . . . " 5 408 020.46		
	4. aus der Wohnungsbau-Auslandsanleihe der Landesbanken- zentrale A.-G. . . . . " 7 693 306.59		
		RM 68 668 347.29	
	b) Kommunaldarlehen:		
	1. aus eigenen Goldkommunal-Schuldverschreibungen . . . . . RM 107 571 840.62		
	2. aus der eigenen Auslands-Anleihe . . . . . " 18 613 811.53		
	3. aus sonstigen Mitteln . . . . . " 163 199 256.24		
	4. aus den Auslands-Anleihen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes . . . . . " 8 940 133.63		
	5. für Zwecke des Kleinwohnungsbaues . . . . . " 24 128 832.95		
	6. Notstandskredite . . . . . " 755 156.54	391 877 378	80
		RM 323 209 031.51	
11.	Rückständige Darlehenszinsen . . . . .	1 803 776	37
12.	Zinsenanteile . . . . .	2 610 919	65
13.	Bankgebäude . . . . .	—	—
14.	Sonstige Immobilien . . . . .	536 000	—
15.	Aufwertung:		
	a) Darlehensforderungen einschl. Zinsrückstände . . . . . RM 38 553 506.97		
	b) Anlage in Effekten . . . . . " 7 281 677.89		
	c) Forderungen an die Aufwertungsmasse . . . . . " 4 049 289.79	49 884 474	65
		815 117 349	36
	Kaval- und Bürgschaftsdebitoren . . . . . RM 6 856 525.88		

## 31. Dezember 1929 vor der Gewinnverteilung.

Passiva.

		RM	RM	PF
1.	Kapitaleinlage:			
	a) Stammfonds . . . . .	RM 10 000 000.—	20 000 000	—
	b) Einlagen der beteiligten Sparkassen . . . . .	„ 10 000 000.—		
2.	Reserve:			
	a) Sicherheitsfonds . . . . .	RM 3 750 000.—	3 856 067	65
	b) sonstige Rückstellungen . . . . .	„ 106 067.65		
3.	Kreditoren:			
	a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . . . .	RM —.—		
	b) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kreditinstitute . . . . .	„ 347 254 508.36	405 068 098	22
	c) sonstige Kreditoren . . . . .	„ 57 813 589.86		
	Von der Gesamtsumme der Kreditoren sind:			
	1. innerhalb 7 Tagen fällig . . . . .	RM 66 093 231.01		
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . .	„ 328 200 351.53		
	3. nach mehr als 3 Monaten fällig . . . . .	„ 10 774 515.68		
4.	Akzpte . . . . .			
5.	Langfristige Anleihen:			
	a) 6, 7 und 8%ige Goldpfandbriefe . . . . .	RM 25 231 360.—		
	b) 6 und 7%ige Goldkommunal-Schuldverschreibungen . . . . .	„ 75 845 000.—		
	c) 7%ige Auslands-Anleihe . . . . .	„ 18 643 333.37		
	d) Darlehen aus den Auslands-Anleihen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes . . . . .	„ 8 940 133.63		
	e) Darlehen aus d. Auslands-Anleihen der Landesbankzentrale A.G. . . . .	„ 8 256 679.—		
	f) Darlehen aus den Auslands-Anleihen der Deutschen Rentenkreditanstalt . . . . .	„ 5 411 918.21		
	g) Langfristige Darlehen . . . . .	„ 95 705 612.29		
	h) Notstands- und Sonderkredite staatl. Kreditanstalten . . . . .	„ 12 346 822.82		
	i) Gelder mit festen Laufzeiten von Banken und Versicherungsanstalten . . . . .	„ 77 755 015.83	328 135 875	25
6.	Noch nicht eingelöste fällige Zinsscheine . . . . .		408 486	88
7.	Zinsenanteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen . . . . .		4 796 600	06
8.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen . . . . .		62 250	—
9.	Gewinn:			
	a) Vortrag aus 1928 . . . . .	RM 169 199.84	2 682 966	40
	b) in 1929 . . . . .	„ 2 513 766.56		
10.	Aufwertung:			
	a) Schuld aus Rheinprovinz-Ablösungsanleihe mit und ohne Auslosungsscheine einschl. der gezogenen, aber noch nicht vorgelegten Stücke nebst deren Zinsen . . . . .	RM 45 841 246.89	50 102 004	90
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen . . . . .	„ 4 260 758.01		
			815 112 349	36
	Val- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . . .	RM 6 856 525.88		

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 30. Januar 1930.

Treuhand- und Revisionsabteilung der  
Landesbank der Rheinprovinz.

Aust.

Penn.

Aktiva.

## Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

		RM	pf.
1.	Kasse, fremde Geldforten und fällige Zins- und Dividendenscheine . . . . .	1 096 149	95
2.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	1 418 779	49
3.	Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
	a) Schecks und Wechsel . . . . . RM 5 137 166.69		
	b) unverzinsliche Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Reiches und der Länder . . . . . " 41 020 000.00	46 157 166	69
4.	Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
	a) bei Staatsbanken und öffentl. rechtl. Kreditanstalten . . . . . RM 27 787 644.01		
	b) bei sonstigen Banken . . . . . " 21 064 476.77	48 852 120	78
5.	Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere . . . . .	22 689	—
6.	Eigene Wertpapiere:		
	a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Länder . . . . . RM 3 460 695.37		
	b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . . " 14 288 806.—		
	c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . . " 15 965 010.89	33 714 512	26
7.	Konfortialbeteiligungen . . . . .	837 861	90
8.	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . . .	2 885 160	—
9.	Debitoren in laufender Rechnung:		
	a) Banken, festes Geld . . . . . RM 3 647 101.—		
	b) Sparkassen . . . . . " 11 029 362.72		
	c) Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . " 210 054 311.33		
	d) sonstige . . . . . " 8 684 584.77	233 415 359	82
10.	Langfristige Darlehen:		
	a) Hypotheken:		
	1. aus eigenen Goldpfandbriefen . . . . . RM 33 883 575.18		
	2. aus sonstigen Mitteln . . . . . " 21 683 445 06		
	3. aus den Auslandsanleihen der Deutschen Rentenbankkredit- anstalt . . . . . " 5 408 020.46		
	4. aus der Wohnungsbau-Auslandsanleihe der Landesbanken- zentrale A.-G. . . . . " 7 693 306.59		
		RM 68 668 347.29	
	b) Kommunaldarlehen:		
	1. aus eigenen Goldkommunal-Schuldverschreibungen . . . . . RM 107 571 840.62		
	2. aus der eigenen Auslands-Anleihe . . . . . " 18 613 811.53		
	3. aus sonstigen Mitteln . . . . . " 163 199 256.24		
	4. aus den Auslands-Anleihen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes . . . . . " 8 940 133.63		
	5. für Zwecke des Kleinwohnungsbaues . . . . . " 24 128 832.95		
	6. Notstandskredite . . . . . " 755 156.54	391 877 378	80
		RM 323 209 031.51	
11.	Rückständige Darlehenszinsen . . . . .	1 803 776	37
12.	Zinsenanteile . . . . .	2 610 919	65
13.	Bankgebäude . . . . .	—	—
14.	Sonstige Immobilien . . . . .	500 000	—
15.	Aufwertung:		
	a) Darlehensforderungen einschl. Zinsrückstände . . . . . RM 38 553 506.97		
	b) Anlage in Effekten . . . . . " 7 281 677.89		
	c) Forderungen an die Aufwertungsmasse . . . . . " 4 049 289.79	49 884 474	65
		815 076 349	36
	Ab- und Bürgschaftsdebitoren . . . . . RM 6 856 525.88		

31. Dezember 1929 nach der Gewinnverteilung.

passiva.

		RM	ℳf.
1.	Kapitaleinlage:		
	a) Stammfonds . . . . .	RM 10 000 000.—	
	b) Einlagen der beteiligten Sparkassen . . . . .	" 10 000 000.—	
			20 000 000 —
2.	Reserve:		
	a) Sicherheitsfonds . . . . .	RM 4 250 000.—	
	b) sonstige Rückstellungen . . . . .	" 106 067.65	
			4 356 067 65
3.	Kreditoren:		
	a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . . . .	RM —.—	
	b) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kreditinstitute . . . . .	" 347 254 508.36	
	c) sonstige Kreditoren . . . . .	" 57 863 589.86	
			405 118 098 22
	Bon der Gesamtsumme der Kreditoren sind:		
	1. innerhalb 7 Tagen fällig . . . . .	RM 66 143 231.01	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . .	" 328 200 351.53	
	3. nach mehr als 3 Monaten fällig . . . . .	" 10 774 515.68	
4.	Akzente . . . . .		— —
5.	Langfristige Anleihen:		
	a) 6, 7 und 8%ige Goldpfandbriefe . . . . .	RM 25 231 360.—	
	b) 6 und 7%ige Goldkommunal-Schuldverbriefungen . . . . .	" 75 845 000.—	
	c) 7%ige Auslands-Anleihe . . . . .	" 18 643 333.37	
	d) Darlehen aus den Auslands-Anleihen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes . . . . .	" 8 940 133.63	
	e) Darlehen aus d. Auslands-Anleihen der Landesbankzentrale A. G. . . . .	" 8 256 679.—	
	f) Darlehen aus den Auslands-Anleihen der Deutschen Rentenbankkreditanstalt . . . . .	" 5 411 918.31	
	g) Langfristige Darlehen . . . . .	" 95 705 612.29	
	h) Notstands- und Sonderkredite staatl. Kreditanstalten . . . . .	" 12 346 822.82	
	i) Gelder mit festen Laufzeiten von Banken und Versicherungsanstalten . . . . .	" 77 755 015.83	
			328 135 875 25
6.	Noch nicht eingelöste fällige Zinsscheine . . . . .		408 486 88
7.	Zinsenanteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen . . . . .		4 796 600 06
8.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf bauernde Beteiligungen . . . . .		62 250 —
9.	Gewinn-Vortrag . . . . .		96 966 40
10.	Gewinn-Anteil und Beteiligungskonstruktion . . . . .		2 000 000 —
11.	Aufwertung:		
	a) Schuld aus Rheinprovinz-Ablösungsanleihe mit und ohne Auslosungsscheine einschl. der gezogenen, aber noch nicht vorgelegten Stücke nebst deren Zinsen . . . . .	RM 45 841 246.89	
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen . . . . .	" 4 260 758.01	
			50 102 004 90
			<u>815 076 349 36</u>
	Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . . .	RM 6 856 525.88	

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 30. Januar 1930.

Treuhand- und Revisionsabteilung der  
Landesbank der Rheinprovinz.

Aust.

Ren.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank der Rheinprovinz 1929.**

Ausgaben.

Einnahmen.

Ausgaben.			Einnahmen.		
	RM	ℳf.		RM	ℳf.
1. Verwaltungskosten . . . . .	3 252 803	07	1. Vortrag aus 1928 . . . . .	169 199	84
2. Abschreibungen auf eigene Wertpapiere . . . . .	313 394	66	2. Zinsen . . . . .	3 570 345	37
3. Reingewinn . . . . .	2 682 966	40	3. Gewinn aus dauernden Beteiligungen . . . . .	89 694	20
			4. Gewinn aus Effekten-Konfortialgeschäften . . . . .	18 147	53
			5. Gewinn aus Devisen und Sorten	167 438	69
			6. Beiträge der Darlehnsnehmer zu den Gelbbeschaffungskosten . .	2 077 128	44
			7. Provisionsen . . . . .	157 210	06
	6 249 164	13		6 249 164	13

**V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

Über die Entwicklung der Geschäfte der Anstalt im Rechnungsjahre 1929 ist folgendes zu berichten:

**1. Lebensversicherung.**

Es wurden beantragt:

in der großen Lebensversicherung	2 797	Versicherungen über	17 758 550,—	RM	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	7 921	"	"	4 976 083,—	"
zusf. in der Kapitalversicherung	10 718	"	"	22 734 633,—	"
	(3 300)	"	"	(17 686 691,—)	" (in 1928)

Ferner eine Rentenversicherung über 1932,— RM Jahresrente.

Davon traten in Kraft:

in der großen Lebensversicherung	2 430	Versicherungen über	15 531 659,—	RM	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	5 412	"	"	3 391 927,—	"
zusf. in der Kapitalversicherung	7 842	"	"	18 923 586,—	"
	(2 942)	"	"	(15 961 979,—)	" (in 1928)

und eine Rentenversicherung über 1932,— RM Jahresrente.

Die Steigerung des Zugangs gegenüber dem Jahre 1928 um rund drei Millionen Reichsmark Versicherungssumme ist, wie die Zunahme der Stückzahl bereits zeigt, auf den im Berichtsjahr in Angriff genommenen Ausbau der Sterbegeldversicherung zurückzuführen.

Durch Tod, Rückkauf, Verfall und andere Abgangsarten kamen in Abgang:

in der großen Lebensversicherung	400	Versicherungen über	2 656 466,—	RM	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	350	Versicherungen über	220 929,—	RM	Versicherungssumme.

Am Ende des Berichtsjahres ergab sich folgender Versicherungsbestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen:

in der großen Lebensversicherung	11 698	Versicherungen über	74 867 656,—	RM	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	6 142	"	"	3 534 939,—	"
zusf. in der Kapitalversicherung	17 840	"	"	78 402 595,—	"
	(10 748)	"	"	(62 356 404,—)	" (in 1928)
und in der Rentenversicherung	6	Versicherungen über	7 905,—	RM	Jahresrente,
	(5)	"	"	(5 973,—)	" (in 1928).

Das finanzielle Ergebnis in der großen Lebensversicherung kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Überschuß von 516 707,01 RM, der voll an die Überschußrücklage der Versicherten überwiesen wird.

Die Überschußrücklage gestattet, auf die gewinnberechtigten Versicherungen der großen Lebensversicherung mit und ohne Untersuchung für das im Kalenderjahr 1931 beginnende Versicherungsjahr folgende Überschußanteile zu gewähren:

1. für alle Versicherungen, welche wenigstens zwei volle Versicherungsjahre bestanden haben, bei Barbezug der Überschußanteile einen Grundbetrag von 10% des gewinnberechtigten Tarifbeitrages und bei Summenzuwachs einen Grundbetrag von 10% der Versicherungssumme;
2. für alle Versicherungen, welche wenigstens fünf volle Versicherungsjahre bestanden haben, einen Zusatzbetrag von 5% des gewinnberechtigten Tarifbeitrages bzw. eine diesem Zusatzbetrag entsprechende Summenerhöhung;
3. für alle Versicherungen, welche wenigstens fünf volle Versicherungsjahre bestanden haben, einen Ausgleichbetrag, berechnet nach den geschäftsplanmäßigen Bestimmungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Sterbegeldversicherung wurde durch die ersten Kosten des erst im Aufbau befindlichen Geschäfts stark beeinflusst; sie schließt mit einem Überschuß von 2951,25 RM ab, der voll in die Überschußrücklage der Versicherten fließt.

## 2. Unfallversicherung.

In der Unfallversicherung wurden von der Anstalt neu abgeschlossen  
741 Versicherungen über 133 171,59 RM Jahresbeitrag.

(1 035) " " (198 386,68) " (in 1928).

Der Versicherungszugang zeigt eine Abnahme gegenüber dem Jahre 1928, die teils auf die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage im zweiten Halbjahr, teils auf die Ausdehnung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zurückzuführen ist. Diese Verhältnisse haben auch den Abgang von Versicherungen sehr beeinflusst, der im Jahre 1929

452 Versicherungen mit 79 065,95 RM Jahresbeitrag erreichte.

Der Versicherungsbestand am Ende des Berichtsjahres stellt sich auf

4 497 Versicherungen über 757 241,32 RM Jahresbeitrag.  
(4 208) " " (703 135,68) " (in 1928).

Der Schadensverlauf im Berichtsjahr war günstig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuß von 90 385,18 RM auf, der an die Sicherheits- und Ausgleichs-Rücklage überwiesen wird.

## 3. Haftpflicht- und Autokasko-Versicherung.

Für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz betreibt die Anstalt ferner die Haftpflicht- und die Autokasko-Versicherung. Im Berichtsjahr wurden neu abgeschlossen:

in der Haftpflichtversicherung 7 414 Versicherungen über 513 923,18 RM Jahresbeitrag.  
(7 921) (455 991,46) " (in 1928),

in der Autokaskoversicherung 480 Versicherungen über 163 879,73 RM Jahresbeitrag,  
(455) (172 176,54) " (in 1928).

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl als auch die Prämiensteudereien in der Autohaftpflicht- und Autokasko-Versicherung durch eine Reihe von Gesellschaften, denen unsere Anstalt im Interesse der Betriebsicherheit nicht zu folgen vermochte, haben einen ungewöhnlich hohen Abgang an Versicherungen gebracht, der betrug:

in der Haftpflichtversicherung 2 527 Versicherungen über 259 486,44 RM Jahresbeitrag,  
in der Autokaskoversicherung 244 Versicherungen über 79 800,84 RM Jahresbeitrag.

Der Versicherungsbestand Ende des Jahres 1929 beträgt:

in der Haftpflichtversicherung 34 110 Versicherungen über 1 371 519,99 RM Jahresbeitrag,  
(29 223) (1 117 083,25) " (in 1928),

in der Autokaskoversicherung 957 Versicherungen über 322 339,35 RM Jahresbeitrag,  
(721) (238 260,46) " (in 1928).

Während in der Autokaskoversicherung der Schadensverlauf nicht ungünstig war, ist er in der Haftpflichtversicherung auch im letzten Geschäftsjahr wiederum schlecht gewesen. Dieses Ergebnis wird nicht nur eine Revision des Haftpflichttarifs notwendig machen, sondern auch eine Prüfung der Frage, ob durch Einführung einer obligatorischen Selbstbeteiligung der Versicherten an allen Schäden — die private Haftpflichtversicherung hat seit kurzem diese Selbstbeteiligung versuchsweise eingeführt — eine Gesundung des Haftpflichtversicherungsbetriebes herbeigeführt werden kann.

Die finanziellen Ergebnisse dieser beiden Geschäftszweige sind im Verwaltungsbericht der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz dargelegt.

Düsseldorf, den 26. Juni 1930.

**Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

Adams.

Reßing.

## I. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>A. Einnahmen.</b>		RM	pf.	RM	pf.	RM	pf.
<b>I</b>	<b>Überträge aus dem Vorjahre:</b>						
	1. Deckungskapital . . . . .			2 760 978	—		
	2. Beitragsüberträge . . . . .			1 177 021	—		
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .			34 500	—		
	4. Überschufßrücklage der Versicherten . . . . .	718 015	64				
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres . . . . .	467 227	37	1 185 243	01		
	5. Sonstige Rücklagen . . . . .			30 686	11	5 188 428	12
<b>II</b>	<b>Beiträge für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	3 194 363	69				
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	114 898	52	3 309 262	21		
	2. Rentenversicherungen						
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	22 088	59				
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	—	—	22 088	59		
	3. Sonstige Versicherungen						
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	23 684	72				
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	—	—	23 684	72	3 355 035	52
<b>III</b>	<b>Nebenleistungen der Versicherungsnehmer . . . . .</b>					—	—
<b>IV</b>	<b>Kapitalerträge . . . . .</b>						
	1. Zinsen . . . . .			434 016	70		
	2. Mietserträge . . . . .			23 577	71	457 594	41
<b>V</b>	<b>Gewinn aus Kapitalanlagen:</b>						
	1. Kursgewinn . . . . .			3 750	—		
	2. Sonstiger Gewinn . . . . .			17 636	85	21 386	85
<b>VI</b>	<b>Vergütung der Rückversicherer für:</b>						
	1. Ergänzung des Deckungskapitals . . . . .			318 605	69		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .			56 250	—		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .			27 130	28		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .			32 116	29	434 102	26
<b>VII</b>	<b>Sonstige Einnahmen . . . . .</b>					969	47
	<b>Gesamteinnahmen</b>					9 457 516	63

## C. Abschluß.

Gesamteinnahmen . . . . .	RM 9 457 516.63
Gesamtausgaben . . . . .	„ 8 940 809.62
<b>Überschuß der Einnahmen . . . . .</b>	<b>RM 516 707.01</b>

## D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschufßrücklage der Versicherten	RM 516 707.01
--	---------------

**der Lebensversicherung.**

		RM	ℳf.	RM	ℳf.	RM	ℳf.
<b>B. Ausgaben.</b>							
I	<b>Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:</b>						
	a) geleistet . . . . .			34 500	—		
	b) zurückgestellt . . . . .			—	—	34 500	—
II	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) geleistet : . . . . .	327 036	—				
	b) zurückgestellt . . . . .	19 172	—	346 208	—		
	2. Rentenversicherungen						
	a) geleistet . . . . .	966	—				
	b) zurückgestellt . . . . .	483	—	1 449	—		
	3. Sonstige Versicherungen						
	a) geleistet . . . . .	249	25				
	b) zurückgestellt . . . . .	—	—	249	25	347 906	25
III	<b>Vergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen</b>						
	1. Ergänzung des Deckungskapitals . . . . .			64 193	27		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .			17 526	58		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .			6668	51		
	4. Sonstige Leistungen . . . . .			14 539	29	102 927	65
IV	<b>Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf) . . . . .</b>					98 504	45
V	<b>Überschußanteile an Versicherte . . . . .</b>					127 263	14
VI	<b>Rückversicherungsbeiträge für:</b>						
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .					480 116	05
VII	<b>Verwaltungskosten:</b>						
	1. Abschlußkosten . . . . .			504 594	54		
	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .			199 695	02		
	3. Steuern . . . . .			8 242	80	712 532	36
VIII	<b>Abreibungen . . . . .</b>					40 106	99
IX	<b>Verlust aus Kapitalanlagen:</b>						
	1. Kursverlust . . . . .			35 561	75		
	2. Sonstiger Verlust . . . . .			—	—	35 561	75
X	<b>Deckungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .			4 407 091	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .			24 364	—		
	3. Sonstige Versicherungen . . . . .			21 831	—	4 453 286	—
XI	<b>Beitragsüberträge am Schlusse des Rechnungsjahres für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .			1 400 550	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .			935	—		
	3. Sonstige Versicherungen . . . . .			7 782	—	1 409 267	—
XII	<b>Überschußrücklage der Versicherten . . . . .</b>					1 088 665	98
XIII	<b>Sonstige Rücklagen . . . . .</b>					172	—
XIV	<b>Sonstige Ausgaben . . . . .</b>					10 000	—
<b>Gesamtausgaben</b>						8 910 809	62

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

		RM		Pfl.		RM		Pfl.	
		<b>A. Einnahmen.</b>							
I	<b>Überträge aus dem Vorjahre:</b>								
	1. Deckungskapital . . . . .			8 076	—				
	2. Beitragüberträge . . . . .			—	—				
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .			278	—				
	4. Gewinnreserven der Versicherten . . . . .	580	05						
	Zuwachs aus dem Überschuß der Vorjahre . . . . .	2 565	57	3 145	62	11 499	62		
II	<b>Beiträge für:</b>								
	selbst abgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall . .					122 943	61		
III	<b>Nebenleistungen der Versicherungsnehmer . . . . .</b>					—	—		
IV	<b>Kapitalerträge</b>								
	Zinsen . . . . .					1 446	76		
V	<b>Sonstige Einnahmen . . . . .</b>					118	50		
	<b>Gesamteinnahmen</b>					136 008	49		

## C Abschluß.

Gesamteinnahmen . . . . .	RM	136 008.49
Gesamtausgaben . . . . .	„	133 057.24
<b>Überschuß der Einnahmen . . . . .</b>	<b>RM</b>	<b>2 951.25</b>

## D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschußrücklage der Versicherten	RM	2 951.25
---	----	----------

**der Sterbegeldversicherung.**

		RM	ℳf.	RM	ℳf.	RM	ℳf.
<b>B. Ausgaben.</b>							
I	<b>Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:</b>						
	a) geleistet . . . . .			278	—		
	b) zurückgestellt . . . . .			—	—	278	—
II	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr:</b>						
	a) geleistet . . . . .			5 684	—		
	b) zurückgestellt . . . . .			—	—	5 684	—
III	<b>Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf) . . .</b>					570	99
IV	<b>Überschußanteile an Versicherte . . . . .</b>					140	—
V	<b>Verwaltungskosten:</b>						
	1. Abschlußkosten . . . . .			95 815	88		
	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .			13 169	75	108 985	63
VI	<b>Abreibungen . . . . .</b>					—	—
VII	<b>Deckungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres . .</b>					11 636	—
VIII	<b>Beitragsüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres . .</b>					2 757	—
IX	<b>Überschußrücklage der Versicherten . . . . .</b>					3 005	62
X	<b>Sonstige Ausgaben . . . . .</b>					—	—
<b>Gesamtausgaben</b>						133 057	24

## III. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>A. Einnahmen.</b>		RM	Pf.	RM	Pf.
I	<b>Überträge aus dem Vorjahre:</b>				
	1. Deckungskapital für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr . .	667	98		
	2. Beitragsüberträge . . . . .	93 311	55		
	3. Schadenreserven . . . . .	210 502	62		
	4. Sicherheits- und Ausgleichrücklage . . . . .	—	—		
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres . . . . .	22 648	95	327 131	10
II	<b>Beiträge für Unfallversicherungen:</b>				
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	731 855	—		
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	97 482	63	829 337	63
III	<b>Nebenleistungen der Versicherungsnehmer . . . . .</b>			—	—
IV	<b>Kapitalerträge (Zinsen) . . . . .</b>			18 867	85
V	<b>Gewinn aus Kapitalanlagen . . . . .</b>			—	—
VI	<b>Vergütungen der Rückversicherer für:</b>				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. B. G. . . . .	—	—		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	87 529	76		
	3. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .	55 918	83	143 448	59
VII	<b>Sonstige Einnahmen . . . . .</b>			—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>				1 318 785	17

**C. Abschluß.**

Gesamteinnahmen . . . . .	RM 1 318 785.17
Gesamtausgaben . . . . .	" 1 228 399.99
<b>Überschuß der Einnahmen . . . . .</b>	<u>RM 90 385.18</u>

**D. Verwendung des Überschusses.**

An die Sicherheits- u. Ausgleichsrücklage	<u>RM 90 385.18</u>
---	---------------------

**der Unfallversicherung.**

		RM	ℳf.	RM	ℳf.
<b>B. Ausgaben.</b>					
I	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen</b>				
	a) geleistet . . . . .	159 125	43		
	b) zurückgestellt . . . . .	20 375	—	179 500	43
II	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen</b>				
	a) geleistet . . . . .	200 818	56		
	b) zurückgestellt . . . . .	149 315	—	350 133	56
III	<b>Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen</b>				
	1. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	106 879	82		
	2. Sonstige Leistungen . . . . .	15 980	55	122 860	37
IV	<b>Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen . . . . .</b>			—	—
V	<b>Rückversicherungsbeiträge . . . . .</b>			154 642	63
VI	<b>Verwaltungskosten:</b>				
	1. Agenturprovisionen und sonstige Bezüge des Außendienstes . . . . .	111 003	56		
	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	109 156	41		
	3. Steuern . . . . .	—	—	220 159	97
VII	<b>Abreibungen . . . . .</b>			33	08
VIII	<b>Verlust aus Kapitalanlagen . . . . .</b>			—	—
IX	<b>Beitragsrückgewährreserve . . . . .</b>			2 903	—
X	<b>Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen in eigener Rechnung . . . . .</b>			155 518	—
XI	<b>Sicherheits- und Ausgleichsrücklage . . . . .</b>			22 648	95
XII	<b>Sonstige Ausgaben . . . . .</b>			20 000	—
<b>Gesamtausgaben</b>				1 228 399	99

IV. Bilanz für den Schluß

		RM	ℳf.	RM	ℳf.
<b>A. Vermögenswerte.</b>					
I	Grundbesitz . . . . .			405 000	
II	Hypotheken:				
	a) selbst begebene . . . . .	2 462 600	—		—
	b) Spareinlagen bei öffentlichen Sparkassen zwecks Hypothekenbegebung . . . . .	1 746 300	—	4 208 900	—
III	Darlehen an öffentliche Körperschaften . . . . .			418 000	—
IV	Wertpapiere . . . . .			1 892 909	—
V	Darlehen auf Versicherungsscheine . . . . .			321 804	70
VI	Guthaben:				
	1. bei der Landesbank der Rheinprovinz und bei öffentlichen Sparkassen . . . . .	774 626	09		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmungen . . . . .	2 120	30	776 746	39
VII	Gestundete Beiträge . . . . .			837 373	28
VIII	Rückständige Zinsen und Mieten . . . . .			126 136	25
IX	Guthaben bei Hebestellen und aus direktem Inlasso . . . . .			437 313	46
X	Kassenbestand einschl. Postcheckguthaben . . . . .			62 271	29
XI	Einrichtung . . . . .			1	—
XII	Anlagewerte des Aufwertungsstocks . . . . .			488 342	60
XIII	Sonstiges Vermögen . . . . .			166 177	24
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>9 640 975</b>	<b>21</b>

Düsseldorf, den 26. Juni 1930.

**Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

Adams.

Reising.

**des Rechnungsjahres 1929.**

		RM	ℳf.	RM	ℳf.
<b>B. Verbindlichkeiten.</b>					
I	Deckungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	4 407 091	—		
	2. Sterbegeldversicherungen . . . . .	11 636	—		
	3. Rentenversicherungen . . . . .	24 364	—		
	4. Sonstige Versicherungen . . . . .	24 734	—	4 467 825	—
II	Beitragsüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	1 400 550	—		
	2. Sterbegeldversicherungen . . . . .	2 757	—		
	3. Rentenversicherungen . . . . .	985	—		
	4. Sonstige Versicherungen . . . . .	163 300	—	1 567 542	—
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .			245 284	91
IV	Überschufrücklage der Versicherten . . . . .			1 091 671	60
V	Aufwertungsstoß . . . . .			488 842	60
VI	Rücklage für Verwaltungskosten:				
	1. Abschlußkosten . . . . .	72 122	52		
	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	56 125	24	128 247	76
VII	Sonstige Reserven und Rücklagen:				
	1. Sicherheitsrücklagen für Aussteuerversicherungen . . . . .	172	—		
	2. Sicherheits- und Ausgleichsrücklage für Unfallversicherungen . . . . .	22 648	95	22 820	95
VIII	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr . . . . .			102 480	97
IX	Sonstige Verbindlichkeiten:				
	1. Vorausgezahlte Beiträge . . . . .	144 312	94		
	2. Nicht abgeführte Steuern . . . . .	24 788	10		
	3. Nicht abgehobene Rückvergütungen . . . . .	2 717	94		
	4. Tilgungsfonds für Darlehen . . . . .	6 140	96		
	5. Guthaben der Vertreter . . . . .	15 975	23		
	6. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen . . . . .	647 580	81		
	7. Zinsenrücklage aus Disagio bei Kapitalanlagen . . . . .	5 200	—		
	8. Pensionsfonds . . . . .	70 000	—	916 715	98
X	Überschuß . . . . .			610 043	44
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>9 640 975</b>	<b>21</b>

Daß das in die Bilanz eingestellte Deckungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

**Dr. Meyer,**

Chefmathematiker

des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabschlusses 1929 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern wird hiermit bescheinigt.

**Revisionsabteilung**

des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

i. A.: **Kay,**

Verbandsrevisor.

## Erläuterungen zu den Gewinn- und Verlustrechnungen.

### I. Lebensversicherung.

#### A. Einnahmen.

- Zu II, 3 Bei den sonstigen selbst abgeschlossenen Versicherungen handelt es sich um Invaliditäts- und andere Zusatzversicherungen.
- Zu V, 1 Der Kursgewinn ist ein buchmäßiger.
- Zu V, 2 Der sonstige Gewinn ergibt sich aus den einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen bei der Ausleihung von Hypothekengeldern, soweit diese nicht als Ersatz für aufgewendete Verwaltungskosten behandelt worden sind.
- Zu VI, 4 Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.
- Zu VII Die sonstigen Einnahmen bestehen aus Geschäftsgebühren für Umschreibungen von Versicherungsscheinen, Anfertigung von Nachträgen usw.

#### B. Ausgaben.

- Zu III, 4 Die „Sonstigen Leistungen“ stellen Abschlußgebühren dar, die die Anstalt für von ihr in Rückdeckung genommene Versicherungen zu zahlen hatte.
- Zu VII, 1 In den „Abschlußkosten“ sind RM 33 271,18 Arztkosten enthalten.
- Zu VII, 2 Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:
- |  |               |
|--|---------------|
| a) Inlassoprovisionen . . . . .          | RM 32 114,71  |
| b) sonstige persönliche Kosten . . . . . | „ 119 762,62  |
| c) sächliche Kosten . . . . .            | „ 47 817,69   |
|  | RM 199 695,02 |

In den Verwaltungskosten sind auch die auf die gestundeten Beiträge entfallenden Rückstellungen enthalten.

- Zu VIII Die Abschreibungen erfolgten auf den Grundbesitz der Anstalt mit RM 39 966,72 und auf Ausstände bei Vertretern mit RM 140,27.
- Zu IX, 1 Der Kursverlust aus Kapitalanlagen ist nur ein buchmäßiger, entstanden durch Kursrückgang von Wertpapieren. Dieser Kursverlust ist durch das inzwischen erfolgte Steigen der Kurse der Wertpapiere bereits nahezu ausgeglichen.
- Zu XIV Die „Sonstigen Ausgaben“ in Höhe von RM 10 000 stellen eine Zuführung zum Pensionsfonds dar.

### II. Sterbegegeldversicherungen.

#### B. Ausgaben.

- Zu V, 1 Die Abschlußkosten sind in dieser Abteilung verhältnismäßig hoch, weil im Berichtsjahr der Ausbau der Sterbegegeldversicherung erst in Angriff genommen worden ist, und die Abschlußkosten für den Zugang voll verausgabt sind, während Prämien nur für einem Teil des ersten Versicherungsjahres vereinnahmt wurden.

### III. Unfallversicherung.

#### A. Einnahmen.

- Zu VI, 3 Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

#### B. Ausgaben.

- Zu III, 2 Die „Sonstigen Leistungen“ bestehen aus Abschlußgebühren für in Rückdeckung genommene Versicherungen.
- Zu VI, 2 Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:
- |                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| a) persönliche Kosten . . . . . | RM 78 273,87        |
| b) sächliche Kosten . . . . .   | „ 30 882,54         |
|                                 | Summe RM 109 156,41 |

- Zu VII Die Abschreibungen von RM 33,08 erfolgten auf Ausstände bei Vertretern.
- Zu X Die Beitragsüberträge beziehen sich auf die selbst abgeschlossenen Versicherungen, soweit diese im Selbstbehalte der Anstalt verbleiben.
- Zu XII Die „Sonstigen Ausgaben“ in Höhe von RM 20 000 bestehen aus einer Zuführung zum Pensionsfonds.

**Erläuterungen zur Bilanz.**

**A. Vermögenswerte.**

- Zu I Die Anstalt hat im Berichtsjahr die an ihr Dienstgebäude Düsseldorf, Elisabethstraße 11, angrenzenden Häuser Elisabethstraße 6—10 zum Zwecke der Erweiterung erworben. In einen Teil der erworbenen Häuser sind bereits Büroräume der Anstalt verlegt worden.
- Zu IV Der Bestand an Wertpapieren am 31. Dezember 1929 setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung der Wertpapiere	Nennwert in deutscher Reichswährung RM	Kurswert für den Bestand am Schluß des Geschäftsjahres RM	Bilanzwert RM
1.	Reichs- und Staatsanleihe . . . . .	405 000.—	366 012.50	365 312.50
2.	Goldpfandbriefe und Gold-Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	1 025 000.—	938 000.—	938 000.—
3.	Rentenbankanleihe (Central-Bank for Agriculture Germ. Gold-Farm-Loan) . . . . .	96 600.—	89 596.50	89 596.50
			1 393 609.—	1 392 909.—

- Zu VI, 1 Der Posten setzt sich zusammen aus:
- |   |               |
|---|---------------|
| Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .          | RM 724 350,50 |
| Guthaben bei öffentlichen Sparkassen in lfd. Rechnung . . . . . | „ 50 275,59   |
| Summe   | RM 774 626,09 |

- Zu VII Der Betrag besteht nur aus technisch gestundeten Beiträgen.
- Zu VIII Dieser Posten besteht lediglich aus rückständigen Zinsen und zwar aus am 31. Dezember 1929 fällig gewesenen Hypothekenzinsen, die bis auf einen geringen Betrag im neuen Jahr bereits eingegangen sind und Städtzinsen aus Wertpapieren.
- Zu XIII In dem „Sonstigen Vermögen“ sind die im alten Jahr geleisteten, aber das neue Jahr betreffenden Zahlungen (Gehälter an Innen- und Außenbeamte, vorausgeschriebene Abschlußgebühren und dergl.) mit RM 60 423,91 enthalten; außerdem RM 98 622,48 aus Guthaben bei andern Versicherungsunternehmen, die nicht aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr herrühren und RM 7 130,85 transitorische Posten.

**Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit im Rechnungsjahr 1929.**

A) In der Abteilung für Lebensversicherung auf den Todesfall mit ärztlicher Untersuchung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen . . . . . 267 686,58 RM

Hierzu standen zur Verfügung:

- |   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| 1. aus dem Dedungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen . . . . .                | 15 230,— RM  |               |
| 2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen <sup>1)</sup> . . . . .         | 329 003,54 „ |               |
| 3. aus der Vergütung des Rückversicherers für durch Tod erloschene Versicherungen . . . . . | 46 250,— „   | 390 483,54 RM |
|   |              | 122 796,96 RM |

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach . . . . .

B) In der Abteilung für Lebensversicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen . . . . . 96 048,— RM

Hierzu standen zur Verfügung:

- |   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| 1. aus dem Dedungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen . . . . .                | 7 463,— RM   |               |
| 2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen <sup>2)</sup> . . . . .         | 135 840,81 „ |               |
| 3. aus der Vergütung des Rückversicherers für durch Tod erloschene Versicherungen . . . . . | 10 000,— „   | 153 303,81 RM |
|   |              | 57 255,81 RM  |

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach . . . . .

<sup>1)</sup> Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikobeitrag im Betrage von 82 660,96 RM in Abzug gebracht.

<sup>2)</sup> Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikobeitrag im Betrage von 14 608,19 RM in Abzug gebracht.

### Bewegung des Versicherungsbestandes 1929. (Umgerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall										Renten- versiche- rungen			
	Selbstabgeschlossene Versicherungen					In Rückbed. ge- nommene Verf.							Zusgesamt	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Sterbegeb. Summe	Anzahl	Zusgesamt Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe			Anzahl	Summe
Es traten neu in Kraft . . . . .	2404	15 388 650.—	5408	3 388 788.—	7812	18 777 438.—	467	469 121.—	8279	19 246 559.—	1	1932.—		
Wiederinkraftsetzung . . . . .	1	5 100.—	4	1 255.—	5	6 355.—	1	135.—	6	6 490.—	—	—		
Erhöhung bestehender Versicherungen . . . . .	—	38 000.—	—	1 884.—	—	39 884.—	—	—	—	39 884.—	—	—		
Übertragung infolge Änderung der Versicherungsart . . . . .	25	99 909.—	—	—	25	99 909.—	2	1 765.—	27	101 674.—	—	—		
<b>Gesamtler Zugang . . . . .</b>	<b>2480</b>	<b>15 531 659.—</b>	<b>5412</b>	<b>3 391 927.—</b>	<b>7842</b>	<b>18 923 586.—</b>	<b>470</b>	<b>471 021.—</b>	<b>8312</b>	<b>19 394 607.—</b>	<b>1</b>	<b>1932.—</b>		
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres . . . . .	9668	61 992 463.—	1080	363 941.—	10748	62 356 404.—	2820	2 726 240.—	13 568	65 082 644.—	5	5973.—		
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>12 098</b>	<b>77 524 122.—</b>	<b>6492</b>	<b>3 755 868.—</b>	<b>18 590</b>	<b>81 279 990.—</b>	<b>3290</b>	<b>3 197 261.—</b>	<b>21 880</b>	<b>84 477 251.—</b>	<b>6</b>	<b>7 905.—</b>		
<b>Abgang durch: Tod . . . . .</b>	<b>62</b>	<b>365 718.—</b>	<b>19</b>	<b>8 012.—</b>	<b>81</b>	<b>373 730.—</b>	<b>25</b>	<b>20 746.—</b>	<b>106</b>	<b>394 476.—</b>	—	—		
Abgang durch: Rückkauf . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1 471.—	1	1 471.—	—	—		
Abgang durch: Verfall . . . . .	185	1 229 654.—	29	8 412.—	214	1 238 066.—	99	98 465.—	313	1 336 531.—	—	—		
Abgang durch: Reduktion . . . . .	131	637 000.—	302	164 057.—	433	801 057.—	45	52 376.—	478	853 433.—	—	—		
Abgang durch: Übertragungsabgang . . . . .	22	104 922.—	—	40 448.—	22	104 922.—	—	2 089.—	—	361 709.—	—	—		
<b>Gesamtler Abgang . . . . .</b>	<b>400</b>	<b>2 656 466.—</b>	<b>350</b>	<b>220 929.—</b>	<b>750</b>	<b>2 877 395.—</b>	<b>171</b>	<b>176 912.—</b>	<b>921</b>	<b>3 054 307.—</b>	—	—		
<b>Bestand am Ende des Berichtsjahres . . . . .</b>	<b>11 698</b>	<b>74 867 656.—</b>	<b>6 142</b>	<b>3 534 939.—</b>	<b>17 840</b>	<b>78 402 595.—</b>	<b>3 119</b>	<b>3 020 349.—</b>	<b>20 959</b>	<b>81 422 944.—</b>	<b>6</b>	<b>7 905.—</b>		

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 741 Versicherungen mit Jahresbeiträgen in Höhe von RM 133 171.59.  
Der Versicherungsbestand Ende 1929 belief sich auf 4 497 Versicherungen mit Jahresbeiträgen in Gesamthöhe von RM 757 241.32.

C) In der Abteilung für Kapital- und Rentenversicherungen auf den Lebensfall hätten durch Todesfälle an Deckungskapital frei werden sollen	818,— RM
Es sind in Wirklichkeit frei geworden . . . . .	<u>—,— "</u>
Der Verlust aus der Sterblichkeit betrug hiernach . . . . .	818,— RM
D) In der Abteilung für Sterbegeld-Versicherung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen . . . . .	5 684,— RM
Hierzu standen zur Verfügung:	
1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	193,— RM
2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen	18 967,— " 19 160,— RM
Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach . . . . .	<u>13 476,— RM</u>

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland an, der gegenwärtig die nachstehend verzeichneten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten umfaßt:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbandes für die Ostmark in Königsberg i. Pr.,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig,
3. Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau,
4. Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Ratibor,
5. Pommersche Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin,
6. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg in Frankfurt a. d. O.,
7. Hessen-Rassauische Lebensversicherungsanstalt, öffentliche Versicherungsanstalt für den Volksstaat Hessen und die preussische Provinz Hessen-Rassau in Wiesbaden,
8. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt in Merseburg,
9. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf,
10. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen in Münster i. W.,
11. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel,
12. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover in Hannover,
13. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen in Dresden,
14. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung in München,
15. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. O.,
16. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden in Mannheim,
17. Öffentliche Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung Braunschweig.

Das Arbeitsgebiet der Mitgliedsanstalten des Verbands umfaßt das Deutsche Reich mit dem Freistaat Danzig, aber ohne Württemberg und Hohenzollern. In diesen beiden Gebieten wirkt die Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungsbank A.-G., ein gemeinnütziges Lebensversicherungsunternehmen, das mit der öffentlichen Lebensversicherung in engster Arbeitsgemeinschaft steht. Die Deutsche Versorgungsanstalt, deren Aktien sich ausschließlich in den Händen des Württembergischen Sparkassen-Giroverbandes in Stuttgart und des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland befinden, ist als Plahhalterin einer öffentlichen Anstalt für Württemberg und Hohenzollern anzusehen.

Die von den Mitgliedsanstalten des Verbands und der Deutschen Versorgungsanstalt gebildete Gemeinschaft hat in der Lebensversicherung im Jahre 1929 einen Antragszugang von rund 398 Millionen Reichsmark erzielt.

Der Versicherungsbestand der Gemeinschaft belief sich Ende des Jahres 1929 auf 769 617 Versicherungen über 1 567 578 999,— RM Kapital und 21 227 Versicherungen über 606 055,— RM Leibrente.

Düsseldorf, 23. Februar 1931.

**Der Provinzialauschuß:**

Dr. Adenauer  
Vorsitzender.

Dr. Horion  
Landeshauptmann.